

MITTEILUNGEN
aus dem
STADTARCHIV VON KÖLN

100. Heft

Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv

MITTEILUNGEN
aus dem
STADTARCHIV VON KÖLN
herausgegeben
von
BETTINA SCHMIDT-CZAIA
100. Heft

2014
HISTORISCHES ARCHIV DER STADT KÖLN

ERINNERN AN DIE ZUKUNFT. DAS KÖLNER BÜRGERARCHIV

Herausgegeben von
Bettina Schmidt-Czaia

unter Mitwirkung von
Gisela Fleckenstein und Max Plassmann

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [<http://dnb.ddb.de>] abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages nicht zulässig.



Der Oberbürgermeister

Historisches Archiv

Gestaltung

rheinsatz, Köln

Druck

asmuth druck+crossmedia, Köln

ISBN: 978-3-928907-24-8

Gedruckt auf säurefreiem Papier

(alterungsbeständig – pH 7, neutral)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Gisela Fleckenstein: Das Bürgerarchiv	15
Tanja Kayser und Max Plassmann: Eine Erschließungsstrategie für die Altbestände des Historischen Archivs der Stadt Köln	19
Ulrich Fischer und Andrea Wendenburg: Städtische Überlieferungsbildung	27
Bestands- und Erschließungssituation	28
Überlieferungsbildung	29
Aufbau eines digitalen Archivs	31
Fazit	32
Marion Fey und Gisela Fleckenstein: Nachlässe und Sammlungen	33
Nachlassgeber und Depositare	34
Nachlassgeberprozesse	36
Identifizierung der Bestände	37
Interessengemeinschaft der Nachlassgeber und ArchivKomplex	38
Gewandelte Benutzung	38
Priorisierungsmatrix, Fachkonzept und Dokumentationsprofil	39
Neuübernahmen	40
Andreas Berger: Logistik und Lagerungsmanagement	43
Nadine Thiel und Katharina Weiler: Bestandserhaltungsmanagement im Zeichen des Wiederaufbaus	47
Claudia Tiggemann-Klein: Zwischen Krisenkommunikation, Regress und Geschichte(n) erzählen – die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln seit dem Einsturz	55
Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln von 2005 bis zum Einsturz am 3. März 2009	55
Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln und der Einsturz vom 3. März 2009	56
Erfahrungen der ersten fünf Jahre seit dem Einsturz	57
Fazit	60

Max Plassmann und Andrea Wendenburg:	
Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050	63
Einleitung	63
Das Fachkonzept in Kurzform	65
Aufgabenstellung und Zielsetzung des Fachkonzepts	66
Das HAStK in Vergangenheit und Gegenwart	69
Das Archiv vor dem Einsturz	69
Kurzer Überblick über die Zeit nach dem Einsturz	70
„Archiv 2050“: Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln	73
Notwendigkeit, Gegenstand und Reichweite des Fachkonzepts	73
Das Historische Archiv der Stadt Köln im Jahr 2050:	
Herausforderungen auf dem Weg dorthin	74
Ausrichtung als Bürgerarchiv	75
Archivische Fachaufgaben	80
Erschließung analoger und digitaler Unterlagen	95
Benutzung	97
Bestandserhaltung	105
Überlegungen zum Raum- und Gebäudekonzept	111
Max Plassmann:	
Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln	115
Einleitung	115
Verortung in der Bewertungsdiskussion	116
Überlieferungsbildung des Bürgerarchivs und die Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft	119
Aufbau und Anwendung des dynamischen Dokumentationsprofils	122
Grundsätze der Überlieferungsbildung	124
Ziele der Überlieferungsbildung: Kommunale Lebenswelt und Bürger- archiv	124
Verdichtung der Überlieferung	130
Bewertung amtlichen Schriftguts	133
Akten	134
Sammlungsprofil für Nachlässe und Sammlungen	148
Bewertungsziele nach Dokumentationsbereichen	155
Kommunalpolitik	155
Köln als Metropole und Verkehrsknotenpunkt	156
Infrastruktur, Stadtentwicklung, Stadtplanung	157
Bau-, Architektur- und Kunstgeschichte	158
Stadtbild, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung	159
Stadtgesellschaft	159
Bildung, Ausbildung und Erziehung	163
Kultur, Freizeit und Sport	164

Selbstverständnis, Lebensart und Mentalität	165
Gesundheit	166
Wirtschaft	167
Verwaltung	167
Städtisches Anlagevermögen und Finanzen	168
Rechts- und Versicherungswesen	168
 Max Plassmann:	
Die Tektonik des Historischen Archivs im Jahr 2012	171
 Bettina Kuhn:	
Bibliografie zu Einsturz und Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln (2009–2014)	175
2009	175
Selbständig erschienene Publikationen	175
Unselbständig erschienene Publikationen	175
2010	180
Selbständig erschienene Publikationen	180
Unselbständig erschienene Publikationen	181
2011	184
Selbständig erschienene Publikationen	184
Unselbständig erschienene Publikationen	184
2012	187
Selbständig erschienene Publikationen	187
Unselbständig erschienene Publikationen	187
2013	190
Selbständig erschienene Publikationen	190
Unselbständig erschienene Publikationen	190
2014	192
Selbständig erschienene Publikationen	192

Vorwort

Als Konstantin Höhlbaum im Jahre 1882 in seinem Aufsatz „Ueber Archive. Zur Orientirung“ das neu begründete Projekt der „Mitteilungen“ beschrieb, formulierte er:

„Ich beabsichtige nicht einen Wettstreit mit den bestehenden historischen und archivalischen Zeitschriften durch die Blätter, welche hier einen Anfang nehmen, zu eröffnen. Ich wage den Versuch von einem Punkte aus, welcher bisher energischer wissenschaftlicher Arbeit sich entzogen hat, nach drei Richtungen zugleich an der Förderung allgemeiner geschichtswissenschaftlicher Studien theilzunehmen. Die volle Erschließung der Archive in den Staaten und im Reich zu einer Angelegenheit des öffentlichen Interesses zu machen; ein städtisches Archivwesen mit besonderer Beziehung auf die Archive der ehemaligen Reichsstädte, begründen und ausbilden zu helfen: das sind Bestrebungen, die sich seit Jahren äussern, ohne noch einen grösseren Erfolg errungen zu haben. Indem ich mich ihnen anschliesse, bezwecke ich ferner das gesammte Material, welches das Archiv der alten Reichsstadt Köln aufbewahrt, der Wissenschaft vorzuweisen“. (Konstantin Höhlbaum, Ueber Archive. Zur Orientirung, In: Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrgg. von Konstantin Höhlbaum, Erster Band, Heft I-II, Köln 1883, Erstes Heft, S. 1-15, S. 1, im Folgenden: Höhlbaum) und er endete seine Betrachtungen mit „Mag ein neues Leben, das von den alten Bahnen heftig abweicht, in dieser geschichtlich gewordenen Stadt sein Recht voll und ganz beanspruchen; das geschichtliche Werden das seine Spuren in dem Archiv niedergelegt hat, wird alle Zeit das einzig natürliche Fundament der neuen Entwicklung bleiben.“ (Höhlbaum, S. 15)

Konstantin Johann Matthias Höhlbaum wurde am 8. Oktober 1849 im estnischen Reval geboren, er starb am 2. Mai 1904 in Gießen. Nach seiner Promotion 1873 in Göttingen als Schüler von Georg Waitz mit einer Arbeit zur livländischen Quellenkunde des 14. Jahrhunderts wurde Höhlbaum 1880 Nachfolger von Leonard Ennen als Stadtarchivar am Historischen Archiv der Stadt Köln. Ausschlaggebend für diese Berufung waren seine Kenntnisse zur Geschichte der Hanse. Diese Position hatte er bis 1890 inne, ehe er auf eine Professur in Gießen berufen wurde.

In den zehn Jahren seines Kölner Wirkens machte er sich 1882 um die Einrichtung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ verdient, sechs Jahre später, 1888, war er maßgeblich an der Gründung des „Kölnischen Stadtmuseums“ beteiligt.

In seinem Vorwort zum ersten Band der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ legt er sein Programm für das neue Unternehmen vor, zugleich gewährt er einen Einblick in sein Selbstverständnis als Archivar, in die Situation der Archive und die Kölner Situation.

Viele Parallelen zur Lage des Stadtarchivs von Köln im Jahr 2014 drängen sich auf, zugleich ist das Programm des aktuellen Heftes der „Mitteilungen“ ein anderes als das des ersten vor 132 Jahren.

5 Jahre nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln liegt der Band 100 der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ vor.

Dieses besondere Jubiläum in einer besonderen Situation haben wir zum Anlass genommen, einen besonderen Band herauszugeben. Sind doch auch die Bedingungen, unter denen das Archiv arbeitet, besondere. Zwar gilt Höhlbaums Ansatz, „das gesammte Material, welches das Archiv der alten Reichsstadt Köln aufbewahrt, der Wissenschaft vorzuweisen“ immer noch – auch wenn sich heute im Bürgerarchiv jeder und jede mit seinen und ihren Fragen an das Archiv wenden kann.

Aber „(...) ein neues Leben, das von den alten Bahnen heftig abweicht“ prägt das Archiv im Jahre 5 nach dem Einsturz und stellt es auch im Jahre 2014 vor besondere Herausforderungen. Die Beiträge in diesen Band sind daher ein Blick zurück und ein Blick nach vorn.

Wo stand nun Konstantin Höhlbaum vor 132 Jahren, wo stehen wir heute? Beim Lesen seines programmatischen Vorwortes drängen sich immer wieder Parallelen zur Situation heute auf. Bis heute nahezu jedem Archivar vertraut ist die folgende Erfahrung: „Die Abwehr gegen die Missachtung und den Widerwillen, den die Mitwelt jeder archivalischen Beschäftigung grundsätzlich widmet, geht als leitendes Motiv durch das Werk. Es findet ohne Rücksicht den Beifall aller, welche die Abneigung nicht teilen.“ (Höhlbaum, S. 3)

Die immer wieder gestellte Frage nach Sinn und (gesellschaftlichem) Nutzen von Archiven und archivarischer Tätigkeiten ist auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts Alltag und Realität. Höhlbaums Forderung nach Archivarsachtung ist unverändert gültig. Unsere Beiträge in diesem Band dienen auch der vor über hundert Jahren geforderten „Abwehr gegen die Missachtung und den Widerwillen (...) jeder archivalischen Beschäftigung“.

Schon vor dem Einsturz des Archivs 2009 war es mein oberstes Ziel, ein Bürgerarchiv einzurichten, auch darüber berichtet der vorliegende Band. Auch hier sehe ich mich auf den Schultern meines Vorgängers: „Es gilt heute, wenn der Ruf wahrhaft geschichtlichen Sinnes erhalten bleiben soll, durch alle Instanzen systematisch dahin zu wirken, dass die Archive nach dem Vorgang des Auslandes vertrauensvoll und in vollstem Umfang jedermann geöffnet werden und dass sie die Wissenschaft und die Bildung in ihren Interessenkreis hinein ziehen, indem sie der Welt dasjenige ohne Einschränkung und von sich aus anbieten, was sie im Laufe der Jahrhunderte in sich aufgenommen haben.“ (Höhlbaum, S. 3)

Zum Ziele der geschichtlichen Darstellung und des Umgangs mit den Fundus Archiv sind für Höhlbaum konkret vor allem aber Quellenpublikationen nach einheitlichem System notwendig. Neben der „erforderlichen Einführung und Erläuterung“ bedarf es der Tatsache, dass diese „auch den Freunden der Geschichte, nicht bloss den Fachmännern, den Stoff zugänglich machen wird. Es ist ebenso geboten hierbei sämtliche Zeiträume der Geschichte wie alle Seiten des geschichtlichen Lebens gleichmässig zu bedenken.“ (Höhlbaum, S. 5)

Stellt dies doch das Ziel jedes Handelns von Archiven dar: Den Bezug zur Gegenwart herstellen, die Bedeutung des Erinnerns an die eigene Herkunft und die der Gemeinschaft, die Erinnern an die Geschichte als unerlässliche Grundlage für eine Gestaltung der Zukunft zu ermöglichen. Um es in den Worten Höhlbaums zu sagen: „Ein Museum, eine Bibliothek sammelt, ordnet und bewahrt die literarischen Dokumente geistigen Schaffens aus Vergangenheit und Gegenwart. Ein Archiv erhält durch seine Natur weitere Verpflichtungen. Ihm liegt es ob bei aller energischen Sammlung in steter Bewegung zu bleiben; die Spuren menschlichen Wirkens auf allen Gebieten des Oeffentlichen und Privaten, des Geistigen und Materiellen in vergangenen Zeiten für die Gegenwart fruchtbar zu machen, indem sie es klärt und producirt. Nicht ein antiquarisches, sondern das öffentliche Interesse ist der Erhaltung, Pflege und Begünstigung archivalischen Wissens und Schaffens in sehr hervorragender Weise berufen.“ (Höhlbaum, S. 4)

Aber auch diese Sicht der Archive führte im 19. Jahrhundert nicht dazu, dass diese Einrichtungen uneingeschränkt in ihrer Nützlichkeit und Notwendigkeit erkannt wurden. Das war im 20. Jahrhundert nicht anders und gilt bis heute.

So beschreibt Höhlbaum die Lage der Archive im deutschen Gebiet als durchaus angespannt „Die Städte wetteifern in der Errichtung von praktischen Anstalten, die dem materiellen Wohle der Bevölkerung zugute kommen; sie übertreffen sich in der Stiftung von Instituten für Erziehung und Wohlthätigkeit; allein sie besinnen sich nicht auf die eigene Vergangenheit, die sie nur zu dem gemacht, was sie heute sind.“ (Höhlbaum, S. 9) Heute hilft uns hierbei und in den Diskussionen um den Archivneubau nach dem Einsturz von 2009 allzu häufig nur der Verweis auf das Archivgesetz des Landes NRW und das Bundesarchivgesetz, welche den Archiven eine gesicherte Rechtsposition verschaffen. Sie gehören allerdings bekanntermassen nicht zum Grundinventar unserer Rechtsordnung, denn sie sind nicht in den Gründertagen unserer Republik, sondern erst in den 1980er Jahren in Kraft getreten, fast einhundert Jahre nach Höhlbaums Forderung „Ich denke mir, dass die oberste Archiv-Verwaltung der Monarchie zu Gunsten der Städte im Staat und im Reich, vor allem zu Gunsten der deutschen Wissenschaft, die städtischen Obrigkeiten zu einer planmässigen Ordnung vorhandener Archivalien unter fest angegebenen Gesichtspunkten auffordert.“ (Höhlbaum, S. 10) und weiter „dass die königlich preussische Archiv-Verwaltung, (...) der Sache einen grossen Dienst erwiese, indem sie eine allgemeine Verständigung der öffentlichen und privaten, der staatlichen und städtischen Archiv-Vorstände im Reich er Anlage und Verwerthung der Archive unter rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten herbei führte“ (Höhlbaum, S. 12) Es gab zwar in den 1920er Jahren einen ersten Versuch, etwas wie ein Archivgesetz oder eine einheitliche Regelung von Verzeichnung einzuführen, dieses setzte sich jedoch nicht durch. Die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände und die OVZ der ehemaligen DDR wiesen ebenfalls in eine solche Richtung.

Nahezu hellsichtig erscheint die Schilderung der Realität der Archive 1882 – in Bezug auf heute „Viel häufiger lässt man die schriftlichen Spuren vergangenen Lebens sich verwischen: wo man sie nicht muthwillig autilgt, entzieht man sie wenigstens der Benutzung und gibt sie gleichgültig dem Verfall preis. Es wird in den meisten Städten des Vaterlandes hierdurch ein öffentliches Interesse verletzt zum Schaden für Gegenwart

und Zukunft. Und es wird dabei der Beifall gewonnen nur bei den Massen, die der Bildung so fern sind wie dem Nachruhm.“ (Höhlbaum, S. 10)

Situationen und Einschätzungen, die auch im Jahr 2014 noch allzu oft Wirklichkeit sind. Es gilt jedoch: Benutzung als oberstes Prinzip unseres Handelns und aller Tätigkeiten des Wiederaufbaus sind hier schon in den Worten meines Vorgängers angelegt.

Und in diesem Sinne ziehen wir in diesem Band fünf Jahre nach dem Einsturz Bilanz – eine Bilanz, die uns Mut für die Zukunft macht.

Das Historische Archiv der Stadt Köln blickt am 5. Jahrestag seines Einsturzes auf den wohl dramatischsten Einschnitt im Laufe seiner mehr als sechshundertjährigen Geschichte zurück. Gleichzeitig kann es aber auch mit einiger Zuversicht nach vorn schauen. Für das große Ziel, möglichst schnell möglichst viel Archivgut wieder benutzbar zu machen, ist seit 2009 viel erreicht worden.

Die wesentlichen Punkte sind:

- die Rekonstruktion der durch den Einsturz aus dem Herkunftszusammenhang gerissenen Bestände
- Fortschritte bei der Restaurierung
- eine verstärkte Nutzung der Archivalien und Digitalisate
- die zunehmende Internetpräsenz und
- weitere Schritte auf dem Weg hin zu einem Bürgerarchiv durch Ausbau der Serviceleistungen

Diese Arbeiten führen dazu, dass wir unserem obersten Ziel beim Wiederaufbau, der Benutzung, ein weiteres Stück näher gekommen sind. Weiterhin können wir zwar nur einen kleinen Teil unserer Archivalien im Original anbieten, das Interesse an den Beständen des Archivs ist allerdings ungebrochen, – ja es nimmt ständig zu. Monatlich erreichen wieder mehr als 200 Anfragen das Archiv, und immer häufiger können wir zur Beantwortung der Recherchen auch wieder auf analog verfügbares oder digitalisiertes Originalmaterial zurückgreifen. Die Liste der im Original wieder benutzbaren Archivalien füllt mittlerweile 436 Druckseiten (Stand 25. April 2014)

Für die zunehmende Internet-Benutzung unserer Bestände verzeichnen wir im Durchschnitt monatlich ca. 3.000 identifizierte IP-Adressen – der Spitzenwert liegt bei über 5.000. Die Zugriffe erfolgen aus der ganzen Welt, allerdings mit einem Schwerpunkt auf Deutschland, Europa und Nordamerika. Online gestellt sind derzeit etwa 2,5 Mio. zumeist aus Mikrofilmen hergestellte Digitalisate. Hinzu kommen ca. 1,2 Mio. Digitalisate, die im RDZ vom Original hergestellt wurden. Viele Nutzerwünsche können daher komfortabel digital über eine Bereitstellung auf Austauschservern bedient werden.

Allerdings wird das schriftliche Kulturerbe unserer Stadt für immer die Spuren des 3. März 2009 aufweisen. Es ist unsere Aufgabe, dieses Erbe für alle gegenwärtigen und zukünftigen Kölnerinnen und Kölner zu bewahren.

Auch hier schließt sich der Kreis zur Programmatik des 1. Heftes der Mitteilungen. Einführend bewertet Höhlbaum die Überlieferung im Stadtarchiv von Köln: „Die Stadt Köln besitzt ein Archiv von seltenem Umfang und Gehalt. Kaum eine andre im Reich kann sich mit ihr darin messen. Für die Geschichte der Stadt, der Provinz und des alten Kaiserthums ist hier ein unerschöpflicher Stoff zur Erkundung aller Beziehungen des öffentlichen Lebens aufgeschichtet worden, an denen Köln kraft seiner weltgeschichtlichen Stellung jemals theilgenommen hat“ (Höhlbaum, S. 13)

„Als ich Herbst des Jahres 1880 die Leitung des Stadtarchivs übernahm, galt es aus einer ungeheuren wirren Masse die reichen Schätze einer denkwürdigen Vergangenheit der Wissenschaft und dem Archiv wieder zu gewinnen. Mehr als ein Menschenleben wird sich dem weihen müssen und mehr als eine Kraft muss sich darin bethätigen, das grosse Material für die universale Geschichtsbetrachtung fruchtbar zu machen“ (Höhlbaum, S. 14)“

Die Technik mag sich verändert haben seit 1882, nicht aber die Zielsetzung: Nutzung und Benutzung der reichen und unerschöpflichen Geschichte Kölns allen zu ermöglichen. Als ich im Herbst 2005 meinen Dienst in Köln antrat, wollte ich diese reichen Schätze allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen öffnen. Der Einsturz vom März 2009 stellt uns vor neue Herausforderung bei der Umsetzung dieses Ziels. Und es wird auch in diesen Falle mehr als eines Menschenleben benötigen, diese gewaltige Aufgabe zu leisten. Wie und auf welcher Basis dieser Prozess angegangen und umgesetzt werden kann, davon soll dieser Band Zeugnis ablegen.

Köln, im Sommer 2014

Bettina Schmidt-Czaia
Ltd. Archivdirektorin

Das Bürgerarchiv

Gisela Fleckenstein

Das Kommunalarchiv als Bürgerarchiv ist keine Erfindung des 21. Jahrhunderts, sondern der Ausdruck eines Wandels im Geschichtsbewusstsein der Bürger und Bürgerinnen und im Selbstverständnis der Archive. „Kommunalarchive im Wandel. Alte und neue Aufgaben“ heißt eine 1987 erschienene Schrift des Instituts für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung, die sechs Archivthesen aufstellte und erläuterte. Ohne diese bereits so zu benennen, ebnete sie damit den Weg in Richtung Bürgerarchiv¹. Diese programmatische Schrift wurde von Peter Weber wie folgt zusammengefasst: „Kommunalarchive sind als kommunale Informations- und Kommunikationszentren, ebenso in ihrer Eigenschaft als Einrichtungen der Öffentlichen Hand für alle da und sollen insoweit alle Bevölkerungsgruppen ansprechen und jeden erreichen können. Da die Menschen wissen wollen, wie ihr unmittelbarer Lebensbereich einmal ausgesehen und wie er sich entwickelt hat, liege ein Ziel unter anderem darin, die Vergangenheit ‚verständlich und durchschaubar zu machen‘ und die hierzu nötigen Informationen zur Befriedigung des breiten historischen Interesses der Bürger zu beschaffen. Es gelte, künftigen Generationen ein getreues Bild unserer Gegenwart zu überliefern und dazu das kommunale Leben in der ganzen Breite seines Spektrums für die spätere Forschung zu dokumentieren. Der fragende und forschende Bürger, der sich für seine unmittelbare Lebensumwelt und ihre Aspekte interessiere, stehe insofern im überlieferungsbildenden Interesse kommunalarchivischer Arbeit“².

Dieser Aufgabe hat sich das Historische Archiv der Stadt Köln gestellt, und es ist auf dem Weg, „eine systematische Überlieferungsbildung nach nachvollziehbaren Kriterien“ zu schaffen, weil es darin „eine unerlässliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Archive“ sieht³. Dieser Weg zum Bürgerarchiv, wie der Prozess vom Historischen Archiv der Stadt Köln benannt wurde, erfuhr am 3. März 2009 eine jähe Unterbrechung. Wenige Jahre vor dem Einsturz waren umfangreiche technische Investitionen und eine Aufstockung des Personals erreicht worden, um das Archiv zu einem

-
- 1 Heinz Willms-Borck und Dietrich Höroldt, *Kommunalarchive im Wandel. Alte und neue Aufgaben*, Recklinghausen 1987.
 - 2 Peter K. Weber, *Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung*, in: *Der Archivar* 54 (2001) Heft 3 (http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2001/Archivar_2001-3.pdf). Eingesehen am 17.03.2014. Weber nimmt hier Bezug auf die Broschüre Willms-Borck/Dietrich Höroldt (wie Anm. 1).
 - 3 Irmgard Christa Becker, *Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? Positionspapier der BKK, Ziele und Inhalte*. Frank M. Bischoff, Robert Kretschmar (Hrsg.), *Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg*, 15.11.2004 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42) Marburg, 2005. S. 37 – 50, S. 38. Auch in: *Der Archivar* 58 (2005) Heft 2, S. 87-88.

„Dienstleistungsinstitut für die städtische Verwaltung (Träger)“ werden zu lassen und gleichzeitig als Anlaufstelle für „die historisch interessierten Kölner Bürgerinnen und Bürger (Steuerzahler)“ präsent zu sein⁴. Durch eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit, eine vielbesuchte Ausstellung zum Jubiläum des Hauses 2007 und den Aufbau der Historischen Bildungsarbeit⁵ konnte eine zunehmende Aufmerksamkeit für das Archiv in der Stadtgesellschaft erreicht werden.

Beim Wiederaufbau des Historischen Archivs wird, wenn auch unter veränderten Vorzeichen, der Weg zum Bürgerarchiv wieder aufgenommen. Dazu gehört neben der Rekonstruktion der Bestände, der Zuordnung von Provenienzen und der Restaurierung auch die Entwicklung von grundlegenden Konzepten und deren sukzessive Umsetzung. Im Fachkonzept wurde eine Orientierungshilfe für die Schwerpunktarbeit des Historischen Archivs bis zum Jahr 2050 vorgelegt, wohlwissend, dass in diesem langen Zeitraum Änderungen und Anpassungen notwendig sein werden. Auch die Ausrichtung zum Bürgerarchiv wurde im Fachkonzept weitergeführt: „Es geht also darum, neben den traditionellen Zielgruppen verstärkt auf die Bedürfnisse der Kölner Bürgerinnen und Bürger einzugehen“⁶. Im Fachkonzept geht es um einen zentralen Aspekt des Bürgerarchivs, nämlich um die Transparenz der Arbeit des Archivs nach innen und nach außen und um seine Verankerung in der Stadtgesellschaft: „Das Bürgerarchiv, wie es in Köln verstanden wird, ist ein Haus der Geschichte, das sich allen Bürgerinnen und Bürgern öffnet und aktiv auf sie zugeht. Dies ist vor allem mit Transparenz und Verlässlichkeit verbunden: Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen und einschätzen können, was ihr Archiv mit welcher Intensität leistet oder eben nicht leisten kann. Diese Transparenz ist, neben dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, notwendiger und zentraler Bestandteil eines erfolgreichen Wiederaufbaus, der auf lange Sicht personell und finanziell vom Konsens der Stadtgesellschaft getragen werden muss“⁷.

Alle Planungen und Entscheidungen des Hauses richten sich am Ziel des Bürgerarchivs aus. Dazu gehört an erster Stelle der einfache Zugang zum Archivgut. Ein öffentliches Archiv ohne Benutzung ist ein totes Archiv. Die Benutzung hat beim Wiederaufbau des Historischen Archivs höchste Priorität. Analoge und digitale Benutzung stehen dabei nebeneinander, was seinen Ausdruck in einem analogen und einem digitalen Lesesaal findet. Im analogen Lesesaal können Archivalien zu festgelegten Öffnungszeiten vor Ort im Original eingesehen werden. Der Digitale Lesesaal (www.historischesarchivkoeln.de) ist rund um die Uhr und weltweit geöffnet. Nutzer können sich darin an der Archivtektonik orientieren und Findbücher und Digitalisate der einzelnen Bestände bzw. Digitalisate von Mikrofilmen aufrufen. Im Digitalen Lesesaal befinden sich von Nutzern nach dem Einsturz zusammengetragene Kopien von Archivalien sowie Digitalisate von Sicherungsfilmern, die in Köln seit den 1960er Jahren im Auftrag des Bundesamtes

4 Bettina Schmidt-Czaia, Das Historische Archiv der Stadt Köln. Geschichte-Bestände-Konzeption Bürgerarchiv, in: Bettina Schmidt-Czaia/ Ulrich S. Soénius (Hg.), Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln, Köln 2010, 10-38, S. 10.

5 Vgl. dazu: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.), Profilierung der Kommunalarchive durch Historische Bildungsarbeit (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Bd. 23), Münster 2010.

6 Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050, S. 22. (Das Fachkonzept ist in diesem Band abgedruckt).

7 Fachkonzept (wie Anm. 6), S. 4 (Vorwort von Dr. Bettina Schmidt-Czaia).

für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erstellt wurden. Diese Filme bilden mit einigen Ausnahmen die Bestände bis 1815 ab. Die Bestände werden durch neu erstellte Digitalisate von Einzelarchivalien, welche den Restaurierungs- und Identifizierungsprozess durchlaufen haben und die keinen Schutzfristen bzw. urheberrechtlichen Einschränkungen mehr unterworfen sind, ergänzt. Einsturzbedingt sind noch nicht wieder ganze Bestände greifbar.

Die digitale Verfügbarkeit von Archivalien wird die Archivbenutzung perspektivisch verändern und über die Stadtgesellschaft hinaus ausweiten, weil der Nutzer nicht speziell „sein“ Archiv ansteuert, sondern von Internetsuchmaschinen geleitet wird. Dies wird auch zu einer Neuausrichtung des Benutzerservice führen⁸. Im Bereich der genealogischen Forschungen hat sich der Digitale Lesesaal in Köln bereits durchgesetzt. Die Kölner Zivil- und Personenstandsregister können als Scans über das Digitale Historische Archiv benutzt werden, und niemand wird Zeit und Geld für einen Archivbesuch aufwenden, den er komfortabel am heimischen Rechner durchführen kann. Dies ist der Einstieg in das anvisierte dreistufige Nutzungskonzept des Archives. Erste Stufe: Nutzung der Findmittel und Digitalisate im Internet, zweite Stufe: Nutzung der Digitalisate im Lesesaal, die aus rechtlichen Gründen nicht im Internet präsentiert werden können, dritte Stufe: Nutzung von Originalen im Lesesaal⁹. Langfristig wird durch die Umsetzung dieses Konzepts die Nutzung des Historischen Archivs in einer nie gekannten Offenheit und Öffentlichkeit ermöglicht. Dabei spielt auch die Art der Benutzung, wie z. B. wissenschaftlich, heimat- oder familienkundlich keine Rolle mehr. Nur im analogen Lesesaal muss nach wie vor ein Benutzungsantrag ausgefüllt werden. Dieser enthält aus statistischen Gründen den Zweck der Benutzung und die Benutzungsart. Der Grundgedanke des Bürgerarchivs ist es, alle Benutzergruppen gleich zu behandeln und ihnen den gleichen Service zu bieten, was in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen selbstverständlich sein sollte¹⁰. Zu dieser Entwicklung gehört auch der Verzicht auf Gebühren für die Benutzung von Archivgut und Entgelte für die Veröffentlichung von Reproduktionen¹¹. „Das Historische Archiv der Stadt Köln versteht sich als Bürgerarchiv, als ein historisches Zentrum für alle Kölnerinnen und Kölner. Es will für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln der zentrale Ansprechpartner zu den Themenfeldern Geschichte, Politik und Zeitgeschehen sowie ein kompetenter Partner bei der Wahrung von persönlichen Belangen, wie z.B. bei der Rechtssicherung, sein. Gleichzeitig ist es Ansprechpartner für Wissenschaftler jeglicher Fachrichtungen und aus aller Welt, die

8 Vgl. Max Plassmann, Archiv ohne Lesesaal? Wie ändert sich Archivbenutzung in Zeiten vielfältiger Angebote über Archivportale?, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 77 (2012), 36-40.

9 Vgl. Max Plassmann/Bettina Schmidt-Czaia/Claudia Tiggemann-Klein, Das Historische Archiv der Stadt Köln als Bürgerarchiv. Nutzungsmöglichkeiten für Wissenschaft, Familienforschung, Schulen und eine historisch interessierte Öffentlichkeit, in: *Geschichte in Köln* 58 (2011), S. 229–241, hier S. 235-239.

10 Vgl. Plassman/Schmidt-Czaia/Tiggemann-Klein, *Bürgerarchiv* (wie Anm. 9), S. 230.

11 Vgl. Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln für Auskünfte und Benutzung von Beständen des Archivs sowie für die Anfertigung von Reproduktionen vom 27.03.2012 (http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/InformationenUndService/AllgemeineInformationen/Entgeltordnung.html) und Benutzungsordnung für das Historische Archiv der Stadt Köln vom 27.03.2012 (http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/InformationenUndService/AllgemeineInformationen/Benutzungsordnung.html).

Informationen zu ihren Themen in den Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln finden“¹².

Nach innen ist das Historische Archiv ein verlässlicher und kompetenter Partner für die Stadtverwaltung, aus deren Tätigkeit die Hauptüberlieferung der Archivunterlagen resultiert. Die Übernahme – Qualität geht vor Quantität – wird mit Hilfe eines neu erarbeiteten individuellen Dokumentationsprofils¹³ gemanagt. Das dynamisch angelegte Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln ist nach innen ein Steuerungsinstrument für die Überlieferungsbildung und nach außen ein Transparent, welches die Arbeitsweise des Archivs für den Archivträger, für abgebende Stellen und Personen sowie für Nutzer und Nutzerinnen durchschaubar macht.

„Als Bürgerarchiv hat das Historische Archiv die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Das bedeutet einerseits, dass Überlieferungsbildung nicht allein im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen erfolgt. Diese werden vielmehr gleichberechtigt mit nicht-wissenschaftlichen Benutzungsanliegen sowohl der Familien- und Ortsgeschichte, als auch der Rechtssicherung und weiterer Anliegen betrachtet. Andererseits bedeutet dies nicht, dass jede greifbare Quelle zu jedem Einwohner von Köln archiviert wird, um ein eventuelles Interesse befriedigen zu können. Die Überlieferungsbildung eines Bürgerarchivs ist vielmehr auch dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz verpflichtet, der eine schrankenlose Archivierung für beliebige Zwecke genauso verbietet wie der Datenschutzaspekt dem entgegensteht. Das Bürgerarchiv handelt daher im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, wenn eben nicht alles dauerhaft aufbewahrt wird, sondern nur solche Träger der Überlieferung, deren Aggregationsgrad und Informationswert dies rechtfertigen“¹⁴. Aus dem Dokumentationsprofil geht klar hervor, dass das Historische Archiv der Stadt Köln nicht alle Bereiche überliefern kann, und daraus resultiert die Notwendigkeit einer Überlieferung im Verbund, also einer Arbeitsteilung zwischen den zahlreichen anderen Archiven in Köln, mit Museen, Bibliotheken und überregionalen Archiven und Einrichtungen. Hier sind Kooperation und aktive Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft und darüber hinaus gefragt¹⁵.

Das Historische Archiv der Stadt Köln will als Bürgerarchiv Anlaufpunkt, Spiegel und historisches Zentrum der Kölner Stadtgesellschaft sein.

12 Fachkonzept (wie Anm. 6), S. 21.

13 Vgl. Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln, Köln 2013 im Anhang dieses Bandes.

14 Dokumentationsprofil (wie Anm. 13), S. 12.

15 Vgl. Fachkonzept (wie Anm. 6), S. 58.

Eine Erschließungsstrategie für die Altbestände des Historischen Archivs der Stadt Köln

Tanja Kayser und Max Plassmann

Der Einsturz vom März 2009 erfordert im Hinblick auf die Identifizierung und Neuordnung der geborgenen Archivalien die Analyse des Erschließungsstandes der Altbestände. Dieser variiert naturgemäß, weil die Findmittel zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen methodischen Hintergründen entstanden sind. Neben einer flachen Erschließung, die wir heute als Regellerschließung betrachten würden, finden sich umfangreiche Tiefenerschließungen. Dabei wurde – wie in den meisten alten Archiven – traditionell dem hohen Mittelalter Vorzug vor dem Spätmittelalter und dem Mittelalter insgesamt Vorzug vor der Frühen Neuzeit eingeräumt wurde, wobei innerhalb der Frühen Neuzeit wiederum eine Bevorzugung der Zeit vor 1648 zu beobachten ist. Dies gilt nicht grundsätzlich und in jedem Fall, aber in der Tendenz lässt sich feststellen, dass ältere Archivalien weitaus tiefer erschlossen sind als jüngere, so dass bereits hier ein Ungleichgewicht des Erschließungsstandes zu beobachten ist. Einigen Beständen angeschlossen sind noch unerschlossene Teile, andere Bestände sind vollkommen unerschlossen. Eine Reihe von Beständen war und ist nur über einen rein chronologischen Zugriff nutzbar, der wiederum von der nach dem Einsturz nicht mehr gegebenen geordneten Lagerung abhängig ist. Ein solcher Zugang über die Lagerung war überdies nur in einer analogen Welt eine sinnvolle Art der Erschließung. Im digitalen Umfeld mit seinen sich wandelnden Benutzungsanforderungen vermag er nicht mehr zu befriedigen. Der Einsturz und die mit ihm einhergehende Verunordnung hat diese Diskussion jedoch zu einer rein akademischen gemacht.

Zu weiteren Beständen sind zwar Findmittel vorhanden, die in die Archivdatenbank überführt werden konnten. Hier finden sich allerdings Findmittel mit jahrhundertealter Tradition, die als Findbuch im Lesesaal ortgebunden und mit direkter Beratungsmöglichkeit ihren Zweck erfüllten, aber in elektronischer Form via Internet gemessen am Anspruch eines modernen Archivs kaum mehr sinnvoll einsetzbar sind. Dazu zählen beispielsweise die lateinischen Findmittel zu Bestand 290 (Clerus secundarius) oder 1039 (Farragines Gelenianae). Etwa ein Drittel der Altbestände war auf diese Weise bereits vor dem 3. März 2009 aus Sicht moderner, datenbankgestützter Recherchegewohnheiten nur eingeschränkt zugänglich.

Die Erfahrung zeigt, dass auf diese Weise viele Nutzeranfragen sowohl wissenschaftlicher als auch nicht-wissenschaftlicher Natur nicht wie wünschenswert anhand einer Suche in der Datenbank bedient werden können. In vielen Fällen müssten auf Verdacht große Mengen von Archivgut durchgesehen werden, um wirklich alle einschlägigen Quellen zu finden. Nicht selten muss auf Zufallsfunde statt auf systematische Recher-

che zurückgegriffen werden. Insgesamt ist daher festzuhalten, dass trotz einer Reihe von vorbildlich erschlossenen Beständen oder Teilen von Beständen der Erschließungsstand insgesamt teils ungenügend und teils verbesserungswürdig ist, weil die Erschließung ihren Sinn, den Benutzer gezielt und direkt zum Archivgut zu führen, je nach Fragestellung und nach heutigen Arbeitsgewohnheiten nicht erfüllt. Das gilt in besonderem Maße für die bislang rein chronologisch nutzbaren Bestände. Sie sind nunmehr völlig verunordnet, so dass ihre Zugänglichkeit nur noch über eine aufwändige Sortierung oder – mit letztlich geringerem Aufwand – durch ihre Erschließung wiederhergestellt werden kann. Sie konnten zwar vor dem Einsturz noch als erschlossen gelten, sind es seitdem jedoch nicht mehr.

Zahlreiche Nutzerwünsche beziehen sich heute auf einzelne Personen oder Familien. Hier verlaufen die Recherchen häufig nicht zufriedenstellend, weil der Erschließungsstand meist kein Auffinden einzelner Namen in der reichhaltigen Akten- und Amtsbuchüberlieferung erlaubt. Verschärft wurde dieses Problem durch die Bildung von Pertinenzbeständen für die reichsstädtische Überlieferung im 19. Jahrhundert, die Zusammenhänge zerstörte und damit provenienz- oder aufgabenorientierte Suchstrategien verhindert.¹ Darüber hinaus wurde bei der Regestierung der Urkundenbestände nicht selten entweder auf die Erfassung von Namen verzichtet², oder sie wurde durch vorschnelle Modernisierung verfälscht. Daher sind die Möglichkeiten nach gezielter Namensrecherche auch hier eingeschränkt. Außerdem fehlen in der Reichsstadt Köln weitgehend die in anderen Städten häufig überlieferten Steuer-, Häuser- oder Einwohnerlisten, durch die Familienzusammenhänge leichter rekonstruiert werden können.³

Ein Vorurteil vermeint zu wissen, dass diese Situation zu verschmerzen sei, weil nach Namen – und damit verbunden: nach Ortsnamen bzw. Herkunftsbezeichnungen – nur „interessierte Laien“⁴, also die Genealogen und Heimathistoriker fragen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, z.B. bei der Erforschung von sozialen, politischen oder religiö-

-
- 1 Vgl. die Rekonstruktion der Ordnungsarbeiten des 19. Jh. bei Joachim Deeters: *Die Bestände des Stadtarchivs Köln bis 1814. Eine Übersicht* (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. 76). Köln/Weimar/Wien 1994.
 - 2 Ein Beispiel kann dies verdeutlichen: bei HASTK Best. 1 (HUA) U K/13203 wurden bisher nur zwei Namen von Söldnern der Stadt Köln genannt. Sie enthält aber mit den anhängenden Transfixen 23 Namen. Uwe Tresp hat kürzlich vorgeführt, welche hohe Bedeutung zur Rekonstruktion sozialer Netzwerke derartiges Namenmaterial haben kann: Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert. Paderborn 2004, v.a. S. 428-444. Vgl. auch mit weiteren Beispielen für die hohe wissenschaftliche Bedeutung der Erschließung von Namenmaterial Ulrich Lehnart: Teilnehmer der Schlacht bei Worringen. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 124 (1988), S. 135-185, v.a. S. 136; Volker Stamm: Grundbesitz in einer spätmittelalterlichen Marktgemeinde: Land und Leute in Gries bei Bozen (= *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte* 222). Stuttgart 2013.
 - 3 Die Bürgerlisten sind nur ein ungenügender Behelf, weil sie von vorne herein nur einen Teil der Einwohnerschaft umfassen und wenig zusätzliche Informationen zu den Personen bieten, die die Basis für weitere Recherchen abgeben könnten. Vgl. *Kölner Neubürgerbücher 1356-1798. 4 Bde.* (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. 61-64). Köln 1975-1983.
 - 4 Francesco Roberg: *Findbuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden.* In: *Archivar* 64 (2011), S. 174-180, Zitat S. 176.

sen Netzwerken.⁵ Die Unterscheidung zwischen Laien- und Fachhistorikern ist daher künstlich. Sie kann nicht Grundlage einer Erschließungsstrategie sein, und sie wäre auch nicht im Sinne eines bürgernahen Archivs, zumal eines Kommunalarchivs. Die Erfahrung zeigt überdies, dass die Grenzen zwischen „Wissenschaftlern“ und „Laien“ verschwimmen. In der Praxis sind durchaus Genealogen zu beobachten, die zum Beispiel Schreinsbücher mit Gewinn auswerten, während bisweilen Nutzer mit Promotionsabsichten an Sprache und Schrift vormoderner Quellen scheitern – und umgekehrt. Nach Gutsherrenart davon auszugehen, dass unterakademische Schichten ein Archiv mit Altbeständen gar nicht nutzen können, zeugt jedenfalls von geringer Erfahrung im Umgang mit Archivbenutzung.⁶

In Köln war der Wunsch nach schriftlicher Fixierung von erheblichen und unerheblichen Rechtsgeschäften schon früh ausgeprägt. Die Tatsache, dass auch häufig vermeintlich unwichtige Rechtsgeschäfte festgehalten wurden, vermehrt die Überlieferung und somit auch das Namensmaterial aus bürgerlichen und unterbürgerlichen Kreisen. Daher werden in Köln durch die Erfassung von Namen besonders reichhaltige Auswertungsmöglichkeiten eröffnet. Diese sind keineswegs nur lokal begrenzt, sondern sie erstrecken sich auch durch die weitgespannten Handelsbeziehungen sowie durch den verstreuten Besitz Kölner Klöster und Stifte weit darüber hinaus.

Wenn also die bessere Erschließung des überaus reichhaltigen Kölner Namensmaterials ein dringendes Desiderat darstellt, ist doch zu fragen, ob ein solches Vorhaben angesichts der Katastrophe von 2009 sinnvoll ist? Das ist aus zwei Gründen zu bejahen: Zunächst wird im Rahmen des Wiederaufbaus ohnehin jedes Stück in die Hand genommen. Jegliche Verbesserung des Erschließungsstandes ist daher jetzt möglich, während sie später unwirtschaftlich wäre, weil dann erneut jedes Stück in die Hand genommen werden müsste. Zweitens erleichtert die Erfassung von Namen auch die abschließende Identifizierung von Archivgut, das durch den Einsturz die Signatur verloren hat. Denn über die Namen lassen sich Zusammenhänge zwischen einzelnen Teilen einer auseinandergerissenen vormodernen Archiveinheit leichter herstellen als über andere Merkmale.⁷

Sowohl im Sinne des Wiederaufbaus als auch im Sinne der Benutzung ist das Erfassen von Namen in der vormodernen Überlieferung wirtschaftlich. Das lässt sich beispielsweise anhand von Bestand 350 (Französische Verwaltung) zeigen: Hier sind insgesamt 19 Bände Geburtenregister, 25 Bände Sterberegister sowie 44 Bände Heiratsregister und

5 Danica Brenner: Tagungsbericht Netzwerkanalyse in der historischen Anwendung. 16.11.2012-18.11.2012, München, in: H-Soz-u-Kult, 15.06.2013, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4859>; Andreas Rutz: Frömmigkeitsnetzwerke im frühneuzeitlichen Köln. Mitgliederentwicklung, Sozialprofil und Mobilität der Ursulagesellschaft 1606-1791. In: Andreas Rutz/ Tobias Wulf (Hrsg.): *O felix Agrippina nobilis Romanorum Colonia*. Neue Studien zur Kölner Geschichte. Festschrift für Manfred Groten zum 60. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins. Bd. 48). Köln 2009, S. 149-181, v.a. S. 169.

6 So Klaus Militzer: Das eingestürzte Historische Archiv Kölns und der Deutsche Orden. In: Jozef Mertens (Hrsg.): *Adel, ridderorde en erfoed in het land van Maas en Rijn*. Opstellen und Aufsätze zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. Arnold (= Bijdragen tot de geschiedenis van de Duitse Orden in de Balije Biesen. Bd. 10). Bilzen 2012, S. 59-64, hier S. 60.

7 Siehe z.B. HASTK X-Best. 6100 (Reichsstadt Köln), A 4 und A 8.

-belege aus dem Zeitraum 1798 bis etwa 1815 überliefert. Darauf gerichtete Anfragen konnten bisher nicht zufriedenstellend beantwortet werden, weil die Bände bisher nur flach auf Registerebene erschlossen waren. Die namentliche Erschließung der französischen Zivilstandsregister erfasst wenigstens in der Theorie die gesamte Bevölkerung Kölns und eröffnet so neue Forschungsperspektiven, ohne dass für das Archivpersonal zusätzlicher Rechercheaufwand entsteht. Gleichzeitig können fragmentierte Register leichter identifiziert werden. Das gab dazu Anlass, im Herbst 2012 mit ihrer Erschließung auf Eintragungsebene auf Basis der Mikrofilme zu beginnen.⁸

Grundsätzlich wird angestrebt, das in den Altbeständen überlieferte Namenmaterial so vollständig wie möglich zu erfassen. Die Erschließung kann sowohl über die vorhandenen Mikrofilme, als auch am Original im Zuge des Wiederaufbaus erfolgen. Es ist aufgrund der Masse jedoch nicht möglich, mit vertretbarem Aufwand alle Quellentypen vollständig aufzunehmen. Daher erfolgt eine Konzentration auf zentrale Überlieferungen, wie z.B. die bereits genannten Register der französischen Verwaltung oder die Ratsprotokolle. Die Sichtung jedes einzelnen Stücks im Zuge des Wiederaufbaus ermöglicht es darüber hinaus, die Erschließung insgesamt zu verbessern und dort die Namen aufzunehmen, wo es keinen fühlbar erhöhten Aufwand erzeugt. Das ist zum Beispiel bei Urkunden der Fall, wo die Kontrolle von Aussteller, Empfänger und Zeugen zum Prozess des Identifizierens gehört. Ein weiteres Beispiel bietet der Bestand 36 (Suppliken), der in chronologischer Folge bislang nicht weiter erschlossene Suppliken enthält. Er enthält aber nicht alle an den Rat gerichteten Suppliken im Bestand des Historischen Archivs, denn diese wurden im 19. Jahrhundert sowohl auf die Pertinenzbestände verteilt, als dem Bestand 36 zugeordnet. Das System, nach dem dies geschah, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Es sind jedoch alle oder wenigstens sehr viele Suppliken im Rat verlesen worden, so dass Supplikanten über eine Tiefenerschließung des Ratsprotokolls namentlich bekannt werden. Zu den Suppliken selbst, die im Ratsprotokoll nur oberflächlich rubriziert werden, führt dann allein der Name, weil eine inhaltliche Vollererschließung der Suppliken auf Einzelblattebene nicht leistbar wäre. Überdies steht über die Erschließung der Ratsprotokolle ein flacher inhaltlicher Zugang zu den Suppliken offen. Dieses System der indirekten Erschließung über Ratsprotokolle lässt sich auch in anderen Bereichen anwenden. Zum Beispiel können zivilrechtliche Streitigkeiten auch im Rat behandelt werden. Da der Bestand 120 (Zivilprozesse) überwiegend nach den Namen der Streitparteien erfasst ist, lassen sich Zusammenhänge herstellen – auch zwischen Suppliken und Zivilprozessen. Dergleichen Beispiele lassen sich fortsetzen. Sie zeigen, dass eine verbesserte Erschließung des Namenmaterials zugleich eine deutlich bessere Verknüpfung der Bestände ermöglicht und mit vertretbarem Aufwand Verwaltungszusammenhänge aufzeigt.

Namen können also ein Rechercheschlüssel für am Pertinenzprinzip orientierte Bestände oder aber auch übergreifend für Bestände städtischer oder geistlicher Provenienz sein. Voraussetzung dafür ist aber eine konkrete Regelung zur Erschließung von Namen, um eine Recherchegrundlage zu erhalten. Genau diese Grundlage ist jedoch nicht in der bisherigen Erschließung der Bestände aus der Zeit vor 1815 zu erkennen. Eine Untersuchung der Findmittel und der sich darin befindlichen Urkundenregesten der

8 Bislang wurden alle Namen, Adressen und Berufe der beteiligten Personen, inklusive der Zeugen, erfasst.

Klösterbestände, die Ende des 19. Jahrhunderts bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts im damaligen Staatsarchiv Düsseldorf erstellt und zum Teil seit Mitte des 20. Jahrhunderts vom Personal des HAsTK überarbeitet wurden, zeigt, dass Namen von Personen und Orten nicht einheitlich aufgenommen wurden. Manchmal wurden sie buchstabengetreu übernommen und die normierte Schreibweise eines Familien- oder Ortsnamens in Klammern dahinter vermerkt, oft wurden diese aber auch direkt nach nicht erkennbaren Regeln normiert⁹ oder erst gar nicht aufgenommen¹⁰. Leonard Korth hat 1883 die Frage der Namensansetzung bei den Regesten zum Haupturkundenarchiv nicht problematisiert.¹¹ Es ist offensichtlich, dass er die Normalisierung hin zur Schreibweise seiner Zeit – also auch „Cleve“ statt „Kleve“ – für nicht problematisch hielt. Nur dort, wo er sich unsicher war, hat er auch die Schreibweise der Vorlage geboten. Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Art der Aufnahme der Namen stark vom jeweiligen Personal abhing und somit subjektiv erfolgte. Regeln zur Namenserschließung, nach denen hätte gearbeitet werden können, lassen sich nicht nachweisen. Die Tendenz ging eher dazu hin, dass Namen, bei denen der subjektive Eindruck bestand, sie modernisieren zu können, modernisiert wurden. Dies war z.B. bei Namen von bekannteren deutschen bzw. rheinischen Geschlechtern der Fall oder bei gängigen Vornamen wie Gerhard, Heinrich oder Dietrich. Hingegen wurden Namen von weniger bekannten Personen sowie kleineren Höfen oder Flecken, die auf Anhieb vielleicht nicht bekannt waren, oft buchstabengetreu wiedergegeben.

Den Optimismus, Informationen wie eben Namen- und Ortsangaben als Fakten unmittelbar den Quellen entnehmen zu können, hat die Wissenschaft längst abgelegt, und in ihrem Gefolge auch mehr oder weniger weitgehend die archivische Praxis. Schon Anna-Dorothee von den Brincken verabschiedete sich in den späten 1960er Jahren von dem willkürlichen Vorgehen ihrer Vorgänger. Sie regestierte Namen von Personen und Orten strikt buchstabengetreu und formulierte dies auch als Regel, so im Vorwort zum Bestand 214 (St. Georg): „Die Ortsnamen werden in den Regesten in der Form der Vorlage wiedergegeben; die moderne Schreibweise folgt in eckigen Klammern. [...] Personennamen sind in der originalen Schreibweise belassen worden.“¹² Auch bei der Vorlage der Regesten zum Bestand 3 (Haupturkundenarchiv Nachträge) hat sie nach Möglichkeit alle vorkommenden Eigennamen buchstabengetreu erfasst.¹³

Bei der Erarbeitung der Regesten der Kölner Ratsbeschlüsse vor 1550 haben auch Manfred Groten und Manfred Huiskes auf eine Modernisierung der Namen weitgehend

9 Ein besonders deutliches Beispiel: HAsTK Best. 110A (Testamente A) U 1/172: Der Aussteller des Testaments war Johannes, Bäcker an St. Aposteln. Die Tätigkeit wurde im Findmittel zum Nachnamen stilisiert, allerdings nicht in der Form der Vorlage („pistor“), auch nicht übersetzt als „Bäcker“, sondern zu „von St. Aposteln“, weshalb die Urkunde in der alphabetisch sortierten Testamentreihe unter A einsortiert wurde.

10 Vgl. Findmittel HAsTK zu Best. 208 Abtei Deutz, hier U 1/26: Der Aussteller, „Abt Werner“, wird im Regest überhaupt nicht erwähnt.

11 Leonard Korth: Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396. In: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3 (1883), S. 1-69.

12 Anna-Dorothee von den Brincken: Das Stift St. Georg zu Köln. (Urkunden und Akten 1059-1802) (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. 51). Köln 1966, S. VIII.

13 Anna-Dorothee von den Brincken: Haupturkundenarchiv der Stadt Köln. Nachträge (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. 50). Köln 1970, S. VIII.

verzichtet. Personennamen wurden grundsätzlich in der Form der Vorlage belassen und allenfalls in den Nominativ gesetzt. Lateinische Namen wurden nicht übersetzt. Allerdings wurden die i/j- und die u/v-Schreibung normalisiert, und Adelsnamen sowie Kölner Straßennamen wurden als Ausnahme von der Regel modernisiert, weil hier eine allgemeine Bekanntheit vorausgesetzt wurde.¹⁴ Im Index wurden die Personennamen dann phonetisch angeordnet, wobei nach den üblichen Verfahren verschiedene Buchstaben und Buchstabenkombinationen zusammengefasst wurden (C/K, F/V, Sl-/Schl- etc.). Dabei wurde weiterhin nur „vorsichtig“¹⁵ normalisiert. Die Einordnung der Personen erfolgte unter ihren Nachnamen, wobei es sich selbstverständlich um einen modernen Kunstbegriff handelt, der Nachnamen im heutigen Sinne mit Herkunfts-, Berufs- und Wohnortsbezeichnungen oder auch Spitznamen zusammenführt. Eine Zusammenführung von Personennamen zu einem Stichwort erfolgte nur bei eindeutig feststellbarer Personenidentität.

Toni Diederich normalisiert die Personennamen in seinen Regesten des Amtleutearchivs St. Columba zum Teil, zum Teil belässt er es aber auch bei der „gängigen alten Form“¹⁶. Bei der Normalisierung sucht er die Rückführung auf die Ansetzung in der Topographie Keussens und damit an den Erkenntnisstand des 19. Jahrhunderts. Er kann daher nicht für sich beanspruchen, das Namenmaterial auf einer einheitlichen methodischen Basis zu präsentieren.¹⁷ Da er jedoch in den Regesten selbst meist auch die Schreibweise der Vorlage bietet, ist dies zu verschmerzen.

Klaus Militzer hat hingegen bei seiner Zusammenstellung der Kölner Geistlichen des Mittelalters über die Nennung der grundsätzlichen Schwierigkeit hinaus, „dass die Namen oft variieren und nur schwer in ein neuzeitliches alphabetisches System zu zwingen sind“¹⁸, keine Angaben zu seiner Methode der Namensansetzung gemacht. Da er neben den archivischen Quellen auch die Literatur zitiert – die jeweils eigenen Festlegungen folgte –, kann er jedoch ohnehin keine einheitliche Ansetzung von Namen erreichen. Eher kurios mutet an, dass er lateinische Namen zum Teil in ein Deutsch übersetzt, von dem er annimmt, dass sich die jeweilige Person selbst so bezeichnet haben könnte.¹⁹

14 Vgl. Manfred Huiskes: *Beschlüsse des Rats der Stadt Köln 1320-1550*. Bd. 1 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bd. LXV). Düsseldorf 1990, S. XLVI.

15 Manfred Groten / Manfred Huiskes: *Beschlüsse des Rats der Stadt Köln 1320-1550*. Bd. 6 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bd. LXV). Düsseldorf 2003, S. 6-7.

16 Toni Diederich: *Regesten zu den Urkunden des Amtleutearchivs St. Columba in Köln* (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bd. LXXVIII). Düsseldorf 2009, S. XXXVII.

17 Jedoch vermeidet er die in Anm. 19 genannte Vorgehensweise, indem er „de Nouo Foro“ nur modernisiert zu „Neumarkt“ übersetzt. Vgl. Diederich, *Regesten* (wie Anm. 16), Nr. 881 und 883.

18 Klaus Militzer: *Kölner Geistliche im Mittelalter*. Bd. 1: *Männer* (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. 91). Köln 2003, S. 9.

19 Ein Beispiel unter vielen: Militzer, *Kölner Geistliche*, Bd. 1 (wie Anm. 18), S. 488, kennt einen Gerhard „vom Nuwenmart“, wozu er als Beleg drei Urkunden nennt, die nur die lateinische Bezeichnung „de Nouo Foro“ aufweisen. Auf diese Weise konstruiert er einen Namen, der weder quellenmäßig belegt ist, noch eine systematische Normalisierung darstellt, sondern eine werkimmanente Fiktion Militzers darstellt. Er selbst konnte einer deutschen Belegstelle entnehmen, dass auch die Ansetzung „Nuwmarte“ (S. 489) möglich gewesen wäre, weitere zeitgenössische Schreibweisen des Neumarkts finden sich in zahlreichen anderen Quellen. Ähnlich z.B. S. 137, wo „Foro Buttiri“ mal mit Buttermarkt und mal mit Buttermart übersetzt wird.

Hier werden also die Unklarheiten und Unsicherheiten früherer willkürlicher Ansetzungen fortgesetzt. Bereits von den Brincken hat dem gegenüber mit der buchstabengetreuen Präsentation der Namen eine sinnvolle archivische Vorgehensweise entwickelt, die auch heute noch angewandt werden kann, weil sie die mit jeglicher Normalisierung verbundenen Übersetzungs- und Interpretationsfehler vermeidet und gleichzeitig langwierige Recherchen beim Versuch der Identifizierung bestimmter Personen erspart. Genauso wurde bei der Erarbeitung des Kölner Neubürgerverzeichnisses die „Regellosigkeit“²⁰ der Vorlagen nicht in einer künstlichen Normalisierung aufgelöst. Das Problem eines alten Archivs liegt allerdings darin, dass mit der Retrokonversion Findmittel aus unterschiedlichen Zeiträumen und unterschiedlichen methodischen Ansätzen in der Datenbank zusammenfließen. Zwangsläufig sind daher die Namen nicht nach einem einheitlichen Verfahren angesetzt, so dass eine Datenbankabfrage, die alle Treffer zu einer bestimmten Person sicher ausweisen würde, schon deshalb grundsätzlich nicht möglich ist. Sie wäre jedoch auch ein verfehltes Ziel der archivischen Arbeit.

Zwar hat schon Ende der 1970er Jahre Gerd Althoff zutreffend festgestellt, dass ein EDV-Einsatz in der Mediävistik über eine Vereinheitlichung des Quellenbefundes hin zu einheitlichen Namensansetzungen etwa aufgrund sprachwissenschaftlicher Erwägungen möglich ist.²¹ Im Rahmen eines Forschungsprojektes oder einer Edition lässt sich tatsächlich eine Methode dafür entwickeln, wobei es einen großen Unterschied ausmacht, ob sprachwissenschaftliche Studien betrieben oder Verwandtschaftsbeziehungen rekonstruiert werden sollen. Normalisierung und Modernisierung von Namen ist also an eine wissenschaftliche Methode gebunden, während archivische Findmittel im vorwissenschaftlichen Bereich angesiedelt sind: Sie haben sich mit Interpretation zurückzuhalten und sollen offen für alle denkbaren Methoden der Quellenauswertung sein. Das können sie nur, wenn sie sich an den Quellenbefund halten. Modernisierung, Normalisierung oder Übersetzung können dem gegenüber nur zweitrangig sein und werden im Rahmen der archivischen Erschließung in der Regel nicht durchgeführt.

Um dennoch datenbankgestützte Recherchen zu ermöglichen, sollte in Zukunft eine die Implementierung von Suchfunktionen nachgedacht werden, die über ein altbestandspezifisches Regelwerk (auch im Hinblick auf Latinisierungen) Recherchen erleichtern. Jedoch auch ohne derartiges ist es für einen erfahrenen oder durch den Archivar beratenen Benutzer möglich, anhand der Namensvarianten eine Auswahl an Quellen für seine Fragestellung zusammen zu stellen, ohne dass ihm der Archivar durch vorschnelle und interpretierende Normierung seine Sicht aufzwingt.

Es gilt daher der Grundsatz, so viele Namen von Personen und Orten wie wirtschaftlich möglich in der Form der Quelle zu erfassen, wobei ein besonderes Augenmerk solchen Quellen gilt, deren Tiefenerschließung einen hohen Gewinn verspricht. Die Zugänglichkeit der Altbestände des Historischen Archivs der Stadt Köln wird in den kommenden Jahrzehnten durch eine tiefgreifende Verbesserung geprägt sein, weil die Identifizierung des geborgenen Archivgutes automatisch einher geht mit einer tieferen

20 Hugo Stehkämper: Editionsgrundsätze. In: Kölner Neubürger 1356-1798. Bd. 1 (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. 61). Köln/ Wien 1975, S. LX-LXI, Zitat S. LX.

21 Gerd Althoff: Möglichkeiten und Grenzen Elektronischer Datenverarbeitung bei der Erforschung der Geschichte des Mittelalters. In: *Computers and the Humanities* 12 (1978), S. 97-107, hier v.a. S. 100.

Erschließung. Rein mathematisch müssten dazu im Verlauf eines auf 30 bis 50 Jahre angelegten Wiederaufbaus im Jahr ca. 1200 bis 2000 Urkunden²² und 30 bis 50 lfm Akten und Amtsbücher bearbeitet werden. Das ist ein realistisches Programm, zumal für die Tiefenerschließung neben dem Haupt- auch nebenamtliches Personal eingesetzt wird.²³

22 Ein besonderer Dank ist in diesem Zusammenhang Herrn Prof. Dr. Thomas Frenz, Universität Passau, auszusprechen, der seit Frühjahr 2013 Vollregesten vornehmlich von bisher noch überhaupt nicht erschlossenen Urkunden erstellt, insbesondere aus Best. 239 (Kunibert).

23 Allein 2013 wurden über 12.000 Einträge aus Amtsbüchern und Registern hauptsächlich von nebenamtlichem Personal erfasst.

Städtische Überlieferungsbildung

Ulrich Fischer und Andrea Wendenburg

Die Überlieferung aus der Kölner Stadtverwaltung ist mengenmäßig mit Abstand die umfangreichste im Historischen Archiv der Stadt Köln. Ursächlich dafür sind das Entstehen der modernen Leistungsverwaltung seit dem 19. Jahrhundert und das stetige Wachstum der Millionenstadt Köln. Die Bandbreite der Überlieferung reicht von den klassischen städtischen Akten, wie der Ratsüberlieferung, über die Karten und Pläne aus den technischen Dienststellen der Stadt bis hin zu den Handakten ehemals leitender Mitarbeiter und der Überlieferung der städtischen Eigen- und Tochterbetriebe. Alles in allem waren dies bereits vor dem Einsturz mehr als 15.000 laufende Meter (lfm) Akten (sowie beträchtliche Mengen Karten-, Pläne und Fotografien), seit 2009 wächst dieser Bestand weiter an. Als Zielgröße für den weiteren Zuwachs an städtischem Material sind jährlich 250 lfm vorgesehen, hierbei ist jedoch die Übernahme aus elektronischen Systemen nicht berücksichtigt.

Betrachtet man zudem die Anzahl der Nutzeranfragen als Indikator für die Bedeutung von Beständen für die Stadtgesellschaft und den Bürger, so stellt man schnell fest, dass auch für die Bürgerschaft der Zugriff auf die nur scheinbar „trockene“ amtliche Überlieferung von immenser Wichtigkeit ist. Denn neben den wissenschaftlichen Recherchen zu Themen der neueren und neuesten Geschichte und den amtlichen Erkundigungen treffen zahllose Anfragen aus dem täglichen Leben der Bürgerschaft ein. Mehr als 60% der 120 bis 150 Anfragen, die pro Monat anhand der modernen amtlichen Überlieferung zu beantworten sind, beziehen sich auf Personenstandsunterlagen; oft geht es um das Aufspüren von Familienangehörigen im Rahmen der Familienforschung, teilweise handelt es sich aber auch um amtliche oder private Ermittlungen etwa bei Erbfällen. Und auch weitere Anfragetypen haben einen unmittelbaren Bezug zur täglichen Lebenswelt der Bürgerschaft: Nachweise für Schulbesuche und Zeugniskopien, Einsicht in Bauunterlagen, Grundstücksrechte u.a.m. Junge Kölnerinnen und Kölner, die im Rahmen der Archivpädagogik mit „ihrem“ Archiv sozialisiert werden, werden eher auf die neuzeitlichen Bestände zurückgreifen.

Hier ist nun – wie in vielen anderen Archiven auch – ein Paradoxon festzustellen: Der Erschließungsstand der neueren amtlichen Überlieferung verhielt sich wie die Arbeit an einer strategischen und vorausschauenden Überlieferungsbildung vor dem 3. März 2009 in umgekehrter Proportion zu ihrer Bedeutung. Abgesehen von einigen „Leuchtturmbeständen“, die zum Teil mit hohem Aufwand analytisch verzeichnet wurden (Best. 902 (Adenauer), Best. 608 (Kulturverwaltung) u.a.m.)¹, sind listenartige Erfassungen an der

1 Ein solches analytisches „Leuchtturmprojekt“ stellt zum Beispiel die Erschließung der Kulturamtsakten durch Everhard Kleinertz dar: *Akten der Kulturverwaltung der Stadt Köln 1880–1930*, bearb. v. Everhard Kleinertz, Köln 2005 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 97).

Tagesordnung, die modernen Anforderungen an eine archivistische Erschließung nicht mehr genügen. Die Bestandsbildung wurde nicht übergreifend koordiniert. Die Schriftgutberatung für die Dienststellen wurde erst in den letzten Jahren aufgenommen.

Fast zwangsläufig ergaben sich aus diesem Befund zentrale Ziele für die aktuelle Arbeit mit der neueren amtlichen Überlieferung:

1. Konsolidierung von Bestands- und Erschließungssituation (auch im Rahmen der Identifizierung nach dem Einsturz)
2. Entwicklung von abgestimmten und einheitlichen Strategien zur Überlieferungsbildung und Dienststellenbetreuung im Rahmen der „Überlieferungsbildung im Verbund“ auf der Basis des Dokumentationsprofils des Historischen Archivs
3. Einrichtung und Betrieb eines digitalen Langzeitarchivs einschließlich Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Bestands- und Erschließungssituation

Angesichts des bescheidenen Erschließungsstandes wird die Identifikation, Priorisierung und Bearbeitung von Verzeichnungsrückständen ein dauerhaftes Projekt sein und bleiben. Konventionelle Maßnahmen zur Aufarbeitung von Erschließungsrückständen werden allerdings auf absehbare Zeit im Stadtarchiv Köln nicht greifen können – liegen doch die zu erschließenden Bestände einsturzbefehlt bestenfalls in Teilen und keinesfalls zusammengeführt vor. Die Abarbeitung dieser Rückstände muss also in die allgemeinen Wiederaufbauarbeiten integriert werden; eine Priorisierung, zumal von Beständen, kann nicht isoliert erfolgen, sondern muss im gesamten Haus abgestimmt werden.²

Es sei am Rande noch darauf hingewiesen, dass Erschließungsarbeiten ihrerseits wiederum die Zuordnung des nach dem Einsturz geborgenen Materials (und damit ggf. eine Priorisierung und Zusammenführung) erst ermöglichen. Nur wenn die Findmittel digitalisiert und qualitätsgesichert in der Datenbank vorliegen, können die nach dem Einsturz geborgenen Akten überhaupt wieder identifiziert und damit auch benutzt werden. Diese Identifikation ist derzeit trotz der unzureichend erschlossenen Bestände bei ca. 70% der modernen amtlichen Unterlagen möglich.

Im Sinne eines vernetzten Arbeitens ist aber auch der Blick auf ein erfolgreiches Erschließungsprojekt zu richten. Gemeinsam mit der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. und dem Verein für Computergenealogie werden seit Ende 2013 die Namensregister zu den Kölner Personenstandsregistern vom Digitalisat verschlagwor-

2 So ist es erforderlich, schon nach der Erfassung des geborgenen, noch völlig vermischten Archivgutes einzugreifen und zu priorisierende Bestandteile als Konvolut in den Prozess „Konservieren I“ und die Folgeprozesse einzuspeisen. Vgl. dazu auch schon Franz-Josef Verscharen, Gisela Fleckenstein und Andreas Berger, Was restaurieren wir zuerst?: Priorisierungsmatrix für die Restaurierung und Zusammenführung der Bestände beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln, 2011, in: *Der Archivar*, 64 (2011), S. 29-32.

tet. Dies geschieht im Rahmen eines Crowd-Sourcing-Projektes. Freiwillige haben in kurzer Zeit mehr als 120.000 Namen und Daten in eine Datenbank übertragen, die in Zukunft weltweit eine einfache Nutzung der umfangreichen Kölner Standesamtsregistereinträge erlauben wird (Stand April 2014).³

Überlieferungsbildung

Bei der Überlieferungsbildung werden die im Fachkonzept und Dokumentationsprofil niedergelegten Grundsätze umgesetzt. Dadurch wird die Bewertung vorhandener, übernommener oder angebotener Unterlagen vereinfacht und eine zielgenaue Übernahme von Unterlagen ermöglicht. Hierzu ist die Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung nach dem Abschluss der Arbeiten an Fachkonzept und Dokumentationsprofil gebildet worden. Die Arbeitsgruppe (AG) dient der sachgebietsübergreifenden Koordination der Überlieferungsbildung beim Historischen Archiv sowie der Koordination der Überlieferungsbildung im Verbund mit anderen Archiven und Gedächtnisinstitutionen. Dazu koordiniert die Arbeitsgruppe die Fortschreibung des Dokumentationsprofils sowie die Erarbeitung von Bewertungsmodellen bzw. Sammlungsprofilen durch die zuständigen Abteilungen.

Die AG Überlieferungsbildung veranstaltete zur Überlieferung im Verbund einen Workshop mit Vertretern der Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare (AKA). Als Folge dieses Treffens wird nun ein AKA-Team eine Austauschplattform im Internet mit Zugang für die beteiligten Archive für die Überlieferungsbildung im Verbund entwerfen.

Diese Arbeiten gilt es nun in die archivistische Praxis umzusetzen. War die Bewertungs- und Übernahmepraxis bislang meist von der sachgerechten, aber letztlich individuellen Ermessensausübung der Bearbeiter und Bearbeiterinnen und den Anbietungen der Ämter und Einrichtungen abhängig, wird derzeit ein abgestimmtes Konzept zur Dienststellenbetreuung entwickelt.

Dazu werden alle Dienststellen besucht und ein dauerhafter Kontakt aufgebaut. Zudem werden die Registraturen gesichtet und mit den bislang übernommenen Materialien abgeglichen. Ziel sind eine regelmäßige und dauerhafte Abgabe- und Bewertungstätigkeit sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Dienststellen. Schon seit 2006 hat das Stadtarchiv mit dem Personal- und Organisationsamt und weiteren Dienststellen gemeinsam einen stadtweiten Aktenplan entwickelt und eingeführt. Im Zuge der Dienststellenbetreuung werden Beratungsangebote zur Nutzung des Aktenplanes wie auch zu übergreifenden Fragen des records management gemacht werden und die Kompetenz des Archivs bei der Einführung elektronischer Systeme eingebracht. Wo immer möglich, sollen Bewertungsmodelle erwogen und prospektive Strategien, nicht nur, aber auch für elektronische Unterlagen eingeführt werden. Damit entsteht eine für den Nutzer verlässliche sowie für das Archiv und seine Trägerorganisation planbare Überlieferung für die Zukunft.

3 Vgl. <http://wiki-de.genealogy.net/Köln/Standesamt>.

Beispielhaft geschieht dies bereits bei der Bewertung und Übernahme von Archivgut aus dem Baubereich. Die Bauaktenüberlieferung ist ein wichtiges Überlieferungs- und Betätigungsfeld der kommunalen Archive, da hierdurch der gesamte städtische Raum und somit die Lebenswirklichkeit seiner Bewohner in den Fokus genommen wird. Dabei handelt es sich nicht nur um die klassische Bauakte (vielfach auch als Hausakte bezeichnet), sondern es spielen auch Stadtplanung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Grundbesitz eine genauso wichtige Rolle wie Umwelt und Natur. Fachkonzept und Dokumentationsprofil liefern für die Überlieferungsbildung im Baubereich ein Raster, das grobe Anhaltspunkte liefert. Dadurch lassen sich die Bewertungsentscheidungen und die anstehenden Übernahmen systematisch und transparent angehen und nachverfolgen.

Hierzu ist zunächst zu prüfen, über die Unterlagen welcher Dienststellen sich der städtische Raum überhaupt abbilden lässt. Hier kommen die Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bauaufsichtsamt, Gebäudewirtschaft und noch einige weitere in Frage. Unabhängig von den in den städtischen Dienststellen erstellten Schriftstücken ist zu prüfen, welche Faktoren stadtbildprägend gewesen sind. Hierzu gehören Großprojekte der Vergangenheit, wie die Sanierung des Severinsviertels oder die Umgestaltung der Dommumgebung. Entscheidend sind sowohl das Federführungsprinzip als auch die inhaltliche Aussagekraft der Unterlagen. Es gilt der Grundsatz, dass vornehmlich aggregierte Überlieferung übernommen wird. Es muss nicht jedes städtebauliche Detail oder jedes Wohnhaus überliefert sein. Exemplarische Beispiele reichen völlig. Kassabel sind auf jeden Fall diejenigen Bauunterlagen, die aufgrund bestehender DIN-Normen (Garagen, Ställe, Gartenlauben etc.) errichtet worden sind. Bei Unterlagen zum städtischen Raum macht es keinen Sinn, nur die Planunterlagen ohne den Schriftverkehr zu übernehmen, da hierdurch der Kontext verloren gehen würde. Die Planunterlagen stehen alleine, ohne Zusammenhang, und bieten keinerlei Zusatzinformationen bezüglich Veränderungen.

In Absprache mit dem zuständigen Bauamt werden bestimmte Vorgänge herausgearbeitet, die per se kassabel sind und daher dem Historischen Archiv nicht mehr angeboten werden. Dies wurde zunächst anhand der sogenannten Industrieakten durchgeführt, also den städtischen Bauakten zu den Gebäuden von Industrie und Gewerbe. Die Bewertung erfolgt aus der Außensicht. Berücksichtigt werden hierbei die stadtbildprägende Wirkung und die Sicht von Politik / Bevölkerung / Verwaltung z.B. auf Industrie-Anlagen. Daher sind Unterlagen zu inneren Umbauten, Statiken, kleinen Anbauten (Garagen, Schuppen etc.) nicht archivwürdig. Ebenfalls kassabel sind alle Akten zu kleineren Betrieben, denen eine stadtbildprägende Wirkung fehlt. In der Zeitgeschichtlichen Sammlung Bild müssen keine Fotos von Industrieanlagen gesammelt werden, weil Bilder in den Bauakten diese ausreichend dokumentieren. Für allgemeine Bauakten gelten ähnliche Grundsätze, jedoch muss das Spektrum der Bewertung erweitert werden, weil hier zusätzliche Überlieferungsbereiche berührt sind. Bauakten mit Laufzeiten vor 1945 werden vollständig übernommen.

Ein weiterer Fokus der Arbeit wird darin liegen, die Zusammenarbeit mit jenen Anstalten, Tochter- und Eigenbetrieben zu verstärken, die ehemals städtische Aufgaben,

vielfach unter städtischer Kontrolle, übernommen haben.⁴ Für die Stadtentwässerungsbetriebe (StEB), eine Anstalt öffentlichen Rechts, wurde bereits ein Vertrag über die Archivierung der Altakten abgeschlossen. Ähnliche Angebote sollen den übrigen städtischen Gesellschaften gemacht werden, mit dem Ziel, die genuin städtische Überlieferung sinnvoll mit derjenigen zu ergänzen, die aus den städtischen Gesellschaften erwächst. Für die praktische Arbeit bedeutet dies, dass neue Rechtsnormen angewendet und Formen der Zusammenarbeit gefunden werden müssen.⁵

Aufbau eines digitalen Archivs

Seit 2007 beschäftigt sich das Kölner Stadtarchiv mit der Suche nach Strategien der elektronischen Archivierung; 2009 wurde ein erster Meilenstein erreicht: die Projektgruppe „eLA“ (elektronisches LangzeitArchiv) wurde gegründet. Diese Projektgruppe wird gemeinsam von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Archivs und der städtischen IT geleitet; ständig vertreten ist zudem das Personal- und Organisationsamt. Zwischenzeitlich ist die Beschaffung und Inbetriebnahme eines Systems gelungen, das unter dem Namen „Digital Preservation Solution“ (DiPS) von den Firmen HP und SER vertrieben wird.⁶

Schon die Beschaffung und Anpassung dieses Systems für Kölner Zwecke erfolgt also stadintern in Kooperation; genau genommen ist aber das System selbst schon ein Produkt eng vernetzten und kooperativen Arbeitens unter den Betreiberarchiven. Es war also nur konsequent, dass sich anlässlich des Bremer Archivtages 2011 eine „HP/SER-Nutzergruppe“ konstituiert hat, in deren Rahmen die Weiterentwicklung des Systems abgestimmt und damit kostengünstig sowie fachlich optimal begleitet werden kann.

Besonders eng und seit 2013 vertraglich konsolidiert erfolgt die Zusammenarbeit mit dem LWL, Archivamt für Westfalen. Die Systeme in Köln und Münster sind dabei weitgehend deckungsgleich, und eine koordinierte Entwicklungs- und Beschaffungspolitik verfolgt das Ziel, die Entwicklungskosten durch Arbeitsteilung zu senken und gleichzeitig durch gemeinsame Arbeit die Produktqualität zu verbessern.

Mittlerweile wird in Zusammenarbeit mit einem Dachverband von kommunalen Rechenzentrenbetreibern in Nordrhein-Westfalen über eine Nachnutzung dieses Systems für weitere Kommunen nachgedacht.⁷ Die Lösung „Köln-LWL“ ist damit eine der Säulen im angestrebten landesweiten Lösungsverbund DA NRW (Digitales Archiv NRW).

4 Dies entspricht der Satzung für das Historische Archiv der Stadt Köln vom 30.8.2007, §1 Abs. 3 Nr. 2.

5 Vgl. dazu Martin Schlemmer, Rechtliche Aspekte einer Überlieferungsbildung im Verbund, in: *Der Archivar* 65 (2012), 20-32, mit weiterer Literatur.

6 Es handelt sich um dasselbe System, das im Bundesarchiv, Stadtarchiv Stuttgart (dort zunächst unter dem Namen PADUA), im Landesarchiv NRW (ADD+), beim LWL Archivamt für Westfalen und in der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz eingesetzt wird.

7 Vgl. Manfred Huppertz, Besser im Verbund. Kooperationen im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 79 (2013), S. 19-21.

Zudem engagiert sich das Historische Archiv in verschiedenen Arbeitsgruppen, um übergreifende Lösungen für die Übernahme von Daten aus Fachverfahren zu entwickeln. So leitet die Stadt Köln den Arbeitskreis „Stadtarchiv/Archivierung“ im Rahmen der Initiative zur „Interkommunalen Zusammenarbeit“ nordrhein-westfälischer Großstädte, der Techniken zur Bewertung und Übernahme von Daten aus solchen Systemen erarbeitet. Köln ist bereits Nutznießer einer Lösung für die Datenübernahme aus Meldeverfahren und beteiligt sich seinerseits an der Erstellung einer Abgabeschnittstelle für Ratsinformationssysteme. Diese und andere Ergebnisse der Arbeit an der digitalen Überlieferung werden bundesweit im Rahmen des IT-Ausschusses der Bundeskonferenz der Kommunalarchive abgestimmt und verfügbar gemacht.

Im Zuge der Arbeiten am elektronischen Langzeitarchiv für die Stadt Köln haben einige Kolleginnen und Kollegen bereits beträchtliche Erfahrungen in dieser neuen Art archivischer Arbeit gewinnen können. Dennoch ist auch in Köln noch die Bewertung, Vorbereitung, Übernahme und Erschließung eines digitalen Zugangs noch bei weitem keine Selbstverständlichkeit. Mit der zunehmenden Betriebsbereitschaft des elektronischen Langzeitarchivs wird daher auch eine intensive Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einhergehen müssen – nur eine der vielen Herausforderungen, denen sich das Sachgebiet Neuzeit in den nächsten Jahren stellen muss.

Fazit

Mit der Konsolidierung der Erschließungssituation, der Einführung von abgestimmten Strategien der Überlieferungsbildung und der Einrichtung eines elektronischen Langzeitarchivs sind die drei Kernaufgaben umrissen, die die Arbeit im Bereich der modernen amtlichen Überlieferung in den kommenden Jahren bestimmen werden. Die entsprechenden Projekte sind allerdings immer unter den Vorzeichen von Einsturz und Wiederaufbau umzusetzen, und damit ungleich personal- und ressourcenintensiver als bei einer „ungestörten“ Überlieferungslage. Und angesichts der mengenmäßigen Verteilung der Bestände und deren unzureichenden Erschließungsstandes bilden die modernen Aktenbestände bei der Bewältigung der Einsturzfolgen eine besondere Herausforderung.⁸

Dennoch bleiben die archivgesetzlich geregelten Kernaufgaben eines großen Stadtarchivs (Bewertung, Übernahme, Nutzbarmachung) selbstverständlich weiter im gleichen Umfang wie vor dem Einsturz bestehen. Vor diesem Hintergrund müssen alle Abläufe immer wieder auf ihre Effizienz hin überprüft werden. Vernetztes projektorientiertes Arbeiten, wie es seit dem Einsturz im Kölner Stadtarchiv an der Tagesordnung ist, wird auch über die nächsten Jahre weiter die Tätigkeit prägen.

8 Leider irrt Klaus Militzer, *Das eingestürzte Historische Archiv Kölns und der Deutsche Orden*, in: *Adel, riddersorde en erfgoed in het land van Maas en Rijn*, Bilzen: 2012, S. 59, wenn er feststellt: „Von dem Zusammensturz betroffen waren vor allem die alten Bestände bis zur sogenannten ‚Franzosenzeit‘, also bis 1794, als französische Revolutionstruppen in Köln einmarschierten.“

Nachlässe und Sammlungen

Marion Fey und Gisela Fleckenstein

Das bekannteste Buch der Journalistin und Schriftstellerin Irma Brandes (1905-1995) ist der 1970 erschienene biographische Roman „Caroline“¹. Irma Brandes war die Ehefrau des nationalsozialistischen Kölner Oberbürgermeisters Robert Brandes (1899-1987). Ihr Nachlass wurde zwei Archivarinnen des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 in Mainz von Marlene Hübel, einer Freundin von Irma Brandes, als Depositum übergeben. Kurz nach der Übernahme kam die unglaubliche Meldung aus Köln. Die Nachricht vom Archiveinsturz verbreitete sich in Windeseile in alle Himmelsrichtungen und Kontinente. Besorgte Anfragen freundschaftlich verbundener Wissenschaftler erreichten das Archiv per E-Mail bspw. aus Australien, den Vereinigten Staaten und Japan bereits in den ersten Stunden nach dem Einsturz.

In besonderer Weise waren davon die Nachlassgeber und Depositare des Historischen Archivs der Stadt Köln betroffen. Hatten sie doch dem Archiv ihre wertvollsten Schätze anvertraut. Aus den Nachrichten mussten sie erfahren, dass alles im Schutt lag. Einige, die ihr Lebenswerk in den Magazinen sicher wähnten, standen später selbst an den Absperrgittern der Einsturzstelle und nahmen das Ausmaß der Katastrophe in Augenschein. Zunächst schien alles verloren, doch schon wenige Tage nach dem Einsturz kamen aus der Sammlung Lauterbach, die im sechsten Stock des Magazingebäudes eingelagert war, erste Stücke aus den Trümmern, die nur verstaubt waren.

Zum Zeitpunkt des Einsturzes gab es im Archiv ca. 800 Nachlässe². Die dazugehörigen Verwaltungsunterlagen, also die Schriftwechsel mit den Nachlassgebern bzw. deren Erben, konnten in der Nacht zum 4. März aus einem Büroraum in Rollcontainer gepackt und ausgelagert werden. Es sollte bis Juni 2009 dauern, bis diese unermesslich wichtigen Unterlagen wieder zur Verfügung standen.

1 Irma Brandes, Caroline. Lebensbild der Romantik. Ein biographischer Roman um Caroline Schlegel-Schelling, Berlin 1970 und weitere Auflagen.

2 Hugo Stehkämper, Nachlässe und Sammlungen, Verbands- und Vereins-, Familien- und Firmenarchive im Stadtarchiv Köln. Eine Übersicht (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 47), Köln 1963; Everhard Kleinertz, Nachlässe und Sammlungen, Verbands- und Vereins-, Familien- und Firmenarchive im Stadtarchiv Köln 1963-2002. Eine Übersicht (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 95), Köln 2003.

Nachlassgeber und Depositare

In den Tagen nach dem Einsturz gab es Anrufer, die sich nach dem Schicksal ihrer Nachlässe erkundigen wollten. Diese Anrufe gingen ins Leere, da die Telefonanlage an der Severinstraße den Dienst aufgegeben hatte. Die Archivrufnummern wurden zunächst auf das Bürgertelefon der Stadt umgeleitet und dann auf die Apparate in den provisorischen Büros im Stadthaus Deutz. Neben den Bergungsarbeiten an der Einsturzstelle galten die Bemühungen der Nachlassabteilung der Ermittlung der Kontaktdaten von ca. 300 Nachlassgebern und Depositaren. Diese sollten zu einer ersten Informationsveranstaltung ins Rathaus eingeladen werden. Bis zum Zeitpunkt des Einsturzes des Archivs gab es keine Adressenliste sämtlicher Nachlassgeber und Depositare bzw. deren Erben. Für viele bestand keine Notwendigkeit eines ständigen Kontaktes, da eine Vertrauensbasis vorlag und sie um die professionelle Archivierung ihrer Nachlässe wussten. Das Fehlen einer Mitteilung über Adressenänderungen führte ebenso zu Kontaktverlusten, beispielsweise weil ein verstorbener Nachlassgeber keinen Rechtsnachfolger benannt hatte oder die Erben sich nicht mit dem Archiv in Verbindung setzten. Es bestand zudem kein Grund für das Archiv, alle Nachlassgeber zu versammeln. Eine Einladungsliste musste folglich rudimentär bleiben. Daher erfolgte neben den persönlichen Anschreiben des Archivs auch über die Presse eine Aufforderung, am 11. Mai 2009 ins Historische Rathaus zu kommen. Dem Aufruf folgten ca. 250 Personen. Auf dieser ersten Versammlung informierten Oberbürgermeister Fritz Schramma, Kulturdezernent Prof. Georg Quander, die Archivleiterin Dr. Bettina Schmidt-Cazia, der Feuerwehrdirektor Stephan Neuhoff und die Leiterin des Rechtsamtes Ursula Herx über die Situation zehn Wochen nach dem Einsturz.

Noch konnte das Ausmaß der Verluste nicht beziffert werden, aber es war offensichtlich, dass es mehrere Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, dauern würde, die Folgen des Einsturzes soweit wie möglich zu bewältigen. Mit Sicherheit würden Jahre vergehen, bis erste Unterlagen restauriert und wieder genutzt werden könnten. Umso erfreulicher und kaum zu erwarten war es, als Ende April in einem unzerstörten Kellerteil des eingestürzten Magazintraktes ein Nachlass nahezu unversehrt geborgen werden konnte. „Ganz unten“ waren die Unterlagen von Günter Wallraff eingelagert. Die überwiegende Zahl der Nachlassgeber musste allerdings noch ohne Nachricht über ihren Bestand bleiben. Auskunft konnte nur erteilt werden, wenn Bestandteile von Nachlässen während der Bergung von den dort im Schichtdienst arbeitenden Archivaren und Archivarinnen identifiziert werden konnten.

Bei den durch das sogenannte Erstversorgungszentrum in Porz-Lind angebotenen Führungen für die Nachlassgeber hatten sogar einige das unverhoffte Glück, aus dem eigenen Bestand Unterlagen zu sehen. Doch der Unmut bei der Versammlung im Rathaus war groß. Schon vor der Leihgebersammlung hatten mehrere Leihgeber einen Anwalt eingeschaltet, um Schadenersatzforderungen gegenüber der Stadt Köln geltend zu machen. Es wurde dem Historischen Archiv vorgeworfen, es versäumt zu haben, die Leihgeber nicht schon vor dem Einsturz über eventuelle Unsicherheiten des Gebäudes informiert zu haben.

Die Versammlung der Nachlassgeber war der Auftakt für regelmäßige Informationen. Es waren Projektgruppen innerhalb des Projektes für den Wiederaufbau des Historischen Archivs gebildet worden. Die Projektgruppe 6 „Betreuung der Nachlassgeber“ hatte zum Ziel, eine faire, gleichmäßige und regelmäßige Information aller Nachlassgeber und Depositare sicherzustellen und diese aktuell zu informieren. Als ein Konzept vorlag, welches in den Regelbetrieb überführt werden konnte, war das Projektziel erreicht und die Projektgruppe wurde im Januar 2011 aufgelöst.

Die nächste Veranstaltung im Rathaus – nun mit dem zwischenzeitlich neugewählten Oberbürgermeister Jürgen Roters – fand am 22. April 2010 statt. Dort wurde detailliert informiert über

- den Stand des Wiederaufbaus,
- die Arbeiten zur Bestandszusammenführung und
- die in Gründung befindliche „Stiftung Stadtgedächtnis“.

Es schloss sich eine kleine Ausstellung im Rathaus über den seinerzeitigen Stand der Restaurierung der Archivalien an. Seitens der Leihgeber wurde in der Diskussion bemängelt, in ihrem Informationsanspruch von der Stadt nicht ernst genommen zu werden; sie befürchteten, dass sich die Stadt der Verantwortung gegenüber den Leihgebern entziehen wollte.

Eine dritte Informationsveranstaltung am 22. Oktober 2012 widmete sich anstehenden rechtlichen Fragen. Ziel der Stadt Köln ist es, die Kosten, die durch den Einsturz und Restaurierungsmaßnahmen entstehen, letztendlich demjenigen in Rechnung zu stellen, der für den Archiveinsturz verantwortlich ist. Um die rechtliche Situation der Leihgeber des Historischen Archivs zu sichern, bot die Stadt Köln diesen eine zeitliche befristete Verjährungsverzichtserklärung an, um der Ende 2012 drohenden Verjährung der Ansprüche zu entgegnen. Die Stadt Köln verzichtete gegenüber den Leihgebern sowie ihrem Rechtsnachfolgern auf die Einrede der Verjährung befristet bis sechs Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem das letzte der beim Oberlandesgericht Köln anhängigen Leihgeberverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, mindestens aber bis zum Jahresende 2014. Da gegebenenfalls mit dem Jahresende 2012 auch eine Verjährung von Ansprüchen gegenüber den Verantwortlichen für den Einsturz des Archivs einsetzte – dies galt für Stadt und Leihgeber gleichermaßen – bot die Stadt Köln den Leihgebern an, ihre etwaigen Schadenersatzansprüche treuhänderisch an die Stadt Köln abzutreten, damit diese durch die Stadt geltend gemacht werden konnten. Das Angebot, die eigene Rechtsverfolgung insbesondere gegen die ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln Los Süd, die die Bauarbeiten im Abschnitt Waidmarkt im Auftrag der Kölner Verkehrs-Betriebe AG durchgeführt hat, ohne Kosten zu vertreten wurde von den Leihgebern angenommen. Das Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln schloss mit allen davon betroffenen Depositaren Abtretungs- und Kooperationsvereinbarungen ab.

Nach allen Veranstaltungen gab es die Gelegenheit zum Austausch mit der Archivleitung und den für die Nachlässe und Sammlungen zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die von ihren verschiedenen Einsatzorten berichten konnten: Bergungsarbeiten an der Severinstraße, im „Erstversorgungszentrum“ in Porz-Lind und danach in den über die Bundesrepublik verstreuten Gastarchiven, die für die Kölner Archivalien

Magazinfläche zur Verfügung gestellt haben. Von Juni 2010 bis Juli 2011 waren alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, zeitweise sogar im Dreischichtbetrieb, bei der Grundwasserbergung von Archivalien an der Severinstraße eingesetzt.

Im Sommer 2011 konnten alle Leihgeber erstmals individuell über die aus ihren Beständen bereits erfassten Unterlagen informiert werden. Die Datenbank „Bergungserfassung“ war soweit optimiert, dass daraus eine Liste aller einem Archivbestand zugeordneten Archivalien mit ihrem Erhaltungszustand und ihrem Standort erstellt werden konnte. Diese Listen werden seitdem jährlich mit einem Informationsschreiben versendet, und mit dem Fortschreiten der Bergungserfassung erweitert sich deren Umfang stetig. Seit Herbst 2013 ist wieder eine Benutzung derjenigen Unterlagen möglich, die schon im Magazin des Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum in Köln-Porz lagern. Nach einer Bearbeitungszeit von wenigen Monaten können Archivalien im Original wieder benutzt werden, welche in der Restaurierung die Basiskonservierung durchlaufen haben. Von diesem Angebot wird zunehmend Gebrauch gemacht.

Nachlassgeberprozesse

Einige Leihgeber meldeten im April 2009 über einen Rechtsanwalt Regressansprüche an, und schließlich klagten drei Parteien gegen die Stadt Köln auf Schadensersatz und auf Rückgabe der überlassenen Archivalien. Die 5. Zivilkammer des Landgerichts Köln (LG) wies am 16. März 2010 die Klagen von Franz-Josef Heumannskämper (Bestand 1577 William Pearson), Elisabeth Dorothea von Wittgenstein (Bestand 1123 Familienarchiv von Wittgenstein) und Mario und Oliver König (Bestand 1571 René König) zurück³. Das Landgericht konnte keine „grobe Verletzung der Obhutspflicht“ feststellen. Angesichts „der Gesamtumstände zur Bergung, Sichtung und Restaurierung des Archivmaterials sowie des damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwandes“ lehnte das Gericht auch die geforderte Rückgabe der drei Nachlassbestände ab.

Die Kläger gingen in die Berufung, die am 18. November 2010 vor dem 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts (OLG) in Köln verhandelt wurde. Der Vorsitzende Richter sah noch weiteren Aufklärungsbedarf und schlug daher den Parteien vor, auf eigene Kosten durch einen Sachverständigen eine Klärung herbeizuführen. Da dies mit einem hohen Geldbetrag verbunden war, wurde das Verfahren im Hinblick auf die im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln laufende Beweisaufnahme und bis zur Fertigstellung des entsprechenden Sachverständigengutachtens zur Einsturzursache ausgesetzt⁴. Ein Vorschlag des Richters zur Einigung, dass die Stadt die Archivalien der drei Kläger bevorzugt restaurieren sollte, wurde – mit Rücksichtnahme auf alle anderen Leihgeber des Archivs, die keine Klage erhoben hatten – nicht weiter verfolgt.

3 Stadt Köln ./ Heumannskämper – LG Köln – 5 O 299/09, OLG Köln 18 U 56/10; Stadt Köln ./ von Wittgenstein – LG Köln – 5 O 257/09, OLG Köln 18 U 59/10; Stadt Köln ./ König – LG Köln – 5 O 300/09, OLG Köln 18 U 60/10.

4 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln zum Aktenzeichen 83 UJs 36/09.

Identifizierung der Bestände

Bei der Bergungserfassung in den Gastarchiven in der sogenannten Phase I werden alle Kartons mit Archivalien geöffnet und gesichtet. Jedes Stück erhält einen individuellen Barcode, wird in einer Datenbank erfasst und bei dieser Gelegenheit – wenn möglich – wieder einem Archivbestand zugewiesen oder beschreibend identifiziert. Eine abschließende Zuordnung – auch des bereits in Phase I identifizierten Materials – erfolgt dann in Phase II. Diese Zuweisung zu einem Bestand wird durch Facharchivare und Facharchivarinnen aus den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen vorgenommen. Wenn Bestand und Signatur eines Archivals erkennbar sind, kann eine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden. Eine zweite Möglichkeit ist die sichere Zuordnung nur zu einem entsprechenden Bestand. Dabei wird eine neue Signatur, eine sogenannte X-Signatur, vergeben. Anhand dieser Signatur ist zu erkennen, dass das Archival nach dem Einsturz zugeordnet werden konnte. In den Fällen, wo ein Stück keinem vorhandenen Bestand zuzuweisen ist, wird das Archival mit formaler und inhaltlicher Beschreibung einem allgemeinen X-Bestand 6000 (Unterlagen ohne Zuordnung zur Tektonik) zugeordnet. Diese Archivalien werden digitalisiert und sie sollen unter Beachtung von Rechten und Schutzfristen online gestellt und mit Hilfe von Web 2.0-Funktionalitäten im Digitalen Historischen Archiv (www.historischesarchivkoeln.de) von Dritten identifiziert werden. In diesem zeit- und ortsungebundenen virtuellen Prozess sollen auch die Nachlassgeber und andere gute Kenner einzelner Bestände eingebunden werden, die über ein geplantes Onlineforum auch Kontakt mit Archivmitarbeitern aufnehmen können. Alle durch Phase II gelaufenen Stücke können – nach den Kriterien für die Bestandserhaltung – im Original oder als Digitalisat benutzt werden.

Dieses angestrebte Verfahren wird seitens der Leihgeber mit dem berechtigten Hinweis auf ihr zum Teil hohes Lebensalter und die lange Dauer des Verfahrens heftig kritisiert. Gerade in diesem Prozess wird das besondere Dilemma des Einsturzes noch einmal ganz deutlich. Das, was Archivare und Archivarinnen über mehrere Generationen jahrelang geordnet hatten, wurde in wenigen Minuten durcheinander gewirbelt, aus dem Bestandszusammenhang gerissen und beschädigt. Alle Unterlagen liegen durcheinander, und nur selten tauchen mehrere Verzeichnungseinheiten aus einem Bestand zusammenhängend auf. Stark beschädigte Unterlagen können sogar erst nach einer Restaurierung identifiziert werden. Bisher können einem Bestand nur virtuell alle dazugehörigen Archivalien zugeordnet werden. Die gedruckten Übersichtslisten aus der Datenbank „Bergungserfassung“ erzeugen daher einen trügerischen Eindruck. Nur mit dem Blick auf den Lagerungsort der jeweiligen Archivalien wird klar, dass diese sich in verschiedenen Kartons an verschiedenen Orten in unterschiedlichen Archiven befinden. Die schon einem Bestand zugewiesenen Archivalien – abgesehen von Fehlzuweisungen, die von Nachlassgebern bei der Lektüre der Listen angemerkt werden – stellen für die weitere Bearbeitung keine größeren Probleme dar. Komplex sind dagegen alle Arten von Einzelblättern und Fragmenten, Fotos, zerstörte Mikrofilme, Tonbänder und Kassetten, Druckschriften, Plakate, private Schreiben, Postkarten usw. Diese Materialien erhalten, wenn sie keinem vorhandenen Bestand zugewiesen werden können, eine allgemeine X-Signatur und werden digitalisiert. Aus logistischen Gründen (chaotische Lagerung an verschiedenen Orten) ist es nicht möglich, all diese Materialien in originaler analoger

Form zu präsentieren und Experten im Gesamt zur Durchsicht vorzulegen. Daher soll diese Übersicht in digitaler Form erfolgen.

Interessengemeinschaft der Nachlassgeber und ArchivKomplex

Unter dem Dach der Bürgerbewegung „Köln kann auch anders. Schluss mit lustig!“ formierte sich im Sommer 2012 eine Interessengemeinschaft der Nachlassgeber (IG Nachlassgeber Stadtarchiv)⁵. Die IG möchte von der Stadt Köln angemessen informiert werden und ihre inhaltliche Kompetenz bei der Bestandszusammenführung miteinbringen. Gegenüber einer breiten Öffentlichkeit will die IG deutlich machen, welche Bedeutung gerade nichtamtliches Schriftgut für das Historische Archiv der Stadt Köln hat. Innerhalb der IG will man sich über Restaurierung, Bestandszusammenführung, Neubauplanung und juristische Fragen austauschen. Inzwischen findet nach Anlaufschwierigkeiten ein regelmäßiger Austausch zwischen Vertretern der Interessengemeinschaft, der Archivleitung und der Abteilung Nachlässe und Sammlungen statt, der die Kommunikation wesentlich voran gebracht hat. Es wird auch gemeinsam nach Lösungen gesucht, um die Nachlassgeber aktiv in die Bestandsidentifizierung einzubinden.

In der Initiative ArchivKomplex beschäftigt sich eine Gruppe von Künstlern, Architekten, Literaten und engagierten Bürgern mit dem Archiveinsturz und seinen Folgen⁶. Teilweise gibt es personelle Überschneidungen zur IG. Ihre Wurzeln hat die Initiative ebenfalls bei „Köln kann auch anders“. ArchivKomplex beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Gedenken am Einsturzort Waidmarkt, der Neugestaltung des Archivgeländes und mischt sich kritisch konstruktiv in die Debatte über den Neubau des Historischen Archivs ein. Die IG und ArchivKomplex halten das Interesse der Öffentlichkeit am Wiederaufbau des Historischen Archivs wach.

Gewandelte Benutzung

Schon vor dem Einsturz waren Sammlungen und Nachlässe für die Benutzung aus aller Welt stark nachgefragt. Nach dem Einsturz nahmen die Archivanfragen wieder ab. Herbst 2009 kontinuierlich zu und 2011 war bei vielen das Einsturzereignis bereits in Vergessenheit geraten. 2009 konnten die Recherchen mit Verweis auf den Einsturz fast nur abschlägig beschieden werden bzw. mit einem Hinweis auf eine mögliche parallele Aktenüberlieferung in anderen Archiven oder auf entsprechende Literatur. Manchmal half auch eine Weiterleitung an spezielle Kenner der Archivbestände. Eine erste Anlaufstelle für eine Wiederbenutzung bot das Internetprojekt „Das digitale Historische Archiv Köln“ (www.historischesarchivkoeln.de), in das Benutzer Kopien und Fotos der von ihnen benutzten und kopierten Archivalien als Ersatz für die noch verlorenen Originale einstellen konnten. In den digitalen Lesesaal wurden auch die digitalisierten Sicherungsfilme des Archivs hochgeladen, so dass neben städtischen Beständen auch

5 http://www.koelnkannauchanders.de/ig_nachlassgeber_stadtarchiv (zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2013).

6 www.archivkomplex.de (zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2013).

einige Nachlässe wieder zur Verfügung standen⁷. Dieser digitale Lesesaal erfährt eine ständige Erweiterung.

Seit Sommer 2013 wird bei Anfragen regelmäßig recherchiert, ob die gewünschten Akten schon in Porz-Lind sind und für eine Benutzung bevorzugt die Basiskonservierung und Phase II durchlaufen können. Diese Form der Auskunft ist nicht nur für die Benutzer erfreulich, sondern auch für die Archivarinnen und Archivare, die damit wieder etwas mehr Normalität in ihrem Arbeitsalltag erleben dürfen.

Daneben wurden kontinuierlich die analogen Findmittel der Nachlässe und Sammlungen retrokonvertiert und in die Archivdatenbank eingestellt. Dies ist zum einen eine große Hilfe für die Identifizierungsphasen und zum anderen für die Auskunft aus den Beständen. Vielfach gibt schon die Verzeichnung Antwort auf eine Anfrage. Bei archivisch nicht bearbeiteten Beständen – dazu zählen ca. 60% – wurden die vorhandenen Informationen aus Abgabelisten als flache Erschließung in die Datenbank eingestellt, um die Identifizierung zu erleichtern. Alle Findbücher, mit Ausnahme der aus rechtlichen oder Datenschutzgründen gesperrten Bestände, wurden hochgeladen auf die Seiten des Historischen Archivs im Portal Archive in Nordrhein-Westfalen (www.archive.nrw.de). Die Tektonik innerhalb der Nachlässe und Sammlungen wurde 2012 grundlegend überarbeitet und benutzerfreundlicher aufgebaut. Jetzt sind die Nachlässe, die Partei-, Vereins- und Familienarchive in eine alphabetische Ordnung gebracht und nicht mehr nach der Bestandsnummer geordnet. Gleiches gilt für die Sammlungen.

Die umfangreiche Zeitgeschichtliche Sammlung Bild (ZSB) war zum größten Teil, vornehmlich die Formate 4 – 6, in einem Kellermagazin gelagert, welches den Einsturz fast unbeschadet überstanden hat. Die Bildersammlung konnte inzwischen zumindest teilweise wieder geordnet werden. Die Findkartei wurde retrokonvertiert und die Bilder digitalisiert. Digital benutzt werden können auch Scans der Glasnegative mit Bildern des Fotografen Peter Fischer aus dem Köln der 1950er Jahre (Bestand 1401). Dies ermöglichte eine großzügige Hilfsaktion des Fachbereichs Stadtarchiv – Institut für Stadtgeschichte der Stadt Mannheim. 2010 wurden die Glasplatten dort kostenlos gescannt.

Priorisierungsmatrix, Fachkonzept und Dokumentationsprofil

Im Historischen Archiv wurde eine Priorisierungsmatrix entwickelt, die 2011 veröffentlicht wurde⁸. Die Matrix ordnet in einer dynamischen Tabelle alle Archivbestände im Hinblick auf die Dringlichkeit und Möglichkeit einer Restaurierung. In der Matrix werden alle relevanten Angaben zu einem Bestand zusammengetragen und damit erfolgt eine Gewichtung bzw. Priorisierung. Zu den Angaben gehören u.a. inhaltliche und rechtliche Aspekte, Häufigkeit der Benutzung, Verfügbarkeit, Schadensbilder, sonstige Angaben zum Zustand oder des Vorhandenseins eines Mikrofilms aus der Sicherungs-

7 Andreas Rutz, Ein digitaler Lesesaal für die Geschichte der Stadt Köln: Das digitale Historische Archiv Köln, in: *Geschichte in Köln* 56 (2009), S. 69-75.

8 Franz-Josef Verscharen, Gisela Fleckenstein, Andreas Berger, Was restaurieren wir zuerst? Priorisierungsmatrix für die Restaurierung und Zusammenführung der Bestände beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: *Der Archivar* 64 (2011), S. 29-32.

verfilmung. Die Matrix macht sichtbar, was zuerst restauriert werden soll. Die Nachlässe und Sammlungen werden in der Matrix nicht eigens behandelt, sondern gleichrangig mit den städtischen Unterlagen nach den genannten Kriterien eingeordnet. Die Matrix, die auch vom Fachbeirat des Historischen Archivs verabschiedet wurde, kann allerdings erst Ende 2016 Anwendung finden, also sobald die Phase der Bergungserfassung abgeschlossen sein wird.

Im Fachkonzept (vgl. Anhang dieses Bandes) wurden Perspektiven für das Historische Archiv bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts aufgezeigt. Nachlässe und Sammlungen sind eine notwendige Ergänzung der städtischen Überlieferung. Pro Jahr werden durchschnittlich 50 lfm Archivgut übernommen. Bei der zukünftigen Übernahme von Nachlässen und Sammlungsgut ist ein unmittelbarer Kölnbezug unerlässlich. Im Sinne einer Pflege der Überlieferung im Verbund sogar noch enger gefasst mit einem Stadt-Kölnbezug. Im Dokumentationsprofil (vgl. Anhang dieses Bandes) wird deutlich, wo Nachlässe und Sammlungsgut Lücken in der städtischen Überlieferung füllen. In der Nachlassabteilung wurde eine Bewertungsmatrix mit Übernahmekriterien für Nachlässe (Natürliche und juristische Personen) bzw. ein fachspezifischer Fragenkatalog ausgearbeitet, der auch nach außen hin verdeutlicht, wo die Sammlungsschwerpunkte des Hauses liegen⁹. Die Bewertungsmatrix führt auch den Bereich Architektur fort, da es für diesen Bereich noch keine überregionale Überlieferungsbildung bzw. noch kein eigenes Archiv gibt¹⁰.

Aufgrund der Erfahrungen nach dem Einsturz hat das Historische Archiv seine bis dahin übliche „Archivvereinbarung“, welche die Übernahme aus privatem Eigentum mehr oder weniger pauschal regelte in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Rechts- und Versicherungsamt überarbeitet. Jetzt wird bei der vertraglichen Regelung der Eigentumsverhältnisse klar getrennt zwischen Schenkungsvertrag, Depositatvertrag und Kaufvertrag.

Neuübernahmen

Unmittelbar nach dem Einsturz erreichte das Historische Archiv eine Welle von Hilfsbereitschaft. Viele Privatpersonen boten uns Fotos, Bücher, Tagebuchaufzeichnungen, Postkarten, Plakate und Zeitungen an, um die Verluste zu kompensieren. Jedes Angebot war eine Ermutigung für den Wiederaufbau. Trotz der eindrücklichen Mahnung von Frank Möller, dem Archiv bis auf weiteres keine Nachlässe mehr anzuvertrauen¹¹, haben private Nachlassgeber und Vereine anders gehandelt und dem Historischen Archiv seit März 2009 wieder mehr als 30 Vor- und Nachlässe übergeben. Für die Mitarbeiter

9 Gisela Fleckenstein, Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils, in: Marcus Stumpf/ Katharina Tiemann (Hg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Bd. 24), Münster 2011, S. 22-37

10 Marion Fey, Architektur im Historischen Archiv der Stadt Köln – Eine Bestandsaufnahme, in: Jörg Beste (Red.), Baukunst in Archiven – Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes, Gelsenkirchen [2012], S. 134-149

11 Frank Möller, 1514 antwortet nicht mehr ... Eine Geschichte von Verlust, Verantwortung und vom Nutzen eines Archivs, in: Geschichte in Köln 56 (2009), S. 105-124, hier S. 124.

und Mitarbeiterinnen des Archivs ist dies ein Zeichen des Vertrauens in ihre Arbeit und eine Rückkehr zu den Kernaufgaben des Archivs. Zwei Deposita wurden von Leihgebern in Schenkungen umgewandelt (Bestand 1335 Familie von Guillaume und Bestand 1319 Leo Fritz Gruber).

Der Bestand 1820 Irma Brandes war zunächst als Depositum gedacht, doch nachdem Frau Hübel vom Einsturz des Hauses erfahren hatte, schenkte sie den Nachlass noch im März 2009 dem Archiv als Zeichen des Neubeginns. Dieser Nachlass ist inzwischen verzeichnet und steht zur Benutzung zur Verfügung.

Eine abschließende Zusammenführung aller Bestände ist erst möglich, wenn das Historische Archiv in seinen Neubau umziehen kann. Und an diesem – möglicherweise noch fernen – Tag wird das Trauma des Archiveinsturzes um ein weiteres Kapitel bewältigt worden sein. Sowohl für die Nachlassgeber, die wieder Vertrauen können, als auch für die Archivare und Archivarinnen. Sie bedürfen dieses Vertrauens in ihre Arbeit. Ohne dieses Vertrauen und ohne die Sicherheit, in der sie ihre Schätze wissen müssen, ist diese Arbeit nicht zu leisten. Denn die Archivare tragen Verantwortung für eine Überlieferung des Gegenwärtigen und das ihnen Überlieferte – auch immer mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte. Sie gehen eine Verpflichtung ein gegenüber den Archivalien, den Nachlassgebern und den kommenden Generationen. Sie erfüllen damit eine im wörtlichen Sinne bedeutende Aufgabe. Eine Arbeit, die es kommenden Generationen ermöglicht, ihre je eigene Deutung vergangener Zeiten zu schaffen. So wird Gegenwart transzendiert in Überlieferung und dies mahnt alle zu sorgfältiger Bewahrung und Dokumentation einer vergänglichen Gegenwart.

Logistik und Lagerungsmanagement

Andreas Berger

Für Nutzer und auch für viele Archivare findet die Lagerung und Bewegung von Archivgut durch die Magazinverwaltung im Verborgenen statt. Es handelt sich dabei um eine Art Black-Box, die klassisch nach dem Prinzip der Akzession aufgebaut ist. Es hat sich in den meisten Archiven durchgesetzt, dass die einzelnen Bestände in den „Paketen“ gelagert werden, in denen sie ins Haus gekommen sind, also als Akzessionen. Das bedeutet, dass Archivalien eines Bestandes ggf. an unterschiedlichen Orten, je nach Abgabedatum gelagert werden. Zudem müssen unterschiedliche Materialarten oder Formate auch an unterschiedlichen Orten gelagert werden. Großformate z.B. an einer anderen Stelle als Akten oder Fotos. Das ist entweder innerhalb einer Akzession oder nach der Aufspaltung in mehreren Teilakzessionen durchführbar. Schon ein solches Lagerkonzept bedarf einer detaillierten Magazinverwaltung, die das Auffinden der einzelnen Stücke ermöglicht. In der Regel wird diese Verwaltung über eine Software durchgeführt. Ohne diese Verwaltung ist entweder eine genaue Kenntnis des Magazins oder eine längere Suche erforderlich. Zudem bedarf es einer strikten Disziplin bei der Beschriftung und Ordnung der einzelnen Archivalien und Verpackungen. Je größer der Bestand in einem Archiv ist, umso wichtiger ist eine Organisation des Magazins.

Bei diesem Lagersystem wird allenfalls diskutiert, ob in größeren Räumaktionen die einzelnen Bestände physisch hintereinander gelagert oder Regalfläche für Nachlieferungen freigehalten werden soll. Nur bei Umzügen macht eine Umlagerung und Sortierung der Bestände Sinn. In einem zu großen Teilen gefüllten Magazin ist die Umlagerung nur schwer zu realisieren und wird deshalb sehr selten durchgeführt. Die Freiflächen für den erwarteten Zuwachs einzelner Bestände zu reservieren, ist ein ebenso problematisches und zudem unwirtschaftliches Unterfangen, da keine dichte Lagerung stattfindet. Von Archivaren wird als Argument für die Lagerung eines Bestandes an einem Lagerort ins Feld geführt, dass dann am Regal der Bestand für Recherchen etc. genutzt werden kann. Dieses Argument gilt natürlich nur so lange, bis der Bestand hinreichend tief und aussagekräftig erschlossen ist. Danach ist eine Recherche an den Findmitteln und die Bestellung der Archivalien über den Magazindienst sinnvoller.

Für den Teil der Unterlagen, den das Archiv seit März 2009 übernommen hat, verhält sich das Historische Archiv der Stadt Köln genau wie jedes andere Archiv: Akzessionen werden nach Eingang chronologisch ohne Lücken hintereinander gelagert und sind über die Archivsoftware auffindbar. Nach der Erschließung werden die einzelnen Verzeichnungseinheiten auf den Kartons ausgewiesen und diese werden aufsteigend nach Signatur in den Regalen gelagert.

Durch den Einsturz sind diese Überlegungen für alle vor dem Einsturz im Archiv befindlichen Archivalien obsolet geworden. Eine „normale“ Magazinverwaltung in einem Archiv und die gängigen Softwarelösungen können diese Situation nicht abbilden. Das Archivgut ist verunordnet, teilweise (noch) nicht identifiziert und von leicht bis sehr stark beschädigt, zum Teil in allen vorstellbaren Abstufungen fragmentiert oder in wenigen Fällen total zerstört oder verloren. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich dadurch, dass dieses Archivgut an insgesamt über 20 Standorten lagerte oder noch lagert. Nicht nur der ursprüngliche Lagerungszusammenhang ging durch den Einsturz des Magazingebäudes an der Severinstraße verloren, sondern oft auch die genaue 1:1 Zuordnung zu den bei der Erschließung gebildeten Einheiten. Die Bewegungen des Gebäudes beim Einsturz und die Umstände der Bergung haben den Zusammenhang oft noch weiter aufgespalten. Das bedeutet, dass im Extremfall ein Teil einer Verzeichnungseinheit noch nicht erfasst in einem Asylarchiv liegt, während ein anderer Teil gerade trocken gereinigt wird und der dritte Teil schon wieder benutzbar im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum lagert, während ein letztes Fragment unwiederbringlich verloren ist. Deshalb wird der Begriff „Bergungseinheiten“ verwendet. Damit wird der logische Unterschied zu den in den Findmitteln aufgeführten Verzeichnungseinheiten deutlich gemacht. Eine Bergungseinheit durchläuft viele einzelne aufeinander aufbauende Prozesse, die über Material und Schadensbilder für jede Bergungseinheit separat gesteuert werden. Es müssen der aktuelle Lagerort und der Zustand, wie auch alle historischen Lagerorte nachvollziehbar sein. Daneben soll jeder Transport, jede Umlagerung und jede an dem einzelnen Stück durchgeführte Maßnahme nachvollzogen werden können. Es muss auch möglich sein – zuerst einmal logisch und später ggf. auch physisch – die einzelnen Verzeichnungseinheiten wieder aus den Bergungseinheiten zusammenzuführen und dann das gleiche für die Bestände durchzuführen.

Auf dieser Basis wurde direkt nach dem Unglück von 3. März 2009 eine Software entwickelt, die Teile der Anforderungen erfüllte und mit dem Arbeitsfortschritt auch immer weiter ausgebaut wurde und wird. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die die Daten der schon eingesetzten Archivsoftware nutzt und die zusätzlichen Daten so ablegt, dass sie weiterverwendet werden können. Das Konzept für eine punktgenaue Lagerung ist denkbar einfach und wird außerhalb des Archivwesens von jeder Firma genutzt, die Einlagerungen in großer Menge durchführt, seien es Autoersatzteile, Bücher oder Möbelteile. Also musste hier nur ein schon erprobtes System auf ein Archiv übertragen werden.

Jede Bergungseinheit bekommt bei der ersten Erfassung eine eindeutige Identifikationsnummer (ID), die in Klartext und als Barcode auf die Umverpackung oder das Archivalie selbst aufgebracht wird. Diese ID wird in der Software mit allen aufgenommenen Metadaten verknüpft. Das für diesen Zusammenhang wichtigste Datum ist der Standort. Auch jedes Behältnis bekommt eine Identifikationsnummer und einen Namen, der es z.B. als vorübergehend verwendetes Behältnis oder Endverpackung ausweist. Auch Klimaboxen oder Paletten werden als Behältnisse behandelt. Wieder werden die Angaben in Klartext und die ID auch als Barcode aufgebracht. Jeder mögliche Lagerort bekommt ebenfalls eine eindeutige Identifikationsnummer und einen Namen. Soweit möglich werden die Lagerorte genau angegeben. Das bedeutet im Magazin bekommt jeder einzelne Regalboden eine eigene ID, jeder Stellplatz für Paletten oder auch jeder

Lagerort außerhalb der Magazine, wie z.B. in der Restaurierungswerkstatt bekommt ebenfalls eine ID. Das alles ist wieder wie beschrieben im Klartext und als Barcode aufgedruckt.

Die einzelne Einheit wird einem Behältnis zugewiesen und das Behältnis einem Standort. Ist ein Behältnis in einem anderen Behältnis verpackt, z.B. in einer Klimabox, oder steht ein Archivkarton auf einer Palette, können Behältnisse in ein größeres gebucht werden. Das Behältnis wird letztlich einem Standort zugewiesen. Rein technisch findet die jeweilige Buchung über eine Software statt, die als Webanwendung ausgeführt ist. In diese werden die Barcodes über einen Barcodescanner eingebucht. Dazu bedarf es eines PCs mit Internetzugang und eines handelsüblichen Barcodescanners, der über einen USB-Anschluss mit dem PC verbunden ist. Ein Beispiel veranschaulicht das Vorgehen: Eine Personalakte eines städtischen Mitarbeiters, der 1958 gestorben ist, hat den Barcode und damit die ID 000015175 bekommen. Diese Bergungseinheit ist eindeutig identifiziert worden und in den Archivkarton mit der Bezeichnung AW/0000034 gebucht worden. Der Karton ist schließlich in auf einem Regalboden im zweiten Obergeschoss (OG) des Restaurierungs- und Digitalisierungszentrums (RDZ), Reihe 29, Regal 4, Boden 3 eingelagert worden. Ist diese Einheit jetzt über eine Suche gefunden worden, wird „\RDZ/OG 2 R/R 29/04/3\AW/0000034 (B000136048)“ als aktueller Standort angezeigt und der Magazindienst wird den entsprechenden Karton mit der Einheit auf dem angegebenen Regalboden finden. Dass in diesem Karton noch acht weitere Einheiten liegen, die nicht unbedingt zum selben Bestand gehören und oft überhaupt ohne inhaltlichen Zusammenhang zu diesem Stück stehen, ist an dieser Stelle erst einmal irrelevant. Aus den im System vorhandenen Daten kann auch der komplette Weg der Einheit von ihrer Erfassung im Asylarchiv über die Reinigung bis hin zur Identifizierung und Einlagerung nachvollzogen werden. Auswertungen der Daten nach Behältnis oder Standort sind auch möglich.

Um dies alles immer aktuell zu halten, muss jede einzelne Bewegung einer Einheit in der Software nachvollzogen werden. Der einfachste Fall ist, dass eine Einheit für die Benutzung ausgehoben und auf den Standort „Bereitstellung“ und dann „Lesesaal“ gebucht wird und nach der Nutzung wieder zurück in den ursprünglichen Karton gebucht wird. Komplexer ist ein Transport zu einem externen Standort oder einer externen Werkstatt. Dafür muss in der Software ein Transportauftrag angelegt werden, der Transport mit den einzelnen Stücken gebucht, die Versandpapiere gedruckt und ein Warenausgang gebucht werden. Schließlich wird am Zielort der Wareneingang gebucht und eine Standortzuweisung durchgeführt. Das ist das normale Geschäft eines jeden Paketdienstes, der jederzeit den Standort der Ware nachweisen muss. Wenn dies auch im Archiv angewendet wird, kann z.B. der Archivar, der sich ein Archivale für eine Recherche bestellen will, sofort sehen, dass sich dieses gerade nicht im Magazin sondern in einer externen Ausstellung befindet. Aber das sei nur zur Vollständigkeit am Rande erwähnt, da Transporte und Umlagerungen ein eigenes umfangreiches Thema sind.

Diese Systematik hat nicht nur Vorteile gegenüber der eingangs beschriebenen Lagerung in einem „normalen“ Archiv. Der größte Nachteil ist, dass das Archivgut nicht geordnet nach Beständen lagert und auch eine einzelne Verzeichnungseinheit, die fragmentiert ist, auf mehrere Standorte verteilt sein kann. Dennoch muss der erste Schritt sein,

dass es eine einheitliche Lagersystematik gibt. Diese wird dadurch erreicht, dass bei der Erschließung von Neuübernahmen auch an diese auf Ebene der Verzeichnungseinheit IDs und Barcodes vergeben werden. Mittelfristig kann die Archivsoftware ohne großen Aufwand so angepasst werden, dass die gleiche Logik – Einheit, Behältnis, Standort – angewendet werden kann und so jede Verzeichnungseinheit kartongenau lokalisiert werden kann. Damit werden die Vorteile beider in Köln angewendeten Systeme vereint.

Schon früh wurde die Möglichkeit im Datenmodell geschaffen, dass fragmentierte Verzeichnungseinheiten wieder zusammengeführt werden können. Zuerst einmal wird dies nur logisch durchgeführt. Das bedeutet, dass die entsprechenden Bergungseinheiten einer Verzeichnungseinheit zugeordnet werden und (noch) an unterschiedlichen Lagerorten liegen. Zur Nutzung einer Verzeichnungseinheit müssen also zurzeit unter Umständen Bergungseinheiten an unterschiedlichen Lagerorten ausgehoben werden. Die physische Zusammenführung fragmentierter Verzeichnungseinheiten ist mit einem großen Aufwand verbunden und erst sinnvoll, wenn alle Teile einer Verzeichnungseinheit sicher gefunden und identifiziert sind. Letztlich ist auch die Zusammenführung der Bestände erst sinnvoll, wenn alle oder ein großer Teil der Verzeichnungseinheiten gefunden, konserviert und identifiziert sind. Dass dies archivisch sinnvoll ist, steht außer Frage. Ab wann eine Zusammenführung möglichst effektiv durchführbar ist, kann nur sehr schwer sicher beurteilt werden. Sicher ist jedoch, dass die Durchführung große personelle Ressourcen und einen großen Raumbedarf beanspruchen wird.

Bestandserhaltungsmanagement im Zeichen des Wiederaufbaus

Nadine Thiel und Katharina Weiler

Seit 2009 hat sich die Herangehensweise in der Restaurierung von Archivgut im Historischen Archiv der Stadt Köln drastisch verändert. Wurden vor dem Einsturz Einzelrestaurierungen durchgeführt, fokussieren sich die Maßnahmen jetzt auf die Mengenbehandlung einsturzeschädigter Archivalien. Die Einzel- oder auch Vollrestaurierung von Stücken ist deutlich in den Hintergrund getreten. Sie stellt jetzt eine Ausnahme dar, beispielsweise, wenn für ein Objekt eine Restaurierungspatenschaft übernommen wurde oder Objekte in Ausstellungen gezeigt werden sollen.

Vor dem Einsturz war die Restaurierung mit drei Personen für die konservatorische Versorgung der rund 30.000 lfm Archivgut sehr überschaubar aufgestellt; seit März 2009 ist sie mit immer weiteren Stellenzuteilungen sukzessive gewachsen und bildet mittlerweile mit rund 90 Personen ein starkes Team für die Bestandserhaltung im Archiv.

Die vielfältigen Aufgaben und der große Personaleinsatz erfordern ein Bestandserhaltungsmanagement, welches vorwiegend die Planung und Koordination, inklusive Vergabewesen, aller Tätigkeiten in der Restaurierung und Konservierung der wertvollen und empfindlichen Archivalien mit zum Teil sehr komplexen Schadensbildern beinhaltet. Dabei steht größtmöglicher Output unter Einhaltung höchstmöglicher konservatorischer Standards im Vordergrund. Der Mitarbeitereinsatz konzentriert sich jedoch nicht nur auf die Bewältigung der Einsturzeschäden am Archivgut, sondern erfordert auch die Berücksichtigung der klassischen Aufgaben innerhalb der Bestandserhaltung. Hierzu gehören unter anderem die grundlegende Betreuung der Bestände und Schadensprävention, die u.a. die konservatorische sach- und fachgerechte Lagerung in den Provisorien und im geplanten Neubau beinhaltet, das Erstellen der Vorgaben zur Klimatisierung und Ausstattung der Magazin- und Ausstellungsräume unter besonderer Berücksichtigung der komplexen Schadensbilder seit dem Einsturz sowie wirtschaftlicher Aspekte. Hinzu kommen die Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit Leihverkehr und Ausstellungen anfallen, wie die Beurteilung der Leihfähigkeit von Archivalien oder das Festlegen der Transport- und Ausstellungsbedingungen. Dem steht die Mengenbehandlung einsturzeschädigter Archivalien gegenüber, der Fokus aller derzeitigen restauratorischen Maßnahmen. Diese erfordern material- und schadentechnologische Untersuchungen sowie die Feststellung der Schadensursachen. Bei den Schäden muss unterschieden werden, ob sie einsturzesbedingt sind oder nicht. Insbesondere in den letzten drei Jahren stand das Erstellen von Konzepten und Workflows im Vordergrund. Die zu erstellenden Konzepte konzentrieren sich auf die notwendigen Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen aufgrund der vorliegenden, häufig sehr komplexen

Schadens- und Objektsituation, auch unter Berücksichtigung bereits eingetretener Degradationsprozesse, insbesondere der Archivalien aus der Grundwasserbergung. Eine Priorisierung der Schadensbilder war zur Abwehr weiterer Schäden, insbesondere im Hinblick auf die im Beweissicherungsverfahren gebotene Schadensminderungspflicht, notwendig. Daneben werden Ergebnisse naturwissenschaftlicher Analysen sowie technologisch-materielle Untersuchungen und Erforschungen der Objekte und Schadensbilder mit dem Ziel ausgewertet, geeignete, sowohl konservatorisch, als auch wirtschaftliche Restaurierungsmethoden zu finden, in ihrer Anwendbarkeit zu prüfen und schließlich umzusetzen. Hierzu werden im Rahmen von Kooperationen mit den diversen Hochschulen für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft Diplom- und Masterarbeiten geprüft und betreut.

Im Rahmen von Kooperationen bearbeiteten und bearbeiten teilweise noch immer das Bundesarchiv in Berlin und Koblenz, das Landesarchiv NRW in Münster-Coerde und der Landschaftsverband Rheinland Kölner Archivgut. Das Bundesarchiv und das Landesmuseum des Landschaftsverbandes Rheinland unterstützten in großem Maße das Historische Archiv der Stadt Köln bei der Gefriertrocknung grundwassergeschädigter Archivalien. Während das Landesarchiv in seinem Technischen Zentrum in Münster-Coerde Großformate konserviert und digitalisiert, bearbeitet das Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland Kölner Fragmente zur Vorbereitung einer digitalen Zusammensetzung bzw. Rekonstruktion. Das Projekt Digitale Rekonstruktion Kölner Fragmente (DRKF) startete schon zu einem frühen Zeitpunkt.

Schon im März 2009 ist das Historische Archiv mit dem Fraunhofer Institut für Produktions- und Konstruktionstechnik (IPK) in Kontakt getreten, um Unterstützung bei der Sortierung, Zusammenführung und Rekonstruktion der stark fragmentierten Archivalien zu erhalten. Das IPK hatte bereits Erfahrungen und Forschungsergebnisse aus früheren bzw. parallelen Projekten in der Rekonstruktion von Schriftgut, bspw. der Rekonstruktion der BStU-Fragmente oder auch der Papyrus Rekonstruktion am Ägyptischen Museum in Berlin. Im Januar 2010 endete eine Machbarkeitsanalyse zur Digitalisierung von zerstörtem zweidimensionalem Kulturgut positiv, so dass die Planung eines gemeinsamen Forschungsprojektes beginnen konnte.

Zudem besteht seit März 2010, zunächst auf Basis einer Pilotphase, die Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv. Das Historische Archiv der Stadt Köln darf die Zentralwerkstatt im Archivzentrum Hubertusburg (AZH) in Wernsdorf zur konservatorischen Bearbeitung der vom Einsturz geschädigten Archivalien mitnutzen. Das Pilotprojekt mit einer Restauratorin und mehreren Projektkräften wurde im Juni 2011 in eine vertraglich festgelegte Kooperation zwischen der Stadt Köln und dem Freistaat Sachsen überführt. Der Kooperationsvertrag machte es möglich, eine große Anzahl der Projektkräfte, die aus Wernsdorf oder der umliegenden Region stammen, als restauratorische Hilfskräfte des Historischen Archivs der Stadt Köln einzustellen. Das Stadtarchiv Köln betreibt nun im Archivzentrum Hubertusburg, in dem nicht nur Räumlichkeiten, sondern auch Anlagen und Ausstattung genutzt werden, mit derzeit zwei Restauratorinnen und zehn angeleiteten Restaurierungshelfern die „Außenstelle

Wermsdorf“. Die Aufgaben und die Bearbeitung des Archivguts erfolgt hier in gleicher Weise wie im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum (RDZ) in Köln.

Wie sehen die Arbeiten nun konkret in der Restaurierung im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum (RDZ) in Porz-Lind aus?

Der klassische Ablauf einer Restaurierungsarbeit besteht grundsätzlich aus einer ausführlichen schriftlichen und fotografischen Dokumentation, anschließend folgen die notwendigen Restaurierungsmaßnahmen, um das Objekt in einen benutzbaren Zustand unter Berücksichtigung der vorliegenden Originalität zu bringen. Mit solch einem Ablauf lässt sich jedoch nicht in absehbarer Zeit sämtliches betroffene Archivgut restauratorisch bearbeiten und der Benutzung schnellst möglich wieder zur Verfügung zu stellen.

Durch den Einsturz ist jedes Blatt Papier oder Pergament, jede Leder-, Gewebe- oder Wachsoberfläche mit Baustaub und Schmutz überzogen. Allein dieses Schadensbild stellt völlig neue Herausforderungen an die Restaurierung und Konservierung von Schriftgut. Staub und Schmutz verursacht mittel- und langfristig irreparable Schäden am Archivgut. Daher kann das erste Ziel aller Maßnahmen nur die Vermeidung weiterer Schäden am geborgenen Archivgut sein. Hierfür sind im RDZ 21 Fach- und 45 Hilfskraftstellen eingerichtet worden sowie in der Außenstelle in Wermsdorf vier Fach- und 20 Hilfskraftstellen. Die derzeit insgesamt 23 Fach- und 45 Hilfskräfte widmen sich vornehmlich also der Mengenbehandlung von Archivgut, die wirtschaftlich und effizient fortschreitende Schäden stoppt und weitere Schädigungen verhindert. Hierfür wurde ein Behandlungsprozess verschiedener Konservierungs- und Restaurierungsphasen entwickelt. Die Arbeiten beginnen mit dem Prozess Konservieren I. Der Prozess Konservieren bezeichnet im Historischen Archiv der Stadt Köln das Identifizieren und Bearbeiten fortschreitender Schäden am geborgenen Archivgut mit dem Ziel, eine dauerhafte Lagerung zu ermöglichen und Digitalisierungsfähigkeit herzustellen.

In der ersten Phase („Konservieren I“) bedeutet dies, zunächst alle Objekte von ihrem alkalischen Baustaub zu befreien (Trockenreinigung) sowie metallische Bindungen zu lösen und zu entfernen und bei Bedarf nicht alterungsbeständige Papiere umzukopieren (Zinkoxydkopien, Thermokopien). Die Verpackung bildet den Abschluss vor der Einlagerung in ein klimakonstantes Magazin.

Der Zustand jeder Bergungseinheit wird vor der Bearbeitung schriftlich und fotografisch dokumentiert. Bei der Erstellung der Dokumentation wird auch die Zuordnung einer restauratorische Kategorie vorgenommen. Kategorie A bedeutet dabei, dass die Bergungseinheit in einem Zustand ist, in dem sie im Original einem Nutzer vorgelegt werden kann. Das bedeutet nicht, dass die Bergungseinheit frei von Schäden ist. Bestimmte fortschreitende Schäden, wie Selbstklebebänder oder Tintenfraß können auch an Bergungseinheiten der Kategorie A vorhanden sein. Diese Schäden und das Ausmaß werden jedoch dokumentiert, so dass die Möglichkeit einer späteren Behandlung von Konvoluten mit gleichem Schadensbild besteht.

Die Kategorie B wird vergeben, wenn die Benutzung im Original nicht möglich ist, allerdings kann die vorliegende Bergungseinheit digitalisiert werden. Die Bergungseinheit steht dann digital zur Verfügung und kann auch im digitalen Lesesaal des Historischen Archivs eingesehen werden. Bergungseinheiten dieser Kategorie weisen einen so großen mechanischen Schaden auf, dass durch eine Benutzung im Original (weiterer) Informationsverlust droht.

Bergungseinheiten der Kategorie C sind für die Benutzung komplett gesperrt und können auch nicht digitalisiert werden. Diese Bergungseinheiten müssen erst in einen Zustand gebracht werden, in dem sie digitalisiert oder im Original benutzt werden können. Die Bearbeitung von Kategorie C hin zu Kategorie B oder A wird als Konservieren II und/oder Restaurierung bezeichnet.

Es muss beim Konservieren II im Vorhinein festgelegt werden, ob die Bearbeitung zu Kategorie B oder zu Kategorie A erfolgen soll. Dies wird in Absprache mit den Archivaren und Archivarinnen geschehen, weil auch inhaltliche Aspekte eine Rolle spielen. In dieser Phase werden dann unter Umständen auch die nicht durch den Einsturz verursachten fortschreitenden Schäden zu bearbeiten sein, beispielsweise durch Entsäuerung, Abnahme von Selbstklebebandern oder Tinten- sowie Farbfraßbehandlung.

Der Begriff „Konservierung“ soll ein Vorgehen beschreiben, das im Hinblick auf die Mengendarstellung keine Restaurierung im ästhetischen Sinne, sondern grundsätzliche Benutzbarkeit – sei es als Original oder als Digitalisat – anstrebt. Er grenzt sich damit klar von der Vollrestaurierung ab, die vor dem Hintergrund der zu bearbeitenden Mengen und der Schadensabwehr am Gesamtbestand erst einmal nur für Einzelobjekte vorgesehen ist, bspw. im Rahmen der eingangs erwähnten Restaurierungspatenschaften. Die gebotene Vollrestaurierung muss daher zwangsläufig vorerst zurückstehen.

Durch dieses Vorgehen ist es möglich, dass eine große Menge Archivgut in möglichst kurzer Zeit für die Benutzung zur Verfügung gestellt werden kann, wenn auch nur digital.

Da das Konservieren I in der Regel nicht von ausgebildeten Restauratoren, sondern von angelernten Restaurierungshelfern durchgeführt wird, ist eine klare Festlegung der Maßnahmen unumgänglich. Zudem wird jeder Restaurierungshelfer ausführlich in die Bearbeitungsschritte des Prozesses Konservieren I eingearbeitet. Dabei stehen Restauratoren jederzeit für Fragen und Hilfestellung zur Verfügung.

Der Prozess Konservieren I besteht aus verschiedenen Arbeitsgängen, die alle derzeit im RDZ und in der Außenstelle in Wermsdorf ausgeführt werden bzw. ausgeführt wurden. Mit dem Arbeitsgang Dokumentation beginnt der Prozess in den Werkstätten. Um Aufwand und Kosten für die Restaurierung der beschädigten Archivalien vom Schadensverursacher des Archiveinsturzes (bzw. dessen Versicherungen) wiedererlangen zu können, ist eine (schriftliche und fotografische) Dokumentation der Restaurierung unabdingbar. Diese muss geeignet sein, ggf. – auch noch nach Jahren – insbesondere die einsturzbedingten Schäden sowie den angefallenen Restaurierungsaufwand (Personal, Sachmittel, sonstige Kosten usw.) beweiskräftig zur Überzeugung des Gerichts bele-

gen zu können. Daher sind hohe Anforderungen an die Sorgfalt der Dokumentation zu stellen. Diese erfolgt einzelobjektspezifisch, textlich und bildlich, mit Erfassung des Ist-Schädigungszustandes vor der Restaurierung, mit der Erfassung des Restaurierungsaufwandes sowie des Restaurierungsergebnisses.

Die einzelobjektspezifische Dokumentation erfolgt über einen speziell entwickelten Laufzettel, der auf alterungsbeständigem Papier ohne optische Aufheller im Laserdruckverfahren erstellt wird. Der Laufzettel wird nach dem Barcode des jeweiligen Einzelobjektes benannt. Dies ist erforderlich, damit der Weg und Restaurierungsvorgang der jeweiligen Bergungseinheit genau nachvollzogen werden kann.

Es erfolgt eine schriftliche Erfassung und Beschreibung des Ist-Zustandes vor der Restaurierung durch eine Fachkraft, die in der Lage ist, objektspezifische Schäden fachlich präzise zu erkennen und zu beschreiben. Bei der Dokumentation des Zustandes vor der Konservierung/Restaurierung muss, soweit möglich, zwischen nicht einsturzbedingten und durch den Einsturz bedingten Schäden unterschieden werden. Weiterhin sind im Laufzettel die einzelnen Arbeitsschritte, deren jeweilige Dauer, der Bearbeiter (ob Fach- oder Hilfskraft) sowie eingesetzte Sachmittel zu erfassen. Neben der schriftlichen Erfassung des Ist-Zustandes erfolgt auch eine bildliche Dokumentation. Dabei wird der Zustand vor und nach der Bearbeitung festgehalten. Da die fotografische Dokumentation bzw. Digitalisierung des Schadens (Vorzustand) für eine gerichtliche Auseinandersetzung von zentraler Bedeutung ist, werden auch ergänzende Besonderheiten vor oder während der Bearbeitung ebenfalls fotografisch dokumentiert bzw. digitalisiert.

Um die Dateimenge möglichst gering zu halten und so viel Information wie möglich zu erhalten, werden die Bergungseinheiten formatfüllend von schräg oben fotografiert, dadurch sind alle sechs Seiten mit zwei Fotografien darstellbar.

Der Arbeitsgang Vakuum-Gefriertrocknung ist seit Anfang 2014 beendet und stellt einen entscheidenden erreichten Meilenstein dar. Denn hier war zu berücksichtigen, dass die tiefgefrorenen Archivalien nicht endlos in der Tiefkühlung gelagert werden durften, da Eisanomalien zu Schädigungen der Faserstruktur führen können. Die nass geborgenen Archivalien wurden direkt an der Unglücksstelle durch Abbrausen mit Wasser grob gereinigt und schockgefroren. So wurde ein weiteres Ausbluten von Farben und die Bildung von Schimmel verhindert. Zum Auftauen wurde der Prozess der Sublimation genutzt, bei dem Wasser direkt vom festen in den gasförmigen Zustand übergeht. Für diese Maßnahme konnte im Historischen Archiv eine Vakuumgefriertrocknungsanlage beschafft werden, die seit August 2011 fast ohne Unterbrechung im Einsatz war. Durch die Senkung des Drucks bis ins Feinvakuum (0,003 bar) verdampft das zu Eis gefrorene Wasser. Zurück bleibt nur der Schmutz, der manuell entfernt werden muss.

Insgesamt waren über 600 Gitterboxen mit Archivgut eingefroren. Unterstützung bei der Gefriertrocknung bekam das Historische Archiv vom Sächsischen Staatsarchiv in Wermisdorf, den Bundesarchiven in Berlin und Koblenz, dem LVR Museum in Bonn und dem LWL Archivamt in Westfalen. Zusätzlich wurde ein Großteil durch externe Dienstleister getrocknet.

Die Trockenreinigung bildet den zentralen Arbeitsgang innerhalb des Konservierungsprozesses. Bereits kurz nach dem Einsturz wurden insgesamt an drei Stellen des Schuttberges Proben entnommen, an denen durch das Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft an der Fachhochschule Köln pH-Analysen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse lagen im Durchschnitt bei $\text{pH} = 11,5$. Der pH-Wert ist sehr alkalisch und resultiert aus den oxydischen Mörtelbestandteilen. Weiterhin wurden im August 2009 durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro weitere Untersuchungen des aufliegenden Staubes an den Archivalien durchgeführt. Hierbei wurden u. a. die Art und Zusammensetzung des Staubes sowie die Belastung auf dem Objekt untersucht. Insgesamt handelt es sich um Baumischschutt, überwiegend Beton und Ziegel. Die stark alkalischen pH-Werte konnten erneut ermittelt werden. Weiterhin konnten leicht erhöhte Sulfatgehalte gemessen werden. Übrige untersuchte anorganische Komponenten, insbesondere Schwermetalle, lagen in unauffälliger Konzentration vor. Durch zerstörungsfreie Untersuchungen des mineralischen Staubes mittels Großkammer-REM (Rasterelektronenmikroskop) direkt am Objekt konnten erosive Eigenschaften aufgrund der Scharfkantigkeit der Staubkörner festgestellt werden.

Der aufliegende Staub reagiert bei Zutritt von Feuchtigkeit stark alkalisch. Auch der trocken aufliegende Staub kann besonders in der Papierstruktur zu mechanischen Beschädigungen in Form von Erosion führen. Bei der Trockenreinigung werden die Bergungseinheiten von außen beginnend und jede einzelne Blattseite gereinigt. Nach der Trockenreinigung wird die Bergungseinheit in den Ablagebock abgelegt. Dabei müssen die Blätter nicht nur in ihrer ursprünglichen Reihenfolge bleiben, sondern es darf auch nicht die vorgefundene Position der Blätter im Stapel verändert werden. Das bedeutet, dass Blätter, die auf dem Kopf oder mit der Rückseite nach oben im Stapel liegen, im Ablagestapel entsprechend abgelegt und nicht anders einsortiert werden. Die Bergungseinheit kommt nach der Bearbeitung zusammen mit dem Laufzettel in eine Archivsammelmappe.

Für alle Besonderheiten, die während der Trockenreinigung auftreten (Audiovisuelle Medien, Siegel, Selbstklebebänder, moderne nicht alterungsbeständige Kopierverfahren) gibt es festgelegte Abläufe, um die Bearbeitung zu erleichtern und zu beschleunigen.

Es kommt häufiger vor, dass eine Bergungseinheit nicht ohne weiteres den Arbeitsgang der Trockenreinigung durchlaufen kann. Gründe hierfür sind häufig Verblockungen oder Deformierungen. Bei Urkunden sind in der Regel Sicherungen am Siegel notwendig, damit die Objekte gefahrlos bewegt werden können. Diese Bergungseinheiten müssen zuerst so bearbeitet werden, dass die Trockenreinigung möglich ist.

Sowohl nach dem Konservieren I als auch nach dem Konservieren II und/oder der Restaurierung erfolgt eine Qualitätskontrolle, durch die gewährleistet wird, dass nur Bergungseinheiten die jeweiligen Arbeitsgänge verlassen, die auf Grund ihres Zustandes eine weitere Behandlung bzw. Handhabung zulassen. Die Qualitätskontrolle wird ausschließlich von Fachkräften durchgeführt, die die vorangegangenen Maßnahmen überprüfen und gegebenenfalls in die Nachbearbeitung geben.

Bestimmte Objektarten müssen aufgrund ihrer besonderen Anforderungen anders als die Masse behandelt werden. Hierzu zählen beispielsweise die aus dem nicht eingestürzten Kellerabschnitt geborgenen Urkunden, aber auch tiefgefrorene fotografische Materialien und audiovisuelle Medien, die nicht durch die Vakuum-Gefriertrocknungsanlage getrocknet werden dürfen.

Rund 60.000 Urkunden wurden unmittelbar nach dem Einsturz aus den Hängeschränken im nicht eingestürzten Kellertrakt geborgen und im Archiv des Erzbistums Köln (AEK) untergebracht. Die meisten Urkunden wurden in den 1970er Jahren plan gelegt und hängend in Stahlschränken untergebracht. Mit der Methode der sogenannten „Utrechter Hängung“ wurde jede Urkunde einzeln mittels Schrauben in einer Polypropylen-Folie an einer Hängevorrichtung aus Kunststoff eingeklemmt. Siegel wurden meist mit Siegelronden fixiert, welche teils mit Selbstklebestreifen, teils mit einer Schweißnaht an der Folie befestigt wurden. Seit der Bergung 2009 wurden die kleinsten bis mittleren Formate liegend in Kartons gelagert. Neben der Verschmutzung sind Schäden an Siegelwachs und Pergamentpresseln zu registrieren, die u. a. durch scharfkantige Siegelmontierungen verursacht wurden. Aus konservatorischer Sicht ist eine schnellstmögliche Umbettung und Bearbeitung erforderlich. Die Urkunden werden dafür ins RDZ überführt und dort aus der Montierung gelöst, trockengereinigt und neu montiert. Hierfür wurden Arbeitsabläufe entwickelt, die es erlauben, durchschnittlich 700 Urkunden im Monat zu reinigen und etwa 250 Urkunden im Monat zu montieren.

Externe Vergabeverfahren einschließlich der Erstellung von Restaurierungskonzepten sowie der Leistungsbeschreibungen und -verzeichnisse, der Kostenkalkulation und der Kontrolle sowie Endabnahme nehmen seit März 2009 einen großen Teil der Arbeiten bei den restauratorischen Fachkräften ein. Denn die Herausforderung der Restaurierung und Konservierung einsturzeschädigter Archivalien liegt nicht nur in der Komplexität der diversen Schadensbilder, sondern auch in der zu bewältigenden großen Mengen heterogener Objekte. So erleichtern sechs Rahmenvertragspartner, die in 2011 durch eine europaweite Ausschreibung für die Restaurierung der Handschriftenbestände beauftragt wurden, die Arbeiten der Restauratoren enorm. Die Verträge sind zunächst für vier Jahre abgeschlossen worden und sehen die Restaurierung von durchschnittlich 200 Handschriften jährlich vor.

Weiterhin werden auf der Grundlage der bisher entwickelten Prozesse Bergungseinheiten für die Mengenbehandlung Konservieren I ausgeschrieben. Jährlich sollen 1.000 Foliokartons geborgenen Archivgutes trockengereinigt, entmetallisiert und gesichert werden.

Zwischen Krisenkommunikation, Regress und Geschichte(n) erzählen – die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln seit dem Einsturz

Claudia Tiggemann-Klein

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln von 2005 bis zum Einsturz am 3. März 2009

Schon vor dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 betrieb die Einrichtung eine offensive Öffentlichkeitsarbeit, um sich als Bürgerarchiv zu positionieren. Das Archiv wollte sich damit als zentrale Anlaufstelle und Dienstleistungsinstitut mit verlässlichen und einheitlichen Benutzungsbedingungen und -informationen für alle Menschen etablieren, die sich für die Kölner Geschichte interessieren. Angesprochen werden dabei Wissenschaft wie private Recherche gleichermaßen, letztere auch zur Wahrung von persönlichen Belangen. Das Bürgerarchiv richtet sich dabei auch an die städtische Verwaltung und an die Entscheidungsträger in der Kommunalpolitik, deren Informationsbedarf es vielfach zu stillen vermag. Seit 2005 bildeten auf diese Weise die Intensivierung und Optimierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwei Kernpunkte der Neuausrichtung des Historischen Archivs der Stadt Köln.

Dabei wurden zwei Schwerpunkte verfolgt: Zum einen sollten Trägerverwaltung und Stadtgesellschaft die lange Tradition von Archiven und Archivierung ebenso vermittelt werden, wie die ständig neuen Herausforderungen, denen sich Archivarinnen und Archivare im sogenannten digitalen Zeitalter stellen müssen. Zum anderen sollte die Kölner Öffentlichkeit auch für das Problem des eklatanten Platzmangels in den Magazinen sensibilisiert werden und die Notwendigkeit eines Neubaus eindeutig und unabweisbar vermittelt werden.

Umgesetzt wurde dies durch die konsequente Konfrontation der Besucherinnen und Besucher mit der Raumnot und dem Sanierungsbedarf des Hauses sowie durch eine Fokussierung aller Arten von Veranstaltungen im Archiv selbst. Zusätzlich erfolgte ein Strategiewechsel weg von der abstrakten Formulierung hin zur persönlichen Ansprache der Besucherinnen und Besucher zur Stadt- und Archivgeschichte. Unterstützt wurde dieses durch eine breite Wirkung in die Öffentlichkeit in Form von Presseberichterstattung, Plakatwerbung und multimediale Ansätze bei den Ausstellungen.

Die Öffentlichkeit fand den ersten Weg ins Archiv jedoch selten als Einzelperson, eher in Form der organisierten Öffentlichkeit in Form von Vereinen, Gruppen, Initiativen etc. Deutlich waren Schwellenängste beim Zugang zum Historischen Archiv zu spüren, die Vorstellung, als „Bittsteller“ in eine unbekannte und komplizierte Welt zu kommen, überwog. Im geschlossenen Kreis, in vertrauter Umgebung traute man sich eher an das Thema Archive heran, fiel es doch hier auch leichter, die eigene Unkenntnis und Unsicherheit zuzugeben oder auch zu verbergen. Inhaltlich stand bis 2009 neben der Gründung des Fördervereins „FREUNDE des Historischen Archivs der Stadt Köln e.V.“ im August 2006, Führungen und Ausstellungen u.a. zum 150jährigen Jubiläum der hauptamtlichen Besetzung des Archivs im August 2007 vor allem die Einrichtung einer halben Stelle für historische Bildungsarbeit im Zentrum der Maßnahmen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln und der Einsturz vom 3. März 2009

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln wurde seit dem Einsturz vom 3. März 2009 zwangsläufig intensiviert. Sie wies zunächst zwei Schwerpunkte auf: a.) Vermittlung von Kenntnissen und Sachständen zu Einsturz, Bergung und Wiederaufbau des Historischen Archivs. Damit wurde auf das Informationsbedürfnis der Stadtgesellschaft und damit der Steuerzahler reagiert. b.) Vermittlung der klassischen Archivaufgaben und -funktionen und von Informationen zu den Beständen, um das Archiv als schriftliches Gedächtnis der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner darzustellen und trotz der einsturzbedingten Einschränkungen zur Benutzung aufzurufen.

Als städtische Dienststelle ist das Historische Archiv der Stadt Köln dabei an die stadtweite Dienstanweisung Öffentlichkeitsarbeit und die entsprechenden organisatorischen Regelungen für das Kulturdezernat gebunden. Diesen zufolge kann sich die Archivleitung grundsätzlich zu allen fachlichen Fragen äußern, sie kann die Beantwortung und Bearbeitung der Fragen an Mitarbeitende delegieren. Bei Angelegenheiten von gesamtstädtischem Interesse ist grundsätzlich das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (13) zu informieren und einzubinden, die Pressearbeit wird in diesen Fällen auch im Wesentlichen von dort betrieben.¹ Beispielsweise werden die jährlichen Pressekonferenzen zum Stand des Wiederaufbaus anlässlich der Jahrestage vom Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit koordiniert und durchgeführt, wenn auch mit zentraler Beteiligung des Archivs. Bereits unmittelbar am 3. März 2009 und in den Folgetagen zeigte sich die Verschiebung der Schwerpunkte und der Bedeutung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Archiv in übergeordnete Ebenen. Waren bislang klassische Archivthemen wie aktuelle Übernahmen bedeutender Bestände, Publikationen oder Ausstellungen sowie Fragen zur archivfachlichen Unterbringung der Bestände und die Notwendigkeit eines Neubaus Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewesen,

1 Die Pressearbeit unmittelbar nach dem Einsturz vom 3. März 2009 wurde aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung daher auch etwa sechs Monate lang über das Kulturdezernat und das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit koordiniert, das Historische Archiv der Stadt Köln hat in dieser Zeit Themen und Inhalte zuge liefert und nur wenige, rein fachliche Themen, eigenständig behandelt.

die überwiegend im lokalen und regionalen Bereich rezipiert wurden, so wurde das Archiv nun mit internationaler Aufmerksamkeit konfrontiert. Bereits am Morgen des 4. März zeigte sich dieses deutlich, als ein gutes Dutzend nationaler und internationaler Print-, Hörfunk- und Fernsehjournalisten, darunter CNN, BBC, die verschiedenen Sender der ARD, ZDF und Phoenix, den Einsturzort aufsuchte. Die Konfrontation mit investigativen Fragen, mit Nachstellungen und Überfallinterviews stellten dabei eine neue Dimension in der Pressearbeit dar. Geschuldet war dies sicherlich der internationalen Relevanz des Einsturzes, machte aber zugleich deutlich, dass die Pressearbeit nun in anderen, größeren Dimensionen ablief und das Interesse anderen als den üblichen Themen in Archiven galt.

Erfahrungen der ersten fünf Jahre seit dem Einsturz

Diese geänderten Rahmenbedingungen hielten an. Bei allen Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit müssen unterschiedliche Interessen und die Wirkung der eigenen Arbeit stärker als zuvor abgewogen und einbezogen werden, etwa Standpunkte des Fördervereins der FREUNDE oder der Stiftung Stadtgedächtnis. Insgesamt hat sich seit dem Einsturz die Perspektive für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Archivs umgekehrt: Bot das Archiv vor dem 3. März 2009 den Medien Themen an und erntete oftmals eher verhaltene Resonanz oder nur eine kurze Berichterstattung in Form sogenannter Solobilder, so fragt seither regelmäßig die Presse aller Medienbereiche konkret nach Themen. Die Pressekonferenzen allgemein und die jährlich vom Presseamt der Stadt Köln abgehaltenen Bilanzpressekonferenzen zum Sachstand nach dem Einsturz finden unverändert starkes, auch überregionales Medieninteresse.

Diesem Interesse kommen auch die verschiedenen Internetauftritte www.stadt-koeln.de/historisches-archiv, www.historischesarchivkoeln.de, www.archive.nrw.de, www.freunde-des-historischen-archivs.de und der Auftritt im städtischen Intranet entgegen. Anfragen nach Vorträgen der Archivleitung zum Einsturz, dem erfolgreichen Krisenmanagement und den Lehren für den Kulturgutschutz, den das Archiv aus dem Einsturz und seiner Bewältigung zieht, erfolgen nicht nur national, sondern auch international. So wurden u.a. Vorträge in den Niederlanden, Schweden, anderen skandinavischen Ländern, Tschechien, Polen, Großbritannien, Italien, Frankreich, Spanien, in Australien und Taiwan zu dem genannten Themenkomplex beim Historischen Archiv angefragt und gehalten.

Um jedoch das Interesse der Öffentlichkeit am Archiv und seinem Wiederaufbau auch über Jahrzehnte hinweg lebendig zu erhalten und die Unterstützung durch die Stadtgesellschaft zu sichern, erweist sich im Jahr fünf nach dem Einsturz die Verschiebung des Schwerpunktes weg von einer reinen Vermittlung von Einsturz, Bergung und Wiederaufbau hin zu historischen Inhalten als zielführend. Denn zunehmend wurde das Archiv nur noch als eine technische Einrichtung des Wiederherstellens angesehen, nicht aber als zentraler aktiver wie passiv-bereitstellender Akteur der Stadtgeschichte. Den Anspruch, das „Gedächtnis der Stadt“ zu sein, reklamierten andere Einrichtungen erfolgreich und unwidersprochen für sich. Folglich bestand die Gefahr, dass die Bürgerinnen und Bürger das Verständnis für den Wert ihres Archivs verloren. Um den Wiederaufbau

langfristig zu legitimieren und die Unterstützung der Stadtgesellschaft zu erhalten, ist es daher erforderlich, die Quellen und die Geschichte(n), die sie erzählen, wieder in den Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit zu rücken und so zu verdeutlichen, dass kein Wiederaufbau um des Wiederaufbaus Willen erfolgt, sondern zur Wahrung eines einzigartigen kulturellen Gedächtnisses. Der Sinn des Wiederaufbaus erschließt sich nach den ersten Erfahrungen mit diesem Paradigmenwechsel den Bürgerinnen und Bürgern deutlich leichter und nachhaltiger, wenn zunächst Interesse und Begeisterung für die Geschichte geweckt werden, um erst in einem zweiten Schritt die zur Wiederherstellung erforderlichen Mittel und Techniken zu thematisieren. Diese neue Ausrichtung steht unter der Prämisse „Geschichte(n) erzählen“. Oberstes Ziel aller (Wiederaufbau)-Arbeiten im Historischen Archiv ist die Benutzung. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln ermöglicht und vermittelt dazu notwendige Informationen in allen Facetten durch Angebote der Historischen Bildungsarbeit, durch Formate der Öffentlichkeitsarbeit wie Ausstellungen, Führungen, Vorträge und Veröffentlichungen und durch Informationsvermittlung in der Pressearbeit. Kern ist dabei immer der historische Inhalt, der alle weiteren Themen nach sich zieht. Die lang-, mittel- und kurzfristigen Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter der Prämisse „Geschichte(n) erzählen“ und bezogen auf das Hauptziel Benutzung lauten:

1.) Langfristig:

Das Historische Archiv als Bürgerarchiv ist allen Kölner Bürgerinnen und Bürgern seit der Grundschule vertraut, in den Medien und im Stadtbild präsent und seine Aufgaben und sein Zweck sind in der Stadtöffentlichkeit bekannt und bei den Bürgerinnen und Bürgern fest verankert. Das Historische Archiv ist ein unersetzlicher Baustein zur Entwicklung der historischen Identität der Kölnerinnen und Kölner und zur wissenschaftlichen Forschung. Das Archiv wird als Ort verstanden, in dem die eigene Geschichte und die des Umfeldes anhand von Geschichten lebendig werden. Es ist zudem Anlaufstelle für jedwede Recherche an und mit seinen Beständen. Die Notwendigkeit seines Wiederaufbaus wird noch in Jahrzehnten anerkannt.

2.) Kurz- und Mittelfristig:

Das Historische Archiv der Stadt Köln vermittelt über die historischen Inhalte und seine Bestände eine ausgewogene Mischung aus Informationen über den Einsturz, seine Folgen und den Stand des Wiederaufbaus, sowie über die klassische Archivarbeit des „Gedächtnisses Kölns und des Rheinlandes“ und damit über den Archivzweck und -nutzen. Das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien wird so wach gehalten und bedient, aber nicht über Gebühr strapaziert. Insbesondere werden technische Details des Wiederaufbaus nachgeordnet im Anschluss an die historischen Inhalte vermittelt und damit in den Gesamtzusammenhang zur Kernbotschaft gestellt. Das Abkoppeln der technischen Details aus ihrem Zusammenhang durch für den Laien nicht nachvollziehbare Pressemeldungen über technische Details des Wiederaufbaus ist zu vermeiden. Um eine größere Breitenwirkung zu erzielen, vernetzt sich das Archiv aktiv mit gesellschaftlichen und institutionellen Gruppen und Einrichtungen. Die Zielgruppe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln sind in der Hauptsache interessierte (Archiv-)Laien, ohne das (forschende) Fachpublikum zu vernachlässigen. Vereinzelt werden auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für spezifische Zielgruppen

entwickelt, etwa für Schülerinnen und Schüler. Die Zielgruppen sind im Einzelnen:

- a.) die allgemeine Öffentlichkeit inkl. (potenzielle) Sponsoren und Unterstützer
- b.) Benutzende (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Schülerinnen und Schüler, Genealogen, etc.)
- c.) Nachlassgeberinnen und Nachlassgeber/Depositarinnen und Depositare
- d.) die archivische Fachöffentlichkeit
- e.) die Stadtverwaltung als Trägerverwaltung im Allgemeinen und im Besonderen (abgebende Dienststellen, das Kulturdezernat der Stadt Köln)
- f.) die Bezirksvertretungen, die Ratsfraktionen und die Ausschüsse des Rates.

Damit verbunden sind die Angebote der Historischen Bildungsarbeit, die die Ziele verfolgen:

a.) den Konstruktionscharakter von Geschichte zu verdeutlichen, b.) die eigene Arbeit mit historischen Quellen zu ermöglichen und zu fördern, c.) Fähigkeiten im kritischen Umgang mit Quellen zu fördern. Dadurch wird die Bedeutung öffentlicher Archive und des freien Zugangs zu den Quellen in einer demokratischen Gesellschaft deutlich. Die Arbeitsschwerpunkte der historischen Bildungsarbeit liegen neben den Angeboten vor Ort im Archiv darin, den Weg in die Schulen zu suchen und Führungen zu Orten in der Stadt zu veranstalten, um den Bezug zu Aufgabe und Funktion von Archiven herzustellen und damit im Sinne einer archivischen Vorfelddarbeit auf das Archiv aufmerksam und neugierig zu machen. Daneben vermittelt die historische Bildungsarbeit auch (Archiv)- Methodik: Recherche, Strategien der Archivbenutzung etc. Die Zielgruppen der historischen Bildungsarbeit entsprechen den oben genannten mit einem besonderen Fokus auf Schülerinnen und Schüler. Hierzu dient die Entwicklung von an den schulischen Lehrplänen orientierten Angeboten. Für Universitätsseminare, Schülerinnen und Schüler, Genealogen werden daher standardisierte Formate entwickelt. Zentral für die historische Bildungsarbeit ist auch die Kooperationen mit Dritten, d.h. die Vernetzung mit anderen Kölner kulturellen Einrichtungen (Museumsdienst, VHS, Kultur, kultcrossing²).

Die Formate des „Geschichte(n) erzählen“ der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs der Stadt Köln sind:

- a.) Pressearbeit i.e.S: Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche
- b.) Veranstaltungen: Tage der Offenen Tür, Vorträge (v.a. Vortragsprogramm mit halbjährlichen Schwerpunkten), Ausstellungen (Dauerausstellung im Wechsel mit Sonderausstellungen, von denen im Schnitt zwei pro Jahr gezeigt werden)
- c.) Produkte: Kölner Kalendarium, Broschüren und Informationen, Flyer, Internetauftritte/facebook
- d.) Publikationen: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Kataloge, etc.
- e.) das Vortragsprogramm der „FREUNDE des Historischen Archivs der Stadt Köln e.V.“

2 Zu Kultur Kubik vgl. http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/gesamtkonzept_kubik_mit_anlagen.pdf (Stand 3. Juni 2014) zu Kultcrossing: <http://www.kultcrossing.de> (Stand: 3. Juni 2014)

Seit 2010 haben durch die Angebote der Öffentlichkeitsarbeit eine Vielzahl von Menschen das Historische Archiv und seine Veranstaltungen besucht. Im Einzelnen waren dies:

Besucher Ausstellungen:

2010: 9.200
2011: 4.290
2012: 12.790
2013: 28.500

Vorträge (Personen, Durchschnitt 25 pro Vortrag):

2010: 550
2011: 800
2012: 525
2013: 510

Führungen:

2010: Keine Zahlen erhoben
2011: 800
2012: 1.566
2013: 1.100

Besucher Sonstige Veranstaltungen:

2010: Keine Zahlen erhoben
2011: 600
2012: 1.620
2013: 1.090

Fazit

Fünf Jahre nach dem Einsturz zeigt sich, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs trotz der genannten besonderen Rahmenbedingungen von der breiten Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit positiv wahrgenommen wird. Innerhalb der Medienlandschaft Kölns genießt das Archiv den Ruf einer hohen Verlässlichkeit bei Auskünften und einer raschen Antwort auf Anfragen, ebenso bei der Darstellung und Vorbereitung von Themen und Antworten. Bei der Auswahl der Themen und der Darstellungsformen galt es auch schon vor dem Einsturz, die Grundlagen professioneller Pressearbeit zu beachten, um Gehör in der Vielfalt möglicher Themen innerhalb der kulturell breit aufgestellten Stadt Köln zu finden. Bei der Themenauswahl zentral ist das sogenannte „Allgemeine Interesse“ einer Nachricht. Hier drohen oft Fallstricke durch die eigene „Betriebsblindheit“, durch die eine Information als wenig interessant für die Allgemeinheit eingestuft wird, da sie einem selbst vertraut und alltäglich erscheint. Bei der Veröffentlichung der Nachricht überraschen dann das große Interesse und der hohe Bedarf an Nachfragen und Erläuterungen. Aber auch umgekehrt kann die „Betriebsblindheit“ dazu führen, dass das allgemeine Interesse an einer Nachricht höher eingeschätzt wird, als dieses dann tatsächlich der Fall ist. Das Historische Archiv

der Stadt Köln hat nach dem Einsturz in diesem Zusammenhang gute Erfahrungen damit gemacht, dass im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht nur Archivare oder Historiker arbeiten, sondern auch Verwaltungsmitarbeiter, die ein allgemeines Interesse am Thema Archiv und Geschichte mitbringen, ansonsten aber Fachleute für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind. Sie zeigen einen unverstellten Blick auf die Themen und können als „Testöffentlichkeit“ gut einschätzen, welche Themen und Darstellungsformen von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Das Historische Archiv der Stadt Köln in seinem Selbstverständnis als Bürgerarchiv benötigt eine agierende Öffentlichkeitsarbeit, damit die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Aufgaben und Funktionen das Archiv, seine Bedeutung für das eigene Leben und für die Fragen an die eigene Geschichte und die des eigenen Umfeldes kennen und anwenden. Diese klassischen Themen archivischer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden nach dem Einsturz zunächst von Krisenkommunikation, archiv- und stadtpolitischen Fragen und der Darstellung der Prozesse des Wiederaufbaus überlagert. Fünf Jahre nach dem Einsturz findet durch den Paradigmenwechsel zu „Geschichte(n) erzählen“ eine Rückkehr zu den Beständen und ihren Inhalten statt, anhand derer die nachgelagerten Themen des Wiederaufbaus indirekt transportiert werden.

Wichtig ist es daher, bei der Auswahl der Themen und Formate einen Perspektivenwechsel vorzunehmen und von der Zielgruppe her zu betrachten, was wie in Frage kommt. Das Zurücktreten und Abstrahieren von den eigenen Interessen und ein (selbst) kritisches Betrachten der allgemeinen Bedeutung einer Nachricht und des Neuigkeitswertes schützen dabei vor der unweigerlich auftretenden Betriebsblindheit. Eine Schulung der Mitarbeiter in den Funktionsweisen von Pressearbeit und den Erwartungen von Journalisten sowie ein Rüstzeug für den Umgang mit Medien auch in Krisensituation sind dabei ebenso wichtig wie das Vernetzen mit den verschiedenen Gruppen der Stadtgesellschaft und der Kontakt zur organisierten Öffentlichkeit, um die eigene Position und den Stellenwert der Einrichtung zu erfragen und ggf. durch geeignete Maßnahmen neu auszurichten.

Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050

Andrea Wendenburg und Max Plassmann

Einleitung

Das Historische Archiv der Stadt Köln ist seit dem Einsturz vom 3. März 2009 auf Dauer ein besonderes Archiv, das den auf Jahrzehnte angelegten Wiederaufbau mit der Fortführung der klassischen archivischen Aufgaben zu vereinen hat. Seine Arbeitsweisen, Ziele und Organisationsformen sind daher nur bedingt mit denen anderer Archive zu vergleichen. Selbst nach Abschluss aller Restaurierungen wird dies der Fall sein, weil die Methoden der Katastrophengewältigung dauerhaft alle Arbeitsweisen prägen werden.

Auf der anderen Seite können aber auch viele Aspekte der Arbeit und der Planungen des Historischen Archivs fruchtbar in die Fachdiskussion eingebracht werden – dies geschieht bereits jetzt und wird in Zukunft weiteren Raum einnehmen. Hier ist nicht nur an Fragen der Bestandserhaltung und Massenrestaurierung zu denken, sondern auch an den Einsatz moderner Informationstechnologie, Methoden der Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Konzeption des Kölner Bürgerarchivs, Rationalisierung verschiedener Arbeitsprozesse und weitere Bereiche, die sich von den Einsturzfolgen im engeren Sinne abstrahieren lassen.

Gleichwohl ist der Einsturz bei allen Aktivitäten des Historischen Archivs mitzudenken. Er hat die Modernisierung und Rationalisierung aller Arbeitsweisen stark beschleunigt. Eine schnelle Retrokonversion aller Findmittel und eine datenbankgestützte Ordnung der Bestände sind genauso unabdingbar wie eine breite Digitalisierung oder die elektronische Dokumentation aller Arbeitsschritte.

Rationalisierung, Aufgabenkritik und die Konzentration der personellen Ressourcen auf die Kernprojekte in allen Arbeitsbereichen sind ebenfalls unabdingbar, um die enorme Aufgabenvielfalt und -quantität überhaupt mit Aussicht auf Erfolg angehen zu können. Dazu gehören auch die Notwendigkeiten, keine Arbeitsrückstände mehr entstehen zu lassen und künftige Übernahmen auf das Wesentliche zu beschränken.

Gerade der Einsturz hat gezeigt, dass alle Arbeitsprozesse letztlich zusammenhängen und dass überall die gleichen Maßstäbe und Ziele angelegt werden müssen, um ein Archiv insgesamt arbeits- und zukunftsfähig zu halten. Übermäßige Übernahmen würden zu Erschließungsrückständen führen, die wiederum die Benutzerberatung erschweren. Die Folge wäre ein größerer Aufwand im Benutzungsbereich, der bei endlichem Per-

sonalbestand zu neuen Erschließungsrückständen führen würde. Hinzu kämen daraus resultierende Rückstände bei der Bestandserhaltung. Nur wenn alle Arbeitsbereiche zu einem Gesamtprozess harmonisiert werden, kann die Entstehung dieses Teufelskreises vermieden werden. Das ist nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich, sondern auch zur Minderung von Katastrophenfolgen. Denn eine Lehre des Einsturzes ist, dass schlecht erschlossene und / oder nicht verpackte Bestände stärker gefährdet sind als andere. Dies gilt nicht nur für einen Gesamteinsturz, sondern auch schon für kleinere Havarien.

Das strategische Ziel, das Historische Archiv zum Bürgerarchiv weiterzuentwickeln, ist in diesen Zusammenhängen zu sehen. Das Bürgerarchiv, wie es in Köln verstanden wird, ist ein Haus der Geschichte, das sich allen Bürgerinnen und Bürgern öffnet und aktiv auf sie zugeht. Es ist somit in all seinen Teilen nicht Selbstzweck, und erst recht dient es nicht vornehmlich der Befriedigung der Interessen der Mitarbeiter oder einer kleinen Klientel, sondern der Bürgerschaft insgesamt. Die Folgen dieses Ansatzes sind am unmittelbarsten bei der Ausweitung der Kommunikation, Kooperation und Vernetzung zu beobachten. Sie erstrecken sich jedoch auf alle Arbeitsbereiche.

Für die übrigen Arbeitsbereiche ist die Ausrichtung als Bürgerarchiv zunächst mit Transparenz und Verlässlichkeit verbunden: Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen und einschätzen können, was ihr Archiv mit welcher Intensität leistet oder eben nicht leisten kann. Dazu gehört eine an sich selbstverständliche Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, etwa bei der Beantwortung von Anfragen, die im wissenschaftlichen Bereich nicht anders ausfallen darf als bei der Genealogie.

Hinzu kommt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit: Die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Archiv die ihm anvertrauten Ressourcen ökonomisch und nachhaltig einsetzt und sie weder durch unnötige und zu weit gehende Übernahmen, noch durch eine allzu tiefe Erschließung oder andere Aktivitäten verschwendet. Für die Arbeitsbereiche Übernahme und Bewertung sowie die Erschließung gilt daher der Grundsatz, eher in die Breite als in die Tiefe zu wirken, also vielen Interessen breit anstatt nur wenigen sehr detailliert entgegenzukommen.

Diese Grundsätze sind ihrerseits durch die Einsturzerfahrung geprägt, denn Transparenz und Wirtschaftlichkeit sind notwendige Bestandteile eines erfolgreichen Wiederaufbaus, der auf lange Sicht personell und finanziell vom Konsens der Stadtgesellschaft getragen werden muss.

Dieses Fachkonzept wurde seit August 2009 auf Basis vorhandener Planungen und in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Sachgebieten des Historischen Archivs federführend von Andrea Wendenburg und Max Plassmann verfasst sowie am 13. Januar 2010 in einem Workshop der Sachgebietsleiter¹ diskutiert und verabschiedet. Im Anschluss daran wurde es zum einen den Mitarbeitern des Archivs vorgestellt und erläu-

1 Andreas Berger, Ulrich Fischer, Gisela Fleckenstein, Guido Motter, Nadine Thiel, Claudia Tigge-
mann-Klein, Franz-Josef Verscharen. Weitere Teilnehmer waren Gerd Schneider (Fachberater) und Tho-
mas Steffen (Projektleiter Neubau).

tert sowie zum anderen dem Fachbeirat zum Wiederaufbau des Historischen Archivs und mit dessen zustimmenden Votum Ende 2011 dem Ausschuss für Kunst und Kultur des Rats der Stadt Köln vorgelegt.

Aus diesem umfassenden Diskussionsprozess ist die vorliegende Fassung hervorgegangen.

Das Fachkonzept in Kurzform

Das Historische Archiv der Stadt Köln ist ein Archiv mit besonderen Aufgaben. Wiederaufbau und klassische Tätigkeiten geben ihm gemeinsam ein besonderes Profil, das es von allen anderen Archiven unterscheidet.

Grundsätze der gesamten Arbeit sind:

- Entwicklung zum Bürgerarchiv
 - Aktives Zugehen auf neue Benutzergruppen und auf die Bürgergesellschaft als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zu Geschichte und Zeitgeschehen Kölns
 - Erleichterung des Zugangs zu Archivgut
 - Sicherstellung von Service auf einem definiertem Niveau
 - Gleichbehandlung aller Benutzerinnen und Benutzer
- Vermeidung von Rückständen auf allen Ebenen
 - Bewertung (keine unbewerteten Unterlagen im Magazin)
 - Verpackung
 - Erschließung
- Verdichtung der Überlieferung
 - Qualität geht vor Quantität
 - Dokumentationsprofil, Bewertungsmodelle und Sammlungsprofile zur integrierten systematischen Steuerung der Übernahme
 - Verringerung der Übernahmequoten als Service am Benutzer
- Nutzung moderner Informationstechnologien
 - Digitalisierung von „analogem“ Archivgut
 - Elektronisches Langzeitarchiv
 - Dokumenten-Management-System für die interne Verwaltung
 - Archivsoftware als führendes System für die Verwaltung der Bestände
- Transparenz
 - Öffentlichkeit im Gebäude
 - Offenlegung von Standards und Zielen
 - Offenlegung der Grundsätze der Überlieferungsbildung
 - Selbstverpflichtung auf die kommunizierten Standards als verlässlicher Partner der Öffentlichkeit, der Wissenschaft, der Stadtverwaltung und anderer Archive

- Vernetzung
 - Überlieferungsbildung im Verbund
 - Fachlicher Austausch
 - Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen und Organisationen in Köln, z.B. bei der historischen Bildungsarbeit, bei der Öffentlichkeitsarbeit oder im Ausstellungswesen
- Wirtschaftlichkeit
 - Neubau mit geringen Betriebskosten und wirtschaftlicher Infrastruktur
 - Optimierte Arbeitsabläufe
 - Bestandserhaltung mit ihren vorbeugenden Maßnahmen

Diese Grundsätze sind als Gesamtsystem zu betrachten: Nur wenn alle Arbeitsprozesse ineinander greifen und sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Team verstehen, kann das Archiv insgesamt erfolgreich sein.

Das Ziel, mit Bezug des Neubaus nicht nur eines der sichersten, sondern auch eines der modernsten Archive Europas zu sein und zu bleiben, erfordert auch in Zukunft eine ständige Reaktion auf neue Entwicklungen und Techniken. Daher wird auch eine ständige Selbstüberprüfung Teil der täglichen Arbeit sein: Sind die Arbeitsweisen, Standards und Grundsätze noch zeitgemäß oder müssen sie angepasst werden?

Das Fachkonzept kann in diesem Zusammenhang zunächst nur eine Leitlinie darstellen, die es in Zukunft mit Leben zu füllen und wo notwendig zu modifizieren gilt.

Aufgabenstellung und Zielsetzung des Fachkonzepts

Der 3. März 2009 stellt einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung des Historischen Archivs der Stadt Köln dar.² Der Einsturz des Archivegebäudes mit seinen katastrophalen Auswirkungen auf alle Bereiche des Archivs hat unersetzliche Zeugnisse der Stadt- und Regionalgeschichte zerstört oder schwer in Mitleidenschaft gezogen. Große Teile der Archivalien konnten zwar geborgen werden, die Zusammenführung der weit zerstreuten Bestände und ihre Restaurierung werden jedoch viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen sowie erhebliche Mittel und Kapazitäten erfordern. Der Wiederaufbau des Archivs und die Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit stehen aktuell im Vordergrund der Anstrengungen.

Zugleich bietet die Katastrophe, so tragisch sie auch ist, die Chance für eine grundsätzliche Neuorientierung des Archivs insgesamt, zur Überprüfung bisheriger Planungen und zur Definition grundlegender neuer Ziele. Gleichzeitig ist der Wiederaufbau rasch voranzutreiben. Das Historische Archiv der Stadt Köln ist demnach ein kommunales Archiv mit besonderen Aufgaben, die klassische Arbeitsfelder und den Wiederaufbau gleichermaßen umfassen.

² Siehe dazu auch die Bibliographie in diesem Band.

Bereits vor dem Einsturz hat das Historische Archiv konzeptionell an einer Weiterentwicklung seines Profils in Richtung eines modernen, dienstleistungsorientierten Bürgerarchivs gearbeitet, das sich stärker öffnet und aktiver auf neue und bisherige Zielgruppen zugeht. Die stärkere Nutzung der reichhaltigen Archivbestände für Wissenschaft, Bildung, Politik, Verwaltung, Stadt- und Regionalmarketing, Medien, Wirtschaftsförderung und viele andere gesellschaftliche Aufgaben sowie Bereiche unter umfassender Nutzung moderner Medien und Informationstechnologien steht dabei im Vordergrund. An diesen Konzepten wurde und wird weiter intensiv gearbeitet.

Die aktuellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen beim Einsatz sowie bei der Nutzung moderner Informationstechnologien bringen künftig grundsätzlich neue Anforderungen an die Archive mit sich. Die Anforderungen der Nutzer an die Bereitstellung von Findmitteln und Archivgut entwickeln sich ebenso weiter wie die technischen Möglichkeiten, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Während z.B. noch vor Jahren die Digitalisierung von Archivgut aufgrund des großen Umfangs der Bestände eher ein Randthema archivischer Arbeit war, rückt dieses Thema heute immer mehr in den Vordergrund. Die Archive können und wollen sich den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen nicht verschließen. Damit verbunden sind auch Veränderungen in den Anforderungen und der Arbeitsweise der Nutzer, die eine angemessene technische Infrastruktur – wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch – erwarten und im Archiv selbst intensiver und teilweise auch kürzer arbeiten.³

Eine weitere Herausforderung ist die Übernahme und Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen durch das Archiv. Auf die Archive kommt ein voraussichtlich einige Jahrzehnte andauernder Prozess der parallelen Übernahme digitaler und papiergestützter Unterlagen zu, der konzeptionell abgesichert werden muss. Eng damit verbunden sind Veränderungen der gesamten Übernahmeprozesse, dabei spielen auch wirtschaftliche Überlegungen eine immer größere Rolle. Die Auswahl der zu archivierenden Unterlagen muss präziser und auch restriktiver als früher erfolgen, um den Raumbedarf für die Papierunterlagen und den Speicherbedarf für die elektronischen Unterlagen überschaubar zu halten, ohne die Qualität der Überlieferung und ihre Auswertungsmöglichkeiten zu gefährden. Die bestmögliche Übereinstimmung zwischen einer möglichst dichten Überlieferungsbildung und den knappen finanziellen Ressourcen erfordert bessere, auf die einzelnen städtischen Behörden und Bereiche exakt zugeschnittene Auswahlverfahren auf der Grundlage behördenspezifischer Dokumentationsprofile, die in den nächsten Jahren schrittweise zu erarbeiten sind.

Ein weiterer konzeptioneller Schwerpunkt der künftigen archivischen Tätigkeit ist die Aufarbeitung der Auswirkungen des Einsturzes. Dies betrifft die Abschätzung der enormen Aufwendungen für die Bestandszusammenführung ebenso wie die teilweise Neuverzeichnung der geborgenen und restaurierten Bestände sowie auch für die Restaurierung. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die in dieser Form bisher noch nie für ein Archiv berechnet werden mussten und methodisch sehr anspruchsvoll sind.

3 Vgl. Max Plassmann: Archiv ohne Lesesaal? Wie ändert sich Archivbenutzung in Zeiten vielfältiger Angebote über Archivportale? In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 77 (2012), S. 36-40.

Das Nachhalten der Arbeitsfortschritte bei der Restaurierung und Zusammenführung der Bestände durch ein qualifiziertes Berichtswesen sowie ein entsprechendes Controlling gehört zu den neuen Archivaufgaben. Dieses erleichtert u.a. die Fortschreibung des Personalkonzeptes bzw. der Raum- und Gebäudeplanung.

Hinzu kommt auch die öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung des Archiveinsturzes, der Bergung und der Wiederaufbauarbeit. Dazu gehört eine Dauerausstellung im neuen Archivgebäude ebenso wie die Erstellung von Publikationen, der Aufbau eines anspruchsvollen Internetauftritts für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeit oder das Halten von Vorträgen.

Diese und viele weitere Themen sind durch ein Fachkonzept zunächst konzeptionell umfassend vorzubereiten. Zu den notwendigen konzeptionellen Überlegungen gehört natürlich ebenfalls die Frage nach dem Ressourcenbedarf, der zur Umsetzung dieser zu lösenden Aufgaben und Ziele erforderlich sein wird.

Neben der Abschätzung des Aufwandes für den Übergangszeitraum bis zum Umzug in das neue Gebäude sind ebenso die Aufwendungen für die Zeit nach dem Umzug zu kalkulieren. Insbesondere für die Planung und Erstellung des notwendigen Neubaus sind diese Berechnungen bereits jetzt erforderlich. Auch die Überlegungen zur langfristigen Ausstattung mit Personalressourcen sind hiervon abhängig.

Da der notwendige Neubau des Archivgebäudes mit erheblichen Kosten verbunden sein wird, sind die entsprechenden Planungen zuverlässig und mit dem Blick auf einen sehr weiten Zeithorizont vorzunehmen. Letzteres vor allem deshalb, weil ein Archiv durch den laufenden Bestandszuwachs – im Gegensatz zu vielen anderen Behörden – einen langfristig erheblich zunehmenden Raumbedarf hat.

Das Fachkonzept zielt daher darauf ab, ausgehend von Zieldefinitionen in allen relevanten Arbeitsfeldern grundsätzliche Verfahrensweisen zu entwickeln, die schließlich die Abschätzung des Ressourcenbedarfs der nächsten Jahrzehnte – unabhängig vom Bereich des Wiederaufbaus, der gesondert kalkuliert werden muss – ermöglichen.

Die Zielvorstellung wird nicht in jedem Detail sofort und umfassend umzusetzen sein, weil die Bewältigung der Einsturzfolgen an zahlreichen Stellen Priorität genießen muss und die verfügbaren Ressourcen endlich sind. Doch gerade aus diesem Umstand ergibt sich die Notwendigkeit, bereits jetzt neben der konkreten Wiederaufbauplanung eine Vorstellung davon zu entwickeln, was das Historische Archiv der Stadt Köln nach Wiedererlangung einer „normalen“ Arbeitssituation leisten soll. Das ist nicht nur Voraussetzung für die Neubauplanung, sondern auch für eine stringente Aufgabenkritik, die eine wirtschaftliche Verteilung insbesondere der personellen Ressourcen zwischen Wiederaufbau und laufenden Fachaufgaben ermöglicht. Für eine langfristige Personalplanung und -entwicklung ist ein angemessener konzeptioneller Vorlauf unabdingbar.

Mit dem vorliegenden Fachkonzept wird versucht, die anstehenden konzeptionellen Aufgaben möglichst umfassend zu behandeln. Der Text versteht sich dabei als erste Fassung eines im Laufe der Zeit weiter fortzuschreibenden Kompendiums, das aus dem

Fachkonzept und ergänzenden Konzepten, Planungen und Ausarbeitungen zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern im Detail bestehen wird.

Das HASTK in Vergangenheit und Gegenwart

Das Archiv vor dem Einsturz

Das Historische Archiv der Stadt Köln ist eines der bedeutendsten europäischen Kommunalarchive nördlich der Alpen, und das nicht nur wegen seiner herausragenden Größe. Vielmehr war es die schon früh einsetzende Sorge der Stadt Köln für ihr Archiv, die hier zu einer Dichte der mittelalterlichen und daran anschließend frühneuzeitlichen Überlieferung führte, die ihresgleichen sucht.⁴ Bereits seit dem Mittelalter ist das Archiv das historische Gedächtnis der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. 1322 fand das Archiv noch in einer Kiste Platz, die bei einem Patrizier untergestellt war und die zentralen Urkunden und Privilegien enthielt. Kurze Zeit später, 1326, wurde ein Verzeichnis der im Archiv aufbewahrten Urkunden und Privilegien, das sogenannte „Weiße Buch“, angelegt. Dieses Kopiar befindet sich noch heute im Bestand des Historischen Archivs der Stadt Köln. Am 19. August 1406 beschloss der Rat der Stadt Köln, einen Ratsurm zu errichten, der nicht nur den Weinkeller und die Waffenkammer, sondern auch ein „Gewölbe für die städtischen Privilegien“ enthalten sollte. Mit der Unterbringung im Rathausturm und der Aufbewahrung wichtiger städtischer Dokumente wurde der Grundstein für die herausragende städtische Überlieferung und somit für das Historische Archiv der Stadt Köln gelegt.

Vom 15. bis zum 18. Jahrhundert wuchs das Archiv langsam an mit Ratsprotokollen, Stadtrechnungen, Polizeiordnungen, Edikten und einer reichen Aktenüberlieferung. Neben der städtischen Überlieferung bilden die Bestände der Hanse sowie der Kölner Stifte und Klöster einen großen Teil der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Überlieferung.

Seit dem 19. Jahrhundert beschleunigte sich die Vermehrung des städtischen Schriftguts stark. Hauptamtlich wird das Archiv seit Mitte des 19. Jahrhunderts betreut. Zunächst stand die Bearbeitung der mittelalterlichen Bestände im Vordergrund. Das Ende der reichsstädtischen Zeit führte im 19. Jahrhundert jedoch nicht zu einem Abbruch historischer Traditionen, sondern eher zu einer Erweiterung des Archivs. Sammlungen wie etwa die Ferdinand Franz Wallrafs, Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten wie Hermann von Weinsberg oder Jan van Werth und natürlich weiterhin die moderne Aktenüberlieferung der Stadt Köln ergänzten die Altbestände laufend.

Diese Entwicklung mündete 1897 im Bau eines eigenen Archiv- und Bibliotheksgebäudes am Gereonskloster. Im Zweiten Weltkrieg lagerte das Historische Archiv seine Bestände in das Oberbergische Land aus, so dass es im Altbestand keinerlei Verluste

4 Vgl. Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007 (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 98). Köln 2011.

zu beklagen gibt. Jedoch wurden die Unterlagen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg zerstört, weil sie noch in den entsprechenden städtischen Dienststellen lagerten.

1971 fanden die Bestände des Archivs eine neue Heimat in einem damals modernen Zweckbau an der Kölner Severinstraße, der ihnen für die folgenden 38 Jahre eine sichere Unterbringung bot. Dieser Archivzweckbau hatte über die Grenzen Kölns hinaus Modellcharakter, da er durch seine Bauweise natürlich klimatisiert wurde.

Die häufig gestellte Frage nach den bedeutendsten Stücken oder Beständen des Historischen Archivs ist kaum zu beantworten. Sicherlich ist die mittelalterliche Überlieferung von überragender Bedeutung, sicher trifft dies auch auf die frühneuzeitlichen Bestände zu. Jedoch bilden diese Altbestände nur den historischen Kern eines Archivs, das niemals in Stagnation verfallen ist, sondern immer wieder um bedeutende Neuerwerbungen ergänzt wurde. Auf diese Weise ist es mehr noch als die bedeutenden Einzelstücke die Gesamtheit der Bestände – von der ältesten datierten Urkunde aus dem Jahr 922 bis zu den jüngsten Neuerwerbungen –, die das Historische Archiv zu einem einzigartigen Ensemble macht: Zum 1.000 Jahre zurückreichenden, aber noch immer lebendigen Gedächtnis der Stadt Köln, des Rheinlands und großer Teile Europas. Der reine Umfang der Bestände von ca. 30 Regalkilometern vor dem Einsturz, darunter mindestens 65.000 Urkunden⁵, ca. 2.000 Handschriften, ca. 200.000 Karten und Plänen, ca. 50.000 Plakaten, ca. 500.000 Fotos und über 800 Nachlässe gibt einen quantitativen Eindruck davon, und in jedem dieser Bereiche finden sich auch qualitativ bedeutende Teilbestände, die deutlich über das hinausgehen, was üblicherweise in einem Kommunalarchiv zu erwarten ist.

Kurzer Überblick über die Zeit nach dem Einsturz

Der Einsturz⁶ forderte in einem der Nachbargebäude des Archivs tragischerweise zwei Menschenleben. Es grenzt an ein Wunder, dass im Archiv selbst – durch die hohe Aufmerksamkeit sowie das umgehende und besonnene Handeln der Archivmitarbeiterin-

5 Zu Unsicherheiten bei der Berechnung der Menge der vormodernen Urkunden vgl. Max Plassmann: Zustand und Benutzung der Urkundenbestände des Historischen Archivs der Stadt Köln nach dem 3. März 2009. In: *Archiv für Diplomatik* 58 (2012), S. 343-352.

6 Zum Einsturz und seinen Folgen vgl. Bettina Schmidt-Czaia, Ulrich Fisher, Max Plassmann: Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: *Archivar* 62 (2009), S. 148-152; Ulrich Fischer, Max Plassmann, Nadine Thiel: Die Katastrophe von Köln: Bergung, Erstversorgung, Zwischenbilanz, in: *Journal of paper conservation, IADA Reports* 10 (2009), V. 2, S. 8-14; Johannes Kistenich: Phasen der Bergung und Erstversorgung des Archivguts aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln, in: *Archivar* 62 (2009), S. 305-313; Max Plassmann: Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: *Museumskunde* 74 (2009), S. 90-95; Max Plassmann, Andrea Wendenburg: Historisches Archiv der Stadt Köln – Ein halbes Jahr nach dem Einsturz, in: *Archivar* 62 (2009), S. 398-403; Ulrich Fischer: Einsturz – Bergung – Perspektiven. Ansichten und Einsichten. In: Bettina Schmidt-Czaia, Ulrich S. Soénius (Hrsg.): *Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln/ Weimar/ Wien 2010*, S. 39-65; Ulrich Fischer, Nadine Thiel, Imke Henningsen: *Zerrissen – verschmutzt – zerknickt. Die Restaurierung und Konservierung des Gesamtbestandes des Historischen Archivs der Stadt Köln nach dem Einsturz – Sachstand und Perspektiven.* In: *Archivar* 64 (2011), S. 15-28.

nen und -mitarbeiter – trotz des laufenden Archivbetriebes und bei geöffnetem Lesesaal niemand verletzt wurde.

Mit dem Einsturz des Archivgebäudes kamen erst einmal alle üblichen Archivaufgaben vollständig zum Erliegen. Die Hauptaufgaben unmittelbar nach dem Einsturz waren zunächst die provisorische Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs sowie die Bergung, Erstversorgung und provisorische Unterbringung des verschütteten Archivguts. Daran schlossen sich – Schritt für Schritt – weitere wichtige Aufgaben an. Hier ist z.B. die Arbeit mit den Nachlassgebern und Depositaren, die möglichst umfassende Information der Öffentlichkeit, die Abschätzung der Schadenssituation und der Aufbau von Projektstrukturen zur schnellstmöglichen Lösung der vielfältigen logistischen, konzeptionellen und finanziellen Fragestellungen zu nennen.

Bereits in den ersten Stunden nach dem Einsturz des Archivgebäudes wurden die ersten Archivalien geborgen. Es wurde umgehend deren provisorische Unterbringung und Erstversorgung organisiert. So konnten auch weitgehend unversehrte Teilbestände aus unbeschädigten Kellerräumen geborgen werden. Kölner Logistikunternehmen kümmerten sich um den Transport, Feuerwehr und technisches Hilfswerk um die Bergung.

In den Monaten nach dem Einsturz wurde durch eine Vielzahl Beteiligter, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs und der gesamten Stadtverwaltung sowie auch aus anderen Archiven logistisch Herausragendes geleistet. Die nationale und die internationale Resonanz sowie Unterstützung waren außergewöhnlich. Tausende von Helfern waren im Einsatz, es gab eine Vielzahl von weiteren Hilfsangeboten.

Bis 2011 konnten rund 95% des Archivguts geborgen und erstversorgt werden. Die geborgenen Archivalien wurden grob gereinigt, einfach registriert und entweder in einem von 20 Asylarchiven zwischen Schleswig und Freiburg in trockenem Zustand eingelagert oder feucht eingefroren.

Sowohl auf der Ebene ganzer Bestände, als auch auf der einzelner Archivalieneinheiten – bis hin zum Einzelblatt und Fragment – ist eine sehr weitgehende Durchmischung des Bergungsguts eingetreten, die eine Neuordnung des Gesamtbestands bzw. eine Wiederzuordnung der Archivalien in den 20 Asylarchiven zu den bekannten Erschließungsinformationen notwendig macht. Denn so gut wie kein Bestand konnte geschlossen oder wenigstens in größeren Partien zusammenhängend geborgen werden. Auch nur leicht beschädigte Archivalien können daher erst dann wieder benutzt werden, wenn ihr derzeitiger Standort festgestellt und sie anschließend nach Köln zurück transportiert und restauriert bzw. zumindest gereinigt wurden. Die Tatsache, dass ein Stück geborgen, erstversorgt und eingelagert wurde, sagt also noch nichts über seinen Zustand und über die Frage aus, ob es derzeit überhaupt aufgefunden werden könnte, wenn man es suchen würde.

Zwar waren bereits 2011 erste Originale wieder benutzbar, jedoch wird es angesichts des Umfangs der Katastrophe noch Jahrzehnte dauern, bis alle geborgenen Archivalien den Prozess der Konservierung, Restaurierung und Identifizierung durchlaufen haben werden. Die vor Jahrzehnten begonnene Sicherungsverfilmung von Teilen des Archi-

vguts zählt sich nunmehr erstmalig in einem deutschen Archiv aus. Mit Hilfe der Sicherungsfilme konnte nur wenige Monate nach dem Einsturz eine erste Notbenutzung für besonders wichtige Forschungsvorhaben eingerichtet werden. Die derzeit laufende Digitalisierung von Mikrofilmen ermöglicht die Wiederaufnahme der Benutzung in größerem Umfang, allerdings nur soweit die Bestände verfilmt waren. Hierbei handelt es sich v.a. um die Masse der älteren Bestände mit Laufzeiten vor 1815. Etwa 10 Mio. Mikrofilmaufnahmen werden mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Landes NRW digitalisiert, um so schnell wie möglich im Internet und im digitalen Lesesaal verfügbar zu sein.

Ziel der Digitalisierung ist nicht nur eine Verbesserung der Zugänglichkeit, sondern auch die Erleichterung der Identifizierung und Zuordnung von Originalen, bei der dann auch ortsungebunden auf Vorlagen zurückgegriffen werden muss. Beiden Zielen wird auch die Digitalisierung von bereits restauriertem Archivgut dienen. Die zusätzliche Einbindung zahlreicher von Benutzerseite zur Verfügung gestellter Digitalisate unterstützt dieses Vorhaben.⁷ Digitalisierung könnte auch der Schlüssel zur zumindest virtuellen, aber auch physischen Zusammenführung der mehr als 3 Mio. Fragmente, sein. Die Möglichkeiten hierzu werden derzeit in Kooperation mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Stasi und dem Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik IPK geprüft.

Das gesamte Bergungsgut ist verstaubt, und zwar durch alkalischen Betonstaub, der auf Dauer Papier, Pergament und AV-Medien schädigt, also schon allein deshalb entfernt werden muss.

Die Reinigung des gesamten geborgenen Archivguts ist unabhängig von seinem Zustand unumgänglich. Im einfachsten Falle ist mit einer solchen Reinigung die Arbeit beendet. Das könnte bei etwa 15-25% der betroffenen Archivalien der Fall sein. 35% der Archivalien weisen dem gegenüber schwerste mechanische und / oder durch Feuchtigkeit verursachte Schäden auf, während bei 40-50% Schadensbilder von mittlerer Schwere eingetreten sind, meist Kombinationen von Knicken, Rissen und Stauchungen mit Schmutz und Staub oder Feuchtigkeitsschäden. Damit diese Unterlagen wieder benutzbar gemacht werden können, benötigt das Historische Archiv der Stadt Köln nach ersten Hochrechnungen über einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren mehr als 200 Restauratoren, d.h. mit rund 6.000 bis 6.500 Personenjahren ist nach dem derzeitigen Stand der Hochrechnung allein für den Restaurierungsaufwand zu kalkulieren.

Unterstützung und Begleitung des Wiederaufbauprozesses leistet ein Fachbeirat, der sich Anfang September 2009 auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Köln konstituierte. Der Fachbeirat setzt sich unter Leitung des Präsidenten des Landesarchivs NRW aus Experten des Archivwesens, der Restaurierungswissenschaft, der Universitäten und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusammen. Er begutachtet und diskutiert die Konzepte des Historischen Archivs und trägt zu ihrer Umsetzung bei. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der vielfältig auf auswärtige Unterstützung und Kooperation angewiesene Wiederaufbauprozess im Konsens mit der Fachwelt beschrift-

⁷ <http://www.historischesarchivkoeln.de/>.

ten wird. Dabei zeigt sich auch das hohe Interesse der Fachwelt an den in Köln erarbeiteten Lösungen, da viele der zu bearbeitenden Themen auch für andere Archive von hohem Interesse sind.

Das Historische Archiv der Stadt Köln ist nach dem Einsturz dezentral untergebracht und wird es bis zum Bezug des Neubaus auch bleiben. Bis dahin werden die Mitarbeiter des Archivs auf zwei Standorte innerhalb Kölns verteilt sein. Diese beiden Standorte sind ein Bürogebäude am Heumarkt (das sogenannte Schaufenster in der Innenstadt) mit einem Digitalen Lesesaal sowie einer Ausstellungsfläche und das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum mit analogem Benutzersaal in einer Kölner Gewerbeimmobilie. Daneben ist ein Teil der Mitarbeiter in ganz Deutschland unterwegs, um die geborgenen Archivalien für die Beständezusammenführung aufzunehmen.

„Archiv 2050“: Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln

Notwendigkeit, Gegenstand und Reichweite des Fachkonzepts

Zusätzliche Aufgaben sind mit dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugekommen. Diese großen „Wiederaufbau-Aufgaben“ bieten die Chance, auch alle bisherigen „klassischen“ Archivaufgaben zu prüfen und zu optimieren. Das erfordert:

- Übersichtliche Darstellung der einzelnen Aufgabengebiete mit ihrem jeweiligen Personalanteil
- Prüfung des Personalbedarfs zur Erfüllung der klassischen Aufgaben
- Übersichtliche Darstellung der einzelnen Aufgabengebiete mit ihrem jeweiligen Personalanteil
- Prüfung des zukünftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung sich ändernder Aufgabenstellungen (z.B. digitale Langzeitarchivierung)
- Darstellung von Leistungsstandards und/oder Qualität bei der Aufgabenerfüllung.

Ziel dieses Konzepts ist es, die künftigen Aufgaben und den sich daraus ableitenden Personalbedarf anhand der oben beschriebenen Aufgaben zu ermitteln. Gleichzeitig soll berücksichtigt werden, wie sich das Historische Archiv der Stadt Köln nach Abschluss der Projektarbeiten am Wiederaufbau aufstellen wird. Das Fachkonzept soll in mehreren Etappen den Weg des Historischen Archivs der Stadt Köln zu einem der modernsten und innovativsten Archive Europas bereiten. Gleichzeitig liefert es die Grundlage für die Ausgestaltung des Neubaus. Die Konzepte für die Projekte zum „Wiederaufbau“ werden hier nur insoweit berücksichtigt, wie sie die „klassische“ Archivarbeit betreffen.

Das Historische Archiv der Stadt Köln im Jahr 2050: Herausforderungen auf dem Weg dorthin

Das Fachkonzept mit seiner Orientierung auf ein modernes Bürgerarchiv sowie das neue Archivgebäude gehören zu den größten Herausforderungen, vor denen das Historische Archiv der Stadt Köln steht. Zum einen bietet der Neubau die Möglichkeit, alle Bestände nach Köln zurück zu holen und an einem zentralen Ort der (Kölner) Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Konzept und Neubau bieten zudem die Chance zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen. Zum anderen wird mit der gerade angelaufenen digitalen Langzeitarchivierung der Grundstein für den Weg zum Archiv des 21. Jahrhunderts gelegt.

Das Historische Archiv wird die Arbeit am Wiederaufbau schnellstmöglich vorantreiben. Angesichts des Umfangs der Arbeiten ist jedoch nicht zu erwarten, dass sie in ihrer Gesamtheit bis 2050 abgeschlossen sein werden. Zwar können verschiedene Teilprojekte in weitaus kürzerer Zeit umgesetzt werden, aber besonders die Restaurierung und die Ordnung der Bestände werden de facto zu Daueraufgaben. Es darf daher kein Gegensatz zwischen einer als Ausnahme empfundenen Projektarbeit und der Befassung mit „normalen“ archivischen Arbeiten aufgebaut werden. Vielmehr ist es notwendig, das Historische Archiv in den kommenden Jahrzehnten als ein besonderes Haus mit einem spezifischen, mit keinem anderen Archiv direkt vergleichbaren Aufgabenzuschnitt, zu sehen.

Die Vermittlung dieser Sichtweise auf die eigene Tätigkeit sowie die Sicherstellung der gleichberechtigten Berücksichtigung aller Arbeitsbereiche im Rahmen einer Gesamtstrategie wird eine wesentliche Aufgabe sein. Darüber hinaus sind die Besonderheiten der Arbeit im Historischen Archiv der Stadt Köln positiv, mehr als Herausforderung und einmalige Chance denn als Belastung zu sehen.

Das Historische Archiv der Stadt Köln versteht sich als Bürgerarchiv, als ein historisches Zentrum für alle Kölnerinnen und Kölner. Es will für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln der zentrale Ansprechpartner zu den Themenfeldern Geschichte, Politik und Zeitgeschehen sowie ein kompetenter Partner bei der Wahrung von persönlichen Belangen, wie z.B. bei der Rechtssicherung, sein. Gleichzeitig ist es Ansprechpartner für Wissenschaftler jeglicher Fachrichtungen und aus aller Welt, die Informationen zu ihren Themen in den Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln finden.

Die Nähe zur Universität wird dabei ausdrücklich gesucht, beispielsweise durch Führungen und Präsentationen für Übungen und Seminare, durch gemeinsame Veranstaltungen, wie Vortragsreihen oder Ausstellungen, und sicher nicht zuletzt durch Praktika, die für Studierende mit der Einführung der BA/MA-Studiengänge immer wichtiger werden. Die Stärkung des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Köln kann auf diese Weise zum Wohl beider Seiten erreicht werden.

Außerdem ist das Archiv ein verlässlicher und kompetenter Partner für die Stadtverwaltung, z.B. in den Bereichen der Einführung von Aktenplänen oder der digitale Langzeitarchivierung, aber auch als Lieferant von Informationen.⁸

Ausrichtung als Bürgerarchiv

Das Historische Archiv der Stadt Köln beschreitet den Weg zum Bürgerarchiv⁹, um den gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen, aber auch der kommenden Jahrzehnte Rechnung zu tragen. Diese Ausrichtung ist lange vor dem Einsturz am 3. März 2009 eingeleitet worden. Der Wiederaufbau wird diese Neuausrichtung nicht unterbrechen. Die grundlegenden Ziele werden sich trotz der neuen Aufgaben und Belastungen nicht ändern, auch wenn der Weg zu ihrer Erreichung nun an einigen Stellen modifiziert werden muss.¹⁰

Das Historische Archiv will als Bürgerarchiv Anlaufpunkt und historisches Zentrum der Kölner Stadtgesellschaft insgesamt sein. Es geht also darum, neben den traditionellen Zielgruppen verstärkt auf die Bedürfnisse der Kölner Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Neue, bislang archivferne Benutzergruppen werden zusätzlich zu den bisherigen angesprochen und einbezogen. Bei diesen Personengruppen fehlen vielfach Zeit und Basiswissen, um die historischen Quellen selbst unmittelbar nutzen zu können. Daher werden sich die Vermittlung von historischen Zusammenhängen, aber auch Hilfestellungen für Erstbenutzer wie etwa Archivalienlesekurse eher an ein Laienpublikum richten. Diese Wissensvermittlung kommt als neue, gleichberechtigte Nutzungsform zur bisherigen Lesesaalbenutzung hinzu.

Grundsätze der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit insgesamt

Öffentlichkeitsarbeit wird im Historischen Archiv der Stadt Köln als eine Kernaufgabe verstanden, die weit über die bloße Vermarktung des Archivs im Sinne von Werbung hinaus eng mit den archivischen Fachaufgaben verzahnt ist. Zwar muss der Nutzen eines Archivs gegenüber Politik, Verwaltung und Bürgerschaft herausgestellt werden, damit deutlich wird, dass sich die Investition in ein funktionierendes Archiv auch jenseits der gesetzlichen Pflichtaufgaben für die Stadt insgesamt auszahlt. Das Ziel der archivischen Öffentlichkeitsarbeit ist indes wesentlich umfassender zu definieren. Es geht um Kommunikation in einem weiteren Sinne, um die Ansprache von Zielgruppen weniger zum Nutzen des Archivs, als zum Nutzen der Stadt Köln insgesamt.¹¹

8 Zum Beispiel im Bereich des digitalen Ratsinformationssystems.

9 Zur internationalen Rezeption des Begriffs vgl. Atsushi Tsujikawa: Idee und Praxis eines „Bürgerarchivs“ in Japan. In: *Archivar* 66 (2013), S. 160-165.

10 Vgl. Bettina Schmidt-Czaia: das Historische Archiv der Stadt Köln. Geschichte – Bestände – Bürgerarchiv. In: Dies., Ulrich S. Soénius (Hrsg.): *Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln*. Köln/Weimar/ Wien 2010, S. 10-38.

11 Vgl. Andreas Kunz: Konzeptionelle Überlegungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Archiven, in: Alexandra Lutz (Hrsg.): *Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg*. Marburg 2006, S. 15-46.

Vermittlung von historischer Erfahrung und historischem Wissen schafft Bürgersinn und Bürgerstolz, letztlich also breites Engagement der Bürgerschaft für ihre Stadt. Die historische Dimension und ein historisches Bewusstsein verschaffen einer Stadt wie Köln Standortvorteile in der Konkurrenz zu anderen Städten und stärken ihr Profil und Image, ihre „soft skills“. Köln als Medienstadt kann davon genauso profitieren wie als Touristenziel oder Universitäts- und Hochschulstandort. Schließlich kann archivi-sche Öffentlichkeitsarbeit, wenn sie eng mit Schulen und Bildungseinrichtungen zu-sammenarbeitet, einen wesentlichen Beitrag zu Bildung und Ausbildung leisten. Archi-vpädagogische Bildungsarbeit kann in einer kommunalen Strategie zur Schaffung von Identifikation mit der eigenen Stadt einen wesentlichen Beitrag leisten, denn Geschichte und Tradition sind hier wesentliche Gesichtspunkte. Gleichzeitig wird die Integration von Migranten gleich welcher Herkunft erleichtert, wenn sie sich zum einen in die Ge-schichte ihrer Stadt einbezogen fühlen, und wenn sie zum anderen anhand von durch Quellen greifbare Beispiele erfahren, dass Köln eine lange Tradition der Aufnahme von Fremden hat.¹²

Öffentlichkeitsarbeit wird so nicht als Selbstzweck, sondern als Baustein im Netzwerk gesamtstädtischer Interessen und Initiativen betrieben, wodurch sich der Nutzen für die Stadt potenziert. Zielgruppen dieser Öffentlichkeitsarbeit sind daher die Bürgerin-nen und Bürger der Stadt selbst sowie ihre Vereine und Institutionen, darüber hinaus aber auch die nationale wie internationale Öffentlichkeit, hier allerdings mit Schwer-punkt auf wissenschaftlichen und kulturellen Interessen. Lokale, regionale und natio-nale Medien sollten als Partner gewonnen werden, daneben andere Multiplikatoren wie Bildungseinrichtungen (z.B. die Volkshochschule), das Stadtmarketing sowie – neben den Geschichtsvereinen – weitere Vereine und Verbände.

Angesichts der Vielzahl von Zielgruppen besteht das Risiko einer Verzettlung nach dem Gießkannenprinzip. Daher ist eine eigene Organisationseinheit für Öffentlich-keitsarbeit und Kommunikation notwendig, die unter Zuarbeit durch die fachlich zu-ständigen Organisationseinheiten alle Prozesse steuert, plant und koordiniert. Hierzu erstellt diese laufend zu aktualisierende Maßnahmenpläne, die die verschiedenen Ziel-gruppen genauso im Auge haben wie die unterschiedlichen Methoden der Vermittlung.

Wesentliche Säulen der Kommunikation sind dabei – neben Pressemeldungen und Pres-sekonferenzen – Ausstellungen mit Begleitveranstaltungen, wie etwa Vorträge, Publi-kationen, Führungen und Präsentationen, bis hin zu speziellen Angeboten der Archi-vpädagogik¹³ oder der Teilnahme an stadtweiten Events. In Anbetracht der rasanten Entwicklung der neuen Medien und damit auch der starken Veränderungen der In-formationsgewinnung und -vermittlung wird die Nutzung des Internets sowie anderer moderner Medien durch das Archiv eine bedeutende Rolle spielen. Dabei richten sich unterschiedliche Präsentationen und Präsentationsformen an jeweils unterschiedliche Nutzerkreise. Wo immer möglich, sollten Synergieeffekte durch Vernetzung und Ko-

12 Zur Bildungsarbeit als kommunalarchivischer Kernaufgabe vgl. Ernst Otto Bräunche: Kommunalarchi-var – ein neues Berufsbild?, in: Marcus Stumpf (Hrsg.): Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel. Münster 2008, S. 113-119, hier S. 116-117.

13 Archivpädagogische Maßnahmen umfassen besonders die gezielte Zusammenarbeit mit Schulen im Be-reich der historischen Bildung.

operation mit anderen Einrichtungen erzielt werden. Interne Synergieeffekte sollten durch die Verzahnung von Übernahme, Erschließung und Benützung mit der Öffentlichkeitsarbeit entstehen, indem z.B. Ausstellungsvorhaben mit Erschließungsvorhaben abgestimmt werden, so dass eine gesonderte Einarbeitung in die Thematik der Ausstellung entfällt.

Laufende Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- laufende Medienkontakte
- Pflege von Internetpräsenzen
- Publikationsbetreuung
- Archivpädagogik
- Drittmittelinwerbung
- Veranstaltungsmanagement

Gerade letzteres ist erforderlich, um die fachlich zuarbeitenden Organisationseinheiten von dem für sie ungewohnten Geschäft der Veranstaltungsorganisation hinsichtlich der Logistik und Finanzen zu entlasten. Durch diese Professionalisierung steigt nicht allein die Qualität der Veranstaltungen, sondern es ist auch eine Senkung von Kosten und Aufwand zu erwarten.

Ausstellungen

Das Historische Archiv der Stadt Köln hat bereits in den 1970er Jahren eine Tradition innovativer Archivausstellungen (z.B. „Widerstand und Verfolgung“ 1974) begründet, die auch in Zukunft fortgesetzt und erweitert werden soll. Zum einen soll eine Dauerausstellung gezeigt werden, in deren Mittelpunkt das Archiv selbst, seine Geschichte und seine Bestände stehen. Diese Dauerausstellung nimmt eine zentrale Rolle bei der Vermittlung der Bedeutung des Archivs für wissenschaftsferne Zielgruppen ein. Besonders im Bereich der Archivpädagogik bzw. der Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und sonstigen Gruppen sowie bei Führungen für Bürgerinnen und Bürgern spielt die Visualisierung eine bedeutende Rolle. Gleiches gilt für die Ergänzung des touristischen Angebots der Stadt Köln, wie z.B. die Einbeziehung in thematische Stadtführungen. Die Dauerausstellung soll die Fortschritte in den Wiederaufbauprojekten aufzeigen. Um diese Funktionen zu erfüllen, wird diese Ausstellung laufend in Teilen überarbeitet und aktualisiert werden müssen. Ihre Konzeption wird daher von Beginn an auf Module und Veränderungsmöglichkeiten ausgerichtet sein.

Darüber hinaus ist es notwendig, wechselnde andere Ausstellungen zu präsentieren, sei es solche des Archivs selbst oder in Kooperation mit anderen Institutionen. Nur so ist es möglich, die Attraktivität des Ausstellungsstandorts zu gewährleisten. Speziellere Themen wie bestimmte Jubiläen, die Erwerbung besonderer Bestände oder die historische Dimension aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen können so berücksichtigt werden. Technisch muss es daher möglich sein, die Ausstellungsfläche, Vitrinen, Stellwände bzw. Präsentationsflächen und Multimediaanlagen ohne großen Aufwand umzubauen und die Dauerausstellung kurzfristig in den Hintergrund treten zu lassen.

Das Archiv kann auf diese Weise in die Lage versetzt werden, pro Jahr etwa zwei größere Ausstellungen entweder selbst oder mit Partnern zu präsentieren. Dazu sollte die Möglichkeit erhalten bleiben, unaufwändige kleinere Präsentationen (z.B. ein „Archivale des Monats“) neben der Dauerausstellung und zwischen den Sonderausstellungen zu zeigen.

(Stadt-) Interne Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Serviceangebote eines Kommunalarchivs richten sich auch nach innen, indem es als Dienstleister für Politik und Verwaltung auftritt und diese mit benötigten Informationen versorgt. Weitere Dienstleistungsangebote, insbesondere bei der Schriftgutverwaltung und der elektronischen Langzeitarchivierung, sind innerhalb der Stadtverwaltung so bekannt zu machen, dass ihre Nutzung zur Selbstverständlichkeit aller Dienststellen wird. Durch das Archiv anzubietende Fortbildungen, z.B. in den Bereichen elektronische Langzeitarchivierung oder Aktenführung und -plan, erhöhen seinen Bekanntheitsgrad innerhalb der Stadtverwaltung und positionieren es als kompetenten Ansprechpartner.

Insgesamt muss die interne wie die externe Öffentlichkeitsarbeit aktiv betrieben werden, um das Archiv zu einem gern genutzten Partner für die gesamte Verwaltung und die Politik zu machen sowie seinen Stellenwert im Gefüge der Stadt zu erhöhen. Dies erleichtert nicht nur die allgemeine Aufgabenwahrnehmung, sondern sichert auch die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für das Archiv.

Darüber hinaus stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Multiplikatoren für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit dar, denn als Bürger der Stadt und des Umlands sind sie ihrerseits vielfältig vernetzt. Interne Öffentlichkeitsarbeit ist dadurch gleichzeitig eine Spielart der externen. Durch Nutzung von Intranet und stad-internen Publikationen hat sie jedoch zusätzliche Möglichkeiten einer systematischen Zielgruppenansprache. Die interne Öffentlichkeitsarbeit ist ständig als Teil der externen mitzu(be)denken. Durch die Kooperation mit anderen Dienststellen – z.B. bei Ausstellungen – wurde und wird dieses bereits praktiziert.

Kölner Zielgruppen

Wenn das Historische Archiv als Gedächtnis der Stadt Köln und als Anlaufpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger etabliert werden soll, sind maßgeschneiderte Angebote für diese heterogenen Zielgruppen notwendig. Vielfach handelt es sich hier um Laien, die schon aus Zeitgründen, aber auch wegen mangelnder Schrift- und Sprachkenntnisse, nicht in der Lage sind, Archivalien direkt und selbst zu nutzen. Wo dies nicht der Fall ist, etwa bei Genealogen und Heimatforschern, ist eine stringentere Anleitung und Führung vonnöten als bei traditionellen wissenschaftlichen Benutzern.

All das führt dazu, dass Öffentlichkeitsarbeit bei der Zielgruppe der Kölner Bürgerinnen und Bürger mehr auf Vermittlung historischer Informationen und historischen Bewusstseins sowie Anleitung abzielen muss, als auf das bloße Anlocken neuer Benutzergruppen. Mittel dazu ist zum einen eine beständige Präsenz des Archivs in den lo-

kalen und regionalen Medien sowie im Internet. Die Internetpräsenzen (z.B. Stadtseite, www.archive.nrw.de, Homepage des Fördervereins oder www.historischesarchivkoeln.de) müssen fest im Gedächtnis der Kölner Bürgerinnen und Bürger verankert sein. Zum anderen tragen Ausstellungen, Führungen, Präsentationen und Vorträge bis hin zu Archivalienlekursen sowie archivpädagogische Initiativen in Schulen und Bildungseinrichtungen zum Bekanntheitsgrad bei. Publikationen wie bebilderte Ausstellungskataloge ohne wissenschaftlichen Anspruch sichern die dauerhafte Präsenz des Archivs in den Bücherregalen der Kölner. Die Reihe der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv diene bisher mit ihrer Konzentration auf die Veröffentlichung von Findmitteln ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken. In Zukunft sollen sich diese aber an eine historisch interessierte Öffentlichkeit wenden.

Erfolgreich kann das Archiv im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit nicht aus sich selbst heraus sein. Vielmehr sind Kooperation und Vernetzung nicht nur mit den Medien, sondern ebenso mit Bildungseinrichtungen, Vereinen und sonstigen Institutionen sowie stadtintern mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Online-Redaktion und den Mitarbeitern für Öffentlichkeitsarbeit des Kulturdezernats zu suchen. Durch gemeinsame Aktivitäten entstehen Synergieeffekte. Durch den Mitarbeiter- und Mitgliederstamm sowie die Verteiler der Kooperationspartner lassen sich weitaus mehr Personen zielgerichtet erreichen, als es dem Archiv auf sich allein gestellt möglich wäre.

Die planenden und koordinierenden Funktionen liegen in diesem Bereich bei der Öffentlichkeitsarbeit. Jedoch müssen sich sämtliche Fachabteilungen des Historischen Archivs beteiligen, um die fachlichen Inhalte zu liefern. In den Fachabteilungen entsteht daher ein wechselnder Aufwand, variierend nach den aktuell zu verfolgenden Projekten.

Regionale, Nationale und internationale Öffentlichkeit

Außerhalb des engeren Umfelds der Stadt Köln verliert sich die Zielgruppe der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der historischen Laien mehr und mehr, denn in anderen Städten sollen die dortigen Kommunalarchive die oben beschriebenen Funktionen wahrnehmen, die das Bürgerarchiv der Kommune Köln ausfüllt.

Dennoch sollte sich seine Öffentlichkeitsarbeit ebenso an die nationale wie internationale Öffentlichkeit richten, wobei hier als Zielgruppen neben der Wissenschaft Entscheidungsträger aus Politik, Kultur und Wirtschaft sowie ein kulturell und historisch interessiertes Publikum in den Blick geraten. Obgleich Bürgerarchiv, steht das Historische Archiv nicht allein den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Köln, sondern allen Interessierten gleichermaßen offen.

Daher soll das Archiv als Einrichtung von regionaler, nationaler und internationaler kultureller und wissenschaftlicher Bedeutung vorgestellt werden, verbunden mit dem Image der Stadt Köln als wichtiger Metropole seit der Antike und als lebendige moderne Großstadt. Dadurch werden in Köln die Standortfaktoren für den Tourismus, aber auch für die Wirtschaft gestärkt. Gleichzeitig dient es der Akquise von Drittmitteln und der Anbahnung von Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene. Erleichtert wird dies durch eine mehrsprachige Internetpräsenz, aber auch durch Veröffentli-

chungen im Ausland bzw. in ausländischen Zeitungen und Zeitschriften. Daher bietet sich hier ebenfalls eine enge Kooperation mit der Pressestelle des Oberbürgermeisters und dem Kulturdezernat an.

Archivische Fachöffentlichkeit

Das Historische Archiv muss sich – schon im eigenen Interesse – als innovatives Archiv in die archivische Fachdiskussion einbringen. Durch diese hat die Stadt Köln einen indirekten Nutzen: Das Archiv muss, um langfristig erfolgreich zu sein, freiwerdende Stellen mit möglichst hoch qualifiziertem Personal besetzen können. Um hier attraktiv zu sein und in der Konkurrenz um die besten Köpfe mit anderen Archiven bestehen zu können, ist eine stetige Präsenz mit innovativen Konzepten und erfolgreichen Projekten in der archivischen Öffentlichkeit notwendig, denn beides macht das Historische Archiv zu einem attraktiven Arbeitsplatz für bestens ausgebildete und qualifizierte Archivarinnen und Archivare.

Die Vernetzung in und die Diskussion mit der Fachwelt schafft überdies Transparenz des eigenen Handelns. Das sichert die eigene Legitimation, schafft eine ständige Überprüfung der eigenen Prozesse und sichert damit die Qualitätskontrolle. Darüber hinaus können ständig Anregungen und Ideen aufgenommen und für die eigene Arbeit genutzt bzw. adaptiert werden. Die Kommunikation mit der Fachöffentlichkeit beruht auf drei Säulen:

- Publikationen in Fachorganen und -monographien
- Vorträge auf sowie Veranstaltung von Tagungen und Kongressen
- Teilnahme an Arbeitskreisen.

Als vierte – jedoch eher passiv zu verstehende Säule – kommt der Besuch von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen hinzu.

Archivische Fachaufgaben

Überlieferungsbildung im digitalen Zeitalter

Das Historische Archiv der Stadt Köln steht – wie alle anderen Archive auf der Welt – vor den größten Veränderungen der letzten Jahrhunderte. Die Hinwendung in den Verwaltungen und den Privathaushalten zu digitalen Daten, sei es in Datenbanken, Schriftstücken oder Fotografien, gilt es wahr zu nehmen und in die Planung der Überlieferungsbildung einzubeziehen. Digitale Daten sind ebenso wie Pergamente oder Papierdokumente zu bewerten, zu erschließen und für die nächsten Generationen zu verwahren und zugänglich zu machen.

Als Bürgerarchiv hat das Historische Archiv dabei die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Das bedeutet einerseits, dass Überlieferungsbildung nicht allein im Hinblick auf bestimmte, z.B. wissenschaftliche, Fragestellungen erfolgt. Diese werden vielmehr gleichberechtigt mit nicht-wissenschaftlichen Benutzungsanliegen sowohl der Familien- und Ortsgeschichte, als auch der Rechtssicherung und anderer Anliegen betrachtet. Andererseits heißt dies nicht, dass jede greifbare Quelle zu jedem

Einwohner von Köln archiviert wird, um ein eventuelles Interesse befriedigen zu können. Die Überlieferungsbildung eines Bürgerarchivs ist vielmehr auch dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz verpflichtet, der eine schrankenlose Archivierung für beliebige Zwecke genauso verbietet wie der Datenschutzaspekt dem entgegensteht. Das Bürgerarchiv handelt daher im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, wenn eben nicht alles dauerhaft aufbewahrt wird, sondern nur solche Träger der Überlieferung, deren Aggregationsgrad und Informationswert dies rechtfertigen. Dass sich die Identifizierung dieser Bereiche in stetiger Diskussion mit der archivischen Fachwelt, Vertretern der Wissenschaft und keineswegs zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern zu vollziehen hat, ist dabei selbstverständlich.

Der Umgang mit digitalen Daten erfordert im Unterschied zum früheren Umgang mit klassischem Archivgut zwingend¹⁴ sehr frühzeitige Überlegungen zur Archivierung. Möglichst schon bei der Planung neuer Datenbanken und Anwendungen in der Verwaltung sollte die Frage geklärt werden, welche Teile der entstehenden Daten auf welchem Wege später archiviert werden sollen. Die Bewertung findet damit idealerweise bereits bei der Entstehung der Daten statt. Um dies durchführen zu können, ist ein Paradigmenwechsel weg von der Bewertung vorhandenen Archivguts hin zur prospektiven Bewertung notwendig.

Dieser Paradigmenwechsel ist indes keine allein mit den digitalen Herausforderungen verbundene Neuerung. Zur Systematisierung, Rationalisierung und Optimierung der Überlieferungsbildung insgesamt wird auch in der jüngeren Bewertungsdiskussion für analoges Archivgut die Erstellung von Dokumentationsprofilen¹⁵ gefordert. Die Erarbeitung von Dokumentationsprofilen zur wirtschaftlicheren Übernahme von Archivgut führt zu einem effizienten Umgang mit Raum- und Personalressourcen bei gleichzeitiger Erhöhung der Qualität der Überlieferung durch deren Entlastung von – auch aus Benutzersicht – unnötigem Ballast. Zugleich dient dieses im Zusammenspiel mit der Überlieferungsbildung als bestandserhaltende Maßnahme, denn Dokumentationsprofile erleichtern auch hier die Schwerpunktsetzung auf das Wesentliche.

Grundsätze der Überlieferungsbildung

Ein Dokumentationsprofil¹⁶ und die daraus abgeleiteten Bewertungsmodelle und Sammlungsprofile für einzelne Bereiche stehen am Anfang der Bewertungsdiskussion

14 Prospektive Bewertung ist allerdings schon seit den 1990er Jahre ein durch Bewertungsmodelle und -kataloge erreichtes grundsätzliches Ziel der Überlieferungsbildung auch bei analogen Unterlagen.

15 Ein Dokumentationsprofil kategorisiert die jeweilige lokale Wirklichkeit, die Dokumentationsziele werden hierzu in einem Gliederungsschema nach Sachgebieten mit Untergruppen definiert und fortgeschrieben. Daneben werden die historischen Linien der bisherigen Überlieferungsbildung dargestellt. Näheres hierzu s.u.

16 Siehe den Beitrag dazu in diesem Band.

für das Historische Archiv der Stadt Köln.¹⁷ Es stellt sicher, dass die Überlieferungsbildung ganzheitlich betrachtet wird, so dass eine integrierte Betrachtung von amtlichen und nicht-amtlichen Unterlagen erfolgen kann. Beide Schriftgutkomplexe werden so als komplementäre Teile einer Gesamtüberlieferung wahrgenommen, die sich notwendigerweise ergänzen.

Grundsätze des Dokumentationsprofils sind neben dieser integrierten Betrachtung aller potentiellen Überlieferungsträger:

- Qualität geht vor Quantität: Archiviert werden jeweils die Quellen mit dem höchsten Grad an Informationsdichte bzw. Aussagekraft und inhaltlicher Substanz im Hinblick auf die Erreichung eines Ziels der Überlieferungsbildung, wobei die Abbildung unterschiedlicher Perspektiven auf einen Gegenstand Berücksichtigung findet.
- Daraus folgt eine Verdichtung der Überlieferung auf den wesentlichen Kern hin, also eine Reduktion der Übernahmemengen ohne Verlust an Auswertungsmöglichkeiten.
- Diesem Ziel dient auch die Überlieferungsbildung im Verbund, bei der das Dokumentationsprofil mit anderen Archiven und Gedächtnisinstitutionen abgestimmt und koordiniert wird.
- Dazu, aber auch im Sinne der Profilschärfung und der offenen Diskussion der Überlieferungsbildung sowohl in Fachkreisen, als auch mit Bürgerinnen und Bürgern, wird größtmögliche Transparenz angestrebt.
- Schließlich gilt es zu berücksichtigen, dass ein Dokumentationsprofil niemals abgeschlossen sein kann, sondern einem ständigen Evaluations- und Diskussionsprozess unterliegt, bei dem die Beteiligung der Öffentlichkeit und damit auch der Wissenschaft erwünscht ist.

Das Ergebnis bildet die Grundlage für das weitere Arbeiten und die Ausrichtung des Hauses in den nächsten Jahrzehnten. In einer Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag wird definiert: „Die kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, lokale Lebenswelten umfassend abzubilden. Die archivalische Überlieferung soll daher alle Informationen beinhalten, die zur Rechtssicherung und zur Darstellung der historischen und aktuellen Entwicklungen als relevant ausgewählt (d.h. bewertet) werden.“¹⁸ Um dies zu erreichen, ist die Formulierung eines Dokumentationsprofils unerlässlich.

17 Vgl. Irmgard Christa Becker: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: *Archivar* 62 (2009), S. 122-131; Marcus Stumpf: Nichtamtliche Überlieferung in Kommunalarchiven zwischen archivwissenschaftlicher Theoriebildung und Archivierungspraxis. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 75 (2011), S. 9-15; Thomas Becker [u.a.]: Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Saarbrücken 2009; Max Plassmann: Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen, in: *Archivar* 62 (2009), S. 132-137. Siehe auch: Max Plassmann: Überlieferungsbildung im Verbund. Die Planungen des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: *Archivar* 65 (2012), S. 42-47.

18 Vgl. Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung, in: *Archivar* 58 (2005), S. 91-94.

Durch ein Dokumentationsprofil wird Redundanz in den eigenen Beständen vermieden. Dieses spart innerhalb des eigenen Hauses Ressourcen (Personal, Magazinkapazität). Die Berücksichtigung des Ressourcenaspekts schon bei der Übernahme erlaubt eine konsequentere Erschließung und vereinfacht die Bestandserhaltung. Eine Koordination von städtischer Überlieferung mit Nachlässen und Sammlungen im Rahmen der Bestandsbildung führt schneller zu (Erschließungs-) Ergebnissen bei großen Übernahmen und damit zu einer schnelleren Benutzbarkeit durch die Öffentlichkeit. Zudem vereinfacht ein Dokumentationsprofil für das Archiv die Identifikation mit den Beständen. Das Historische Archiv der Stadt Köln wird in der Öffentlichkeit so als eine feststehende Marke wahrgenommen. Als solche kann es sich um eine Überlieferungsbildung im Verbund bemühen, bei der sich die Archive unterschiedlichster Ausrichtung in der Stadt Köln sowie das Landesarchiv auf ein arbeitsteiliges Vorgehen verständigen.¹⁹

Unverzüglich nach dem Eingang von Übernahmen sollten diese in langfristige Erschließungs- und Bestandserhaltungsplanungen aufgenommen werden. Dieses wird erleichtert durch eine Priorisierung der Bestände mit Auswirkungen auf die Erschließung, Restaurierung, Unterbringung im Magazin und letztendlich auf die Benutzbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln.

Die Übernahmeprozesse – sowohl im Bereich der Stadtverwaltung als auch bei Nachlassgebern und Depositaren – erfolgen über lange Zeiträume sowohl analog als auch digital. Momentan wird noch die analoge Form vorherrschend sein. Im Laufe der Jahrzehnte wird eine Hybridisierung einsetzen, die schrittweise von weitgehend digitalen Datenübernahmen abgelöst werden wird. Digitalisierung verändert in erster Linie die Übernahmen, aber nicht den Bewertungs- und Erschließungsprozess.

Aus zwei Gründen ergeben sich bei der systematischen Gestaltung der Überlieferungsbildung Schwierigkeiten bzw. Probleme: Zum einen sondern die abgebenden städtischen Dienststellen unregelmäßig aus, und zum anderen stehen derzeit noch keine Archivierungsmodelle oder Dokumentationsprofile zur Verfügung.

Das erste Problem lässt sich – wenn auch nicht vollständig – durch eine aktive Ämterbetreuung lösen bzw. zumindest abmildern, die ein passives Abwarten auf Aussonderungen ablösen wird. Das zweite Problem muss in den nächsten Jahren angegangen werden, um diese Lücke möglichst rasch zu schließen.

Die Bewertungsmodelle für einzelne Bereiche – beruhend auf dem Dokumentationsprofil – werden vom Historischen Archiv der Stadt Köln erstellt, nach den typischen Unterlagenarten der jeweiligen städtischen Dienststelle strukturiert und mit ihr abgestimmt. Daneben hat eine Verzahnung mit den Nachlässen und Sammlungen zur Ergänzung der städtischen Bestände zu erfolgen. Die Bewertungsmodelle sind niemals als statisch zu verstehen, sondern laufend zu aktualisieren.

¹⁹ Zur Kölner Archivlandschaft vgl. Ulrich S. Soénius: Köln – Stadt der Archive. In: Bettina Schmidt-Czaia, Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln/ Weimar/ Wien 2010, S. 96-116.

Die Qualität der Überlieferung ist zu sichern, so dass die Quantität deutlich verringert werden kann, ohne die Interessen der Stadtverwaltung und der Benutzer zu beeinträchtigen. Zu diesem Zweck wird wo immer möglich eine aggregierte Überlieferung angestrebt, die besonders im Bereich der massenhaft gleichförmigen Akten zu deutlichen Einsparungen führen wird.

Ziel der künftigen Überlieferungsbildung ist eine auf den wesentlichen Kern hin verdichtete Gesamtüberlieferung, die aufgrund nachvollziehbarer Kriterien entstanden ist.

Die im Dokumentationsprofil niedergelegten Grundsätze der Überlieferungsbildung lassen sich theoretisch auch retrospektiv auf vorhandene Bestände anwenden. Inwieweit auf die Möglichkeit einer Nachkassation zurückgegriffen werden sollte, ist jedoch in der Fachdiskussion grundsätzlich umstritten. Das Dokumentationsprofil und die daraus entstehenden Bewertungsmodelle sollen deshalb nicht auf die bereits übernommenen (Alt-)Bestände angewendet werden, sondern allenfalls in begründeten Einzelfällen.²⁰

Jede Nachkassation der vom Einsturz betroffenen Bestände – sofern sie überhaupt für sinnvoll gehalten werden kann – setzt überdies eine umfassende Identifikation der vom Einsturz betroffenen Bestände voraus. Zum einen kann archivfachlich nur dann sachgerecht entschieden werden, wenn die Unterlagen wieder im Zusammenhang ihres Bestandes betrachtet werden können und wenn klar ist, welche Schäden der jeweilige Bestand durch den Einsturz davongetragen hat. Zum anderen muss sichergestellt sein, dass sich die Unterlagen im städtischen Eigentum befinden, es sich also nicht um Deposita handelt.

Abschätzung der künftigen Übernahmemengen

Die künftigen Übernahmemengen müssen abgeschätzt werden, damit für die kommenden Jahrzehnte der Raumbedarf seriös ermittelt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Zukunft elektronische Unterlagen die analogen in allen Bereichen mehr oder weniger umfassend ablösen werden, so dass der Platzbedarf für laufende Übernahmen im Magazin sinken wird.

Eine Analyse der bisherigen Übernahmemengen anhand der Beständeübersicht bis zum Einsturz hat folgendes ergeben:

An städtischen Akten wurden pro Jahr ca. 150-200 lfm übernommen (Grundlage der Analyse sind Bestände mit Laufzeiten nach 1945)

An Nachlässen und Sammlungen wurden pro Jahr ca. 100 lfm übernommen (Grundlage dieser Analyse sind Bestände, die nach 1963 übernommen wurden)

Insgesamt hat das Historische Archiv demnach in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich 250-300 lfm / Jahr übernommen. Diese Angabe basiert auf einer begründeten Schät-

²⁰ Es ist allerdings noch nicht gelungen, einen solchen Einzelfall zu identifizieren.

zung und nicht auf einer exakten Zählung, die derzeit ohnehin wegen fehlender Akten und nicht zugänglicher Bestände unmöglich ist.

Durch die Einführung der modernen Bürokommunikation und besonders der Kopiergeräte seit den 1970er Jahren ist das Volumen der städtischen Akten drastisch angewachsen. Da ein großer Teil dieser Akten erst in den kommenden Jahren archivreif wird, ist bei gleich bleibenden Bewertungsverfahren mit einem Anstieg der zu übernehmenden Mengen zu rechnen.²¹ Das soll durch eine Systematisierung der Überlieferungsbildung aufgrund eines zu erstellenden Dokumentationsprofils und dessen stringenter Umsetzung vermieden werden.

Die jährliche durchschnittliche Übernahmemenge²² soll daher – zunächst ohne Berücksichtigung der digitalen Daten – auf 300 lfm fixiert werden. Diese 300 lfm setzen sich folgendermaßen zusammen:

– 250 lfm städtische Übernahmen

Mit dieser leichten Erhöhung wird dem Volumenanstieg der jüngsten Akten Rechnung getragen. Dennoch wird die Masse des städtischen Schriftgutes durch eine stringente Bewertung relativ zum Gesamtvolumen der Registraturen reduziert. Erreicht werden kann dies insbesondere im Bereich der Massenakten: Diese haben unter den Bedingungen der modernen Leistungsverwaltung umfangmäßig den größten Anteil am gesamten Registraturgut. Die hohe Einwohnerzahl Kölns bildet sich hier im Massenschriftgut ab. Eine deutliche Reduzierung in diesem Bereich schafft daher eine relativ stärkere Entlastung als bei den Sachakten.

– 50 lfm Nachlässe und Sammlungen

Nachlässe und Sammlungen treten ergänzend zu den städtischen Unterlagen hinzu. Allein durch eine systematische Verzahnung beider Bereiche und durch die Vermeidung von Redundanzen lässt sich daher eine Verringerung des Umfangs erreichen. Darüber hinaus bietet die reichhaltige heutige Archivlandschaft in Köln und Umgebung zahlreiche Möglichkeiten zu einer Überlieferungsbildung im Verbund.

Die gesamte Übernahmemenge von 300 lfm / Jahr bezieht sich auf den Umfang der abgegebenen Unterlagen bei der Abgabe an das Historische Archiv.

Ein Aufschlag von ca. 15% / Jahr ist bei der Berechnung des Magazinvolumens für die Neuübernahmen seit dem 3. März 2009 hinzuzurechnen. Dieser Wert beinhaltet das Bestandswachstum durch Neuverpackung bzw. Restaurierung. Für die von dem Einsturz betroffenen Unterlagen ist im Durchschnitt – nach bisherigen Hochrechnungen – nach

21 Tatsächlich sind bei einer Betrachtung nur der Zeit seit 1971 (Bezug des Neubaus an der Severinstraße) pro Jahr durchschnittlich insgesamt ca. 475 lfm an modernen Akten, Nachlässen und Sammlungen übernommen worden. Dieser überhöhte Wert erklärt sich zum Teil durch die Modernisierung der Bürokommunikation.. Vgl. Hugo Stehkämper: Das Historische Archiv der Stadt Köln und sein neues Haus, in: Köln, das Reich und Europa. Köln 1971, S. XI-XLII, Zahlen S. XII.

22 Durch Einführung elektronischer Fachanwendungen in der Stadtverwaltung kann es zu Übernahmespitzen kommen, die sich aber im Durchschnitt der Jahre wieder dadurch ausgleichen werden, dass diese Übernahmen die letzten analogen aus dem betreffenden Amt darstellen.

der Restaurierung mit einem Volumenzuwachs von 26,5% auszugehen. Der Archivbestand aus der Zeit vor dem 3. März 2009 wird daher auf rund 38 lfm anwachsen.²³ Die Mehrbelegung von Magazinraum für Neuübernahmen wird daher auf 350 lfm / Jahr angesetzt.

Nach heutigem Kenntnisstand werden künftig elektronische Unterlagen einen Teil der analogen verdrängen. Derzeit werden in der Stadt Köln ca. 400 IT-Fachanwendungen genutzt, mit steigender Tendenz. Das reduziert den Magazin-, allerdings nicht den Personalbedarf. Zu veranschlagen ist eine Reduzierung der analogen Unterlagen in der städtischen Überlieferung um 25% nach 15 Jahren und um weitere 25% nach 20 Jahren. Hiervon sind insbesondere die volumenintensiven Massenakten betroffen.

Nachlässe und Sammlungen sind in geringerem Maße von dieser Entwicklung betroffen. Sie wird aber auch hier Auswirkungen haben, etwa im Fotobereich, bei E-Mail-Korrespondenzen oder digitalen Plänen. Hier ist davon auszugehen, dass ab dem 15. Jahr ca. 25% der Überlieferung elektronisch sein wird (mit starken jährlichen Schwankungen). Das entspricht nach heutigem Stand der Speichertechnik einem Zuwachs des Speicherplatzbedarfs von 1 Terrabyte (TB)/ Jahr für die gesamte Überlieferungsbildung nach 15 Jahren und einem weiteren TB/ Jahr nach 20 Jahren. Ob eine weitere Reduzierung der analogen Übernahmen darüber hinaus eintreten wird, ist derzeit nicht zuverlässig absehbar. Ein Zeithorizont bis 2050 reicht jedoch aus, um eine auf 30 Jahre abzielende Planung zu ermöglichen.

Der Speicherplatzbedarf für den Zuwachs des genuin digitalen Archivguts ist derzeit noch nicht zuverlässig abzuschätzen, da sowohl die technischen Entwicklungen, als auch der Grad der Verbreitung elektronischer Unterlagen in der Stadtverwaltung und im Sammlungsgut noch nicht absehbar sind. Der Speicherplatzbedarf ist laufend zu evaluieren, da eine exponentielle Steigerung zu erwarten ist, für die rechtzeitige Vorsorge zu treffen ist. Zu berücksichtigen ist dabei auch der Speicherplatzbedarf für die Digitalisierung von analogen Unterlagen.

Die digitalen Datenmengen in der Stadtverwaltung Köln werden aber in jedem Fall bis 2050 weiter zunehmen. In diesem Zeitraum werden digitale Daten, die z.B. zum jetzigen Zeitpunkt erstellt wurden, archivreif. Die technischen Voraussetzungen für die Übernahmen dieser digitalen Unterlagen werden durch die Zusammenarbeit mit der städtischen Datenverarbeitung bereits jetzt gelegt. Das bedeutet, dass die städtische Datenverarbeitung und das Historische Archiv bei neuen digitalen Anwendungen in der Stadtverwaltung gemeinsam über das Programm entscheiden und die technischen Weichen für die Langzeitarchivierung stellen.

Die Gegenrechnung der analogen Überlieferungsmengen ergibt sich anhand durchschnittlicher Erfahrungswerte: Pro Mitarbeiter erzeugt eine Verwaltung jährlich ca. 30 lfm Akten. Bei rund 16.000 städtischen Mitarbeitern erzeugt die Stadt Köln also rund

²³ Vor der Restaurierung ist der Volumenzuwachs noch höher: er liegt derzeit bei ca. 32%. Diese Zahlen sind aber insgesamt unter dem Vorbehalt späterer genauerer Erkenntnisse zu stellen, die sich im Fortschritt der Arbeiten ergeben.

4.800 lfm / Jahr. Eine Übernahmemenge von 250 lfm entspricht also einer Übernahmequote von ca. 5,2 %. Damit ist sie 5mal so hoch wie die des Landesarchivs NRW, wodurch allerdings der Notwendigkeit einer dichteren kommunalen Überlieferung zur Dokumentation der lokalen Lebensverhältnisse Rechnung getragen wird. Der hohe durchschnittliche Zuwachs der letzten Jahrzehnte lässt sich also ohne Gefährdung der Qualität der Überlieferung deutlich zurückfahren.

Folge für den Magazinbedarf (analoger Zuwachs)²⁴:

	Jahre	Städtisch/ Jahr	Städtisch/ gesamt	Slg./ Jahr	Slg./ gesamt	44/Jahr	44	Bestand/ lfm
Start 2010								38.000
2010–2025	15	250	3.750	50	750	300	4.500	42.500
2025–2030	5	187,5	937,5	37,5	187,5	225	1.125	43.625
2030–2050	20	125	2.500	25	500	150	3.000	46.625
zzgl. 15%*								Ca. 48.000

* Betrifft nur die seit dem 3. März 2009 übernommenen Unterlagen (8625 lfm). Für die älteren Archivalien wurde der höhere Volumenfaktor bereits eingerechnet.

Im Jahr 2050 wird folglich ein Magazin mit Lagerfläche für rund 50 lfm Archivgut benötigt. Der Mehrbedarf von 2 lfm ergibt sich aus der Notwendigkeit von Reservflächen für unvorhergesehene Übernahmen aufgrund von Gesetzesänderungen sowie für Sortierarbeiten.

Falls bis 2050 die Beständezusammenführung und die Restaurierung beim Bergungsgut noch nicht abgeschlossen sein sollten, müssen auch 2050 noch mehrere lfm zusätzlich als Rangier- und Arbeitsfläche zur Verfügung stehen, die indes später als reguläre Zuwachsfläche für die Zeit nach dem Abschluss dieser Arbeiten genutzt werden können.

Der Bestand an Großformaten wird bis 2050 um ca. auf ca. 650.000 anwachsen. Diese hohe Zuwachsrate ist darauf zurückzuführen, dass dauernd aufzubewahrende analoge Unterlagen wie z.B. die Katasterkarten und Planüberlieferungen technischer Dienststellen, die bislang noch nicht abgegeben haben, in das Archiv übernommen werden müssen, insbesondere im Zuge der Ablösung analoger Verfahren durch digitale. Hinzu kommen weitere städtische Übernahmen sowie Nachlässe Kölner Architekten.

Übernahme von amtlichem Schriftgut

Bei der Bewertung und Übernahme von amtlichen Unterlagen entscheiden sich die Überlieferungsdichte, der anschließende Arbeitsaufwand bei der Erschließung und technischen Bearbeitung sowie der Raumbedarf eines Archivs: Die archivwürdigen Unterlagen werden aus der Verwaltung übernommen, alle weiteren Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, werden vernichtet.

²⁴ Diese Berechnung setzt voraus, dass in den kommenden Jahren tatsächlich die Zahl der digitalen Fachanwendungen in der Stadtverwaltung ansteigt.

Je weiter dieser Prozess optimiert und mit dem der Übernahme nicht-amtlicher Überlieferung koordiniert ist, desto wirtschaftlicher lassen sich die Folgeprozesse (z.B. Erschließung, Magazinierung, bestandserhaltende Maßnahmen, Restaurierung, Benutzung) strukturieren und desto wirtschaftlicher kann das Archiv arbeiten. Gleichzeitig kann die abgebende städtische Dienststelle Raum- und Personalressourcen durch regelmäßige Aussonderungen in Zusammenarbeit mit dem Historischen Archiv schonen.

Die Grundlage für die Übernahmen aus den städtischen Dienststellen bildet das NW-Archivgesetz in Verbindung mit der Schriftgutordnung der Stadt Köln. §10 Abs. 1 ArchivG NW in der Fassung vom 16. März 2010 nimmt die Kommunen explizit in die Pflicht: „Die Träger der kommunalen Selbstverwaltung [...] tragen dafür Sorge, ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit zu archivieren“. In §2 Abs. 1 u. 3 ArchivG NW in der Fassung vom 16. März 2010 wird definiert, was Archivgut überhaupt ist: Archivwürdige Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente und elektronische Informationsträger mitsamt den für ihre Lesbarkeit notwendigen Hilfsmitteln und Daten.²⁵

Die Schriftgutordnung der Stadtverwaltung Köln vom 27.10.2006 regelt in Absatz 5 die Übergabe des Schriftgutes an das Historische Archiv: Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen besteht für alle Dienststellen die Pflicht, alle Akten einschließlich Handakten, dem Historischen Archiv anzubieten. Über die Aufbewahrung bzw. Vernichtung entscheidet das Historische Archiv in Abstimmung mit der jeweiligen Dienststelle.

Der Nutzen regelmäßiger Aktenaussonderungen besteht für die Dienststellen in der Entlastung ihrer eigenen Verwaltung: es werden Platz für neue Akten geschaffen sowie Raum- und Materialkosten eingespart. Zudem beugen regelmäßige Aussonderungen „wildem“ Aktenkassationen vor. Die fachkundige Ordnung und Verzeichnung im Historischen Archiv sowie die sichere und klimagerechte Verwahrung in den Magazinen bedeutet für die städtischen Dienststellen einen schnellen Zugriff auf ihre alten Unterlagen. Andererseits können die Kölner Bürgerinnen und Bürger nach Ablauf von Sperrfristen diese Unterlagen zeitnah einsehen.

Die konzeptionelle Grundlage für die Überlieferungsbildung der Kommunen muss deshalb im Vorfeld der Bewertung einzelner Bestände und im Kontext des Archivsprenghels erarbeitet werden. Dazu kann ein Dokumentationsprofil²⁶ die Ausgangsbasis für Bewertungsentscheidungen sein.²⁷ Eine adäquate archivische Überlieferungsbildung

25 Unterlagen können auch vor Erlangung der Archivreife als Vorarchivgut übernommen werden, sofern sie als archivwürdig bewertet werden (ArchivG NRW § 2 Abs. 5).

26 Oder Dokumentationsplan, siehe Robert Kretschmar: Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung, in: *Archivar* 55 (2002), S. 301-306; Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: *Archivar* 54 (2001), S. 206-212.

27 Vgl. Becker, Irmgard Christa: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive – Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: *Archivar* 62 (2009), S. 122-131, hier S. 123. Vgl. auch die Beiträge in Frank M. Bischoff, Robert Kretschmar (Hrsg.): *Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15.11.2004. Marburg 2005.*

umfasst daher alle Informationen, die einerseits für die Rechtssicherung der Kommune, ihrer Bürgerinnen und Bürger, andererseits zur Abbildung der historischen wie der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität von Bedeutung sind. Ein Dokumentationsprofil sichert ab, dass die Überlieferung einer Kommune systematisch und nicht zufällig in das Archiv gelangt.

Ein Dokumentationsprofil erleichtert die Bewertung vorhandener, übernommener oder angebotener Unterlagen, da es eine zielgenaue Übernahme von Unterlagen ermöglicht und die Grundlage für die Überlieferungsbildung darstellt. Grundsätzlich hat ein Dokumentationsprofil für die gesamte Überlieferung eines Archivs zu gelten, es bezieht sich also nicht nur auf das städtische Schriftgut, sondern auch auf die Nachlässe und Sammlungen. Dadurch kann eine Verzahnung und wechselseitige Ergänzung von amtlichem und nicht-amtlichem Schriftgut sichergestellt werden.

In einem Dokumentationsprofil wird festgelegt, welche Bereiche intensiver und welche nicht so intensiv dokumentiert werden. Wichtig ist jedoch auch, bei der Formulierung eines Profils zu berücksichtigen, welche Bestände bereits im eigenen Haus oder in anderen naheliegenden Archiven vorhanden sind. Dieses setzt im Zuge einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ auch eine enge Abstimmung mit den anderen Archiven vor Ort voraus. Ein solches Profil muss immer wieder auf den Prüfstand und den sich ändernden Gegebenheiten in der städtischen Verwaltung angepasst und aktualisiert werden. Hierzu ist ein steter Austausch mit den jeweiligen städtischen Dienststellen und den anderen Archiven unumgänglich. Das Profil ist ein adäquates Steuerungsmittel zur Überlieferungsbildung. Kurz gesagt ist das Ziel eines Dokumentationsprofils, die aussagekräftigste Überlieferung zu erhalten und zugänglich zu machen.

Bereits im Vorfeld der Schriftgutentstehung sollte geklärt werden, an welcher Stelle oder auf welcher Ebene der Stadtverwaltung die aussagekräftigsten Unterlagen zu bestimmten Themen entstehen. Die städtischen Unterlagen sollten nur noch an möglichst wenigen Stellen und in größtmöglicher Konzentration übernommen werden. Hierzu ist eine enge Verknüpfung und Kontaktpflege mit den städtischen Dienststellen notwendig. Diese können dann bei der Entwicklung von Bewertungsmodellen eng mit einbezogen werden. Die enge Kontaktpflege schärft auch das Dokumentationsprofil.

Neben der Einordnung und Untersuchung der Kompetenzen und Funktionen der einzelnen städtischen Dienststellen ist eine Analyse ihrer in der Wahrnehmung ihrer Aufgabenerfüllung entstandenen Unterlagen unerlässlich. Neben der formalen Untersuchung der Dienststelle muss auch der Informationswert ihrer Unterlagen eine große Rolle spielen.

Das Dokumentationsprofil soll eine effiziente und planbare Überlieferungsbildung ermöglichen. Hierzu ist es erforderlich, dass sowohl alle bereits bestehenden Bewertungsmethoden hinterfragt, als auch die weiteren Arbeitsschritte modernisiert und optimiert werden. Ein Abgleich der in den Bereichen städtische Überlieferung seit 1815 sowie der Nachlässe und Sammlungen bestehenden Bewertungsverfahren ist unerlässlich. „Auf der Grundlage verlässlicher Zahlen zur Mengenerhebung, gezielten Vorgaben zu turnusmäßigen Übergabeverfahren und vorgegebenen Übernahmequoten stellt das Do-

kumentationsprofil einen Musterplan für die Aktenbewertung und -aussonderung aller Verwaltungsbereiche dar.“²⁸ Das gilt sowohl für die analogen als auch für die digitalen Unterlagen.

Gleichzeitig ist eine enge Kontaktpflege zu den städtischen Dienststellen eine bestandserhaltende Maßnahme. Frühzeitige Übernahmen durch das Historische Archiv führen dazu, dass die Unterlagen keine Schäden durch unsachgemäße Lagerung oder Verpackung erleiden, die dann entsprechende Folgekosten im Archiv für die Restaurierung nach sich ziehen würden.

Zudem kann man anhand des entwickelten Dokumentationsprofils die Überlieferungsbildung von Beständen überprüfen, die unbewertet übernommen worden sind. Dieses ist im Rahmen des Wiederaufbaus bei der Beständezusammenführung immer mit zu berücksichtigen. Außerdem können Überlieferungslücken durch ein Dokumentationsprofil identifiziert und durch die Übernahme von Nachlässen und Sammlungen geschlossen werden.

Ein Institutionen- oder Ämterkataster unterstützt die Erstellung eines Dokumentationsprofils für die städtische Verwaltung. Hierzu sind folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

- Ermittlung der bisherigen Übernahmepraxis. Kritische Hinterfragung der letzten Übernahmen (Manöverkritik) – wie verlief die „Akquise“, zu welchem Ergebnis hat sie geführt, waren beide Seiten (Archiv und städtische Dienststelle) zufrieden?
- Orientierung bei der Erarbeitung von Dokumentationsprofil und (Bewertungs-) Modellen am städtischen Organigramm: jede Einrichtung muss berücksichtigt werden hinsichtlich ihrer Stellung im Verwaltungsgefüge und ihrer Fachaufgaben. Dienststellen mit höherer Informationsdichte erhalten eine höhere Priorität.
- Priorisierung von Übernahmen nach Bedeutung der Überlieferung gemäß Dokumentationsprofil, ihrem Alter und den Notwendigkeiten der Bestandserhaltung
- Für ähnliche Aktengruppen müssen ähnliche Maßstäbe gelten (z.B. müssen Personalunterlagen vom Personalamt genauso behandelt werden, wie die Personalunterlagen der städtischen Eigenbetriebe).²⁹

Ziel ist die Erstellung einer Übersicht über Registraturverhältnisse und zu erwartende Abgaben aus den städtischen Dienststellen. Dieses setzt voraus, dass mit den Dienststellen Bewertungsmodelle vereinbart³⁰ worden sind: Dadurch ist ersichtlich, wann

28 Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW, Intranet des LAV (Fassung 20.07.2004), zitiert nach Matthias Jehn: Dokumentationsprofil oder Samplebildung? Überlieferungsbildung am Beispiel von Prozessverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Bochum, Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg, April 2005, S. 8.

29 Das gleiche gilt für die meisten Typen von Massenakten aus der Leistungsverwaltung. Früher wurden hier in Anwendung eines in Archiven weit verbreiteten Verfahrens durch Buchstabenauswahl ca. 10,5 % der Akten übernommen. Durch die erst in den letzten Jahrzehnten entwickelten modernen Bewertungsverfahren lässt sich dieser Anteil künftig auf 0,5 % senken, ohne die Qualität der Überlieferung einzuschränken.

30 Dies bei Wahrung der archivischen Bewertungshoheit.

wie viel an Neuzugängen zu erwarten ist.³¹ Einzukalkulieren ist noch ein Prozentsatz „unvorhergesehener“ Übernahmen, etwa aufgrund von Dienststellenumzügen, Renovierungsarbeiten, Umstrukturierungen, etc. Gleichzeitig kann anhand der Übersicht ersehen werden, um was für Unterlagen es sich handelt: Sachakten, Massenakten oder Großformate.

Die Evaluationsergebnisse müssen ständig überprüft und – um immer auf der Höhe der Zeit zu sein – neu zusammengestellt werden. Diese Verfahren müssen ausführlich dokumentiert werden, damit zum einen die Verfahren ständig überprüft werden können und zum anderen der Benutzer wichtige Kontextinformationen erhält.

Wie bereits die BKK formuliert hat, ist also eine systematische Überlieferungsbildung anhand eines Dokumentationsprofils und von Bewertungsmodellen effektiv und wirtschaftlich:

- Schutz vor Überlieferungsverlusten und Doppelüberlieferungen
- nur aussagekräftige Unterlagen werden in das Archiv übernommen
- Sicherung der Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns
- Entlastung der Registraturen durch zügige Bewertungen.

Die Erstellung von Dokumentationsprofilen erfordert zunächst einen großen personellen Einsatz, und auch ihre dauerhafte Pflege ist nicht nebenbei zu erledigen. Dieser Aufwand zahlt sich jedoch aus, denn zum einen wird der Bewertungs- und Übernahmeprozess selbst deutlich beschleunigt, und zum anderen wird die Überlieferung insgesamt optimiert, sowohl unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, als auch unter dem Aspekt der Anforderungen der Benutzer. Weitere archivische Kernaufgaben wie Erschließung, Bestandserhaltung und Benutzung werden erleichtert.³²

Schließlich ist mit Hilfe von Dokumentationsprofilen ein transparenter Nachweis darüber zu führen, dass und wie die Sicherung der historisch wertvollen Unterlagen als Pflichtaufgabe gemäß Archivgesetz wahrgenommen wird. Grundsätzlich ist eine Begründung für die Aufbewahrung von Unterlagen notwendig, nicht aber eine für die Kassation.

Übernahme von Nachlässen und Sammlungstätigkeit

Nachlässe und Sammlungen – die Bereiche der nicht-amtlichen Überlieferung – stellen eine notwendige Ergänzung zur städtischen Überlieferung dar, weil durch sie zum einen Informationslücken geschlossen werden können, zum anderen aber auch der multiperspektivische Blick auf die Entwicklung der Stadtgesellschaft gesichert werden kann, der für eine sachgerechte Erforschung der Stadtgeschichte in weiten Teilen unerlässlich ist. Dies gilt u.a. für politische Auseinandersetzungen, aber auch für den kulturellen und sonstige verwaltungsferne Bereiche.

31 2012 liefern die städtischen Dienststellen x, y, z soviel an Unterlagen, dieses ist in dem und dem Zustand und erfordert a, b, c an Verzeichnungsaufwand und d, e, f an Restaurierungsaufwand.

32 Vgl. Max Plassmann: Dokumentationsziele als Grundlage der Arbeit von Universitätsarchiven: Bewertung, Erschließung, Bestandserhaltung, in: Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Saarbrücken 2007, S. 33-45.

Obleich sich unter den Nachlässen und Sammlungen, die vor dem 3. März 2009 erworben wurden, zahlreiche Spitzenstücke und Konvolute von unbestrittenem historischen oder kulturellen Wert befinden, enthielten viele dieser Bestände zahlreiche Redundanzen zur städtischen Überlieferung. Andererseits wurden mit an sich wertvollen Nachlassbeständen durch eine traditionelle Zurückhaltung bei der Bewertung nicht-archivwürdige Bestandteile, wie beispielsweise Nachlassbibliotheken, übernommen. Eine deutliche Reduzierung der Übernahmemengen, die bisher bei ca. 20% der amtlichen Überlieferung lagen, erscheint daher möglich und sinnvoll, ohne den historischen Wert der Sammlungen insgesamt zu gefährden.

Für den Bereich der Nachlässe und Sammlungen ist ein Dokumentations- und daraus abgeleitet ein Sammlungsprofil aus den gleichen Gründen wie bei der städtischen Überlieferung unerlässlich. Auch hier sind Kassation und strenge Auswahl notwendig. Im Dokumentationsprofil wird daher für den Nachlassbereich festgelegt: Welche Personenkreise sind als Nachlassgeber gewünscht? Und: Was soll von diesen Personen übernommen werden? Diese Diskussion ist in der Archivwelt noch zu wenig ausgeprägt. Der bisweilen vertretene Grundsatz, aus Nachlässen nichts zu kassieren und folglich von bedeutenden Personen alles zu übernehmen, was zu bekommen ist, kann nur als ein Ausweichen vor der nicht einfachen Bewertungsentscheidung interpretiert werden.³³ In Form von übermäßiger Magazinbelegung und durch Erschließungsrückstände schafft dies schwerwiegende Belastungen für Archiv und Benutzer, in wirtschaftlicher wie wissenschaftlicher Hinsicht. Ein zu großer und mangelhaft erschlossener Nachlass verhindert eine breite Nutzung, so dass seine Reduzierung auf den wesentlichen Kern auch als Service für die Benutzung anzusehen ist.

Gleiches gilt für die laufenden Sammlungen etwa von Fotos, Flugblättern oder Plakaten. Nicht alles, was in Köln in diesem Bereich entstanden ist, ist dauerhaft aufzubewahren. In vielen Bereichen genügen Quer- oder Längsschnitte sowie beispielhafte Stücke. Auch hier ist eine enge Verzahnung mit bibliothekarischer Überlieferung zu sehen, denn was in publizierter Form leichter zugänglich ist, muss nicht mehr aufwändig als Archivale gesichert werden.

Es müssen für Nachlässe und Sammlungen Übernahmekriterien ausgebildet werden, die mit der parallel zu sehenden Aktenüberlieferung sowie dem Sammlungsprofil der Bibliothek in Einklang zu bringen sind. Hier gilt der Grundsatz, Qualität vor Quantität zu stellen und eine möglichst verdichtete Überlieferung anzustreben. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die Übernahmepaxis oder das Dokumentationsprofil anderer Archive, so dass Konkurrenz sowie Doppelüberlieferungen vermieden werden können. Dieses führt zu einer Schärfung des eigenen Profils und verhindert schädliche Konkurrenz um Benutzer.³⁴

Grundsätzlich sind Nachlässe und Sammlungen eine Ergänzung zum städtischen Schriftgut. Für das Historische Archiv der Stadt Köln ist ein direkter Kölnbezug uner-

33 Vgl. zu einem Teilbereich dieser Thematik Nora Mathys: Welche Fotografien sind erhaltenswert? Ein Diskussionsbeitrag zur Bewertung von Fotografennachlässen, in: *Archivar* 60 (2007), S. 34-40.

34 Vgl. Hermann Niebuhr: Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut – ein Denkmodell, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 71 (2009), S. 46-50.

lässlich. Die zu übernehmenden Nachlässe und Sammlungen müssen inhaltlich fundiert sein und überwiegend Unikate enthalten. Außerdem hat bei bevorstehenden Übernahmen ein Abgleich mit der Nachlassdatenbank des Bundesarchivs zu erfolgen. Teilübernahmen von Nachlässen – wie z.B. bei den Nachlässen von Millowitsch oder Böhm geschehen – müssen vermieden werden. Nachlässe im Historischen Archiv der Stadt Köln sollen vornehmlich folgende Unterlagen enthalten:

- Ego-Dokumente
- (inhaltlich substantielle) Korrespondenz
- Fotos in enger Auswahl mit eindeutig bestimmbareren Motiven
- Manuskripte nur mit Bearbeitungsspuren

Vereins- und Körperschaftsunterlagen soll analog zu personenbezogenen Nachlässen folgendes beinhalten:

- Gremienprotokolle
- (substantielle) Korrespondenz
- Jahresberichte (sofern nicht in der Archivbibliothek)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vereinswesen vielfach keine Registraturen im traditionellen Sinne mehr entstehen, sondern Unterlagen nur noch elektronisch geführt und v.a. über das Internet verbreitet werden.

Im Sinne der Überlieferungsbildung im Verbund sollten Nachlässe sowie Sammlungen aus den Bereichen Kirche, Wirtschaft und Wissenschaft den anderen Kölner Archiven vorbehalten sein. Zudem gehören 3D-Objekte in den Sammlungsbereich der (städtischen) Museen.

Notwendig ist bei jeder Übernahme aus privatem Eigentum eine eindeutige vertragliche Regelung der Eigentumsverhältnisse sowie der Rechte und Pflichten beider Seiten.

Dienstbibliothek des Archivs

Die Dienstbibliothek des Historischen Archivs dient in erster Linie zwei Zielen: Der Literaturversorgung für dienstliche Zwecke sowie der Sammlung und dauerhaften Sicherung v.a. von Grauer Literatur aus Köln. Diese ergänzt oder ersetzt die sonstige Überlieferung, man denke nur an die städtischen Druckschriften, die als Bibliotheksgut kostengünstiger und besser erschlossen aufzubewahren sind als im Verbund mit der Aktenüberlieferung. Im Bereich der Sammlungen kann die bibliothekarische Übernahme von Vereinszeitschriften ein kostengünstiger Ersatz für die Übernahme des Vereinsarchivs sein, denn wesentliche Ereignisse und Entwicklungen finden auch hier Eingang.

Der Aufbau der Bibliotheksbestände wird genauso wie die Übernahme von Archivgut i.e.S. durch ein Sammlungs- bzw. Dokumentationsprofil gesteuert, das eng mit den entsprechenden Überlegungen im Archivbereich zu verzahnen ist. Doppelüberlieferungen in Aktenform und in der Bibliothek sind zu vermeiden, und überall dort, wo eine konzentrierte Überlieferung leichter und kostengünstiger durch Drucksachen als über Akten herstellbar ist, sollte die Druckform gewählt werden. Darüber hinaus ist wie bei der allgemeinen Bewertung eine Überlieferung im Verbund mit den anderen

Kölner Einrichtungen anzustreben. Es wird daher nicht wahllos alles in Köln Gedruckte gesammelt. Vielmehr wird dort, wo bestimmte Publikationen bereits von anderen Institutionen in Köln und Umgebung zuverlässig und zugänglich gesammelt werden (z.B. Tanzarchiv, Karnevalsarchiv, Wirtschaftsarchiv, etc.), keine Zweitüberlieferung im Historischen Archiv angestrebt.

Hinsichtlich der Literaturversorgung für Fachaufgaben ist eine ähnliche Arbeitsteilung mit den vorhandenen wissenschaftlichen Bibliotheken zu suchen, insbesondere mit der Universitätsbibliothek, der Kunst- und Museumsbibliothek sowie mit der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, die das Pflichtexemplarrecht für Köln wahrnimmt.

Folgende, künftig durch eine exaktere Festschreibung des Sammlungsprofils zu präzisierende Sammelschwerpunkte ergeben sich aus diesen Überlegungen:

- Amtsdruckschriften der Stadt Köln: Gemäß städtischen Richtlinien sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung zur Abgabe eines Exemplars jeder veröffentlichten Publikation an das Historische Archiv verpflichtet.
- Belegexemplare aus der Benutzung, damit ist gleichzeitig ein Großteil der Kölner Stadtgeschichte und der Geschichte des Rheinlands abgedeckt.
- Sonstige Publikationen aus und über Köln in größerer Dichte.
- Allgemeine Literatur zum Rheinland, besonders Werke zu Städten und Regionen im ehemaligen Landkreis Köln.
- Literatur zum Archivwesen (Lehr- und Fachliteratur, Archivpädagogik, Archivbau, Öffentlichkeitsarbeit, Archivrecht).
- Literatur zu historischen Hilfswissenschaften und allgemeine Handbücher, Nachschlagewerke und Quellenwerke, die für die tägliche Arbeit unverzichtbar sind.
- Mikrofilme von den wichtigen Kölner Zeitungen

Zahlreiche Werke gelangen aufgrund des Schriftentausches in die Bibliothek des Historischen Archivs. Die Liste der Tauschpartner ist künftig laufend auf die durchschnittliche Relevanz ihrer Publikationen im Hinblick auf die Sammlungsschwerpunkte zu überprüfen.

Der jährliche Zuwachs betrug bisher 3.000 Bände. Durchschnittlich kommen dabei 40 Bände auf einen laufenden Meter, so dass an Stellfläche 75 lfm pro Jahr erforderlich waren. Dieser Wert ist durch ein stringentes Sammlungsprofil deutlich reduzierbar, zumal der Teil an elektronisch verfügbaren Medien ständig steigt, nicht zuletzt durch die Angebote der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Bibliotheken.

Daher kann mit einem künftigen Zuwachs von 40 lfm pro Jahr (1600 Bde.) gerechnet werden. Laufende Aussonderungen von nicht mehr benötigter Literatur tragen zu einer weiteren Entlastung bei. Daraus ergibt sich bis 2050 ein Zuwachs von etwa 1.200-1.400 lfm. Vorhanden sind 3.500 lfm, so dass eine auf 5.000 lfm berechnete Raumreserve bis 2050 ausreichend ist.

Erschließung analoger und digitaler Unterlagen

Nur erschlossenes Archivgut kann zugänglich gemacht und damit für die Bürgergesellschaft, Wissenschaft und Rechtssicherung aktiviert werden. Ein Bürgerarchiv hat daher die rasche Erschließung aller neu übernommenen Archivalien zu garantieren und Erschließungsrückstände zu vermeiden. Eine schnelle breite Erschließung, die vielen Benutzerinteressen dient, ist daher einer aufwändigen Tiefenerschließung weniger Bestände unter Vernachlässigung der übrigen vorzuziehen.

Bei der Erschließung³⁵ handelt es sich um eine zentrale archivistische Kernaufgabe nicht nur in dieser offensichtlichen Hinsicht, dass Benutzerinnen und Benutzer nur auf erschlossene Bestände komfortabel Zugriff nehmen können. Unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung stellt die Erschließung ebenso eine Aufgabe von großer Reichweite dar: Sowohl beim zu betreibenden Aufwand, als auch bei den hohen Folgekosten bei mangelnder Erschließung. Benutzerberatung, Bestandserhaltung bzw. Restaurierungsplanung, Bewertung neu hereinkommender Bestände, Digitalisierung und Notfallmanagement werden ganz wesentlich durch einen guten Erschließungsstand erleichtert, oder umgekehrt: In all diesen Bereichen entsteht bei mangelnder Erschließung ein hoher zusätzlicher Aufwand, der wiederum Personal erfordert, das nicht mehr für Erschließungsaufgaben zur Verfügung steht.

Erschließungsrückstände entziehen also der Erschließung Personal und führen so zu immer neuen Rückständen. Der so entstehende Teufelskreis ist frühzeitig zu unterbrechen, indem neu hereinkommende Bestände möglichst rasch bearbeitet und vorhandene Rückstände nach und nach – vorzugsweise natürlich im Zuge der nach dem Einsturz ohnehin durchzuführenden Ordnungsarbeiten – abgebaut werden. Neue Rückstände dürfen gar nicht mehr entstehen.³⁶

Grundsätze der Erschließung

Es liegt auf der Hand, dass dieses Ziel nur mit einem umfassenden Erschließungsmanagement zu erreichen ist, das Aufwand und Nutzen mit dem verfügbaren Personal in Einklang bringt. Die Regelererschließung durch eigenes Personal muss eine flache sein, denn insgesamt sind viele flach erschlossene Bestände für Archiv und Benutzer besser handhabbar, als wenige tiefenerschlossene. Aufwändigere Maßnahmen sollten soweit möglich Drittmittelpersonal oder Praktikanten – die aber auch für einfache flache Erschließung eingesetzt werden können – vorbehalten bleiben. Da nicht mehr das sta-

35 Vgl. Wilfried Reininghaus: Archivistisches Erschließen in der Wissensgesellschaft, in: Frank M. Bischoff (Hrsg.): Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivistische Erschließung und Findmittel. Marburg 2007, S. 17-36; Peter Müller: Vollrege, Findbuch oder Informationssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivistischen Erschließung, in: Archivar 58 (2005), S. 6-15.

36 Die Retrokonversion der vorhandenen Findmittel konnte nach dem Einsturz binnen kurzer Zeit drittmittelgestützt vollständig durchgeführt werden. Rückstände in diesem Bereich sind daher nicht mehr zu berücksichtigen. Vgl. Ulrich Fischer: Zum Stellenwert der Retrokonversion im Rahmen der Katastrophenbewältigung – das Beispiel des Stadtarchivs Köln, in: Katrin Wenzel, Jan Jäckel (Hg.): Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Nr. 51). Marburg 2010, S. 79-107.

tische Findbuch, sondern die dynamische Datenbank das Medium der Erschließung darstellt, ist auch ein stufiges Verfahren einer schnellen Erschließung durch eigenes Personal denkbar, der eine tiefere Erschließung durch Drittmittelpersonal je nach Gelegenheit und Notwendigkeit folgt.

Grundsätzlich bedeutet dies, dass die Erschließung zunächst sowohl bei Verwaltungsschriftgut, als auch im Nachlass- und Sammlungsbereich auf die Erfassung von Titel, Laufzeit und Umfang sowie auf die Klassifikation beschränkt wird. Wo immer möglich, werden elektronisch vorliegende Übergabeverzeichnisse als Basis der Erschließung in die Datenbank übernommen. Mit Enthält-Vermerken wird hingegen sparsam umgegangen, während eine regelrechte Einzelblatterschließung nur noch mit Drittmittelpersonal durchgeführt wird.

Planung und Steuerung der Erschließungsprozesse erfordern Erschließungsrichtlinien für einzelne Archivgutarten, aus denen besonders der zu betreibende Aufwand hervorgeht. Die Richtlinien dienen so gleichzeitig als Basis für das Erschließungsmanagement.

Elektronische Unterlagen sind genauso zu erschließen wie analoge. Allerdings werden sich Vorgehen und Rahmenbedingungen verschieben, insbesondere weil es möglich sein wird, bereits vorhandene Metadaten zu nutzen.

Erschließungsmanagement

Erschließungsmanagement beinhaltet sowohl die Planung von Erschließungsprojekten als auch deren Steuerung bzw. die Kontrolle der Erschließungsleistungen. Ausgehend von Erschließungsrichtlinien kann der Zeitbedarf für die einzelnen Projekte im Vorhinein festgelegt und der Fortschritt des Projekts nachvollzogen werden. Erforderlich ist ein flexibles Vorgehen bei der Personalbemessung, die nicht allein nach Zuständigkeiten im Rahmen der Aufbauorganisation erfolgen sollte, sondern nach den Bedürfnissen und dem Umfang des jeweiligen Projekts anzulegen ist. Erfahrungsgemäß ist ein arbeitsteiliges Vorgehen bei Großprojekten ohnehin der Arbeitsgeschwindigkeit förderlich, denn zum einen entstehen Synergieeffekte in der Gruppe, und zum anderen entfällt der bisweilen demotivierende Effekt, allein vor einem sich über Jahre hinziehenden Projekt zu stehen. Arbeitsteilige Arbeit erfordert ihrerseits wiederum Erschließungsrichtlinien, um eine Erschließung aus einem Guss sicherzustellen.

Rationalisierungsmöglichkeiten wie Normungen, die Nutzung der Klassifikation bzw. der Serie als übergeordnete Ebene einer Gruppenverzeichnung oder Nutzung und Import vorhandener Dateien sind konsequent in die Planung einzubeziehen.

Erst wenn die Erschließungsrückstände weitgehend abgebaut sind, ergibt sich die Reihenfolge der Erschließungsprojekte mehr oder weniger nach dem Zugang der Bestände. Bis dahin ist eine Priorisierung v.a. nach Bedeutung für die Benutzung notwendig, aber auch nach technischen Gegebenheiten z.B. bei der Übernahme von elektronischen Daten.

Der Zeitpunkt zur Feststellung des Erschließungsaufwandes ist grundsätzlich bereits die Übernahme. Hier gilt es ohnehin, im Zuge der Bewertung Umfang, Zusammensetzung und innere Organisation der Abgabe festzustellen, so dass kein Mehraufwand entsteht. Daraus ist zugleich eine Erschließungsplanung abzuleiten. Das Projekt kann also gleich angemeldet werden, um es in die Gesamtplanung des Archivs einzubeziehen.

Benutzung

Bürgerinnen und Bürger werden vielfach die im Hintergrund eines Archivs ablaufenden Prozesse von Übernahme und Erschließung nicht wahrnehmen, sondern ihr Bürgerarchiv anhand der Benutzungsmöglichkeiten beurteilen. Das Bürgerarchiv muss daher ein besonderes Augenmerk auf diese Schnittstelle zur Öffentlichkeit richten.

Hier stehen auf der einen Seite Offenheit, ein niederschwelliger Zugang und der Servicegedanke. Auf der anderen Seite ist sicherzustellen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern ein gleicher Service geboten wird. Dieser Gleichbehandlungsgrundsatz erfordert eine Beschränkung auf einen bestimmten Servicelevel, der für den Wissenschaftler, den Schüler oder den Familienforscher gleichermaßen gilt. Denn jede Bevorzugung einer Benutzergruppe etwa durch in die Tiefe gehende Recherchen würde bei endlichem Personal eine andere Benutzergruppe benachteiligen und daher dem Gedanken des Bürgerarchivs widersprechen.³⁷

Grundsätze der Benutzung

Die Bereitstellung von Archivalien im Original oder in einer Sekundärform für die Benutzung ist sowohl eine gesetzliche Pflichtaufgabe, als auch das selbstverständliche Ziel aller Übernahmen und Erschließungsarbeiten.³⁸ Hinzu kommt die Beantwortung von schriftlichen oder telefonischen Anfragen, die in der Regel der Vorbereitung der eigentlichen Benutzung dienen. Zu diesen traditionellen Feldern archivischer Tätigkeit tritt künftig der virtuelle Archivbesuch hinzu, also die ortsungebundene Einsichtnahme in digitalisierte Archivalien via Internet.

Die Grenze von den gesetzlichen Pflicht- zu den freiwilligen Aufgaben wird an dieser Stelle überschritten. Gleichwohl kann ein modernes Kommunalarchiv, zumal eines mit dem Anspruch, ein Bürgerarchiv zu sein, nicht an neuen Nutzungsformen und -ansprüchen, die sich mit der Entwicklung des Internets ergeben haben, vorbeigehen. Jedoch trägt auch die an sich freiwillige Digitalisierung zu den Pflichtaufgaben bei, nämlich durch Schonung der Originale zu deren Sicherung, zur Verbesserung der Erschließung und zur Ressourceneinsparung bei Magazin- und Lesesaaldienst.

37 Siehe dazu die 2012 neu gefassten Benutzungs- [http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-1/k/Koeln/InformationenUndService/AllgemeineInformationen/Benutzungsordnung.html] und Entgeltordnungen [http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-1/k/Koeln/InformationenUndService/AllgemeineInformationen/Entgeltordnung.html] des Historischen Archivs.

38 Vgl. Stefan Benning: Was erwarte ich in einem Archiv? – Kommunalarchive und Benutzung, in: *Archive und Öffentlichkeit*. 76. Deutscher Archivtag in 2006 Essen. Neustadt a.d. Aisch 2007, S. 189-194.

So ergibt eine Benutzungsstrategie, die auf die Digitalisierung als eine neue starke Säule setzt, nicht nur eine deutliche Serviceverbesserung, sondern auch Synergieeffekte mit anderen Kernaufgaben. Im Falle des Historischen Archivs tritt die Besonderheit hinzu, dass die Digitalisierung ohnehin eine wesentliche Voraussetzung für eine möglichst rasche Überwindung der Einsturzfolgen darstellt und damit zu guten Teilen ohnehin unverzichtbar ist.

Künftig werden zunehmend auch solche Unterlagen in die Benutzung einbezogen werden, die von Anfang an nur in elektronischer Form vorliegen – etwa als digitale Akte, als Datenbank oder als Informationssystem. Zur Sicherstellung der dauerhaften Speicherung solcher „digital-born“ Unterlagen gehört notwendigerweise die Sicherstellung der dauerhaften Zugänglichkeit.

Da es sich um jüngere Unterlagen handelt, bei denen von langjährigen Sperrfristen auszugehen ist, kommt hier eine Präsentation im Internet vorerst nicht in Frage. Auf lange Sicht wird hier wie auch bei einem Teil des digitalisierten analogen Archivguts – z.B. nach einer Sperrfristverkürzung – nur eine Vor-Ort-Benutzung auf einem Rechner im Lesesaal in Frage kommen. Dies zu organisieren wird daher eine neue Anforderung an den Lesesaalbetrieb erzeugen.

Zum Servicegedanken im Benutzungsbereich gehört auf der anderen Seite die Pflicht, den Daten- und Persönlichkeitsschutz betroffener Personen sicherzustellen, Urheber- und Verwertungsrechte zu sichern und allgemein die Beachtung gesetzlicher oder sich aus Verträgen ergebender Schranken der Archivbenutzung zu garantieren. Beide Bereiche – die Zugänglichmachung und deren Einschränkung – sind vom Archiv in Einklang zu bringen, ohne die berechtigten Belange der einen oder anderen Seite aus den Augen zu verlieren.

Gerade bei Normenkollisionen, die sich aus dem Grundgesetz ergeben (z.B. Wissenschaftsfreiheit gegen Persönlichkeitsschutz), ist eine unparteiische Güterabwägung aufgrund nachvollziehbarer und transparenter Kriterien notwendig. Daraus folgt, dass der Servicegedanke Regeln unterworfen sein muss, die eine Gleichbehandlung aller im juristischen Sinne gleichartigen Fälle sicherstellen. Die Anwendung solcher Regeln, etwa was den Aufwand für Recherchen angeht, erhöht gleichzeitig die Transparenz der Ressourcenverwendung, erleichtert also die Darstellung von Bedarf gegenüber der Politik und vorgesetzten Stellen.

Benutzung im Lesesaal

Obgleich durch die Digitalisierung neue Formen der Benutzung entstehen, wird die Vorlage von Originalen oder von Konversionsformen im Lesesaal immer als archivischer Kernservice anzubieten sein. Weder können jemals alle Archivalien digital im Internet bereitgestellt werden, noch könnte aus ihnen alleine jeder Benutzerwunsch erfüllt werden.

Abgesehen von der an sich zu vermeidenden Möglichkeit einer schlechten Qualität des Digitalisats sind viele hilfswissenschaftliche oder kunstgeschichtliche Forschungen auf

das Original angewiesen. Zwar digitalisierbar, aber nicht oder nur eingeschränkt über das Internet zugänglich zu machen sind viele Archivalien besonders aus dem Nachlassbereich, an denen Urheber- oder Verwertungsrechte haften. Bei neueren Unterlagen kommen datenschutzrechtliche Erwägungen hinzu, die häufig eher eine Vorlage der Originale oder von Digitalisaten ortsfest im Lesesaal gegebenenfalls unter Auflagen gestatten, als eine ortsungebundene digitale Übermittlung.

Gleichzeitig dient der Lesesaal der Erstberatung neuer Benutzerinnen und Benutzer, gerade solcher ohne Archiverfahrung, denen also zunächst die weitere Vorgehensweise für Recherchen und Benutzung vermittelt werden muss. Das Ziel, als Bürgerarchiv auf solche Benutzergruppen zuzugehen, erfordert die Bereitstellung eines ständigen, für Erstberatungen kompetenten Ansprechpartners zu verlässlichen Öffnungszeiten. Gleichzeitig muss eine durchgehende Beaufsichtigung und Betreuung in Form von Archivalienausgabe und -rücknahme, Annahme von Reproaufträgen, technischer Betreuung und einfachen Auskünften für alle Benutzer auch dann gewährleistet sein, wenn mit einem einzelnen Benutzer ein intensives Erstberatungsgespräch zu führen ist.

Erforderlich sind daher ständig zwei Personen, von denen wenigstens eine in einem gegenüber dem Lesesaal schallgeschützten Beratungszimmer platziert werden sollte, um ohne Störung der anderen Benutzer beraten zu können. Zur Sicherstellung der Aufsicht sollte allerdings durch eine Scheibe Sichtmöglichkeit in den Lesesaal bestehen. Die Einzelberatung selbst konzentriert sich auf das im Lesesaal Leistbare, nämlich in der Regel auf den Hinweis auf die einschlägigen Bestände und auf die Vermittlung der Grundsätze der archivischen Recherche.

Sobald Archivgut als Mikroform oder Digitalisat vorliegt, werden die Originale nur noch auf besonderen, begründeten Antrag hin vorgelegt. Das dient v.a. dem Schutz der Originale, zum anderen aber auch der Personaleinsparung beim Magazindienst, bei der Anfertigung von Reproduktionen und im Lesesaal. Gleichwohl sind Magazin- und Reproduktionsservice mit schnellen Reaktionszeiten aufrecht zu erhalten. Durch die Entlastung von Originalvorlagen kann hier aber flexibler als bisher unmittelbar auf die verringerten Benutzeranforderungen reagiert werden.

Es ist kaum vorhersehbar, wie sich im Durchschnitt, aber auch in Spitzenzeiten die Benutzungsvorhaben auf die Durchsicht von Digitalisaten und die Vorlage von Originalen verteilen. Es wird zahlreiche Benutzungsvorhaben geben, bei denen Digitalisate und Originale nebeneinander benutzt werden müssen. Doch selbst bei der reinen Originalbenutzung ist ein ständiger Rechnerzugriff notwendig, denn die Findmittel werden nur dort angeboten.

Daraus folgt, dass alle Benutzerarbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass sowohl Digitalisate als auch Originale eingesehen werden können. Neben dem archiveigenen Benutzungsrechner muss auch der Laptop des Benutzers unterzubringen sein. Die Größe eines normalen Arbeitsplatzes ist daher mit 5 qm zu bemessen.

Die Zahl der Arbeitsplätze hat von der absehbaren Spitzenbelegung auszugehen. Bisher lag diese bei jeweils 25 bis 30 Personen. Eine Reduzierung dieses Werts durch die

Digitalisierung und Online-Stellung eines Teils der Digitalisate ist nicht zu erwarten, weil so zwar ein Teil der Benutzungen wegfällt, dafür aber neue durch diese generiert werden. Das Online-Angebot kann das Benutzungsinteresse erst wecken. Ein erst 2009 entstandener Faktor ist die starke Vermehrung der Benutzung durch Genealogen, die auf die neu übernommenen Personenstandsregister zugreifen. Hier ist nach ersten Erfahrungen anderer Archive von einem Zuwachs der Benutzerzahlen auszugehen.

Außerdem müssen Arbeitsplätze für Großformate von doppelter Größe – die aus Kostengründen aber auch durch flexible Ausstattung anderer Arbeitsplätze herstellbar sein könnten – vorhanden sein. Darüber hinaus sollten einige Arbeitsplätze in schallgeschützten, aber durch die Aufsicht einsehbaren Kabinen eingerichtet werden, damit hier Kleingruppen an gemeinsamen Benutzungsvorhaben arbeiten können. Hier kann es sich um Projektgruppen aus Schülern oder Studierenden handeln, aber auch um Genealogen und Heimatforscher, die erfahrungsgemäß häufig in kleinen Gruppen das Archiv besuchen. Vorzusehen ist ein Raum, der durch Raumteiler flexibel an Kleingruppen angepasst werden kann.

Grundsätzlich kann zwar auf Mikrofilmlesegeräte oder Readerprinter verzichtet werden, weil alle Sicherungsfilme digitalisiert worden sind. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass genuines Archivgut als Mikroform einzusehen ist, bevor eine Digitalisierung möglich war, oder dass im Einzelfall wegen mangelhafter Qualität des Digitalisats doch ein Mikrofilm vorgelegt werden muss. Daher sollte sich in dem digitalen Lesesaal auch ein Mikrofilm-/Mikrofichescanner befinden. Schließlich sind Drucker erforderlich, über die kostenpflichtige Ausdrücke möglich sind, so dass Reproaufträge von digital vorliegendem Archivgut unmittelbar durch Selbstanfertigung möglich sind.

Der traditionelle Lesesaal-Handapparat ist dort ebenfalls untergebracht. Mit der Retrokonversion des Bibliotheks-Katalogs und einer Erhöhung der Funktionalität der Bibliothekssoftware wird die Literatur-Benutzung erleichtert.

Der Nutzer hat einen Reproantrag zur Anfertigung von Reproduktionen zu stellen. Dessen Einhaltung muss technisch kontrollierbar sein, damit nicht unkontrolliert Daten in Umlauf kommen können. Da durch digitale Kopien sowohl im Hinblick auf das Datenschutzrecht als auch auf das Urheberrecht problematische Tatbestände entstehen können, sind hier höhere Schranken einzubauen als bei analogen Kopien. Dennoch sollen die Rechner an den Arbeitsplätzen so eingerichtet sein, dass von digitalen Vorlagen (gekennzeichnet durch digitale Wasserzeichen und niedrige Auflösung) Ausdrücke oder digitale Kopien von den Nutzern nach Entrichtung einer entsprechenden Gebühr gefertigt werden können.

Deren Herstellung im Auftrag wird auf das Anfertigen von Scans beschränkt, die nach Möglichkeit von der technischen Lesesaalaufsicht nebenher erstellt werden. Die Selbstanfertigung von Reprographien mit Digitalkameras kann dann auf Einzelantrag genehmigt werden, wenn zuvor sowohl die rechtliche als auch die konservatorische Eignung der Vorlagen dazu festgestellt wurde. Dabei muss sich das Archiv die Möglichkeit vorbehalten, die Genehmigung bei unsachgemäßer Handhabung umgehend wieder zu entziehen. Um der uferlosen Selbstanfertigung entgegenzuwirken, sollte diese kos-

tenpflichtig sein. Eine Abrechnung könnte über die Zurverfügungstellung einer Kamera und das anschließende kontrollierte Herauslesen der Daten sichergestellt werden.

Anfragen

Traditionell wird die Benutzung vor Ort im Lesesaal eines Archivs durch eine vorherige schriftliche Anfrage eingeleitet, deren Beantwortung einen nicht geringen Teil der Arbeitszeit der Archivarinnen und Archivare erforderte und nach wie vor erfordert. Dies gilt um so mehr, als zu den wissenschaftlichen Anfragen im engeren Sinne (bei denen Vielfach ein Verweis auf einschlägige Bestände und die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Findmittel vor Ort bzw. neuerdings im Internet ausreicht) nach und nach neue Nutzungsformen hinzugetreten sind.

Schon in den letzten Jahrzehnten haben die Verbesserung der Reproduktionsmöglichkeiten per Xerokopie, Mikrofilm, Foto oder Scan dazu geführt, dass wissenschaftliche Benutzergruppen wie auch z.B. Genealogen mehr und mehr auf die kostspieligen Archivreisen verzichten und nur noch von Ferne Reproduktionen gleich welcher Art bestellen. Die Digitalisierung sowohl von Findmitteln als auch der Originale wird diesen Prozess weiter fördern, durch den die traditionelle Anfrage mehr und mehr durch die Ausfertigung von Reproaufträgen ergänzt wird.

Gleichzeitig gewann mit der Öffnung für wissenschaftsferne Zielgruppen im Sinne des Bürgerarchivs ein Anfragentyp an Bedeutung, der weder auf die Benutzung vor Ort, noch auf die Anfertigung von Reproduktionen abzielt, sondern der unmittelbaren Informationsgewinnung dient. Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung stellen Anfragen an ihr Archiv als historischen Informationsspeicher, und sie nehmen es wie eine Dokumentationsstelle für Stadtgeschichte wahr, die ihr Informationsbedürfnis unmittelbar zu stillen vermag. So wenig diese Vorstellung dem Wesen des Archivs entspricht, so sehr muss es sich dieser Herausforderung stellen, um den Anspruch, Bürgerarchiv zu sein, erfüllen zu können.

Dabei liegt es auf der Hand, dass es nicht zur archivischen Kernaufgabe werden kann, derartige Anfragen jeden Umfangs ohne Rücksicht auf den entstehenden Aufwand zu beantworten. Hierzu wird die Personalausstattung niemals ausreichen, und es ließe sich auch schwerlich als öffentliche Aufgabe rechtfertigen. Hier liegt der Vergleich mit den wissenschaftlichen Anfragen nahe, deren Beantwortung ebenfalls niemals so weit gehen darf, dem Benutzer die Recherche selbst abzunehmen, indem sich Archivare zu hoch bezahlten wissenschaftlichen Hilfskräften degradieren.

Entscheidend ist es vielmehr, Grundsätze für die Beantwortung aufzustellen, die Grenzen des Aufwands fixieren, eine Gleichbehandlung aller Benutzer sicherstellen und wirtschaftlichen Gebrauch von den verfügbaren Ressourcen bei höchstmöglichem Service machen. Die Notwendigkeit der Gleichbehandlung aller Benutzergruppen ergibt sich ohnehin als Verpflichtung aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz der öffentlichen Verwaltung. Weder persönliches Interesse der Archivarinnen und Archivare, noch eine Wahrnehmung bestimmter Benutzer als prominenter darf daher zur Rechtfertigung ei-

ner intensiveren Betreuung herangezogen werden, noch dürfen Benutzeranfragen etwa wegen mangelnder Wissenschaftlichkeit nicht ernst genommen werden.

Aus guten Gründen gilt traditionell in den meisten Archiven der Grundsatz, dass der Service dort endet, wo eine Einsichtnahme in die Findmittel nicht mehr ausreicht und die Archivalien selbst konsultiert werden müssten. Denn der Aufwand für eine Recherche in den Archivalien ist nicht kalkulierbar, und die Subjektivität des Archivars würde zu starken Einfluss auf die Rechercheergebnisse nehmen.

Findmittel aller Art und die Hilfsmittel im Lesesaal – neuerdings zu ergänzen durch Hilfsmittel im Internet – bilden daher die Basis für die Beantwortung von Anfragen. Das Instrument, um die Einheitlichkeit des Service herzustellen, bildet die Festschreibung eines Zeitansatzes pro Anfrage, der nicht überschritten werden darf.

Erfahrungsgemäß reichen 30 Minuten vollauf aus, um die Masse der Anfragen auf einem für die Benutzer zufriedenstellenden Niveau zu beantworten. Sie genügen auf der einen Seite, um Wissenschaftler auf die einschlägigen Bestände hinzuweisen oder anhand der Findmittel zu kontrollieren, ob ein bestimmter nachgefragter Vorgang vorhanden ist oder nicht. Auf der anderen Seite reichen 30 Minuten aus, um für einen Bürger eine Frage nach Informationen anhand des Lesesaal-Handapparats zu beantworten oder auch, um eine Bescheinigung auszustellen. Insgesamt ist also sowohl die Gleichbehandlung garantiert, als auch ein zufriedenstellender Service.

Ausgenommen aus dieser Überlegung ist die Bearbeitung von Reproaufträgen, da es sich hierbei nicht um inhaltliche Anfragen handelt – indes müssen auch hier die auswärtigen Aufträge so präzise sein, dass nicht mehr Aufwand als 30 Minuten für das Auffinden der zu reproduzierenden Archivalien entsteht. Rechtserhebliche Erwägungen im Anschluss an Benutzeranfragen z.B. hinsichtlich von Sperrfristverkürzungen oder der Rechtslage im Nachlassbereich bleiben bei diesem Ansatz unberücksichtigt, da die Prüfung solcher Fragen der Benutzung notwendig vorangehen muss und daher ein Anspruch auf ihre Bearbeitung besteht.

Für Schutzfristverkürzungen wird ein geregeltes Verfahren der Prüfung der einzelnen Anträge durchgeführt, das die Gleichbehandlung aller Antragsteller sicherstellt.³⁹ Die Entscheidung und die Entscheidungsgründe sind zu dokumentieren. Verkürzungen können gegebenenfalls gegen Auflagen ermöglicht werden, die der Benutzer in einer Verpflichtungserklärung anerkennt. Allerdings enthebt eine solche Verpflichtung das Historische Archiv nicht seinerseits von der Sorgfaltspflicht, die Einhaltung der Verpflichtung zu überwachen bzw. organisatorische Maßnahmen für eine Überwachung zu treffen. Eine Schwärzung personenbezogener Angaben in Kopien von Archivgut kommt aufgrund des hohen Arbeitsanfalls für eine solche Maßnahme nicht in Frage. Wo also eine solche notwendig wäre, muss die Sperrfristverkürzung versagt werden.

³⁹ Vgl. Jenny Kotte: Das Verwaltungsverfahren bei Schutzfristverkürzungen, in: *Archivar* 61 (2008), S. 133-136.

Auf die Möglichkeit, längere Recherchen gegen Entgelt durchzuführen, sollte nur im Ausnahmefall zurückgegriffen werden, denn die durch die Bindung von Personal entstehenden Opportunitätskosten stehen in keinem Verhältnis zu den erzielbaren Einnahmen. Entscheidungen über solche Ausnahmen obliegen daher grundsätzlich der Archivleitung. Gegebenenfalls kann auf einen kommerziellen Recherchedienst verwiesen werden.

Bei allen Anfragen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die besser mit dem Spezialwissen der jeweils fachlich einschlägigen Organisationseinheit zu beantworten sind, und solchen, die ohne dieses Spezialwissen zu bearbeiten sind. Bei letzteren handelt es sich vor allem um einfache Fragen nach aus dem Lesesaal-Handapparat zu erhebenden Informationen, um direkte Bestellungen von Archivalien oder Reproduktionen ohne inhaltliche Nachfrage (dies wird durch die Retrokonversion der Findmittel verstärkt vorkommen) sowie um solche Anfragen, die von vorne herein erkennbar an das falsche Archiv gerichtet wurden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der besseren Auslastung des im Lesesaal eingesetzten Personals könnten solche Anfragen von diesem bearbeitet werden. Die für bestimmte Beständegruppen fachlich zuständigen Organisationseinheiten würden auf diese Weise entlastet und könnten daher ihre Zeit anderen Aufgaben widmen. Da auf der anderen Seite Personal aus diesen Organisationseinheiten anteilig im Lesesaaldienst eingesetzt wird, erhöhen sich Flexibilität und abteilungsübergreifendes Denken des gesamten Fachpersonals.

Die Beschränkung der Bearbeitungszeit pro Anfrage auf 30 Minuten ermöglicht es anzustreben, die Beantwortung binnen fünf Werktagen durchzuführen. Damit wird gleichzeitig auf die im Internetzeitalter gesteigerten Benutzeransprüche hinsichtlich der Antwortgeschwindigkeit reagiert. Die Ausarbeitung und elektronische Hinterlegung von Formscheiben für einfache Routineanfragen – deren Nutzung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtend ist – kann zu einer weiteren Entlastung des Personals bei Steigerung der Antwortgeschwindigkeit führen. Gleiches gilt für Merkblätter, die sich an den FAQs aus dem Internetbereich orientieren können.

Virtuelle Benutzung

Die virtuelle, ortsungebundene Benutzung digitalisierter Archivalien⁴⁰, die im Internet präsentiert werden, stellt eine völlig neue Form der Benutzung dar, mit der Archive weltweit derzeit erste Erfahrungen sammeln. Daher ist die letztendliche Entwicklung dieses Feldes noch nicht absehbar, weder in technischer Hinsicht, noch in praktischer oder im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung der Benutzerzahlen.

Das Historische Archiv der Stadt Köln hat nach dem Einsturz mit einer großangelegten Digitalisierungskampagne begonnen, die zunächst die vorhandenen Sicherungsfilm

40 Vgl. Andreas Berger: Digitalisierung – Zukunft des Archivs?. In: Bettina Schmidt-Czaia, Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln/ Weimar/ Wien 2010, S. 84-95; Ulrich Nieß, Michael Wettengel, Robert Zink: Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag, in: *Archivar* 59 (2006), S. 323-329; Janusch Carl, Andreas Rutz: Bits and Bytes statt Pergament und Papier? Das Digitale Historische Archiv Köln und die Zukunft des Kölner Stadtarchivs im Web 2.0. In: *Archivar* 65 (2012), S. 143-153.

umfasst, um später nach und nach auch restaurierte Originale einzubeziehen – so weit möglich auf Bestandsebene. Schon von der Masse der digitalisierten Vorlagen her wird es also zu einem der weltweit führenden Archive in diesem Bereich werden.

Nicht alle Digitalisate können im Internet präsentiert werden, weil dem archivrechtliche, datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Grenzen entgegenstehen. Die virtuelle, ortsungebundene Benutzung wird daher nur einen Teil der Digitalisate umfassen, während der Rest nur lokal im Lesesaal angeboten werden kann, nicht anders als dies früher mit Mikroformen der Fall war.

Zur schrankenlosen Nutzung können jedoch auch die an sich freien Archivalien nicht im Internet angeboten werden. § 6 Abs. 1 ArchivG NRW in der Fassung vom 16. März 2010 erfordert, dass der Benutzung ein Benutzungsantrag vorangehen muss. Daher muss der virtuellen Benutzung wie der im Lesesaal ein Benutzungsantrag vorausgehen. Darüber hinaus muss verhindert werden, dass Archivgut in digitaler Form unkontrolliert kopiert und weiter verbreitet werden kann, denn dann könnte das Archiv seinen aus dem Archivgesetz resultierenden Pflichten nicht mehr nachkommen.

Die virtuelle Benutzung wird sich daher vom Medium und vom Ort her, nicht aber hinsichtlich der zu beachtenden Formalien von der im Lesesaal unterscheiden. Reprographien sind zu den gleichen Bedingungen zu bestellen, wie es bei solchen von Originalen der Fall wäre.

Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, hochauflösende druckfähige Vorlagen direkt zu präsentieren: diese müssen ohnehin gesondert angefordert werden. Das hat überdies den Vorteil, dass die zu bewegenden und speichernden Datenmengen gering gehalten werden können. Kosten werden so gespart, und gleichzeitig erhöht sich die Zugriffsgeschwindigkeit. Es ist dann von der Entwicklung der Zugriffszahlen abhängig zu machen, ob und inwieweit nach und nach schnellere Datenleitungen oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der Performance eingeführt werden müssen.

Die Digitalisierungsstrategie wird sich an den Faktoren Benutzungshäufigkeit (und damit: wissenschaftlicher oder historischer Wert), Gefährdung bei Originalvorlage und Einsparungsmöglichkeiten bei der Erschließung durch die Digitalisierung orientieren.⁴¹ Gerade durch die Einbeziehung der Benutzungshäufigkeit sind die Planungen in einem laufenden Prozess ständig zu aktualisieren.

Durch die Einführung von Web-2.0-Funktionalitäten kann der virtuellen Benutzung eine neue Qualität gegeben werden. Die Einbeziehung von Benutzern und auswärtigen Experten etwa bei der Tiefenerschließung von Fotobeständen via Web-Modul kann die begrenzten Möglichkeiten des Archivs selbst sinnvoll ergänzen. Bevor hier allerdings genauer geplant werden kann, sind Pilotprojekte erforderlich, die das Historische Archiv im Bereich der Beständesortierung nach dem Einsturz angestoßen hat.

41 Vgl. Max Plassmann: Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut im Schnittpunkt von Benutzung, Erschließung und Bestandserhaltung. Das Beispiel des Düsseldorfer Fragmentprojekts, in Klaus Zechiel-Eckes (Bearb.): Katalog der frühmittelalterlichen Fragmente der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Vom beginnenden achten bis zum ausgehenden neunten Jahrhundert. Wiesbaden 2003, S. 1-7

Bestandserhaltung

Bestandserhaltung im Sinne von Schadensprävention, Konservierung und Restaurierung ist ein unerlässlicher Teil eines Bürgerarchivs. Nur erhaltenes und intaktes Archivgut kann von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

Bearbeitung der Einsturzfolgen

Durch den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 ist fast der gesamte Archivbestand im Umfang von rund 30.000 laufenden Regalmetern schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Die durch den Einsturz beschädigten Bestände weisen überwiegend mechanische Beschädigungen, wie Risse und Fehlstellen sowie Knicke, Stauchungen, und Deformierungen auf, die typisch für eine solch massive Erschütterung sind. Hinzu kommen Feuchtigkeitsschäden und Mikrobenbefall in unterschiedlicher Stärke, Staubbelastungen und massive Verschmutzungen als Folge der teilweise wochen- und monatelangen Berührung mit Grundwasser und Bauschutt sowie als Folge des Witterungseinflusses.

Das Ziel der restauratorischen Arbeiten ist die Wiederherstellung der Benutzbarkeit aller betroffenen Bestände. Die Grundlagen dafür liefert ein Restaurierungs- und Konservierungskonzept, das ständig weiter fortgeschrieben und präzisiert wird. So entstehen kurz-, mittel- und langfristige Konzepte für die Konservierung und Restaurierung aller Bestände.

Angesichts der Masse der zu bearbeitenden Archivalien ist eine Priorisierung notwendig, für die eine Matrix unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren von der erwarteten Benutzungshäufigkeit bis hin zu juristischen Gesichtspunkten erarbeitet wird. Völlig unstrittig ist, dass schon aus Kapazitätsgründen nur ein sehr geringer Teil der Restaurierungsarbeiten der geborgenen Bestände in der eigenen Restaurierungswerkstatt durchgeführt werden kann. Dem Aufbau strategischer Restaurierungspartnerschaften muss deshalb eine hohe Priorität eingeräumt werden. Dabei werden besonders langfristige Kooperationen angestrebt.

Die Restaurierungswerkstatt muss so eingerichtet werden, dass – wie auch vor dem Einsturz – die Bearbeitung aller aufkommenden Schadensbilder gewährleistet ist. Zusätzliche Kapazitäten sind erforderlich, um den Umgang mit der Massenproblematik sowie die Vor- und Nachbearbeitungen der internen und externen Restaurierung bewältigen zu können. Der Flächenbedarf für den Werkstattbereich ist damit – nicht überraschend – deutlich umfangreicher, als er für ein Archiv im Normalbetrieb notwendig wäre.

An dieser Stelle wird deutlich, dass angesichts des Umfangs der anstehenden Restaurierungsmaßnahmen und ihrer auf Jahrzehnte angelegten Dauer in diesem Bereich eine klare Trennung zwischen den laufenden klassischen Aufgaben – dem eigentlichen Thema dieses Fachkonzepts – und den einsturzbekogenen Aufgaben nicht mehr möglich ist, zumal bereits restaurierte Archivalien unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten wieder zum Objekt der klassischen Bestandserhaltung werden. Da die Einsturzfolgen und ihre

restauratorische Bewältigung jedoch Gegenstand eigener Konzepte sind, sollen sie im Folgenden nicht weiter behandelt werden.

Bestandserhaltung im Normalbetrieb

Normalerweise spielt in Archiven die Restaurierung im Verhältnis zur Prävention eine eher untergeordnete Rolle. Durch den Einsturz hat sich im Historischen Archiv das Verhältnis umgekehrt. Dennoch sind die Aufgaben der klassischen Bestandserhaltung nicht obsolet, denn zum einen hat ein Teil der Bestände den Einsturz weitgehend unbeschadet überlebt, und zum anderen werden schon seit 2009 neue Archivalien übernommen. Schließlich ist auch dafür Sorge zu tragen, dass bereits restaurierte Archivalien nicht erneut beschädigt bzw. bei Beschädigung sachgerecht behandelt werden.

Die Schadensursachen können endogener oder exogener Herkunft sein. Endogene Schadensursachen gehen vom Objekt selbst aus, da die Stabilität der Bestandteile stark von ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften abhängig ist. Dagegen zählen zu den exogenen Schadensursachen Faktoren wie ungünstige klimatische Aufbewahrungsbedingungen, schadstoffhaltige Verpackungs- und Ausstellungsmaterialien, unsachgemäße Behandlung oder zu helle Beleuchtung.

Bestandserhaltung ist angesichts der vielfältigen Gefährdungen als eine Langzeitaufgabe anzusehen, die niemals zu einem Abschluss kommen kann und als dauerndes Risikomanagement zu verstehen ist.⁴² Sie bildet eine wichtige Voraussetzung dafür, Archivgut für die Kölner Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen und zu halten.⁴³

Bestandserhaltung ist häufig mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Dennoch reichen oft auch einfache vorbeugende Maßnahmen aus, um die Bestände langfristig zu sichern. Bestandserhaltung im Sinne von Schadensprävention hat deshalb Vorrang vor weitergehenden und in der Regel kostspieligen Schutz-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die aufwändige Vollrestaurierung sollte das letzte Mittel sein.

Zur Steuerung und Priorisierung ist ein Schadenskataster erforderlich, das alle Bestände umfasst und so eine Planungsgrundlage bietet. Ein solches wird im Zuge der Bergungserfassung für die vom Einsturz betroffenen Bestände erstellt. Es ist aber auch auf die nicht betroffenen und die künftig zu übernehmenden auszudehnen. Idealerweise werden Neuübernahmen bereits zum Zeitpunkt der Übernahme erfasst, so dass das Schadenskataster ständig aktuell gehalten wird.

Schon vor dem Einsturz gab es im Historischen Archiv, wie in anderen Archiven auch, einen erheblichen Restaurierungs- und Konservierungsbedarf. Die früheren Schäden

42 Siehe dazu: „Das Historische Erbe bewahren! Bestandserhaltung – eine kommunalarchivische Kernaufgabe“. Positionspapier der BKK 2009 (http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_BKK-UA_Bestandserhaltung_2009-10-26.pdf).

43 Vgl. auch Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Grundsätze der Bestandserhaltung – Technisches Zentrum. Düsseldorf 2008; Johannes Kistenich: Bestandserhaltungsmanagement „nach Köln“. In: Bettina Schmidt-Czaia, Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln/ Weimar/ Wien 2010, S. 66-83.

werden nun durch die Einsturzschäden überlagert und mit diesen zusammen behoben. Oberstes Ziel aller Maßnahmen muss es sein, dass nicht erneut ein Restaurierungs- und Konservierungstau entstehen kann. Neuübernahmen müssen umgehend konservatorisch behandelt und sachgerecht verpackt werden⁴⁴, bereits entstandene oder etwa durch die Benutzung entstehende Schäden umgehend behoben oder so behandelt werden, dass sie nicht fortschreiten können. Sicherung und Wiederherstellung der Benutzbarkeit aller Bestände ist dabei ein vorrangiges Ziel im Vergleich zur Vollrestaurierung von Spitzenstücken, die jedoch auch ihren Platz dort behaupten wird, wo sie angebracht ist.

Wenn das Ziel, keine Rückstände zuzulassen, erreicht werden kann, erübrigt sich eine Priorisierung weitgehend. In der Praxis ist es jedoch unrealistisch, mit einer praktisch sofortigen Behebung von Schäden zu rechnen, zumal die Werkstattkapazitäten ständig ausgelastet werden sollen, so dass Neuübernahmen in den Prozess der Bearbeitung der Einsturzfolgen einbezogen werden müssen. Die für diese erstellte retrospektive Priorisierungsmatrix ist daher auf alle Bestände auszudehnen.

Eine Trennung zwischen dem Personal, das für die Bewältigung der Einsturzfolgen zuständig ist, und dem, das die laufende Bestandserhaltung durchführt, wäre künstlich, denn es handelt sich um zwei Aspekte einer zusammenhängenden Tätigkeit. Die Personalbemessung richtet sich dabei nach den Erfordernissen der Einsturzfolgen, die für Jahrzehnte einen deutlich höheren Personaleinsatz verlangen. Die Aufgaben der laufenden Bestandserhaltung können daher mit einem vergleichsweise geringeren Aufwand nebenbei wahrgenommen bzw. in eine Gesamt-Arbeitsplanung einbezogen werden.

Prävention ist der wichtigste Aspekt in der Bestandserhaltung. Durch sie werden Schäden und damit höhere Folgekosten vermieden. Bereits in den städtischen Dienststellen kann sie z.B. mit dem Einsatz von alterungsbeständigem Papier beginnen. Anzustreben und z.T. bereits praktiziert ist daher eine Vorfelddberatung der städtischen Dienststellen bei der Bildung und Erhaltung ihrer laufenden Registraturen. Außerdem wird die Prävention durch regelmäßige Aussonderungen in den städtischen Dienststellen erleichtert, damit die übernommenen Unterlagen möglichst frühzeitig unter günstigeren klimatischen und technischen Bedingungen gelagert werden können. Dem entsprechend wird übernommenes Archivgut möglichst rasch gereinigt, umgebettet (sachgerecht verpackt) und – soweit erforderlich und sinnvoll – digitalisiert.

Zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Archiv gehören die Sicherstellung eines stabilen, den Erfordernissen des Archivguts angepassten Klimas sowie die Vermeidung von Luftschadstoffen in den Magazinen und auf den Transportwegen, die immer mit bedacht werden müssen. Archivalien aus Papier und Pergament sollten nach Möglichkeit bei Temperaturen von 16°C und 45 % rel. Luftfeuchtigkeit untergebracht sein. Fotografisches Material dagegen braucht die Unterbringung in einer Kühlkammer.

⁴⁴ Dieses Ziel steht in engem Zusammenhang mit dem der sofortigen Bewertung, denn nur bewertete Unterlagen können einer konservatorischen Behandlung unterzogen werden. Anderenfalls bestünde das Risiko, bereits durch spätere Kassation die Investition in Entmetallisierung und Verpackung ins Leere laufen zu lassen.

Eine regelmäßige Reinigung der Magazinräume ist sicherzustellen. Es muss wöchentlich durch die Magazine mit einem Reinigungsmittel auf Ethanolbasis feucht gewischt werden. Mindestens einmal im Jahr soll in den Magazinräumen eine Grundreinigung erfolgen. Dieses setzt entsprechendes Raumpfleger-Personal voraus, das diese Zeitanteile fest in seinem Ablaufprogramm hat. Zudem muss das Raumpfleger-Personal in die besonderen Anforderungen zur Magazinreinigung eingewiesen werden.

Neben der Unterbringung dient eine sachgerechte Verpackung⁴⁵ der Archivalien der Prävention.⁴⁶ Dieses setzt die Reinigung, das Planlegen von Großformaten sowie das Entmetallisieren voraus. Hier soll ein Zustand erreicht werden, bei dem das Archivgut auf Jahrzehnte in diesen Verpackungen im Regal liegen kann, ohne dass in dieser Zeit eine weitere Bearbeitung notwendig wird. Eine Schutzverfilmung bzw. –digitalisierung ermöglicht es, das Original nicht mehr vorzulegen und so Nutzungsschäden zu vermeiden. Soweit erforderlich und sinnvoll, ist sie möglichst frühzeitig durchzuführen und in den Prozess der Reinigung, Entmetallisierung und Umbettung zu integrieren, um das Archivgut nur einmal in die Hand nehmen zu müssen.

Maßnahmen wie die Trockenreinigung und / oder das Verpacken in konservatorisch angemessene Verpackungsmaterialien können durch angeleitete und unter Aufsicht von Fachpersonal geführte Hilfskräfte durchgeführt werden. Allerdings sind hierbei die Materialität der einzelnen Objekte sowie deren Empfindlichkeit zu beachten. Zur Prävention gehört schließlich die Sicherstellung eines sachgerechten Umgangs mit den Archivalien auch außerhalb der Magazine und technischen Bereiche. Archivarinnen und Archivare behalten den Aspekt der Schadensvermeidung bei ihrem Umgang mit Archivgut genauso im Auge, wie Lesesaalaufsicht und Magazindienst dafür Verantwortung tragen, Benutzungsschäden zu vermeiden.

Voraussetzung für einen sicheren Arbeits- und Betriebsablauf in einem Archiv ist die Erarbeitung bzw. Aufstellung eines umfassenden Schutz- und Sicherheitskonzeptes. Dieses muss vollständig auf das Gebäudeobjekt angepasst sein. Alle Maßnahmen gegen Brand, Einbruch, Diebstahl, Überfall, Vandalismus, Wasseraustritt und Naturkatastrophen, wie z.B. Überschwemmungen, müssen lückenlos ineinandergreifen. Trotz aller präventiven Anstrengungen ist der Eintritt eines Schadensereignisses nicht auszuschließen. Hier greift die Notfallplanung.⁴⁷

Eine ausgefeilte und gezielte Notfallplanung gehört daher zu den präventiven Maßnahmen. Eine entsprechende Planung ist im Falle des Falles von großer Hilfe und erleichtert im Nachhinein das weitere Vorgehen. Eine Notfallplanung muss sich den örtlichen und

45 Vgl. Verpackungen für Archivgut. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss der ARK. In: *Archivar* 64 (2011), S. 57-62.

46 Dieses setzt ein stringentes „Verpackungsmanagement“ voraus: Hier ist die sach- und fachgerechte, zeitnahe Verpackung der neuen Übernahmen genauso zu berücksichtigen, wie die Qualitätskontrolle der Verpackungen der Bestände im Magazin.

47 Zur Notfallplanung vgl. Udo Herkert: *Feuer, Wasser, Archivare – Notfallvorsorge in den Staatsarchiven Baden-Württembergs*, in: Hartmut Weber: *Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen*, Stuttgart 1997, S. 229-246; Leitfaden für die Erstellung von Evakuierungs- und Rettungsplänen für Kunst und Kulturgut, in: *VdS 3434: 2005-09*, herausgegeben vom Verband der Versicherungswirtschaft.

räumlichen Gegebenheiten anpassen und sich auf die ersten 48 Stunden nach dem Schadensereignis erstrecken. Generell hat nach Eintritt des Schadensereignisses die zeitnahe Einleitung von Rettungs- bzw. Evakuierungsmaßnahmen entscheidenden Einfluss auf den Schadensumfang. Ein Maßnahmenplan zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung sollte bauliche und organisatorische Vorsorgemaßnahmen, logistische Vorkehrungen, Konzepte zur Behandlung geschädigten Archivgutes, Pläne für Sofortmaßnahmen sowie die Ausbildung bzw. Schulung des Personals umfassen.⁴⁸ Die Vorsorgeplanungen müssen sich nach dem Anhang C (Notfallplan für den Katastrophenfall) der DIN ISO 11799 richten.

Durch Prävention kann eine Vielzahl von Schädigungen vermieden werden, jedoch ist es unmöglich, Schäden am Archivgut grundsätzlich auszuschließen. Weder lassen sich alle Zerfallsprozesse aufhalten, die der Materialität des Archivguts geschuldet sind, noch sind Benutzungsschäden vollständig zu vermeiden. Hinzu kommen nicht völlig vermeidbare Handhabungsfehler sowie größere und kleinere Unfälle und Havarien. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass bereits mehr oder weniger stark beschädigte Unterlagen übernommen werden.

In der Regel ist das verfolgte Ziel konservatorischer Maßnahmen die Wiederherstellung der Benutzbarkeit in Verbindung mit einer Stabilisierung des Archivguts, die je nach Schadensart und Materialität eine weitere Schädigung verhindert. Es ist sodann zu erwägen, ob eine kostengünstige Digitalisierung zur Wiederherstellung der Benutzbarkeit in der Mehrzahl der zu erwartenden Fälle und Fragestellungen ausreicht, oder ob die Benutzung des Originals so häufig zwingend ist, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Der Umfang dieser Maßnahmen sollte schon aus Kosten- und Kapazitätsgründen, aber auch zur Vermeidung von allzu starken Eingriffen in die originale Substanz auf das gebotene Minimum reduziert werden. Aufwändige Vollrestaurierungen sind daher auf Einzelfälle zu beschränken.

Elektronisches Langzeitarchiv und Erhalt digitaler Daten

Elektronisches Schriftgut wird von den gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Bewertung, Übernahme und Erschließung nicht anders behandelt als analoges Schriftgut. Daher ist das Historische Archiv der Stadt Köln – wie alle anderen Archive auch – dazu verpflichtet, digitale Daten zu bewerten, zu übernehmen, zu erschließen und zu erhalten.⁴⁹ Demnach gibt es grundsätzlich keinen Unterschied zur Papierakte. Andererseits

48 Eine Einsturzerfahrung ist, dass die Erschließung und Signierung eine Notfallvorsorge darstellt. Die Signierung sollte sowohl auf der Vorder- als auch Rückseite der Mappen angebracht sein, daneben ist eine Paginierung sinnvoll. Vgl. Fischer, Ulrich in seinem Referat „Konsequenzen aus dem Archiveinsturz für die Prävention, Notfallvorsorge und Notfalllogistik“, in: Dokumentation Expertenanhörung „Kölner Archiveinsturz“ – Tagungsbericht, 2009.

49 Vgl. Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter. Positionspapier der kommunalen Archive in Nordrhein-Westfalen, in: *Archivar* 58 (2005), S. 254-255. Siehe jetzt auch: *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation*. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg. o.O. 2010.

sind die städtischen Dienststellen aufgrund der Schriftgutordnung verpflichtet, ihr elektronisches Schriftgut dem Historischen Archiv anzubieten. Eine selbständige Löschung von Daten, die ausschließlich in elektronischer Form vorliegen, darf ohne Genehmigung des Archivs nicht geschehen. Die Anbietungspflicht geht anderen gesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. dem Lösungsgebot des Datenschutzgesetzes, vor.

Archive verstehen unter elektronischer Archivierung die Langzeitarchivierung von elektronisch generierten Dokumenten. Langzeitarchivierung bedeutet dabei nicht eine kurzfristige oder langfristige Speicherung dieser Daten, sondern die Aufbewahrung und Nutzbarmachung für eine nicht begrenzte Zeit (dauerhafte Aufbewahrung). Durch die Zunahme der digitalen Datenmenge wird es immer wichtiger, dass diese Daten archivisch bewertet und damit reduziert werden.

Die physische Beschaffenheit von elektronischen Unterlagen ist anders als bei denen in Papierform, da diese von der physischen Alterung der Datenträger abhängig ist. Die Datenträger haben – im Vergleich zur dauernden Aufbewahrung wie z.B. 1.000 Jahre alter Urkunden – eine kurze Haltbarkeit. Problematisch ist auch die einfache Reproduzierbarkeit von Daten. Es gibt nicht nur das Original, sondern mehrere Dateien mit gleichem Inhalt. Eine genaue Protokollierung bzw. Erfassung der Metadaten ist daher unerlässlich.

Der Umgang mit hybriden Unterlagen, also solchen, die jeweils teilweise aus digitalen und analogen Daten bestehen, wirft besondere Schwierigkeiten auf, denn beide Teile sind unter unterschiedlichen Bedingungen zu erhalten bzw. zu lagern sowie zu benutzen, wobei der inhaltliche Zusammenhang zwischen beiden Teilen zu wahren ist.

Bei der digitalen Langzeitarchivierung ist angesichts der hohen und vielfach noch ungelösten technischen Herausforderungen eine Vernetzung mit der Fachcommunity und -gremien von essentieller Bedeutung, da nur auf diesem Wege die Anwendung modernster Informationstechnologie gesichert werden kann.

Bei den abstrakten Anforderungen an die digitale Langzeitarchivierung handelt es sich um Funktionsmodelle, deren Umsetzung angestrebt werden soll. Die Merkmale der DIN-ISO 15489-1:2001 wurden in der Schriftgutordnung der Stadt Köln bereits umgesetzt, die Ausgestaltung eines elektronischen Langzeitarchivs unter Berücksichtigung von allgemein etablierten Standards läuft seit mehreren Jahren im Rahmen eines gemeinsamen Projekts von Historischem Archiv und städtischer Datenverarbeitung.

Bei einem elektronischen Langzeitarchiv sollen vier Kriterien erfüllt werden, damit es als vertrauenswürdig und aktenmäßig bezeichnet werden kann:

- Authentizität
- Zuverlässigkeit
- Integrität
- Benutzbarkeit.

Das „Erweiterungsmodul zum Organisationskonzept 2.0 Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten“, das von der Koordinierungs- und Beratungsstelle der

Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) im Oktober 2004 veröffentlicht wurde, dient der Stadt Köln bei der Einrichtung eines elektronischen Langzeitarchivs als Grundlage. Hierbei arbeitet das Historische Archiv eng mit der städtischen Datenverarbeitung zusammen. Das Modell der Langzeitarchivierung ist vornehmlich ein organisatorisches Problem. Der Archivierungsprozess muss in die Module Übernahme, Speicherung und Zugang bzw. Benutzung eingeteilt werden können. Für diese Module müssen klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Auf der Grundlage von Aktenzeichen und Aktenplangruppen werden Bewertungskataloge bzw. Bewertungsmodelle erstellt. Idealerweise wird mit der Zuweisung eines Aktenzeichens auch eine Aussage über die Archivwürdigkeit des elektronischen Schriftgutes getroffen. Bei der Aussage „archivwürdig“ wird das Schriftgut vom Archiv übernommen, bei der Bewertung „Vernichtung“ wird es mit Einverständnis des Archivs vernichtet. Bei den mit „Prüfung durch das Archiv“ versehenen Aktenzeichen, erfolgt eine genauere Bewertung.

Bei Informationssystemen, deren Daten ständig aktualisiert werden, muss das Archiv festlegen, wie es dennoch eine aussagefähige Überlieferung bilden kann. Hat das System eine mitgeführte Historie, muss geprüft werden, ob diese als Grundlage für die archivistische Überlieferungsbildung dienen kann. Anderenfalls besteht nur die Möglichkeit, stichtagsbezogene Datenschnitte zu kopieren. Der Zeitturnus wird dabei vom Archiv bestimmt werden.

Im Sinne der verantwortungsvollen Langzeitarchivierung ist das dauerhaft aufzubewahrende digitale Archivgut immer auf einem zweiten Medium an einem anderen Ort vorzuhalten. Die Speichertechnik muss hierbei möglichst einfach, weit verbreitet und die verwendeten Medien möglichst dauerhaft sein. Es bleibt zu hoffen, dass die Sekundärsicherung der digitalen Unterlagen niemals gebraucht werden wird. Im Falle eines Falles müssen die Sekundärdaten ebenfalls dem Kriterium der Revisionssicherheit genügen und die Daten demonstrierbar authentisch sein. Dieses wird durch die organisatorische Zuordnung der Daten (von ihrer Sicherung bis zur Verwendung im Lesesaal) zum Archiv und durch den Einschluss in die Archiv-Sicherungskonzepte (analog zu den papiernen Unterlagen) sichergestellt. D.°h. das Archiv betreibt die Medien sowie die Lese- und Schreibhardware, diese Medien werden im Magazin aufbewahrt.

Eine Fachanwendung soll im Historischen Archiv der Stadt Köln alle relevanten Daten enthalten. Sie soll sowohl die analogen als auch die digitalen Bestände miteinander verknüpfen und zur Benutzung anbieten können. Zudem soll diese Fachanwendung die internen Prozesse unterstützen und insgesamt sicherstellen, dass das Archiv nicht in einen digitalen und einen analogen Teil zerfällt, sondern beide Formen der Überlieferung zu einem Gesamtsystem verbindet.

Überlegungen zum Raum- und Gebäudekonzept

Archive benötigen ihnen angepasste Zweckbauten, die sich ganz an ihrem Bedarf orientieren. Dazu gehört der Grundsatz der Trennung von Arbeits- und Benutzungsbe-

reichen sowie den Magazinen. Jeder dieser Bereiche hat unterschiedliche Anforderungen. Daneben sind die internen Infrastrukturen zu berücksichtigen: Die Bewertung und Übernahme der Unterlagen in den städtischen Dienststellen, die Erschließung und Aufbereitung der Bestände für die Nutzung sowie die Beratung der Benutzer vor Ort oder mittels digitaler Kommunikationsformen. Eine gute Infrastruktur ermöglicht zügige Abstimmungen und eine optimale Zusammenarbeit, moderne Arbeitsformen in Teams sowie die schnelle Beantwortung von Anfragen. Das Raumkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln soll Offenheit, Transparenz und Flexibilität vermitteln sowie die Bedeutung als Bürgerarchiv nach außen sichtbar machen.

Durch den Bau eines Passivhauses bzw. eines „Green Building“ wird Nachhaltigkeit bei den Energie- und Unterhaltungskosten erreicht. „Dennoch sollen Archivarinnen und Archivare sowohl aus wirtschaftlichen – denn Energie und andere Ressourcen werden weiter im Preis steigen – wie fachlichen Gründen die ökologische Nachhaltigkeit beim Planen von Archibauten, aber auch bei der alltäglichen Arbeit nicht aus dem Blick verlieren“.⁵⁰ Dazu gehören in einem Archivzweckbau auch die „Kurzen Wege“ in der täglichen Arbeit. Gleichzeitig ist das Gebäude repräsentativ und zeitlos zu gestalten. Es soll Besucher zu sich einladen.

Außerdem werden im Neubau ideale klimatische Bedingungen im Magazin- und Werkstattbereich geschaffen. Es muss für mindestens 30 Jahre ausgelegt sein⁵¹, also für 50 lfm Archivgut. Um diese langfristige Gebäudenutzung zu gewährleisten, muss eine moderne, zeitgemäße Ausstattung vorhanden sein, die sich den technischen Veränderungen im Bereich IT und Digitalisierung jederzeit anpassen kann.

Für die Flächenberechnung des Neubaus sind folgende Archivalienarten getrennt zu betrachten:

- Akten
- Urkunden
- Großformate: Karten und Pläne sowie Plakate
- AV-Medien
- Bibliothek

Diese Archivalienarten erfordern verschiedene Berechnungsgrundlagen, da diese im Magazin unterschiedlich untergebracht werden und dieses zu andersgearteten Flächenansätzen pro Quadratmeter führen wird.

Der „Altbestand“ des Historischen Archivs der Stadt Köln umfasste zum Zeitpunkt des Einsturzes am 3. März 2009 rund 30 lfm. Dieser Ansatz hat sich durch den Einsturz vergrößert. In unrestauriertem Zustand muss auf diese Zahl ein Zuwachs von 32% Volumen hinzu gerechnet werden, dieses sind 39.600 lfm. Nach der Restaurierung beträgt

50 Sebastian Barteleit: Vertikale und horizontale Bestandserhaltung – Einige Überlegungen zum nachhaltigen Umgang mit knappen Ressourcen, in: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen – 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, herausgegeben vom VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Band 13), Fulda 2009, S. 211-217, S. 216f.

51 Wirtschaftlicher wäre eine Standortberechnung und -auslegung für 50 oder mehr Jahre.

der Volumenzuwachs 26,5 % gegenüber dem ursprünglichen Zustand, so dass das Volumen des „Altbestandes“ rund 38.000 lfm betragen wird. Die 38 lfm sind die Zahl, die für den Altbestand im Neubau anzusetzen ist.

Durch Neuübernahmen ist pro Jahr mit rund 350 lfm Zuwachs zu rechnen. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 250 lfm städtischem Schriftgut und 50 lfm Nachlässe und Sammlungen. Hinzu kommt ein Volumenzuwachs durch konservatorische Maßnahmen bei der Übernahme ins Archiv, wie z.B. Umverpackungen, in Höhe von 15%. Der Neubau soll für 30 Jahre konzipiert werden. Diese Zahlen werden sich durch die zunehmende Digitalisierung in der städtischen Verwaltung reduzieren, so dass in 30 Jahren der Zuwachs nach heutigen Schätzungen insgesamt 10 lfm betragen wird. Weitere 2 lfm werden als Reservefläche vorgesehen, falls die Restaurierungen der eingestürzten Archivalien bis 2040 noch nicht abgeschlossen sein werden. Aus allen diesen Überlegungen heraus ist im Neubau mit 50 lfm Akten zu rechnen.

Im eingestürzten Archivbau an der Severinstraße war ein großer Teil der ca. 65.000 Urkunden hängend in Stahlschränken untergebracht. Die sogenannte „Utrechter Hängung“ der Urkunden sah folgendermaßen aus: Jede einzelne Urkunde ist mit 2 oder mehreren Schrauben an einer Hängevorrichtung aus Kunststoff verschraubt. Zum Schutz der Urkunde bedeckt diese eine Polypropylen-Folie, die seit mehr als 30 Jahren in Gebrauch ist. An den Seiten war diese Folie geöffnet. Bei größeren Siegeln war ein Plastikschild des Siegels in die Hülle integriert. Der kleinere Teil der Urkunden, die Groß- und Sonderformate sowie einige Selekte, waren im „Altbau“ liegend in Kartonnagen verpackt. Diese Urkunden befanden sich zur Zeit des Einsturzes im 4. Obergeschoss des Magazingebäudes und sind stark geschädigt.

Aus konservatorischen Gründen sollen die Urkunden im Neubau aus diesen (veralteten) bisherigen Hüllen genommen werden. Die Umbettung der Urkunden wäre in jedem Fall erforderlich, weil durch die geöffneten Seiten der bisherigen Hüllen aggressiver Staub eingedrungen ist, der sich langfristig schädlich auf die Urkunden auswirken wird.

Der Austausch der Kunststoff-Hüllen wird aber auch unabhängig davon zu einer konservatorisch zeitgemäßen und für die Urkunden schonenderen Unterbringung in der Planlegung führen. Auch die Benutzung der Originale wird dadurch erleichtert, weil die Lichtbrechung durch die Folie wegfällt, was bislang insbesondere bei hilfswissenschaftlichen Fragestellungen, aber auch bei unsicheren Lesarten dazu geführt hat, dass die Urkunden vor der Benutzung aufwändig aus der Hülle entnommen werden mussten.

Die Urkunden sollen liegend in Schutzkartons, die den aktuellen Normen entsprechen, untergebracht werden. Die liegende Aufbewahrung der Urkunden ist der hängenden zum Schutz der Originale vorzuziehen, zumal aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung dieser Bestände die Originale lediglich im Ausnahmefall einem Benutzer im Lesesaal vorgelegt werden.

Durch Zuwächse bei den Großformaten wird sich deren Zahl bis 2050 auf rund 650.000 erhöhen. Daher ist im Magazinbereich ein entsprechend großer Bereich mit Planschränken sowie eine Fahrregalanlage für Sonderformate vorzuhalten. 550.000 Großformate werden voraussichtlich in Planschränken des Formates DIN A0 unterzubringen sein. Rund 100.000 Großformate sind durch ihr Sonderformat in speziellen Kartonagen, in denen sie gerollt aufbewahrt werden, aufzubewahren. Die übrigen Großformate werden in Planschränken gelagert.

Der Altbestand der AV-Medien wird nach der Restaurierung rund 500 lfm einnehmen. Ein Teil dieses Bestandes wird in Planschränken bzw. einem Sonder-Standregal, vergleichbar dem im Urkundenmagazin, unterzubringen sein.

Diese Archivalien sollen entsprechend ihrer konservatorischen Anforderungen in zwei Magazinteilen (ein Kühlmagazin und ein allgemeines AV-Magazin) untergebracht werden.

Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln¹

Max Plassmann

Einleitung

Der Begriff des Dokumentationsprofils² hat sich in der Diskussion trotz mancher Gegenstimme weitgehend durchgesetzt, weil die Alternativen wie „Bewertungsmodell“ oder „Katalog“ zu sehr von der amtlichen Überlieferung geprägt sind und daher das aktive Sammeln nicht abdecken können. Er wird folgerichtig sowohl vom Arbeitskreis Bewertung im VdA, als auch vom Ausschuss Überlieferungsbildung der BKK genutzt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ziele der Überlieferungsbildung in einem Kommunalarchiv ganz andere sind, als in einem staatlichen, in einem kirchlichen oder in einem Spezialarchiv. Da jeweils lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, unterscheiden sich auch die Herangehensweisen und Ziele der einzelnen kommunalen Archive mehr oder minder stark voneinander. D.h., dass es zwar möglich ist, voneinander zu lernen und sich im Rahmen einer offenen Diskussion auszutauschen, die letztlich in einer abgestimmten Überlieferungsbildung im Verbund münden sollte. Jedoch sollte keine unmodifizierte, direkte oder ungeprüfte Übernahme der Bewertungsverfahren und -ziele eines Archivs durch ein anderes erfolgen. Das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln versteht sich daher nach innen als ein Steuerungsinstrument der Überlieferungsbildung, nach außen aber in der Fachdiskussion als ein Beitrag unter vielen möglichen sowie als wichtiges Mittel, gegenüber dem Archivträger, abgebenden Stellen und Personen und den Nutzerinnen und Nutzern die Überlieferungsbildung transparent zu gestalten.

-
- 1 Der Text basiert auf einem Entwurf von Max Plassmann, der im Verlaufe des Jahres 2011 durch intensive Diskussion zunächst mit Gisela Fleckenstein, Franz-Josef Verscharen und Andrea Wendenburg und daran anschließend sowohl im Fachbeirat als auch im Kreise der archivischen Fachkräfte des Historischen Archivs zum vorliegenden Stand weiter ausgearbeitet wurde.
 - 2 Vgl. Irmgard Christa Becker: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: *Archivar* 62 (2009), S. 122-131; Max Plassmann: Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. In: *Archivar* 62 (2009), S. 132-137; Marcus Stumpf: Nichtamtliche Überlieferung in Kommunalarchiven zwischen archivwissenschaftlicher Theoriebildung und Archivierungspraxis. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 75 (2011), S. 9-15. Konzeptionelle Grundlagen hat auch der VdA-Arbeitskreis Archivische Bewertung geschaffen, vgl. Robert Kretzschmar: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutschen Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. In: *Archivar* 58 (2005), S. 88-94. Siehe auch Max Plassmann: Überlieferungsbildung im Verbund. Die Planungen des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: *Archivar* 65 (2012), S. 42-47.

Zudem wird es nicht als Nachteil oder Problem empfunden, dass andere Archive andere Akzente oder Schwerpunkte setzen und dass anderswo ganz andere Unterlagen übernommen werden: Gerade die Vielfalt ist eine Stärke des deutschen Archivwesens insgesamt wie der reichhaltigen Kölner Archivlandschaft, denn durch sie wird ein multiperspektivischer Blick auf die Geschichte ermöglicht. Die Suche nach einer allgemeinen archiv- und archivspartenübergreifenden Bewertungsformel oder -theorie, die einen Teil der früheren Bewertungsdiskussion geprägt hat, ist daher letztlich sowohl unter archivfachlichen Gesichtspunkten, als auch im Interesse der Öffentlichkeit nicht weiter zu verfolgen.

Das vorliegende Dokumentationsprofil kann möglicherweise die Überlegungen in anderen Archiven befruchten, jedoch ist dies nicht sein Zweck: Es dient allein zur Steuerung der Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln und vertritt daher nicht den Anspruch, für andere Städte oder auch für andere Archivsparten Lösungen bereitzuhalten.

Zweitens ist es ausdrücklich als dynamisch zu verstehen: Es bietet dem Kölner Stadtarchiv zwar eine feste Basis für die weitere Arbeit, ist aber auch gleichzeitig Grundlage für die nie endende Diskussion von Bewertungsfragen. Sowohl die Grundvorstellungen von Überlieferungsbildung, als auch die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen unterliegen einem ständigen Wandel. Es wäre daher vermessen, ein Dokumentationsprofil für alle Zeiten formulieren zu wollen.

Daraus folgt die Erkenntnis, dass die hier niedergelegten Grundsätze in naher und ferner Zukunft immer wieder der Überprüfung zu unterziehen sind. Auch grundlegende Kritik ist selbstverständlich und notwendig, damit die Überlieferungsbildung nicht versteinert, sondern sich dynamisch den Erfordernissen und Vorstellungen ihrer jeweiligen Zeit anpasst. Wird auf diese Weise die Überlieferungsbildung als Prozess verstanden, so ist auch die Abwendung von jeweils älteren Ansätzen konstruktiv und notwendig. Dies sei ausdrücklich festgehalten: Es kann nicht darum gehen, frühere Bewertungsansätze in Bausch und Bogen als verfehlt anzusehen, sondern nur darum, die künftige Überlieferung in dem Bewusstsein zu steuern, dass der heute moderne Ansatz in kommenden Jahrzehnten seinerseits kritisiert und verändert werden wird.³

Verortung in der Bewertungsdiskussion

Die archivische Bewertungsdiskussion⁴ hat in den letzten drei Jahrzehnten zweimal eine scharfe Wendung genommen: Gegen Ende der 1980er Jahre erhielt eine damals nach-

3 Es versteht sich von selbst, dass mit dem Dokumentationsprofil nur die Überlieferung in solchen Bereichen gesteuert werden kann, in denen es keine gesetzlichen Vorschriften für eine dauerhafte Aufbewahrung gibt.

4 Vgl. Robert Kretzschmar: Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7-40; Bodo Uhl: Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum? In: Andrea Wettmann (Hrsg.): *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Marburg 1994*, S. 11-35; Andreas und Kathrin Pilger: Die Bewertung von Verwaltungsschriftgut als Beobachtung zweiter Ordnung. In: *Der Archivar* 56 (2003), S. 111-118.

wachsende Archivarsgeneration auf die Frage nach Bewertungskriterien die unbefriedigende Antwort, Bewertung sei eine Sache des Fingerspitzengefühls des Archivars, der ja zugleich Historiker sei. Das hinter dieser Antwort stehende Welt- und Berufsbild war indes in mehrfacher Hinsicht nicht mehr haltbar. Zum einen widersprach das nebulöse Fingerspitzengefühl dem Anspruch auf Transparenz gegenüber dem Bürger. Als Instrument einer auf Kontinuität angelegten Überlieferungsbildung erwies sich das in seiner Subjektivität ohnehin schwer vermittelbare Fingerspitzengefühl überdies als untauglich. Zum anderen war diese Sicht auf Archivgut als eine Vielfalt von Einzelstücken, die alle in die Hand genommen und wissenschaftlich gewogen werden wollten, nicht mehr den Registraturverhältnissen angemessen. Die Lücken, die der Zweite Weltkrieg in den Aktenkellern der Behörden gerissen hatte, waren nicht zuletzt durch den Einsatz moderner Bürokommunikation längst mehrfach wieder aufgefüllt worden, so dass die Archive insgesamt wie auch der einzelne bewertende Archivar die Massen nicht mehr mit traditionellen Methoden beherrschen konnten. Das wiederum führte entweder zu Aktenverlusten durch zu unüberlegte Kassation oder zu Bewertungen „sicherheitshalber“, die unangemessen große Aktenmengen in die Archive brachten. Dies erwies sich nicht allein als unwirtschaftlich, sondern auch als benutzerfeindlich, denn Benutzerinnen und Benutzern konnten und können angesichts des allerorten spürbaren Personalmangels die kaum erschlossenen Aktenmengen niemals gezielt vorgelegt werden.

Die Lösung dieser Probleme wurde in den 1990er Jahren im Wechsel von einer inhaltlichen Bewertung des Einzelstücks hin zu einer formalen und aufgabenbezogenen Bewertung ganzer Abgaben, Registraturen und Behörden gesehen. Dadurch sollte die Bewertungsentscheidung objektiviert und transparenter werden, und gleichzeitig konnten die Mengen des übernommenen Schriftguts begrenzt werden.

Die weitere Bewertungsdiskussion zeigte jedoch, dass eine rein an formalen Kriterien orientierte Bewertung letztlich genauso wenig sachdienlich ist, wie eine rein inhaltsbezogene. Sie konnte dazu führen, Akten nur wegen einer Zuständigkeit einer bestimmten Stelle zu übernehmen, ohne dass man inhaltlich begründen musste, warum diese Akten als archivwürdig angesehen wurden. Eine rein formale Bewertung vermag nicht auf Besonderheiten, Sonderfälle und Spezialitäten wie auch auf Erfordernisse einer lokalen Perspektive zu reagieren – nicht zufällig waren es daher neben einigen Vertretern der staatlichen Archive die Kommunalarchive⁵ sowie die Universitätsarchive, die auf eine Ergänzung der formalen Bewertung durch inhaltliche Kriterien drängten. Mittlerweile ist hier weitgehender Konsens erreicht: Weder das Fingerspitzengefühl des Archivars, noch eine formale Herangehensweise können die Basis moderner Bewertung abgeben. Vielmehr sind die inhaltliche und die formale Ebene gleichberechtigt und gleichzeitig zu berücksichtigen, insbesondere wenn die Überlieferungsbildung ganzheitlich unter

5 „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunalarchivischer Sicht Überlieferungsbildung?“. Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. In: *Der Archivar* 58 (2005), S. 87-88. Vgl. Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. In: *Der Archivar* 54 (2001), S. 206-212; Robert Kretzschmar: Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung. In: *Der Archivar* 55 (2002), S. 301-306; Norbert Reimann: Pflicht oder Kür? Zum Verhältnis von „archivischen Kernaufgaben“ und „Auswertungsauftrag“ der Kommunalarchive. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 39 (1994), S. 1-5, besonders S. 3-4.

Einschluss der Sammlungen gesehen wird, die sich einer rein formalen Betrachtung weitgehend entziehen.⁶

Die Klammer zwischen beiden Ebenen bildet eine Zieldefinition für den gesamten Prozess der Überlieferungsbildung, die in einem Dokumentationsprofil niedergelegt wird. Dass dabei das Archiv bzw. amtliches und nicht-amtliches Schriftgut ganzheitlich betrachtet werden, ist ein wesentlicher methodischer Vorteil des Dokumentationsprofils. Ausgehend von der Festlegung grundsätzlicher Ziele werden hier für die verschiedenen Bereiche der Überlieferungsbildung die Angaben zu den Grundsätzen der Überlieferungsbildung immer weiter verfeinert, bis die Aktenebene bzw. die Ebene eines Nachlasses oder einer Sammlung erreicht wird. Durch eine hierarchische Struktur wird dabei sichergestellt, dass jedes Ziel auf einer unteren Ebene zu den Gesamtzielen passt. Gleichzeitig kann durch die gemeinsame Betrachtung von amtlichem und nicht-amtlichem Schriftgut für die verschiedenen Überlieferungsbereiche genau angegeben werden, welche Lücken bei der amtlichen Überlieferung⁷ entstehen, so dass die ergänzenden Sammlungen hinzutreten müssen. Umgekehrt ist es möglich, auf große Aktenmengen zu verzichten, wenn erkannt wird, dass das gleiche Überlieferungsziel z.B. durch eine wesentlich konzentriertere bibliothekarische oder dokumentarische Überlieferung in der Dienstbibliothek des Archivs zu erreichen ist, die auf diese Weise die Funktion einer weiteren Säule der Überlieferungsbildung erhält und deshalb in ihrer Tätigkeit auf Dauer angelegt sein muss. Hinzu tritt die Notwendigkeit, die Dienstbibliothek vor Ort, im Archiv, verfügbar zu haben, denn die enge Verzahnung von Archiv- und Bibliotheksbeständen im Sinne einer Gesamtüberlieferung erfordert die Möglichkeit, auf beide Formen der Überlieferung gleichzeitig zugreifen zu können.

Ein Dokumentationsprofil ist abhängig von der Perspektive dessen, der es formuliert. Es fällt aus Sicht eines staatlichen Archivs zwangsläufig anders aus als aus der eines kommunalen. Auch innerhalb der kommunalen Welt wird es keine zwei Archive geben, die nach genau den gleichen Grundsätzen bewerten. Die Absicht, die lokale Lebenswirklichkeit mit ihren Besonderheiten zu dokumentieren, erfordert ein lokales Dokumentationsprofil. Insofern können Kommunen insbesondere bei der Bewertung von gleichförmigen Unterlagen aus formalisierten Verwaltungsverfahren zwar voneinander profitieren, eine direkte, unmodifizierte Übernahme von der einen zur anderen ist aber nicht sinnvoll. Angesichts der vielen unterschiedlichen Perspektiven auf Bewertungsfragen ist für jedes einzelne Archiv ein verlässliches, nach außen kommuniziertes Dokumentationsprofil jedoch als Basis für die Zusammenarbeit unabdingbar: Nur so kann eine Überlieferungsbildung im Verbund erreicht und ein fruchtbarer Austausch über Bewertungsfragen gepflegt werden. Die Schärfung des Profils der Überlieferungsbildung trägt darüber hinaus wesentlich dazu bei, dass Benutzerinnen und Benutzer das für ihre jeweilige Fragestellung einschlägige Archiv leichter ermitteln können.

6 Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA (wie Anm. 1).

7 Auch durch Privatisierung von ehemals öffentlichen Aufgaben. Vgl. Clemens Rehm: Von Fallstricken und Erinnerungslücken. Verwaltungsreform als archivische Herausforderung. In: Robert Kretzschmar (Hrsg.): Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel. Stuttgart 2010, S. 427-445.

Die vorausschauende Formulierung inhaltlicher Grundsätze der Überlieferungsbildung, wie sie durch ein Dokumentationsprofil wesentlich erleichtert wird, ermöglicht bei analogen wie digitalen Unterlagen eine prospektive Bewertung. Wenngleich die Forderung nach einer prospektiven Bewertung heute v.a. im Bereich der Übernahme elektronischer Daten wegen der damit verbundenen technischen Zwänge erhoben wird, so ist doch festzuhalten, dass sie auch im analogen Bereich zahlreiche Vorteile für die Systematik und Wirtschaftlichkeit des Prozesses der Überlieferungsbildung bringt – zumal ihre Vorteile schon lange vor dem Computerzeitalter in der Fachdiskussion betont wurden. Festzuhalten ist ohnehin, dass zwar in technischer und praktischer, nicht aber in grundsätzlicher Hinsicht ein Unterschied zwischen der Bewertung analoger und digitaler Unterlagen besteht. Ein solcher wird zwar bisweilen in der archivischen Diskussion postuliert, jedoch vermag dieses Postulat nicht zu überzeugen, denn Archivwürdigkeit ist schon in der analogen Welt eine Kategorie, die vom Trägermaterial unabhängig zu sehen ist. Allerdings werden sich Methoden und Techniken des Bewertungsvorgangs in einer digitalen Umgebung ändern.⁸

Überlieferungsbildung des Bürgerarchivs und die Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft

Ein Teil der archivischen Bewertungsdiskussion war und ist von dem Versuch geprägt, die Überlieferungsbildung den jeweiligen aktuellen Entwicklungen der Geschichtswissenschaft anzupassen. Grundlegend dafür war die Erfahrung des Paradigmenwechsels in der deutschen Historiographie insbesondere der 1960er und 1970er Jahre, als eine auf Politik- und Ereignisgeschichte sowie auf die Biographie bedeutender Persönlichkeiten orientierte Geschichtsschreibung abgelöst wurde von sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierten Ansätzen. Archive mussten damals feststellen, dass die nunmehr interessierenden Quellen nicht selten in der Vergangenheit als kassabel eingestuft worden waren, weil man ihren Quellenwert nicht erkannt hatte.

Dieser Erkenntnis folgte der Versuch, Unterlagen zu berücksichtigen, die quantifizierende sozial- und wirtschaftshistorische Forschungen ermöglichten. Es entstand schließlich das Schlagwort der „Auswertungsoffenheit“⁹, die Ziel der archivischen Bewertung sei: Diese habe demnach dafür Sorge zu tragen, dass alle Fragestellungen der Geschichtswissenschaft mit einer Quellenbasis versorgt werden könnten.

Seit allerdings die Dominanz der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in den späten 1980er Jahren gebrochen wurde und immer neue geschichtswissenschaftliche Ansätze in im-

8 Die Rückwirkungen digitaler Unterlagen auf die Bewertungsmethodik wird derzeit vom VdA-Arbeitskreis Bewertung diskutiert. Vgl. auch Christian Keitel: Archivwissenschaft zwischen Marginalisierung und Neubeginn. In: *Archivar* 64 (2011), S. 33-37.

9 Der Begriff wird in der archivischen Diskussion in zwei Varianten verwendet: Zum einen zur Begründung des Provenienzprinzips bei der Beständebildung (weil jede Pertinenz nur eine bestimmte Auswertung unterstützt), und zum anderen im Bewertungszusammenhang im oben beschriebenen Sinne.

mer kürzeren Abständen entstehen und erprobt werden¹⁰, ist offensichtlich, dass ein solcher Anspruch weder erreichbar noch sinnvoll ist. Schon die seit den 1970er Jahren betriebene Bewertung für die quantifizierende Forschung ging weitgehend an den Ansprüchen der Benutzung vorbei, und genauso würde es jeder Bewertung für die „neue“ Kulturgeschichte, für Diskursanalysen oder für Fragestellungen im Rahmen des „spatial turn“ gehen. Wie im Falle der teilweise angestrebten „Auswertungsoffenheit“ würde der Versuch, nicht nur für alle aktuellen, sondern auch für vergangene und schließlich auch für alle denkbaren zukünftigen Forschungsansätze vorausschauend Überlieferungen anzulegen, zunächst eine Totalarchivierung aller angebotenen Unterlagen erfordern, ohne den umfassenden Anspruch wirklich erfüllen zu können, weil neben dem Verwaltungsschriftgut auch nicht-amtliche Quellen benötigt würden.¹¹

Zudem kann die Gegenprobe gemacht werden: Wenn Archive auf das (zeitweilige) Verschwinden von bestimmten Themen oder Methoden in der Wissenschaft reagieren würden, indem sie zu diesen Bereichen keine Quellen mehr übernahmen, so müsste derzeit sehr weitgehend auf Quellen zur Landes- und Stadtgeschichte verzichtet werden, was wohl niemand als sinnvoll bezeichnen würde. Es ist ja gerade Aufgabe eines Archivs, eine kontinuierliche Überlieferung jenseits kurzlebiger Tendenzen zu sichern.

Es kann auch unter theoretischer Betrachtung keine Überlieferung für eine bestimmte historische Methode geben, insbesondere nicht für solche Methoden, die weniger nach Fakten als nach geistigen oder kulturellen Hintergründen fragen. Es ist vielmehr umgekehrt eine Sache der historiographischen Methode, die verfügbaren Quellen zum Sprechen zu bringen. Dies bedeutet nun nicht, dass eine vollkommene Blindheit gegenüber den Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft herrschen sollte. Deren Beachtung ist zumindest hilfreich bei der Weiterentwicklung der eigenen Bewertungsansätze.

Jedoch ist der Auftrag des Historischen Archivs ein anderer, der deutlich umfassender als die Quellenbereitstellung für bestimmte Forschungen oder gar Forschungsprojekte zu sehen ist¹²: Als Bürgerarchiv hat das Historische Archiv die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Das bedeutet einerseits, dass Überlieferungsbildung nicht allein im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen erfolgt. Diese werden

10 So wäre „ein herkömmliches Verständnis von Repräsentativität [...] für eine kulturhistorisch angelegte Untersuchung nicht adäquat“, so Thomas Buchner: Rezension von: Patrick Schmidt: *Wandelbare Traditionen – Tradiertes Wandel. Zünftische Erinnerungskulturen in der Frühen Neuzeit*. Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2009. In: *sehpunkte* 10 (2010), Nr. 10 [15.10.2010], URL: <http://www.sehpunkte.de/2010/10/15827.html> [20.10.2010]. Vgl. auch Peter Burke: *Soziologie und Geschichte*. Hamburg 1989, S. 153-166.

11 Der Versuch, ständig auf neue geschichts- oder kulturwissenschaftliche Ansätze zu reagieren, wäre ohnehin zum Scheitern verurteilt, weil eine einmal gebildete Überlieferung nicht nach wenigen Jahren wieder umgeformt werden kann. Das Eingehen auf aktuelle wissenschaftliche Trends würde daher bedeuten, Überlieferung nur punktuell auf eine bestimmte Methode hin zu bilden, um bei der nächsten Abgabe wenige Jahre später einen anderen Trend abzubilden. Die Folge wäre eine unübersichtliche und letztlich für keine sinnvolle Auswertung zur Verfügung stehende Überlieferung.

12 Vgl. Winfried Becker: Die postmoderne Geschichtstheorie und die Dokumente. In: *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier*. Siegburg 2003, S. 31-53, hier S. 50-51. Siehe auch: Die Archive und die historische Forschung. Eine Podiumsdiskussion zwischen Archivaren und Historikern. In: *Archivar* 64 (2011), S. 370-385, besonders S. 377-378.

vielmehr gleichberechtigt mit nicht-wissenschaftlichen Benutzungsanliegen sowohl der Familien- und Ortsgeschichte, als auch der Rechtssicherung und weiterer Anliegen betrachtet. Andererseits bedeutet dies nicht, dass jede greifbare Quelle zu jedem Einwohner von Köln archiviert wird, um ein eventuelles Interesse befriedigen zu können. Die Überlieferungsbildung eines Bürgerarchivs ist vielmehr auch dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz verpflichtet, der eine schrankenlose Archivierung für beliebige Zwecke genauso verbietet wie der Datenschutzaspekt dem entgegensteht. Das Bürgerarchiv handelt daher im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, wenn eben nicht alles dauerhaft aufbewahrt wird, sondern nur solche Träger der Überlieferung, deren Aggregationsgrad und Informationswert dies rechtfertigen.

Dem Bürgerarchiv in seiner Funktion als Dienstleister für die Stadtgesellschaft geht es also um die langfristige Sicherung von Unterlagen, die für die Gesellschaft insgesamt und nicht nur für eine bestimmte Gruppe von dauerhafter Bedeutung sind – dies folgt schon aus dem Archivgesetz, das bei der Bewertung auf den „bleibenden Wert“ für „Wissenschaft und Forschung, historisch-politische Bildung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Institutionen oder Dritte“ rekurriert (§ 2, Abs. 6). Eine Verengung der Bewertung auf die Bedürfnisse einer bestimmten Fragestellung oder Methode wäre daher nicht zulässig. Neben Wissenschaftlern sind daher auch alle anderen Benutzergruppen gleichrangig im Blick zu behalten, die ein Informationsbedürfnis aus historischen Quellen stillen möchten. Darüber hinaus sind ereignisgeschichtliche, verfassungsgeschichtliche oder biographische Fakten sowie die Dokumentation des Kontextes aller Quellen der unverzichtbare Hintergrund für jegliche historische Forschung, gleich welchem „turn“ sie sich verschrieben hat. Selbst wenn die Biographie außer Mode kommt, so kann ein Archiv doch nicht auf die Archivierung biographischer Quellen verzichten, um nicht grundlegende Informationen zu verlieren.

Der Überlieferungs-Auftrag eines Archivs kann daher nicht auf – im Zweifel schnell wechselnde – Methoden der Geschichtswissenschaft oder anderer historisch arbeitender Wissenschaften abgestellt werden. Neue Methoden der Geschichtswissenschaft finden dennoch ihre Quellen¹³, denn ein Ziel des Dokumentationsprofils ist die Grund-sicherung von Informationen zu den für die Stadtgesellschaft und mit ihr für die über Köln hinausweisende Allgemeinheit wichtigen Bereichen, soweit dazu aggregierte oder konzentrierte Quellen vorliegen. Mit diesen ist zwar nicht das letzte Detail zu erforschen, jedoch geht die Überlieferung statt dessen so in die Breite, dass Auswertungen unter den verschiedensten Gesichtspunkten möglich werden, ohne sich vorab auf einen bestimmten festzulegen. Auswertungsoffenheit in einem umfassenden Sinne wird so zwar nicht erreicht – weshalb dieser Begriff in der Diskussion der Überlieferungsbildung nicht mehr verwendet werden sollte –, aber die Überlieferung bleibt auf dieser Ebene für alle möglichen Ansätze offen, die an eine kommunalarchivische Überlieferung unter Berücksichtigung der Archivlandschaft insgesamt herangetragen werden

13 Als Beispiel sei hier die noch junge Disziplin der Klimageschichte angeführt, die Quellen zu nutzen vermag, die für völlig andere Zwecke überliefert worden sind, etwa Rechnungen von Weinzöllen, die Rückschlüsse auf die Entwicklung von Weinrenten und damit auf das Klima ermöglichen. Vgl. Franz Mauelshagen: *Klimageschichte der Neuzeit 1500-1900*. Darmstadt 2010.

könnten.¹⁴ Anders gesagt: Die systematische Sicherung von Quellen, die nicht zuletzt durch ein dynamisches Dokumentationsprofil erreicht wird, ist zwar nicht an aktuellen geschichtswissenschaftlichen Diskussionen orientiert, aber gerade deshalb erreicht sie Stabilität und Verlässlichkeit jenseits kurzlebiger Trends. Dieser Ansatz vermag sowohl künftige als auch vergangene Methoden wenn auch nicht perfekt, so doch viel besser zu berücksichtigen, als es eine Fixierung auf die Diskussion des Tages es ermöglichen würde.

Aufbau und Anwendung des dynamischen Dokumentationsprofils

Das Dokumentationsprofil handelt von Unterlagen, die aktuell und in Zukunft angeboten werden und daher in den letzten Jahrzehnten entstanden sind oder noch entstehen werden. Sollten noch ältere Unterlagen angeboten werden, können Gesichtspunkte eine Rolle spielen, die hier nicht eigens aufgeführt werden, etwa bei der Übernahme von Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Arbeit an einem Dokumentationsprofil sowie an seinen einzelnen Bestandteilen und Komponenten wird niemals abgeschlossen sein, sondern ist als permanenter Prozess zu verstehen. Aktualisierungen einzelner Teile können als Reaktion auf gesetzliche oder sonstige Neuerungen im Aufgabenspektrum der Verwaltung, auf technische Entwicklungen oder auf eine Evaluation der bisherigen Vorgehensweisen erfolgen.

Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument für die Überlieferungsbildung ist daher modular aufgebaut, so dass einzelne Teile immer wieder geändert werden können.

- Die Steuerung der Überlieferungsbildung erfolgt auf drei Ebenen:
- Grundlegende Zieldefinitionen zur Überlieferungsbildung insgesamt (1. Ebene)
- Präzisere Zieldefinitionen für einzelne inhaltlich definierte Überlieferungsbereiche (2. Ebene)

Festlegung von Grundsätzen zur Übernahme oder Sammlung bestimmter Unterlagengruppen sowie konkrete Bewertungsmodelle oder Sammlungsprofile für bestimmte Ämter oder Überlieferungsbereiche (3. Ebene)

Keine dieser drei Ebenen, von denen hier nur die erste ausgeführt wird, kann isoliert betrachtet werden. Vielmehr bestehen zum einen hierarchische Beziehungen zwischen grundlegenden Definitionen und Ausführungsbestimmungen. Zum anderen sind vertikale Verknüpfungen zu berücksichtigen, wenn eine Änderung in einem Bereich Rückwirkungen auf einen anderen haben könnte. Darüber hinaus ist das Dokumentations-

¹⁴ Bestes Beispiel für diesen Effekt stellte die neue Nutzungsanforderung der Zwangsarbeiterentschädigung seit Ende der 1990er Jahre dar: Diese wurde zuvor nicht vorhergesehen, so dass sie im Zuge der Überlieferungsbildung nicht berücksichtigt worden war. Dennoch erwies es sich als möglich, sie auf Grundlage zahlreicher Quellen zu befriedigenden, die für andere Zwecke archiviert worden waren. Gleichwohl hätte dies noch erfolgreicher durchgeführt werden können, wenn bereits früher der hier verfolgte Grundsatz der Bevorzugung aggregierter und konzentrierter Überlieferung breit umgesetzt worden wäre. Vgl. Wilfried Reininghaus / Norbert Reimann (Hrsg.): Zwangsarbeit in Deutschland. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001.

profil für das Historische Archiv der Stadt Köln im Zusammenhang mit den Zielen und Arbeitsweisen anderer Archive, Bibliotheken und Museen in der Stadt und der Region sowie auf Landesebene zu sehen, denn im Rahmen einer Überlieferungsbildung im Verbund ist¹⁵ eine Arbeitsteilung anzustreben.¹⁶ Änderungen im Profil einer anderen Institutionen oder auch die Gründung oder Schließung einer anderen Institution können daher unmittelbare Rückwirkungen auf das Dokumentationsprofil und die Überlieferungsbildung des Historischen Archivs haben.

Dies berücksichtigend, kann der Prozess der Überlieferungsbildung auch innerhalb des Historischen Archivs nicht in mehr oder minder autonome Teilbereiche separiert werden. Vielmehr ist er als Gesamtheit zu verstehen, und die Wechselwirkungen zwischen der Übernahme amtlichen und nicht-amtlichen Schriftguts sowie zwischen verschiedenen Teilbereichen dieser beiden Großgruppen sind immer zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund gehört eine laufende enge Abstimmung aller für Schriftgutübernahmen zuständigen Teile des Archivs zur Umsetzung des Dokumentationsprofils. Vorgesehen ist die Realisierung einer regelmäßigen Besprechung aller, die mit Überlieferungsbildung befasst sind. Hier sollen laufend sowohl alle anstehenden Übernahmen diskutiert, als auch Aktualisierungen am Dokumentationsprofil vorgenommen und Erfahrungen ausgetauscht werden. Diese Runde stellt damit das Instrument zur Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der gemeinsamen Grundsätze in die Praxis dar.

Ein weiterer Grundsatz ist der der Transparenz und der dazu notwendigen schriftlichen Dokumentation aller Übernahmeentscheidungen. Nur so ist zu gewährleisten, dass die notwendigen Diskussionen offen geführt und die bisherige Praxis ständig evaluiert werden kann. Außerdem erleichtert die schriftliche Dokumentation im Nachhinein das Verständnis für die Bewertungsentscheidungen und damit einen Wissenstransfer innerhalb des eigenen Archivs.

Schließlich ist festzuhalten, dass alle Planungen, Zieldefinitionen und Grundsatzentscheidungen niemals die Realität vollständig abdecken können. Es wird also immer wieder zu Entscheidungen kommen müssen, für die das Dokumentationsprofil keinen Grundsatz bereithält. Diese sind aber im Geiste des Profils zu fällen, sorgfältig zu dokumentieren und gegebenenfalls zum Anlass für eine Aktualisierung oder Erweiterung des Profils zu nehmen.

Eine Begründung ist nur für die Übernahme von Unterlagen erforderlich, nicht für deren Kassation. Daher gilt der Grundsatz, dass Unterlagen, die nicht ausdrücklich als archivwürdig bezeichnet werden, zu kassieren sind – selbst wenn man davon überzeugt sein sollte, dass sie für ein anderes Archiv archivwürdig wären, dieses aber eine Über-

15 Das in der Bewertungsdiskussion vielfach erhobene Postulat einer Überlieferungsbildung im Verbund ist bisher noch an keiner Stelle in vollem Umfang in die Praxis umgesetzt worden, nicht zuletzt wegen des damit verbundenen hohen Aufwands und anderer praktischer Schwierigkeiten, wie dem Fehlen von Dokumentationsprofilen. Es darf daher nicht übersehen werden, dass einer vollen Ausschöpfung der Möglichkeiten der Überlieferungsbildung im Verbund Schwierigkeiten entgegenstehen.

16 Vgl. Robert Kretzschmar / Clemens Rehm / Andreas Pilger (Hrsg.): „1968“ und die „Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er Jahre“. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog. Stuttgart 2008.

nahme ablehnt. Zum einen sind die Ziele der Überlieferungsbildung einzelner Archive und ganzer Archivsparten so unterschiedlich, dass es niemals zu einer abstrakt feststellbaren, allgemeingültigen Archivwürdigkeit kommen kann. Gerade deshalb bietet die Überlieferungsbildung im Verbund den Vorteil einer multiperspektivischen Überlieferungsbildung. Das hat zum anderen eine Aufgabenteilung zur Folge, bei der ein Kommunalarchiv nicht für – aus kommunaler oder auch Benutzersicht bisweilen kritisch gesehene – Bewertungsentscheidungen eines Staats-, Wirtschafts- oder Literaturarchivs gerade zu stehen hat: Diese sind dort zu verantworten, wo sie entstehen, und sie müssen und können nicht auf Kosten der Stadt Köln durch vermehrte Übernahmen von an sich kassablen Unterlagen geheilt werden.

Grundsätze der Überlieferungsbildung

Ziele der Überlieferungsbildung: Kommunale Lebenswelt und Bürgerarchiv

Ziel kommunalarchivischer Überlieferungsbildung ist – nicht nur in Köln – die Abbildung der lokalen Lebenswirklichkeit. Dieser Begriff ist im Folgenden für die Praxis handhabbar zu machen.¹⁷ Ohne eine solche Präzisierung würde die Gefahr von Beliebigkeit bei der Überlieferungsbildung bestehen, denn zur Lebenswirklichkeit kann letztlich alles gehören und damit jede Quelle, die einem Archiv zur Übernahme angeboten werden kann. Es ist aber nicht nur Aufgabe eines Archivs, wirtschaftlichen Gebrauch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu machen, sondern die Beschränkung auf eine Kernüberlieferung – soweit ohne Qualitätsverlust machbar – ist ein wesentlicher Service für die Benutzerinnen und Benutzer¹⁸: Selbst wenn eine Totalarchivierung von 100% aller angebotenen Unterlagen finanzierbar wäre, würden die so für die Benutzung zur Verfügung stehenden Quellen einen solchen Umfang erreichen, dass eine sinnvolle Auswertung vielfach schon aus praktischen Erwägungen heraus nicht mehr möglich wäre.¹⁹

17 Dabei wird nicht auf die wissenschaftliche Diskussion des Lebensweltbegriffs etwa in der Nachfolge Husserls und Habermas' oder auf die Verwendung des Begriffs in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion (wo er in Verbindung mit dem Erfahrungsbegriff mittlerweile bis hin zur methodischen Unschärfe breit Verwendung findet) rekurriert, denn dies würde zum einen zu weit führen, zum anderen dem Ziel einer praktischen Handhabbarkeit entgegenstehen. Der Lebensweltbegriff ist insofern in der archivischen Diskussion etwas unglücklich gewählt, weil er einem anderen Diskurs entstammt. Da er aber archivisch eingeführt ist und genutzt wird, soll er auch hier beibehalten werden.

18 Vgl. Kiran Klaus Patel: Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2011), S. 331-351.

19 Am Rande sei bemerkt, dass die Reduzierung der Überlieferung soweit möglich auch ein Gebot des Datenschutzes ist. Dessen Lösungsgebot ist zwar gegenüber dem Archivgesetz nachrangig. Archive haben aber sicherzustellen, dass die öffentliche Hand nur solche Daten über Bürgerinnen und Bürger langfristig speichert, die für die Gesellschaft über ihren unmittelbaren Entstehungszweck hinaus auch tatsächlich von langfristiger Bedeutung sind. Bei allen übrigen Daten – nämlich solchen, denen kein bleibender Wert zugesprochen werden kann – gilt das Lösungsgebot (§ 19 Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 6 ArchivG NRW). Undifferenzierte Übernahmen aus Unsicherheit, was denn wirklich dauerhaften Wert hat, wären daher auch dann nicht statthaft, wenn innerhalb einer Kommune wirtschaftliche Erwägungen keine Rolle spielen würden. Das gilt gleichermaßen für den Sammlungs- und Nachlassbereich, soweit er personenbezogene Daten umfasst.

Der Begriff der Lebenswirklichkeit in der Bewertungsdiskussion ist nur als Absetzung von den bewertungstheoretischen Positionen der 1990er Jahre zu verstehen, die die Dokumentation des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt stellten.²⁰ Wie bereits oben dargelegt, wurde dieser Ansatz zunehmend wegen seiner Verengung auf die Administration und den Bürger als Objekt der Verwaltung als unbefriedigend empfunden. Die Dokumentation der Lebenswirklichkeit korrespondiert letztlich mit dem Konzept des Bürgerarchivs und kann als Gegenstück zur Beschränkung der Überlieferung auf die in Verwaltungsakten konstruierte Wirklichkeit verstanden werden. Es handelt sich also um einen umfassenderen Ansatz, der letztlich auch dort zu greifen in der Lage ist, wo der Verwaltung grundlegende Informationen gar nicht bekannt sind, oder wo ihre Akten inhaltlich so dürftig und aussagelos sind, dass eine Archivierung allein zur Dokumentation des Verfahrens außerhalb eines verwaltungsgeschichtlichen Kontextes sinnlos wäre.

Auf der anderen Seite ist einzugestehen, dass die Hauptaufgabe öffentlicher Archive schon per Gesetz in der Übernahme von Akten öffentlicher Stellen liegt, die durch die Sammlung nicht-amtlicher Unterlagen immer nur ergänzt werden kann. Darüber hinaus steht bei der Dokumentation der Lebenswirklichkeit keine Institution alleine, denn sowohl andere Archive als auch Bibliotheken, Museen, Sammlungs- und Dokumentationsstellen aller Art dokumentieren jeweils einen Teil der Lebenswirklichkeit, ohne dass es jemals möglich wäre, Vollständigkeit zu erreichen oder nur anzustreben. Zu fragen ist also, welchen Teil der Lebenswirklichkeit das eigene Archiv in welcher Intensität berücksichtigen soll, während andere Teile von anderen Institutionen abgedeckt werden. Das vorliegende Dokumentationsprofil definiert also für das Historische Archiv der Stadt Köln den zu dokumentierenden Ausschnitt aus der städtischen Lebenswirklichkeit – die damit umfassend als die Summe der täglichen Erfahrungen und Bestrebungen aller Menschen zu definieren wäre. Eingeschränkt ist sie aber als die durchschnittliche und typische Erfahrungswelt und Handlungsweise sowohl der Stadt als Institution, als auch aller Bürgerinnen und Bürger und einzelner sozialer Gruppen zu definieren.²¹ Die Dokumentation lokaler Lebenswelten zielt daher nur dann auf die genaue Rekonstruktion individueller Lebensläufe ab, wenn es sich um herausragende Persönlichkeiten gehandelt hat, die großen Einfluss auf ihr Umfeld und damit auch auf die Lebenswelt der übrigen Bürgerinnen und Bürger ausgeübt haben. Für alle anderen gilt, dass eine Über-

20 Hier liegt eine Ähnlichkeit zum historischen Kulturraum-Konzept vor, das in Bonn seit den 1920er Jahren entwickelt wurde und negativ auch eine Abgrenzung zur Staats- und Verwaltungsgeschichte darstellte, positiv aber kaum mit hinreichender Präzision zu definieren ist. Methodisch bestehen für die archivische Überlieferungsbildung dennoch Anknüpfungspunkte zum Kulturraum-Konzept, denn auch hier ging es nicht um die Beschreibung und Erforschung jedes Details, sondern um die Isolierung und Beschreibung von prägenden Faktoren. Vgl. Wilhelm Janssen: *Geschichtliche Landeskunde. Ein programmatischer Neuanfang der Landesgeschichte im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts.* In: Gerhard Rehm (Hrsg.): *Adel, Reformation und Stadt am Niederrhein. Festschrift für Leo Peters.* Bielefeld 2009, S. 287-297.

21 Vergleichbar den „Erinnerungsgemeinschaften“ in der Diskussion um das sog. kulturelle Gedächtnis, wo es ebenfalls nicht um die Rekonstruktion der Erinnerung eines einzelnen Menschen geht, sondern um die gemeinsame Erinnerung und Erfahrung einer Gemeinschaft, reduziert um individuelle Ausprägungen und Extreme. Vgl. z.B. Astrid Erll: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen.* Eine Einführung. Stuttgart / Weimar 2005.

lieferung der wichtigsten Basisdaten bzw. einer Grundsicherung an Information²² ausreichend und nur exemplarische oder repräsentative Einzelfälle breiter archiviert werden.

Diese Überlegung lässt sich auf alle weiteren denkbaren Überlieferungsbereiche ausdehnen: Überall geht es zum einen um die breite Überlieferung von Basisdaten, ohne ins Detail zu gehen, zum anderen um die in die Tiefe gehende Dokumentation exemplarischer Einzelfälle, wo es sich anbietet. Damit ist die Lebens- und Erfahrungswelt der Kölner Stadtbevölkerung insgesamt in der Übersicht dokumentiert, während der detaillierte Blick unter der Lupe dort möglich ist, wo er aus übergreifender Perspektive sinnvoll ist – z.B. im Fall von entscheidenden ereignisgeschichtlichen Wendepunkten.

Breiten- wie Tiefendokumentation konzentrieren sich dabei auf die Felder, für die es keine andere, bessere Überlieferung in einer anderen Einrichtung gibt. Für Köln mit seiner reichhaltigen Archivlandschaft²³ können daher aus kommunalarchivischer Sicht im Rahmen der anzustrebenden Überlieferungsbildung im Verbund ganze Bereiche ausgeklammert werden (soweit nicht eine städtische Aktivität in diesem Bereich festzustellen ist, also z.B. die städtische Wirtschaftsförderung im Bereich des Wirtschaftslebens):

Wirtschaftsleben (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Unternehmensarchive)

- Medien (Historisches Archiv des Westdeutschen Rundfunks, Pressearchive M. DuMont Schauberg, Köln im Film e.V., weitere Medienarchive z.B. von RTL)
- Kirchliches Leben (Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Landeskirchliches Archiv)
- Wissenschaft (Universitätsarchiv, FH-Archiv, Universitäts- und Stadtbibliothek Köln)
- Tätigkeiten staatlicher Stellen wie Justiz, Polizei etc. (Landesarchiv NRW, Bundesarchiv)

Darüber hinaus gibt es Bereiche, für die jeweils gesondert der Grad der kommunalen archivischen Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit oder Abgrenzung zu anderen Einrichtungen festzulegen ist, weil hier tatsächliche oder mögliche Überschneidungen bei den Überlieferungszielen bestehen:

- Politik (v.a. gegenüber Staatlichen und Parteiarchiven, aber auch freien oder Bewegungsarchiven)

22 Die Begriffe Grundsicherung und Basisdaten werden in der aktuellen Bewertungsdiskussion im Sinne einer Konzentration auf eine Kernüberlieferung gebraucht, die breit angelegt ist und daher viele oder alle Fälle abzubilden vermag, ohne jeweils in die Tiefe zu gehen. Der Gegensatz hierzu ist eine Tiefenüberlieferung, bei der zu wenigen Fällen jedes greifbare Detail archiviert wird. Zur Diskussion vgl. Max Plassmann: Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. In: *Archivar* 62 (2009), S. 132-137; Albrecht Ernst [u.a.]: Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen. In: *Archivar* 61 (2008), S. 275-278.

23 Der AKA (Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare) bietet ein sinnvolles Forum für eine archivübergreifende Diskussion. Ihm sind über die dort tätigen Personen mehr als 40 Archive angeschlossen. Vgl. auch Köln – Stadt der Archive. In: *Archivar* 65 (2012), S. 238-247.; Christian Hillen, Ulrich S. Soénius, Jürgen Weise (Red.): *Signaturen. Kölner Archive stellen sich vor. Köln 2006.* Die Internetseite AKA lautet http://www.ihk-koeln.de/16227_Arbeitskreis_Koelner_Archivarinnen_und_A.AxCMS?ActiveID=3288.

- Bürgerschaftliches Engagement (z.B. bei Überschneidungen mit kirchlichem oder wirtschaftspolitischem Engagement)
- Bildung und Ausbildung (v.a. gegenüber staatlichen Archiven, dem Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Kirchenarchiven, Hochschularchiven)
- Wohlfahrt und Soziales (v.a. gegenüber staatlichen Archiven, Kirchenarchiven, dem Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland)
- Architektur im öffentlichen Raum (gegenüber verschiedenen anderen Einrichtungen wie dem Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW und anderen Architektursammlungen)
- Verkehr (gegenüber Archiven mit Zuständigkeit für überregionale Verkehrswege zu Land, zu Wasser und in der Luft, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv)
- Kunst, Kultur, Literatur mit überlokaler Bedeutung (gegenüber nationalen wie regionalen Einrichtungen: einerseits z.B. Deutsches Literaturarchiv, andererseits Heinrich Heine-Institut Düsseldorf oder Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe Bonn)
- Freizeit (gegenüber Spezialarchiven wie Karnevalsarchiv, aber auch Bibliotheken und Museen)
- Sachkultur (gegenüber Museen und Spezialarchiven)
- Medien (gegenüber Bibliotheken und Spezialarchiven)
- Sport (gegenüber dem Sport- und Olympiamuseum, Sammlungen an der Sporthochschule, Vereinsarchive, FC-Museum)
- Gesundheit (v.a. gegenüber staatlichen Archiven, dem Universitätsarchiv, dem LVR-Archiv, Museen, Bibliotheken)

Um zu ermitteln, welche Bereiche dem gegenüber unter Einschluss städtischer Beteiligungs- und Tochtergesellschaften als genuin städtisch aufzufassen sind, die also breit im Kommunalarchiv als Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit der Stadtgesellschaft zu archivieren sind, empfiehlt sich zunächst ein Ausgehen von den Kernaufgaben einer Kommune im politischen und Verwaltungsgefüge. Denn zu diesen Kernaufgaben gibt es keine bessere Überlieferung in einer anderen Einrichtung. Im zweiten Schritt ist dann zu klären, welche Bereiche durch dieses Vorgehen nicht erfasst wurden, für die es an anderer Stelle keine einschlägige Überlieferung gibt. Diese sind dann durch eine Ergänzungsdokumentation in Form von Sammlungen zu schließen, sofern ihnen eine überlieferungswürdige Bedeutung zugesprochen wird.

Zu den Kernbereichen kommunaler Tätigkeit und Zuständigkeit zählen:

- Kommunalpolitik
- Organisation und Aufgabenverteilung der Stadtverwaltung
- Außenbeziehungen der Kommune
- Kommunale Finanzen und Steuern
- Einwohnermeldewesen, Personenstand und kommunale Bevölkerungsstatistik
- Daseinsfürsorge (Grundversorgung, Bereitstellung von Infrastruktur, kommunaler Umwelt- und Verbraucherschutz, kommunale Gefahrenabwehr, Gesundheitsfürsorge – unter Berücksichtigung der bestehenden Unternehmensarchive der städtischen Gesellschaften)
- Teile der Leistungsverwaltung

- Stadtplanung, Stadtentwicklung und innerstädtisches Verkehrswesen sowie Infrastruktur
- Schulen und Bildung (soweit nicht im staatlichen Regelungsbereich)
- Kultur (soweit in kommunaler Verantwortung) inklusive Denkmalschutz
- Öffentliche Gebäude (in kommunaler Trägerschaft)
- Kommunale Wirtschaftsförderung

Diese Aufgaben lassen sich jeweils bestimmten städtischen Stellen, zumeist Dezernaten, zuordnen. An dieser Stelle geht die Betrachtung der Überlieferungsbildung unter inhaltlichen Aspekten zwangsläufig eine enge Verbindung mit einer unter formalen bzw. verwaltungstechnischen Gesichtspunkten ein. Auf diese Weise lassen sich beide Ansätze harmonisieren, wobei die inhaltliche Betrachtung die führende bleibt, während die formale eine dienende Funktion erhält: Sie erleichtert die Systematisierung der zu dokumentierenden Lebenswelt und die Identifikation der notwendig zu übernehmenden Überlieferung sowie der Stellen, von denen sie sinnvollerweise zu übernehmen ist, z.B. durch Nutzung des Federführungsprinzips, bei dem Unterlagen aus einem arbeitsteiligen Verwaltungsverfahren nur von der Stelle übernommen werden, bei der die Federführung oder die abschließende Entscheidungskompetenz lag.

Umgekehrt sind weite Felder der städtischen Administration mit hohem Aktenanfall bedeutungslos, da ihnen keine historische Bedeutung zuzusprechen ist. Es handelt sich hier um weite Teile der fachneutralen Aufgaben sowie der inneren Verwaltung, die zwar über die notwendige Infrastruktur großen Einfluss auf die Wahrnehmung von Fachaufgaben haben, aber ansonsten in keinem direkten Verhältnis zur Lebenswirklichkeit der Stadtgesellschaft stehen. Aus diesen Bereichen sind nur solche Unterlagen zu archivieren, die für das Verständnis der Wahrnehmung der Rahmenbedingungen der routinemäßigen Aufgabenwahrnehmung notwendig sind. Das kann dazu führen, dass aus bestimmten Ämtern fast keine Unterlagen außer z.B. den Protokollen von Leitungsbesprechungen, Jahresberichte oder Unterlagen zu strategischen Planungen übernommen werden.

Zu denken ist hier v.a. an die Unterlagen aus der routinemäßigen Aufgabenerledigung²⁴ in folgenden Bereichen:

- Kassen- und Rechnungswesen
- Beschaffung
- Weite Teile des Ordnungswesens
- Haus- und Liegenschaftsverwaltung
- Systemadministration im IT-Bereich
- Personalverwaltung

Bei der Konkretisierung der nun tatsächlich zu überliefernden Bereiche wie auch der Festlegung der angestrebten Intensität der Überlieferung ist von der gesetzlichen Pflichtaufgabe des Historischen Archivs der Stadt Köln auszugehen, die historisch oder

²⁴ Gemeint sind also einfache Vorgänge des Tagesgeschäfts, nicht eventuelle herausragende Sonderfälle. Als Faustregel kann gelten, dass sich eine routinemäßige Aufgabenwahrnehmung leicht über Statistiken oder andere aggregierte Quellen nachvollziehen lässt.

juristisch dauerhaft bedeutsamen Unterlagen aus der Stadtverwaltung zu übernehmen. Denn durch den gesetzlichen Auftrag wird der Schwerpunkt der Überlieferungsbildung vorgegeben. Auch methodisch ist das sinnvoll, weil nur auf diese Unterlagen ein gesicherter Zugriff besteht, während bei nicht-amtlichen Unterlagengruppen lediglich die Absicht einer Übernahme mit unklaren Erfolgsaussichten formuliert werden kann. Zudem lässt sich die angestrebte breite Grundsicherung an Informationen fast nur durch amtliches Schriftgut erreichen.

Amtliche Unterlagen bilden damit das feste Fundament der kommunalen Überlieferung. In Anbetracht des umfangreichen administrativen und regelnden Zugriffs öffentlicher Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auf alle Bürgerinnen und Bürger lässt sich mit diesem Fundament auch tatsächlich ein sehr weiter Bereich der Lebenswirklichkeit abbilden. Öffentliche Stellen registrieren in Erledigung ihrer Aufgaben Informationen über Bürgerinnen und Bürger sowie juristische Personen, Bauten und Ereignisse, sorgen für Rechtssicherheit, gewähren Leistungen oder erheben Abgaben, reagieren auf Probleme und gesellschaftliche Entwicklungen, erteilen Genehmigungen und sind an der politischen Diskussion beteiligt. Verwaltungsakten enthalten daher weitaus mehr als nur dürre administrative Angaben. Sie sind daher trotz ihrer obrigkeitlichen Perspektive durchaus dazu geeignet, Informationen über zahlreiche Lebensbereiche zu überliefern.²⁵

Darüber hinaus ist es sinnvoll, wo immer möglich auf amtliche Unterlagen zur Abdeckung eines Überlieferungsbereichs zurückzugreifen, weil hier im Gegensatz zu den nicht-amtlichen durch das Archivgesetz ein systematischer, planbarer und wirtschaftlicher Zugriff möglich ist. Selbst wenn die Verwaltungsperspektive nur ungenügend die ganze Lebenswirklichkeit abzudecken vermag – z.B. im kulturellen Bereich –, so liefert sie doch Basisinformationen zu solchen Bereichen, die dazu beitragen können, Überlieferungslücken zu schließen, die etwa dadurch entstehen, dass ein wichtiger Nachlass nicht erworben werden kann.

Auf der anderen Seite würde bei einer ausschließlichen Übernahme von amtlichen Unterlagen eine sehr einseitige Sicht auf die Stadtgesellschaft entstehen, nämlich eine obrigkeitlich-administrative. Um diese Perspektive durch einen anderen Blick auf die gleichen Ereignisse und Entwicklungen zu ergänzen und so zu einem vollständigeren Abbild der Lebenswirklichkeit zu kommen, sind deshalb zwingend Nachlässe und Sammlungen hinzuzuziehen.

Dennoch wird nicht das ohnehin unrealistische Ziel verfolgt, alle Aspekte und Facetten des Lebens in Köln detailliert zu dokumentieren. Vielmehr geht es einerseits um die großen Linien der Geschichte der Stadt Köln sowie andererseits im Falle von Verwaltungsakten um die Herstellung einer Grundsicherung an rechtserheblichen Quellen. Nicht angestrebt oder notwendig ist dem gegenüber die in die Breite gehende Vorhaltung von Detailinformationen zu jedem Ereignis, zu jeder Person, jeder Institution bzw. jedem Verein, jeder Veranstaltung oder Initiative oder zu jedem Gebäude.

25 Vgl. Sabine Brenner-Wilczek [u.a.]: Einführung in die moderne Archivarbeit. Darmstadt 2006, S. 48.

Verdichtung der Überlieferung

Der wichtigste Grundsatz der Überlieferungsbildung ist sowohl bei Übernahmen nach Archivgesetz, als auch beim Erwerb von Nachlässen und Sammlungen eine Verdichtung auf den wesentlichen Kern hin – und damit eine deutliche Reduktion der Übernahmemengen ohne schwerwiegenden Verlust an Aussagekraft für die Benutzung. Qualität erhält den Vorzug vor Quantität, aggregierte Quellen erhalten den vor diffusen. Damit wird einerseits eine breite Grundsicherung an Informationen erreicht, andererseits eine in die Tiefe gehende Dokumentation dort, wo sie wirklich angemessen ist.

Konkret bedeutet dies, dass nur in den im Dokumentationsprofil aus inhaltlichen (oder juristischen) Gründen als entscheidend definierten Bereichen eine breite Überlieferung mit hohen Aufbewahrungsquoten im Einzelfall bis hin zur Totalarchivierung angestrebt wird. In allen anderen Bereichen kommt es nicht auf das Detail oder jeden Einzelfall an, sondern nur auf die Sicherung der wesentlichen Informationen in der Breite. Dieser Grundsatz führt insbesondere im Bereich der Massenakten zu deutlichen Einsparungen in der Quantität bei einer verbesserten Qualität der Überlieferung im Vergleich zu Stichprobenverfahren. Er ist aber in allen Bereichen inklusive dem nicht-amtlichen Schriftguts anwendbar. Einige Beispiele vermögen dies zu verdeutlichen:

- Existiert zu Massenakten eine Kartei (oder Datenbank), in der die aktenführende Stelle die wesentlichen Daten zu jedem Fall festgehalten hat, reicht häufig die Übernahme dieser aggregierten Quelle aus, um die Bedürfnisse der quantitativen historischen oder Sozialforschung zu befriedigen. Gleichzeitig ist im Unterschied zur Samplebildung bei den Akten sichergestellt, dass zu jedem Fall Informationen vorhanden bleiben, so dass auch die Bedürfnisse der biographischen Forschung bis hin zur Genealogie berücksichtigt sind. Auf eine Samplebildung kann dann verzichtet werden. Gleiches gilt für Massenakten, zu denen bereits umfassende statistische Auswertungen vorliegen (publiziert oder nicht publiziert).
- In den Rats- und Ausschussprotokollen (mit Anlagen) sind alle wesentlichen Probleme und Fragen sowohl aus der Verwaltung als auch aus weiten Teilen der Stadtgesellschaft dokumentiert. Zwar fehlen die Ratsvorlagen vorgehenden Entstehungsprozesse und weitere Hintergrundinformationen, jedoch ist auf der anderen Seite sichergestellt, dass durch die Ratsunterlagen strategische Planungen und Grundsatzprobleme (Haushalt, Personal, Organisation, Ziele etc.) aller Ämter breit dokumentiert sind. Damit kann bei Ämtern, deren Aufgaben mit einer geringen Archivwürdigkeit verbunden sind, auf eine umfangreiche Aktenüberlieferung verzichtet werden. Gleiches gilt für Protokolle von Leitungsgremien oder Arbeitsgemeinschaften innerhalb einer Institution, aber auch eines Vereins, deren vollständige Übernahme Aktenüberlieferung überflüssig machen kann.
- Umfangreiche Akten zur Organisation von Veranstaltungen, Ausstellungen usw. können verzichtbar sein, wenn gedruckte Jahres- oder Spielzeitprogramme laufend archiviert werden. Die Zusatzinformationen, die die Akten der ausrichtenden Institution darüber hinaus liefern können, beschränken sich nicht selten auf organisatorische Details der Veranstaltung (sowie auf Rechnungen, Lieferscheine, Angebote etc.), die nicht archivwürdig sind.
- Auch die zentrale Presseauschnittsammlung der Stadt Köln ist eine hochaggregierte Überlieferung zu allen möglichen Bereichen der städtischen Lebenswelt inklusive

- solchen, die gar nicht oder kaum von amtlicher Überlieferung abgedeckt werden. Es ist davon auszugehen, dass alles, was in der Stadtgesellschaft als wichtige Information oder diskussionswürdiges Problem betrachtet wurde, wenigstens oberflächlich in der Presse erscheint. Ungeachtet der quellenkritischen Problematik bei der Auswertung von Presseauschnitten stellt die Presseauschnittsammlung daher zumindest eine Grundsicherung an wie auch immer gefärbten Informationen sicher.
- Auf Dezernatsebene werden je nach dortiger Aktenführung die wesentlichen Informationen sowohl zur Tätigkeit aller Ämter (die das Dezernat zu beaufsichtigen hat) als auch zu wesentlichen politischen Initiativen, Außenkontakten, rechtlichen Problemen, strategischen Planungen etc. des jeweiligen Arbeitsbereichs gesammelt. Dabei ist aus der Sicht der Dezernate ein Verzicht auf allzu detaillierte Informationen sinnvoll, um sich mit diesen nicht zu überlasten. Auf diese Weise entstehen in den Dezernaten wenigstens potentiell aggregierte, nämlich auf das Wichtigste reduzierte Unterlagen, die die wesentlich ausführlicheren in den Ämtern ersetzen können.

Die mit der bevorzugten Archivierung aggregierter Quellen verbundene breite Grundsicherung an Information hat für die Benutzung den weiteren Vorteil, dass bei unübersichtlicher und unsystematischer Aktenführung (auch im nicht-amtlichen Bereich) die Notwendigkeit einer Sichtung vieler Unterlagen entfällt, die sonst bei der Recherche nach den Basisinformationen durchsucht werden müssten. Gleichzeitig wird dadurch die bestandsgerechte Erschließung erleichtert.

Im Zuge einer Überlieferungsbildung im Verbund²⁶ sowie einer vertikal-horizontalen Bewertung unter Berücksichtigung des Federführungsprinzips wird auf die Übernahme von Quellen aus Bereichen, die in anderen Archiven, Museen oder Bibliotheken besser dokumentiert sind, oder aus denen kein archivwürdiges Schriftgut erwächst, gänzlich verzichtet.

Das Federführungsprinzip findet darüber hinaus Anwendung bei der Bewertung von Unterlagen aus der Stadtverwaltung selbst. Verwaltungsverfahren, an denen mehrere Stellen beteiligt sind, werden in der Regel nur bei der geschäfts- bzw. federführenden, d.h. eigentlich zuständigen Stelle dokumentiert, nicht aber bei den mitzeichnenden, auf dem Dienstweg weiterleitenden oder Kenntnis nehmenden.

Ausnahmen können sich dann ergeben, wenn etwa im jeweiligen Bereich nur eine Grundsicherung an Informationen notwendig ist und eine nicht-federführende Stelle über eine aggregierte Überlieferung in dem Bereich verfügt. Diese ist dann einer breiteren Überlieferung von der federführenden Stelle vorzuziehen.

Um den Übernahmeprozess sowohl transparenter und verlässlicher, als auch wirtschaftlicher zu gestalten, werden wo immer möglich bei ähnlichen Quellengruppen die gleichen Verfahren und Methoden genutzt, beispielsweise bei verschiedenen Typen von

²⁶ Vgl. Kretzschmar, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ (wie Anm. 3), S. 29-31; Johannes Grützmacher: Staatliche und nichtstaatliche Überlieferung zum Thema „Vertriebene“ – Überlieferungsbildung im Verbund? In: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Neustadt a.d. Aisch 2008, S. 157-165, hier S. 163-165.

Massenakten, aber auch bei Gruppen von Nachlässen oder anderem Sammlungsgut, wie z.B. Architektennachlässen oder Vereinsarchiven. Wo solche grundsätzlichen Festlegungen existieren, kann in einzelnen Bewertungsmodellen oder Sammlungsrichtlinien auf sie verwiesen werden, so dass an der Stelle eine weitere Ausarbeitung entfallen kann.

Die jährlichen maximalen (nicht durchschnittlichen) Übernahmemengen der nächsten Jahrzehnte liegen fest²⁷:

- Bis zu 250 lfm für städtische Überlieferung
- Bis zu 50 lfm für Nachlässe und Sammlungen
- Bis 2050 werden darüber hinaus ca. 400.000 Großformate übernommen.

Im Verlaufe der Zeit werden die Übernahmemengen an analogen Archivalien zugunsten digitaler sinken. Da jedoch auch diese zu bewerten sind, werden die Übernahmemengen bei Umrechnung von digital auf analog gleich bleiben.

Die Übernahmequote des städtischen Schriftgutes wird durch eine stringente Bewertung relativ zum Gesamtvolumen der entstehenden Unterlagen und im Vergleich zu den Bewertungen der letzten Jahrzehnte deutlich reduziert. Erreicht werden kann dies insbesondere im Bereich der Massenakten: Diese haben unter den Bedingungen der modernen Leistungsverwaltung umfangmäßig den größten Anteil am gesamten Schriftgut. Eine deutliche Reduzierung in diesem Bereich schafft daher eine relativ stärkere Entlastung als bei den Sachakten (auch im Verhältnis zu den Übernahmemengen kleinerer Kommunen).

Allein durch eine systematische Verzahnung der amtlichen und der nicht-amtlichen Überlieferung und die dadurch erzielte Vermeidung von Redundanzen lässt sich daher eine deutliche Verringerung des Umfangs der Überlieferung ohne Qualitätsverlust erreichen. Hinzu kommen eine aufgabenkritische Prüfung der Übernahmepaxis sowie die Anwendung moderner Bewertungsverfahren auch in diesem Bereich. Darüber hinaus bietet die Archivlandschaft in Köln und Umgebung gerade im Sammlungsbereich zahlreiche Möglichkeiten zu einer das Stadtarchiv entlastenden Überlieferungsbildung im Verbund.

Kurz gefasst werden sowohl bei amtlichen, als auch bei nicht-amtlichen Unterlagen folgende Grundsätze verfolgt:

- Qualität geht vor Quantität
- Inhaltliche Substanz geht vor formalen Kriterien²⁸
- Überlieferungsbildung im Verbund, d.h. unter Berücksichtigung der Überlieferung in anderen Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungsstellen

27 Festlegung nach dem Fachkonzept für das Historische Archiv bis 2050, bestätigt vom Fachbeirat für das Historische Archiv. Sie ist Grundlage der Magazinplanung für den Neubau des Historischen Archivs. Vgl. das Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln in diesem Band.

28 Das gilt für amtliches wie für nicht-amtliches Schriftgut. Weder werden inhaltsleere Verwaltungsakten übernommen, weil sie in einem bedeutenden Amt entstanden sind, noch werden aussageschwache Papiere aus einem Nachlass übernommen, nur weil dieser von einer bedeutenden Person stammt.

- Bevorzugung konzentrierter und aggregierter Quellen bei gleichzeitigem Verzicht auf diffuse Quellen und solche ohne inhaltliche Substanz. Dadurch Herstellung einer breiten Grundsicherung an Informationen
- Detaillierte Tiefenüberlieferung nur in Kernbereichen

und

- Transparenz der Bewertungsentscheidungen sowie
- Ständige Evaluation und Diskussion des dynamischen Dokumentationsprofils.

Bewertung amtlichen Schriftguts

Die Bewertungsgrundsätze für amtliches Schriftgut folgen unmittelbar den allgemeinen Grundsätzen der Überlieferungsbildung. Es erfolgt eine Konzentration auf aggregierte und konzentrierte Quellen aus den Bereichen, die durch die Zieldefinitionen des Dokumentationsprofils vorgegeben sind. Die Analyse der Verwaltungsstruktur sowie der gesamtstädtischen Geschäftsverteilung auch in Abgrenzung zu staatlichen Zuständigkeiten wird unter inhaltlichen Aspekten als Bewertungshilfsmittel genutzt, um die Stellen innerhalb der Stadtverwaltung auszumachen, an denen zu einem Thema die konzentrierteste bzw. aussagekräftigste Überlieferung anfällt. Dabei ist stets im Auge zu behalten, ob im Sammlungs- oder Bibliotheksbereich die bessere Überlieferung zu erwarten ist, wodurch die amtliche in einem bestimmten Bereich vollständig kassabel werden kann.

Hilfsmittel und Voraussetzung jeder Bewertung ist die Analyse der Zuständigkeiten und des administrativen Kontexts der jeweils angebotenen Unterlagen. Die Beurteilung ihres Aussagewerts und die Begründung einer Bewertungsentscheidung – insbesondere wenn sie positiv ausfällt – können niemals ohne Berücksichtigung des Kontexts erfolgen. Denn nicht die ersten angebotenen Akten zu einem Thema sollen übernommen werden, sondern die aussagekräftigsten, die sich vielleicht in einem anderen Amt befinden. Das unvermeidbare Risiko, die von dort erwartete Abgabe aus welchen Gründen auch immer später doch nicht zu erhalten, kann nicht zu einem Verzicht auf eine sachgerechte Bewertung und zur bewussten Übernahme nicht-archivwürdigen Schriftguts „sicherheitshalber“ führen, sondern ist in Kauf zu nehmen.

Die Bewertung erfolgt zwar nach inhaltlich definierten Zielen, jedoch bedeutet dies keineswegs, dass alle Unterlagen zu einem als bedeutsam definierten Gegenstand zu übernehmen sind. Stets sind ihre Aussagekraft in Bezug zum inhaltlichen Ziel, der Grad ihrer Verdichtung sowie der Grad der Zuständigkeit der jeweiligen Stelle zu berücksichtigen.

Grundsätzlich zu unterscheiden und hinsichtlich der Bewertungsverfahren zu trennen sind:

- Akten (inklusive sogenannter Handakten und der sogenannten Massenakten)
- Serielle Unterlagen
- Amtsbücher
- Karten, Pläne, technische Zeichnungen

- Datenbanken und elektronische Fachanwendungen
- Karteien
- Moderne Urkunden
- Amtliche Publikationen

Akten²⁹

Bei einer Akte handelt es sich nach der Schriftgutordnung der Stadt Köln um eine „sachlich geordnete Zusammenstellung von Dokumenten und Vorgängen mit einem Aktenzeichen und eigener Inhaltsbezeichnung (Sachakte)“. Innerhalb einer Akte bildet der Vorgang die „kleinste, sachlich nicht mehr teilbare Sammlung von Dokumenten mit genau definiertem Beginn und Abschluss“. Der Vorgang bildet damit eine „Teileinheit einer Akte“. Unter einem Aktenzeichen, d.h. innerhalb einer Akte, können mehrere Bände geführt werden; die Zahl der Vorgänge unter einem Aktenzeichen ist beliebig hoch. Daher werden in der Stadt Köln Einzelfälle der Leistungsverwaltung (sonst gerne als „Massenakten“ bezeichnet) als Vorgänge unterhalb eines Aktenzeichens verstanden.

Zu bewerten ist daher auf zwei Ebenen:

- Auf der Ebene des Aktenzeichens insgesamt (ist die unter diesem Aktenzeichen abgebildete Aufgabe überhaupt archivwürdig?)
- Auf der Vorgangsebene (welche Vorgänge aus dieser Aufgabe sind tatsächlich archivwürdig?)

Auf der Vorgangsebene sind strukturell die massenhaft gleichförmigen Vorgänge („Massenakten“) zu trennen von den nicht gleichartig strukturierten Vorgängen („Sachakten“), da bei beiden unterschiedliche Bewertungsmethoden greifen.

Sachbezogene Vorgänge („Sachakten“)

Bei den Sachakten handelt es sich um den vorherrschenden Typ von Akten außerhalb der Massengeschäfte der Leistungsverwaltung. In sachbezogenen Vorgängen werden alle in Erledigung einer bestimmten Aufgabe entstehenden Unterlagen unter dem gemeinsamen Betreff zusammengeführt, so dass Stand und Ergebnis der Sache jederzeit erkennbar sind. Die Archivwürdigkeit ergibt sich daher aus der behandelten Sache sowie der Aussagekraft der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung einer aktenführenden Stelle im Hinblick auf diese Sache. Dabei ist es unerheblich, ob die Akten Vorgänge im Rahmen des Aktenplans oder – obgleich dies nicht vorkommen sollte – als sogenannte Handakten geführt werden, die im amtlichen Kontext in jedem Fall anbieterpflichtig sind.

²⁹ Die Schriftgutordnung der Stadt Köln unterscheidet begrifflich zwischen Akte und Vorgang, nicht aber zwischen einzelnen klassischen Aktentypen wie z.B. Sachakte und Massenakte. Das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln lehnt sich sinnvollerweise an die Schriftgutordnung an. Die Schriftgutordnung ist im Intranet der Stadt Köln einsehbar unter <http://kp1ua090/intranet/bibliothek/richtlinien/organisation/00377/rechtsnorm.html> [26.10.2011].

Die Bewertung von sachbezogenen Vorgängen hat so viele individuelle Faktoren zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle eine auch nur annähernd abschließende Angabe zu den zu nutzenden Bewertungsverfahren nicht möglich ist.

Grundsätzlich gilt, dass möglichst aussagekräftige sachbezogene Vorgänge von einer Stelle zu übernehmen sind, die überdies in Bearbeitung ihrer originären Aufgaben der Stelle entstanden sind. Dabei ist die jeweilige Aktenführung zu berücksichtigen: Finden sich beispielsweise vereinzelt Schriftstücke mit wichtigem Inhalt in umfangreichen Vorgängen, die zum weit überwiegendem Teil aus kassablen Unterlagen bestehen, kann auf diese vereinzelt Schriftstücke in der Regel keine Rücksicht genommen werden, zumal sich ihr Aussagewert durch einen unsystematischen Aktenzusammenhang reduziert. Im besten Fall werden langfristig wichtige Unterlagen von ephemeren zur gleichen Sache schon vorarchivisch durch die Anlage verschiedener Unterordner getrennt, so dass eine einfache archivische Trennung im Zuge der Bewertung möglich wird.

Die Frage, ob eine Autopsie durchzuführen ist, oder ob eine Listenbewertung bzw. Bewertung anhand vorhandener Metadaten – also eine Bewertung ohne Einsichtnahme in die Unterlagen selbst – ausreicht, ist im Einzelfall zu entscheiden. Sie hängt von der Art der Aufgaben, aber auch von den Verhältnissen der Schriftgutverwaltung der abgebenden Stelle ab. Je verlässlicher diese sind – insbesondere was die Nutzung von Aktenplänen angeht –, desto eher ist eine Listenbewertung für ganze Abgaben oder für Teile von Abgaben möglich. Im Anschluss an das Dokumentationsprofil sollen überdies für so viele Bereiche wie möglich Bewertungsmodelle erarbeitet werden, die eine Listenbewertung erleichtern, indem sie diese gleichzeitig zuverlässiger, schneller und systematischer machen.

Die Intensität der Übernahme von sachbezogenen Vorgängen sinkt mit der Bedeutung der Aufgaben der jeweiligen abgebenden Stelle im Sinne der Zieldefinitionen des Dokumentationsprofils. Sie sinkt in der Regel auch mit einem abnehmenden Grad an Entscheidungskompetenzen im Rahmen des hierarchischen Verwaltungsgefüges: Wo keine oder nur wenige Entscheidungsspielräume bestehen und eine reine Durchführung (auch im Sinne von Landes- oder Bundesauftragsverwaltung) vorliegt, kann die Übernahme von Sachakten auf ein Minimum begrenzt werden, nämlich auf wenige Grundsatzakten, die die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung zu verdeutlichen vermögen.

Einzelfall-Vorgänge („Massenakten“, Einzelfallakten)

Ein grundlegendes Problem der Überlieferungsbildung stellt in allen öffentlichen Archiven der Bereich der Einzelfall-Vorgänge dar, denn hier handelt es sich um den quantitativ umfangreichsten Bereich der Schriftgutproduktion, so dass ein fehlerhaftes Bewertungsverfahren mit zu hohen Übernahmequoten hier deutlich schwerwiegendere Konsequenzen hat als bei sachbezogenen Vorgängen.

Einzelfall-Vorgänge entstammen in der Regel, aber nicht ausschließlich der Leistungsverwaltung. Sie werden auf den Einzelfall hin gebildet, enthalten also alle Angaben zu dem behandelten Fall, beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe. Im Unterschied zu den

Sachakten muss sich die Bewertung der einzelnen Akte daher weniger an der Aufgabe der aktenführenden Stelle, als am Einzelfall orientieren.

Es ist sinnvoll, im Rahmen des Dokumentationsprofils allgemeine Grundsätze für die Bewertung von Einzelfall-Vorgängen niederzulegen, die dann weitgehend standardisiert in Anwendung kommen können. Dies erleichtert und beschleunigt nicht nur die Arbeit bei den einzelnen Übernahmen, sondern führt auch zu einer nach einheitlichen Grundsätzen geformten Überlieferung. Im Auge zu behalten ist dabei jedoch die Tatsache, dass keine vorausschauende Planung jemals alle Sonderfälle berücksichtigen kann.³⁰

In der Bewertungsdiskussion wird häufig nicht ausreichend zwischen gleichförmigen und nicht-gleichförmigen Einzelfall-Vorgängen unterschieden, obgleich bereits diese Unterscheidung bestimmte Bewertungsverfahren zulässt oder ausschließt. Bei Einzelfall-Vorgängen handelt es sich zunächst um quantitativ große Blöcke von gleichartig gebildeten Vorgängen. Dabei handelt es sich häufig um personenbezogene Einzelfallakten aus der Leistungsverwaltung. Strukturierendes Merkmal können die betroffenen Personen sein – die Vorgänge werden also nach dem Namensalphabet abgelegt. Grundsätzlich ist jedoch auch mit anderen Typen zu rechnen, bei denen sich der Einzelfall auf Gebäude, Institutionen, regelmäßige Aufgaben, Gruppen, Zeitschnitte oder auch Geschäftsvorgänge wie Beschaffungen oder Rechtsstreitigkeiten bezieht.

Um große, aus mindestens mehreren 1.000 Einzelfall-Vorgängen bestehende herkömmliche Aktendepots oder elektronische Aktenmengen für die Verwaltung nutzbar zu halten, sind alle Typen von Einzelfall-Vorgängen nach einem standardisierten Verfahren gebildet. Dieses erweckt nach außen bei allen Typen von Massenakten den Anschein von Gleichförmigkeit – nicht nur durch die gleichförmigen Titel, sondern auch durch bestimmte gleichförmige Elemente wie z.B. Formulare im Inhalt. In dieser Hinsicht handelt es sich tatsächlich bei allen Einzelfall-Vorgängen um gleichförmige Unterlagen. Jedoch handelt es sich hier um einen Kurzschluss von der Form auf den Inhalt. Dieser ist nicht zulässig, sobald es um die Bewertung dieser Unterlagen geht.

Denn die Bewertungsdiskussion von Massenakten kreist zumeist um die Frage einer adäquaten, möglichst repräsentativen Samplebildung mit dem Ziel einer späteren quantitativen Auswertung, z.B. durch die historische Sozialforschung. Nun ist nicht nur mittlerweile die Geschichtswissenschaft über die quantitative historische Sozialforschung im Stile der 1960er und 1970er Jahre hinweg gegangen – so dass die Herstellung einer Überlieferung allein für diese gar nicht mehr unbedingt erforderlich ist³¹

30 Vgl. Franz Götz: Schriftgutbewertung und Aufstellung von Bewertungskatalogen durch Kommunalarchive. In: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 559-564, v.a. Sp. 560.

31 Jüngst wurde zudem auf die Gefahr eines methodischen Zirkelschlusses hingewiesen, wenn Samples für die Sozialforschung auf Basis aktueller Methoden und Ansätze der Sozialforschung gezogen werden: Diese laufen Gefahr, bei einer späteren geschichtswissenschaftlichen Auswertung die gleichen Ergebnisse zu erzielen, wie sie schon durch die zeitgenössische Sozialforschung erzielt wurden, weil Quellen, die Abweichungen belegen könnten, kassiert wurden. Dieser Einwand aus der Wissenschaft wiegt schwer gegen jegliches Sampling mit dem Ziel, repräsentative oder zeittypische Einzelfälle zu archivieren. Vgl. Rüdiger Graf / Kim Christian Priemel: *Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin*. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 59 (2011), S. 479-508.

–, sondern auch die archivistische Bewertungsdiskussion hat ergeben, dass es sich beim repräsentativen Sample, den die Archive in den letzten Jahrzehnten glaubten gebildet zu haben, in aller Regel um eine Chimäre handelte: Zum einen sind viele Aktendepots und damit Abgaben nicht intakt oder nicht gut dokumentiert, weshalb eine repräsentative Samplebildung grundsätzlich ausgeschlossen ist. Zum zweiten sind alle einfachen Auswahlkriterien – wie Buchstabenauswahl, Jahrgangsauswahl oder Auswahl durch Abzählen jeder x-ten Akte – nicht im mathematischen Sinne repräsentativ und daher für die Sozialforschung schlicht und ergreifend wertlos.³² Dies gilt aber auch drittens für die wenigen tatsächlich repräsentativen Samples in Archiven, denn die Art der Samplebildung ist abhängig von jedem einzelnen Forschungsprojekt und den dort verfolgten Zielen, so dass es reiner Zufall ist, wenn ein archivischer Sample mit dem Projekt eines Benutzers zusammenpasst.³³ Daher bringt auch die elektronische Akte keinen Vorteil, obgleich durch sie zumeist intakte elektronische Registraturen vorliegen werden, aus denen relativ einfach repräsentativ ausgewählt werden könnte.

Als Zwischenergebnis lässt sich daher festhalten, dass der Versuch, einen repräsentativen Sample aus Einzelfall-Vorgängen zu ziehen, grundsätzlich nicht sinnvoll ist, abgesehen von begründeten Ausnahmefällen selbst zu den Akten gelegt werden sollte und auf wenige, begründete Ausnahmefälle zu beschränken ist. Das schließt jedoch nicht aus, in begründeten Fällen eine nicht-repräsentative Auswahl von massenhaften Einzelfall-Vorgängen zu übernehmen.

Diese Problematik kann jedoch weder sinnvoll durch eine Totalarchivierung, noch durch eine Totalkassation gelöst werden. Es sind sowohl handhabbare als auch sinnvolle Bewertungsverfahren für Einzelfall-Vorgänge zu entwickeln, die den unterschiedlichen Kompositionsformen bzw. den hinter den Akten stehenden unterschiedlichen Verwaltungsverfahren Rechnung tragen. Gleichzeitig müssen sie zu den Zielen der Überlieferungsbildung insgesamt beitragen. Ausgeschlossen ist damit die schematische Anwendung einer einzigen Formel oder eines einzigen Verfahrens auf alle Typen von Einzelfall-Vorgängen. Vielmehr muss aus einem Set möglicher Bewertungsverfahren das richtige ausgewählt werden.

32 Diese Erkenntnis findet sich bereits in einem ebenso bahnbrechenden wie schlecht rezipierten Beitrag von Arnd Kluge aus dem Jahr 1993, wurde dann aber auch von Buchholz auf breiter Basis bestätigt. Vgl. Arnd Kluge: Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten. In: *Der Archivar* 46 (1993), Sp. 541-556; Matthias Buchholz: Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar. Köln 2001.

33 Vgl. dazu die methodischen Überlegungen bei Rüdiger Overmans: Die deutschen militärischen Verluste im Zweiten Weltkrieg. München 1999, S. 151-204: Obgleich im Bundesarchiv eine Totalüberlieferung aller nach 1945 noch vorliegenden Unterlagen zu deutschen Verlusten existiert, musste für deren Untersuchung ein speziell auf die Untersuchung abgestimmter repräsentativer Sample gezogen werden. Zugleich erweist dies, dass Totalarchivierung Forschung auch behindern kann, weil ein Mengenproblem entsteht, und dass die einzig sinnvolle Alternative die Archivierung aggregierter Quellen in toto darstellt, aus der die Forschung dann unbehindert Samples ziehen kann.

Dabei ist die Unterscheidung zwischen gleichförmigen und nicht-gleichförmigen Einzelfall-Vorgängen ebenso zwingend, wie die Berücksichtigung des Umfelds der Aktenbildung sowie anderer Überlieferungen.

Als tatsächlich gleichförmig können nur solche Vorgänge gelten, die in einem stark formalisierten Verfahren entstanden sind, das keine oder nur sehr geringe Spielräume für individuelle Entscheidungen, Anträge oder Verläufe lässt. Aus Sicht einer quantitativen Forschung bringt das den Vorteil mit sich, dass jeder Teil der Vorgänge bzw. des Verfahrens statistisch auswertbar ist.

Nicht-gleichförmige Einzelfall-Vorgänge umfassen demgegenüber neben notwendigen standardisierten Elementen – wenigstens beispielsweise den sozialen Basisdaten der betroffenen Person – individuelle Verläufe und Angaben. Zwar unterliegt fast jedes Verwaltungsverfahren letztlich gesetzlichen Grenzen, was die Individualität der Entscheidungen der Sachbearbeiter angeht. Jedoch ist der Weg, auf dem diese Entscheidungen erreicht werden, keineswegs immer normiert, noch sind die Entscheidungsspielräume immer in ein enges Bett gezwängt. Form und Inhalt von Anträgen sind nicht immer so stark normiert, wie bei gleichförmigen Vorgängen. Schließlich kommt es nicht selten vor, dass Einzelfall-Vorgänge zu unterschiedlichen Verfahren zusammen in einem Aktenkörper abgelegt werden, so dass von vorne herein nicht unbedingt eine Vergleichbarkeit der Vorgänge gegeben ist.

Das alles hat zur Folge, dass solche nicht-gleichförmigen Einzelfall-Vorgänge nicht in allen ihren Teilen ohne weiteres statistisch auswertbar sind. Ein wie auch immer gebildeter repräsentativer Sample wird daher nur in den seltenen Fällen sinnvoll auszuwerten sein, in denen es der Forschung nur um die geringeren standardisierten Anteile der Akten geht.

In der Praxis ist jedoch der Übergang zwischen gleichförmigen und nicht-gleichförmigen Einzelfall-Vorgängen häufig fließend bzw. von der Perspektive und den Auswertungsinteressen des Betrachters abhängig. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Bei Personalakten handelt es sich um massenhaft entstehende personenbezogene Einzelfall-Vorgänge, die zu einem guten Teil hochgradig formalisierte Angaben enthalten. Zu denken ist hier bei neueren Personalakten v.a. an Personalbögen, Beurteilungen, Berechnungen von Dienstalter und Gehalt usw. Aber die Karriereverläufe sind hochgradig individuell. Nur wenige Mitarbeiter bleiben von der Einstellung bis zum Ausscheiden ohne Beförderung auf der gleichen Stelle. Fortbildungsverhalten, Bewerbungen um Beförderungsposten, Versetzungen usw. spiegeln individuelle Verläufe des Arbeitslebens wider, ganz zu schweigen von Beamtenpersonalakten solcher Beamter, die von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Köln versetzt wurden, wobei die ursprüngliche Akte mitwandert. Personalakten enthalten daher sowohl gleichförmige als auch nicht-gleichförmige Elemente in nicht vorhersehbarer Mischung.

Die Bewertung der meisten Typen von Einzelfall-Vorgängen hat also von der Frage des Bewertungsinteresses auszugehen: Wird Wert auf eine statistische Auswertung über die Grundgesamtheit der Einzelfälle gelegt, soll eine Auswahl typischer Akten archiviert werden oder sollen wichtige Einzelfälle individuell nachvollziehbar gehalten werden?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von den Zielen der Überlieferungsbildung im jeweiligen Bereich ab. Möglich ist auch, dass beide Ziele gleichzeitig verfolgt werden. In diesem Fall ist eine doppelte Bewertung unter beiden Aspekten durchzuführen.

In jedem Fall hat eine genaue Analyse der Aktenablage, ihres Aufbaus und ihrer sich im Zuge von Änderungen der Verwaltungsstruktur oder der gesetzlichen Grundlagen ergebenden Schichten, ihrer Probleme und ihres verwaltungsmäßigen Umfeldes voranzugehen. Zu berücksichtigen sind dabei sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen (die sich im Verlaufe der Zeit geändert haben können), als auch die Geschichte des Amtes (hat es bereits Abgaben gegeben? Sind Verluste eingetreten?).

Immer in Erwägung zu ziehen ist darüber hinaus eine Totalkassation³⁴ oder auch – in begründeten Ausnahmefällen – eine Totalarchivierung.

Nach all dem ist grundsätzlich von einer sehr geringen Übernahmequote von Einzelfall-Vorgängen auszugehen. Die Totalkassation – eventuell mit Ausnahme einiger weniger Evidenzstücke – wird dort Standard sein, wo eine aussagekräftige aggregierte Überlieferung zur Verfügung steht.

Dennoch sollen im Folgenden die drei grundsätzlich denkbaren Möglichkeiten der Herangehensweise an die Bewertung von Einzelfall-Vorgängen behandelt werden, da es immer Fälle geben wird, in denen weder Totalarchivierung, noch Totalkassation in Frage kommen:

Fall 1: Statistische Auswertung wird angestrebt

Sollen zu einem Verwaltungsverfahren statistische Auswertungen für eine quantitativ arbeitende Forschung ermöglicht werden, so sollte zunächst auf aggregierte Quellen zu diesem Verfahren zurückgegriffen werden, sofern sie vorhanden sind und eine ausreichende Datenbasis liefern: Karteien, Amtsbücher oder Datenbanken, in denen jeder Fall mit den wesentlichen Eckdaten erfasst ist, ermöglichen eine Vollarchivierung aller Fälle. Das hat nicht nur den Vorteil, wesentlich mehr quantitative Forschungsansätze zuzulassen, als dies bei einer Samplebildung an den Akten jemals der Fall sein könnte, sondern stellt auch gleichzeitig eine breite Grundsicherung an Informationen sicher. Wo immer möglich, genießt daher die Übernahme solcher Quellen Priorität vor der Übernahme von Einzelfall-Vorgängen.

Gleiches kann gelten, wenn bereits im laufenden Verfahren erstellte analoge oder digitale Statistiken, Abrechnungen oder Berichte eine hohe Zuverlässigkeit aufweisen und die

³⁴ Bereits 1965 hat Hugo Stehkämper unter Bezug auf Augustinus den größten Teil der damals in Köln anfallenden Einzelfall-Vorgänge und darunter vielfach ganze Registraturen als „*massa damnabilis*“ bezeichnet und im Zuge der Bauplanungen für den Archivbau an der Severinstraße keinen Raum für ihre Übernahme vorgesehen. Zu den vollständig kassablen Massenaktenbeständen zählte er u.a. den größten Teil der Akten des Lastenausgleichsamts, nämlich alle Akten zur Hausratentschädigung, zu Ausbildungshilfen, zu Wohnungsbaudarlehen, zum Währungsausgleich und zur Altsparerentschädigung. Vgl. Hugo Stehkämper: Massenhaft gleichförmige Einzelsachakten. In: *Der Archivar* 18 (1965), Sp. 131-138.

wesentlichen Aspekte berücksichtigt haben. Hier kann die quantifizierende Forschung auf die aufwändige Auswertung von Akten – statistischem Rohmaterial – verzichten.

Erst wenn beide Möglichkeiten, quantifizierende Forschungen über aggregierte Quellen zu ermöglichen, ausfallen, sollte die Archivierung eines Samples der Akten in Betracht gezogen werden. Dabei ist zunächst zu ermitteln, ob das Aktendepot intakt und geordnet ist, ob die Grundgesamtheit der enthaltenen Fälle genau angegeben und eingegrenzt werden kann³⁵ und ob die Einzelfall-Vorgänge überhaupt ausreichend formalisierte oder standardisierte Elemente enthalten, um die angestrebte statistische Auswertung zu ermöglichen.

Wird eine dieser Fragen mit einem „Nein“ beantwortet, kommt die Bildung eines repräsentativen Samples nicht mehr in Betracht, so wünschenswert sie auch theoretisch sein würde. Es muss daher auf die Archivierung von Einzelfall-Vorgängen zu diesem Zweck verzichtet werden.

Ist eine repräsentative Samplebildung aber möglich und sinnvoll, so muss eine echte Zufallsauswahl im mathematischen Sinne durchgeführt werden. Eine Samplebildung auf der Grundlage von Geburtsjahrgängen oder Anfangsbuchstaben von Namen, aber auch durch Archivierung jeder x-ten Akte ist nicht repräsentativ und könnte dem angestrebten Zweck einer quantifizierenden Auswertung daher nicht dienen. Auf solche in diesem Zusammenhang untaugliche Auswahlverfahren ist daher gänzlich zu verzichten, führen sie doch in aller Regel zu einer aufgeblähten Überlieferung, die angesichts der Zufälligkeit des Zustandekommens kaum sinnvoll auszuwerten ist.

Das gilt grundsätzlich gleichermaßen für analoge und digitale Unterlagen, obgleich bei letzteren das Problem der Herstellung repräsentativer Samples technisch einfacher zu lösen ist. Jedoch entstehen durch solche Samples auch hier Datenmengen, die häufig an den Bedürfnissen der Benutzung vorbeigehen. Hier muss genau bedacht werden, ob und mit welchem Verfahren ein Sample gebildet werden soll.

In der Praxis wird es jedoch nicht nur bei den analogen, sondern auch bei elektronischen Unterlagen kaum zu einer sinnvollen repräsentativen Samplebildung kommen können, so dass auf sie nur im Ausnahmefall zurückgegriffen werden kann.

Digitale Daten können aber, wenn sie ausreichend differenziert geführt wurden, für die archivische Herstellung aggregierter Überlieferung genutzt werden: Wenn es möglich ist, statt eine Auswahl von Einzelfall-Vorgängen eine Auswahl von Informationen (z.B.

35 Das ist häufig nicht der Fall, wenn sich Zuständigkeiten im Verlaufe der Zeit geändert haben, insbesondere wenn die Aufgabenteilung zwischen Staat und Kommune Änderungen unterlag. Es ist darüber hinaus auch dann nicht der Fall, wenn in einer Aktenserie die Einzelfallakten zu unterschiedlichen Verwaltungsverfahren gemischt wurden und daher untrennbar gemeinsam angeboten werden. Schließlich ist es auch nicht der Fall, wenn die Abgaben in kleinen Schritten portionsweise erfolgt, ohne dass diese Portionen genau abgegrenzt werden können. Dies gilt gleichermaßen für analoge und digitale Unterlagen. Vgl. neuerdings Jenny Pleinen/ Lutz Raphael: Zeithistoriker in den Archiven der Sozialwissenschaften. Erkenntnispotenziale und Relevanzgewinne für die Disziplin. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62 (2014), S. 173-195, hier S. 189-190.

Felder einer Datenbank) vollständig für alle Einzelfälle zu archivieren, entsteht eine konzentrierte Überlieferung, die sowohl die Grundsicherung aller Basisdaten sicherstellt, als auch die statistische Auswertung durch die Forschung weniger stark einengt, als dies bei repräsentativen Samples der Fall wäre.³⁶

Grundsätzlich kommt eine solche archivistische Herstellung einer aggregierten Überlieferung wegen dieser Vorteile auch bei analogen Unterlagen in Frage, z.B. durch Entnahme eines Datenblatts mit den wesentlichen Angaben aus allen Einzelfallakten. Wegen des dabei entstehenden hohen personellen Aufwands ist dieses Mittel jedoch nur sehr dosiert einzusetzen.

Fall 2: Typische oder exemplarische Fälle sollen zur Auswertung archiviert werden

Sofern die Archivierung eines repräsentativen Samples nicht möglich oder sinnvoll ist, kann es trotzdem angebracht sein, eine Auswahl von typischen oder exemplarischen Fällen zu archivieren. Dies kann etwa zur Ergänzung aggregierter Quellen und Veranschaulichung des Verfahrens dienen – wenn das Verfahren nicht so normiert ist, dass sich seine Durchführung unmittelbar aus den einschlägigen Bestimmungen ergibt. Es kann aber auch notwendig sein, um zusätzlich zu besonderen Fällen (s. unter Fall 3) einige durchschnittliche der Nachwelt zu überliefern, so dass das Besondere der Sonderfälle besser eingeordnet werden kann.

Bei der Auswahl typischer Fälle ergibt sich grundsätzlich das Problem der Auswahl, denn die Akten sind natürlich nicht als Sonder- oder Durchschnittsfall gekennzeichnet. Im günstigsten Fall helfen jedoch bereits in der Behörde angefertigte Statistiken und Berichte weiter. Solche Auswertungen könnten Hinweise darauf geben, welches Antragsvolumen, welcher Verfahrensausgang, welche Verfahrensdauer oder welche juristische Argumentation typisch war oder ist. In Zusammenarbeit mit dem Personal der Schriftgutverwaltung lassen sich dann verschiedene Sets solcher Fälle ermitteln. Jedoch ist ein solches Verfahren zum einen so aufwändig, dass es in der Praxis nur selten lohnend sein wird, und zum anderen ist es methodisch schwierig, mithin fehleranfällig und offen für subjektive Wertungen, so dass das Ergebnis zweifelhaft ist, zumal die Archivierung solcher Vorgänge streng genommen gar nicht mehr notwendig ist, wenn sie aufgrund anderer Quellen ermittelt werden können.

In der archivistischen Praxis bleibt daher für die Auswahl typischer Fälle häufig nur eine willkürliche Auswahl von solchen Einzelfall-Vorgängen, die nicht schon äußerlich durch besonders großen oder besonders kleinen Umfang oder andere Besonderheiten aus der Aktenmenge herausstechen. Diese Auswahl darf keinesfalls zu umfangreich ausfallen, da sie grundsätzlich nur von illustrativem, aber relativ geringem wissenschaftlichen Wert ist. Dies berücksichtigend, kommt nach eventuellen Entnahme von Sonderfällen (s. unten Fall 3) eine schematische Entnahme jeder 200., 400. oder 800. Akte in Betracht, wodurch sich eine Übernahmequote von ca. 0,5%, 0,25% oder 0,125% ergibt.

36 Vgl. Jürgen Treffeisen: Komplementäre Bewertung konventioneller Akten und elektronischer Daten. In: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg. o.O. 2010, S. 193-200.

Es ist allerdings immer im Einzelfall zu prüfen, ob selbst eine solche geringe Übernahmemenge sinnvoll ist.

Fall 3: Individuelle inhaltliche Auswertung wird angestrebt

Häufig gilt das Interesse an den Einzelfall-Vorgängen den besonderen oder außergewöhnlichen Fällen. Dabei geht es zum einen um Informationen zu diesen für die Stadtgeschichte auf unterschiedliche Art und Weise bedeutenden Fällen, zum anderen aber auch um das Verwaltungsverfahren und seine Grundsätze. Denn Sonderfälle werfen nicht selten zugleich ein wichtiges Schlaglicht darauf, was denn aus Sicht des Amtes ein normaler Fall gewesen wäre, geben sie doch Anlass zur genaueren Prüfung und Reflexion, vielleicht auch zur Änderung von Grundsätzen.

Es kann also je nach Bedeutung und Struktur des Verfahrens lohnend sein, eine Auswahl von Sonderfällen aus folgenden Bereichen zu archivieren:

- Vorgänge von oder zu Prominenten (relativen, stadt-kölnischen Prominenten)
- Vorgänge zu Fällen mit einem besonders großem Antragsvolumen oder Streitwert
- Vorgänge zu Fällen, aus denen sich Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten oder politische Initiativen ergeben haben
- Vorgänge mit außergewöhnlichen Verläufen

In der Praxis ist es jedoch häufig nicht möglich, solche Vorgänge systematisch und vollständig zu ermitteln. Vielfach ist das Archiv auf die Unterstützung der abgebenden Stelle selbst angewiesen. Bleibt diese aus oder ist sie lückenhaft, können nicht alle einschlägigen Fälle ermittelt werden. Der Versuch mancher Archive, sich hier mit laufend z.B. aus der Presselektüre geführten Namens- und Falllisten zu behelfen, kann keine Abhilfe schaffen, weil es einem Archiv niemals mit vertretbarem Aufwand möglich sein wird, solche Listen wirklich vollständig und sinnvoll zu führen. Der Versuch, über andere verfügbare Namenslisten wie z.B. Personennormdaten von Bibliotheken das Herausfinden von prominenten Fällen zu ermöglichen, kann – jedenfalls im kommunalarchivischen Kontext – zu keinem besseren Ergebnis führen, denn solche Listen sind zu anderen Zwecken angelegt worden.³⁷

In aller Regel wird man daher damit leben müssen, dass Vollständigkeit bei den besonderen oder prominenten Fällen nicht erreicht werden kann. Dies gilt umso mehr, als gerade bei den Prominenten eine scharfe Trennung zwischen Prominenz und Nicht-Prominenz kaum möglich und daher persönlichen Vorlieben unterworfen ist. Daher wird es sich bei der Auswahl von Sonderfällen immer nur um eine Annäherung, niemals aber um eine systematische oder objektivierbare Auswahl handeln. Dementsprechend kann der Aufwand, der für die Suche nach solchen Fällen betrieben wird, auf ein vertretbares und der jeweiligen Überlieferung angepasstes Maß reduziert werden, während umgekehrt die Feststellung, dass nicht ausgeschlossen werden kann, einen prominenten Fall übersehen zu haben, nicht als Entschuldigung für eine Totalarchivierung „sicherheits halber“ herhalten kann.

³⁷ Vgl. Franz-Josef Ziwes: Wikipedia und Co. statt Sisyphus? Konventionelle und digitale Hilfsmittel zur qualitativen Bewertung von Personalakten. In: Archivar 63 (2010), S. 175-178.

Es kommt hinzu, dass die Suche nach Prominenz häufig weniger einem wissenschaftlich-historischem Interesse als bloßer Neugierde-Befriedigung dient. Bei den wenigsten Prominenten ist tatsächlich zu erwarten, dass ihre herausragende Bedeutung sie jemals zum Gegenstand einer ausführlichen Biographie machen wird, für die alle verfügbaren Quellen herangezogen werden sollten. Der Regelfall stellt eine umfassende Untersuchung eines wichtigen Mitbürgers auf dem Feld seiner Prominenz dar – z.B. als Politiker, Schriftsteller oder Architekt –, die durch eine Darstellung der Grundzüge seiner Biographie ergänzt wird. Nur dort, wo das Erlebnis mit einem Amt, das in einer Massenakte dokumentiert ist, schwerwiegenden Einfluss auf das Leben und eigentliche Tätigkeitsfeld der Person hatte, ist daher die Suche nach der Akte gerechtfertigt. Allerdings steht zu erwarten, dass Wendepunkte im Leben solcher Personen, die sich aus einer solchen Amts-Erfahrung ergaben, wesentlich besser in ihren Nachlässen dokumentiert sind als in formalisierten Akten – beispielsweise wenn ein Schriftsteller seine Erfahrung als Sozialhilfeempfänger literarisch verarbeitet: In solchen Fällen kann die Akte nur bestätigen, dass er Sozialhilfeempfänger war (wozu allerdings auch eine aggregierte Überlieferung in Form einer Kartei oder eines Verzeichnisses ausreichen würde), während der Nachlass mit Tagebuch, Korrespondenzen und Manuskripten das eigentliche Erleben zu enthüllen vermag.

Die Suche nach den Akten prominenter Mitbürger kann aus diesen Gründen in den meisten Fällen auf ein Mindestmaß reduziert werden – möglichst mit Unterstützung des jeweiligen Amts. Ist beabsichtigt, wichtige Fälle aus einer Massenaktenüberlieferung zu übernehmen, sollten aber soweit wie möglich formale, nachvollziehbare und leicht ermittelbare Kriterien angelegt werden:

- **Finanzielles Volumen:** Bei allen Verwaltungsverfahren, bei denen Zahlungen geleistet oder erhalten werden, oder bei denen Vermögenswerte ermittelt werden, können Fälle ab einem definierten finanziellen Volumen übernommen werden, um die im Sinne der wirtschaftlichen Folgen wichtigsten Fälle zu übernehmen.
- **Umfang des Vorgangs:** Ist der Umfang einer Einzelfallakte im Vergleich zur übrigen Registratur besonders groß, weist dies darauf hin, dass der entsprechende Fall besonders komplex, umfangreich oder strittig war. Hoher Umfang ist daher ein einfaches und vielfach beliebtes Mittel zur Auswahl solcher Fälle, wenngleich damit auch niemals Vollständigkeit erreicht werden kann, und auch zu prüfen ist, ob der Umfang des Vorgangs durch Faktoren bestimmt wurde, die keine Archivwürdigkeit zu erzeugen vermögen.
- **Rechtsstreitigkeiten:** Die Gruppe der Einzelfall-Vorgänge, bei denen es zu Prozessen, Widersprüchen oder Beschwerden gekommen ist, kann je nach Verwaltungsverfahren und Umfang dieser Gruppe archivwürdig sein, weil anhand strittiger Fälle zugleich das Normalverfahren und die Grenzen der Gesetzesauslegung deutlich werden. Zugleich bieten solche Fälle bisweilen Anlass sowohl zur verwaltungsinternen, als auch zur politischen Überprüfung der Grundsätze. Es ist allerdings stets zu fragen, ob verwaltungsintern die Unterlagen des Rechts- und Versicherungsamts und extern die der Gerichte nicht aussagekräftiger sind.
- **Nach Sonderfällen im Verwaltungsverfahren:** Sofern das hinter den Einzelfall-Vorgängen liegende Verwaltungsverfahren selbst Merkmale zur Kennzeichnung unterschiedlicher Fälle bereithält, kann dieses zur Bewertung genutzt werden, indem

- z.B. alle Fälle, die nach einem bestimmten Merkmal oder Paragraphen entschieden wurden, archiviert werden.
- Nach klar definierbaren Personengruppen: Bisweilen ist es möglich, aus Einzelfallaktenregistraturen die Akten von klar Einzelfall-Vorgänge von klar und abschließend definierten Personengruppen mit einer erhöhten Bedeutung zu übernehmen. Beispielsweise ist es sinnvoll, bei Personalakten alle Fälle ab einer bestimmten Besoldungsgruppe zu übernehmen, um die Akten Vorgänge der Führungskräfte der Stadtverwaltung vollständig übernehmen zu können.

Der Bewertung von Einzelfall-Vorgängen haftet, soweit sie auf bestimmte Einzelfälle abzielt, strukturell etwas Zufälliges an. Eine gewisse Subjektivität ist genauso wenig zu umgehen wie ein punktueller Informationsstand. Dies ist auf der einen Seite zu beklagen. Auf der anderen Seite erleichtert das Bewusstsein darüber, dass hier keine 100%ige Gewissheit zu erlangen ist, die Bewertung: Da das Problem nicht zu umgehen ist, kann der bewertende Archivar nur nach bestem Wissen und Gewissen sowie pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Eine Bewertung „sicherheitshalber“, bei der möglichst viele Akten aufbewahrt werden, um einem späteren Vorwurf einer fehlerhaften Kassation zu entgehen, wäre daher ein größerer Fehler, als den einen oder anderen Fall nicht zu archivieren, den erst die Zukunft als bedeutsam erkennt.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass alle möglichen denkbaren Auswahlverfahren niemals dazu führen können, systematisch und sicher alle Fälle zu ermitteln, die sich einmal als historisch wertvoll erweisen könnten, zumal die Bewertung zum Zeitpunkt der Anbietetung erfolgen muss, so dass Fälle oder Personen, deren Bedeutung erst später erkennbar wird, ohnehin nicht einbezogen werden können – beispielsweise ist bei der Bewertung von Schulunterlagen nicht absehbar, ob einer der Schüler im reifen Alter eine hohe Prominenz erreichen wird. Umgekehrt sind Besonderheiten, die zum Zeitpunkt der Bewertung eine positive Übernahmeentscheidung begründen, bisweilen zeitgebunden und flüchtig, so dass sie zu einem späteren Zeitpunkt keinen Bestand mehr haben.

Serielle Unterlagen

Bei seriellen Unterlagen oder Schriftgut-Serien handelt es sich um laufend oder in festen Abständen entstehende Unterlagen gleicher Art, wie z.B. Protokollserien, Abrechnungen, Jahresberichte, Statistiken oder Erhebungen. Im kommunalen Bereich sind hier insbesondere die Rats- und sonstigen Gremienprotokolle einschlägig, aber auch zahlreiche Statistiken und Jahresberichte. Serielle Unterlagen können gedruckt³⁸, in Aktenform, als Amtsbuch oder auch als elektronische Fachanwendung auftreten. Die einzelnen Abgabeportionen können sowohl sehr groß, als auch sehr klein sein.

Die Bewertung dieser Unterlagen hängt vom Einzelfall ab. In vielen Fällen ist eine Totalarchivierung angezeigt, z.B. bei Protokollen von Leitungsgremien oder politischen Gremien, weil der Prozess der Entscheidungen und der Willensbildung im Detail nachvollziehbar gehalten werden muss. In anderen Fällen ist eine Totalkassation sinnvoll,

38 In diesem Fall sind sie in der Regel als Bibliotheksgut zu übernehmen.

etwa wenn die enthaltenen Daten auch in einer aggregierten Quelle enthalten sind – z.B. wenn monatliche Statistiken in einer Jahresstatistik aufgegangen sind.

Eine Auswahl wird durch Längs- oder Querschnitte ermöglicht:

- Bei Querschnitten werden in festen Abständen, z.B. im 10-Jahres-Rhythmus, alle entstandenen Unterlagen für diesen Zeitpunkt archiviert. Auf diese Weise können langfristige Entwicklungen dokumentiert werden.
- Bei Längsschnitten werden von parallelen seriellen Quellen alle entstandenen Unterlagen zu einem bestimmten Bereich archiviert, also z.B. alle Unterlagen zu einem bestimmten Stadtteil, während die zu den anderen kassiert werden. Damit wird ein als besonders typisch oder wichtig definierter Bereich im Detail erforschbar gehalten. Die Schwierigkeit liegt hier jedoch regelmäßig darin, diese Auswahl tatsächlich zu begründen.³⁹

Amtsbücher

Wie im Fall der Karteien ist auch der Schriftgutttypus des Amtsbuchs ein auslaufender, der zunehmend durch elektronische Fachanwendungen und zuvor schon durch Karteien abgelöst wird. Gleichwohl ist hier ebenso davon auszugehen, dass ältere Amtsbuchserien oder auch die verbliebenen Reste noch geführter Amtsbücher (z.B. Goldenes Buch der Stadt Köln, Klassenbücher) in den kommenden Jahrzehnten weiterhin dem Historischen Archiv angeboten werden.

Strukturell sind Amtsbücher serielle Unterlagen, so dass hier die gleichen Bewertungsgrundsätze wie dort anzulegen sind. Es kann sich bei ihnen um hochaggregierte Quellen handeln, die unbedingt zu übernehmen sind (z.B. Standesamtsregister). Es gibt jedoch auch Amtsbuchserien, denen es an inhaltlicher Substanz mangelt, so dass eine Totalkassation ins Auge zu fassen ist (z.B. Klassenbücher).

Karten, Pläne, technische Zeichnungen

Für Karten, Pläne und technische Zeichnungen kann eine Bewertung nur kontextbezogen erfolgen, da diese auch nur im Zusammenhang mit analogen und digitalen Unterlagen entstehen, die sie näher beschreiben, dokumentieren oder auch ersetzen können. Eine Selektbildung unter dokumentarischen Gesichtspunkten ist daher zu vermeiden, denn sie würde die Kontexte zerstören.

Die Bewertung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen von seriellen und gleichförmigen Massenunterlagen. Sie ist abhängig vom inhaltlichen Wert der Unterlagen hinsichtlich der Ziele des Dokumentationsprofils im jeweiligen Bereich. Grundsätzlich kommen daher immer sowohl Totalarchivierung als auch Totalkassation bzw. teilweise Archivierung in Frage.

³⁹ Hier besteht die Gefahr des Zirkelschlusses: Ein Stadtteil gilt ungeprüft als typisch für ein bestimmtes Phänomen. Da aber die parallelen Akten zu anderen Stadtteilen vernichtet wurden, lässt sich das nicht mehr vergleichend feststellen, so dass er als typisch gilt, weil das Archiv ihn als typisch bezeichnet hat.

Aggregierte Quellen sind auch hier zu bevorzugen, wobei unterschiedliche Formen der Aggregation zu erwarten sind: Übersichtspläne ersetzen eine Vielzahl von Detailplänen (z.B. zur technischen Ausstattung eines Gebäudes). Raumbücher können in Verbindung mit einem Grundriss ebenfalls zahlreiche Einzelpläne ersetzen. Es ist aber auch denkbar, ein Foto von einem Gebäude oder seiner Ausstattung statt Planunterlagen zur Inneneinrichtung oder statt Ansichtszeichnungen zu übernehmen.

Datenbanken und elektronische Fachanwendungen

Die Grundsätze der Bewertung gelten für elektronische Unterlagen genauso wie für die analogen.⁴⁰ Aggregierte Unterlagen sind anderen vorzuziehen, ausschlaggebend für eine positive Bewertungsentscheidung ist die inhaltliche Substanz. Strukturell entsprechen die meisten Typen von elektronischen Unterlagen früheren analogen Typen (zumeist den Massenakten), so dass für ihre Bewertung keine eigenen Grundsätze entwickelt werden müssen.

So wird das elektronische Einwohnermelderegister genauso wie die frühere Einwohnermeldekartei behandelt und folglich vollständig übernommen. Umgekehrt wird das elektronische Fahrzeug-Zulassungsregister ebenso vollständig kassiert wie das frühere analoge. In Dokumenten-Management-Systemen geführte elektronische Akten werden wie analoge Akten der gleichen Typen bewertet.

Wegen der technischen Schwierigkeiten der elektronischen Archivierung ist die Verlagerung der Bewertung schon ins Vorfeld der Entstehung und Konzipierung der Anwendungen notwendig, denn in der Regel können nur hier die technischen Voraussetzungen für eine problemlose Archivierung in Teilen oder insgesamt erfolgen. Das Archiv ist daher an der Einführung und Beschaffung aller Fachanwendungen zu beteiligen.

Neue Herausforderungen in der Bewertung ergeben sich vor allem durch elektronische Fachanwendungen wie z.B. das Intranet, Geo- und Umweltinformationssysteme. Charakteristisch für diese Systeme ist ihre Dynamik: Die Daten verändern sich laufend, wobei ältere Fassungen überschrieben werden. Daher unterliegt die Bewertung abgesehen von den technischen Problemen anderen methodischen Rahmenbedingungen als bei den analogen Schriftgutarten.

Zunächst ist auch in diesem Bereich im Vorfeld grundsätzlich über die Archivwürdigkeit der entstehenden Daten zu entscheiden. Fällt die Bewertungsentscheidung negativ aus, so ist eine weitere Tätigkeit von Seiten des Archivs nicht erforderlich. Lediglich hat eine Evaluierung der Bewertungsentscheidung in bestimmten Zeitabständen zu erfolgen. Sofern eine Archivwürdigkeit ganz oder in Teilen gegeben ist, kommen folgende Möglichkeiten der Bewertung in Betracht:

- Bei kompletter Archivwürdigkeit ist eine vollständige Übernahme aller Daten zu gewährleisten. Problematisch ist dies bei dynamischen Anwendungen. Da hier in

⁴⁰ Die bisweilen zu findende Haltung, dass wegen geringer Speicherplatzkosten bei elektronischen Unterlagen keine Bewertung stattfinden müsse, ist abzulehnen: Zum einen entstehen hohe Kosten für die Pflege und laufende Migration der Daten, und zum anderen stehen dem sowohl datenschutzrechtliche als auch benutzungspraktische Gründe entgegen.

der Regel keine Protokollierung jeder Änderung möglich sein wird, ist archivisch mit Zeitschnitten zu arbeiten. Beispielsweise können die Daten aus dem Intranetauftritt einmal jährlich oder in einem anderen Turnus je nach Anwendung übernommen werden. Dadurch wird künstlich eine serielle Überlieferung gebildet.

- Zu prüfen ist, ob es sich jeweils um eine in sich geschlossene Datenmenge handelt, oder ob auch auf fremde Datenquellen zurückgegriffen wird, auf die das Historische Archiv aus Zuständigkeitsgründen u.U. keinen Zugriff hat. Denkbar ist hier z.B. eine städtische Fachanwendung, bei der nur die genuin städtischen Daten gespeichert werden, während zu ihrem Verständnis notwendige Zusatzinformationen aus einem Landessystem bezogen werden. In diesem Bereich ist noch ein Verfahren der Überlieferungsbildung im Verbund zu entwickeln, das nicht nur eine Arbeitsteilung vorsieht, sondern gemeinsame Anstrengungen zur dauerhaften Sicherung dieser komplementären Daten ermöglicht. Soweit es nicht möglich ist, die fremden Datenquellen zu sichern, sind auch die Kölner Daten nicht archivfähig, denn ihnen fehlt der notwendige Kontext. Auch wenn innerhalb der Stadtverwaltung verschiedene Ämter ihre Datenpools für Fachanwendungen per Schnittstellen verzahnen, ist sicherzustellen, dass diejenigen Teile, die archivwürdig sind, nicht von wesentlichen Datenquellen getrennt werden. Die Bewertung hat dann dem ganzen Datenverbund zu gelten und nicht der Überlieferung nur eines Amtes.
- Sofern nur bestimmte Teile einer Datenbank oder Fachanwendung als archivwürdig angesehen werden, ist der technische Aufwand für eine solche Teilung zu berücksichtigen. Dieses setzt eine genaue Analyse der entstehenden Daten voraus, um eine überprüfbare und dauerhafte Bewertungsentscheidung treffen zu können. Unbedingt zu vermeiden ist eine Teilung von Daten in einer Weise, die dazu führt, dass die verbleibenden Informationen nicht mehr korrekt ausgewertet werden können. Bei einer Schülerdatenbank sind z.B. die genuinen Daten zum Schüler und seinem Schulbesuch wichtig und archivwürdig, die dazugehörigen Daten wie z.B. Erziehungsberechtigter sind es nicht⁴¹. Es würden daher nur die Felder oder Bereiche der Datenbank archiviert, die den Schüler genau identifizierbar machen (womit eine weitere Recherche im Einwohnermelderegister ermöglicht wird) und die den Verlauf seines Schulbesuchs betreffen.

Festzuhalten ist schließlich, dass elektronische Daten unter inhaltlichen Aspekten bewertet werden, wobei die spätere inhaltliche Auswertung das Ziel ist. Dem entsprechend sind die Pflege der Metadaten und eine Speicherung bzw. Erschließung im Provenienzzusammenhang notwendig. Nicht erforderlich ist aber ein Erhalt der Funktionalität der Fachanwendungen, wie sie in der Behörde genutzt wurden.

Karteien

Karteien werden zwar zunehmend durch elektronische Fachanwendungen ersetzt, jedoch ist damit zu rechnen, dass ältere Karteien noch in Jahrzehnten angeboten werden.

Bei Karteien ist grundsätzlich von einer Archivwürdigkeit auszugehen, weil es sich um eine hochgradig aggregierte Überlieferung handelt. Voraussetzung ist allerdings, dass

41 Da diese Daten über die ebenfalls archivwürdige Einwohnermeldedatenbank überliefert werden.

die Kartei intakt ist, dass die enthaltenen Informationen aussagekräftig sind⁴² und dass Entstehungszweck und -umstände der Kartei dokumentiert sind.

Sind die Voraussetzungen für Archivwürdigkeit erfüllt, werden Karteien nur vollständig übernommen.

Moderne Urkunden

Urkunden entstehen nach wie vor in der aktuellen Verwaltungsarbeit, z.B. als Verträge, Personenstandsurkunden, Ernennungsurkunden oder Satzungen.

Solche modernen Urkunden, die nur im Aktenverbund geführt werden, wie z.B. Ernennungsurkunden in Personalakten, werden ausschließlich im Aktenverbund bewertet. Die Archivwürdigkeit der Urkunde besteht nur dann, wenn die ganze Akte als archivwürdig angesehen wird.

Einige Urkundentypen werden als Selekt geführt, d.h. sie werden in chronologischer oder anderer Reihung überliefert, wie z.B. in Köln die Liegenschaftsurkunden. Die Bewertung erfolgt hier im Hinblick darauf, ob das gesamte Selekt archivwürdig ist oder nicht. Angesichts des Rechtscharakters der Urkunden und des archivischen Auftrags der Rechtssicherung ist dort, wo der Aufwand einer Selektbildung betrieben wurde, jedoch von einer Archivwürdigkeit auszugehen, zumal es sich bei Urkundenselekten um eine stark konzentrierte Überlieferung handelt.

Amtliche Publikationen

Amtliche Publikationen der Stadt Köln werden in der Bibliothek des Historischen Archivs gesammelt. Es wird angestrebt, von allen amtlichen Publikationen ein Exemplar zu sichern.

Sammlungsprofil für Nachlässe und Sammlungen

Das Dokumentationsprofil identifiziert Überlieferungslücken bei städtischen Unterlagen, die durch die Übernahme von Nachlässen und Sammlungen geschlossen werden können, sowie solche Bereiche, in denen sich amtliche und nicht-amtliche Unterlagen sinnvoll ergänzen. Daraus ergeben sich die Grundsätze der Sammlungstätigkeit, die aus mehreren Tätigkeitsbereichen besteht:

- Übernahme von Nachlässen natürlicher Personen
- Übernahme von Registraturen juristischer Personen (z.B. von Vereinen)
- Übernahme bestehender Sammlungen
- Sammlung von einzelnen Archivalien

Diese Bereiche erfordern jeweils eine gesonderte Betrachtung, obgleich sie insgesamt zu einem kohärenten Sammlungsprofil zusammenzufügen sind, das sich seinerseits in das Dokumentationsprofil des gesamten Archivs fügt.

⁴² Reine Aktenverzeichnisse oder -konkordanzen sind folglich nicht archivwürdig.

Da es im Sammlungsbereich keine Anbieterspflicht gibt, ist es grundsätzlich nicht möglich, alle Ziele der Überlieferungsbildung mit der gewünschten Intensität zu erreichen. Vieles ist insbesondere im Bereich der Nachlässe sowohl von Zufällen, als auch vom Verhandlungsgeschick abhängig.⁴³ In Ausnahmefällen werden etwa in einem Nachlass auch nicht-archivwürdige Unterlagen übernommen werden müssen, um andere Unterlagen von sehr hohem Wert erhalten zu können. Dies ist jedoch auf begründete Ausnahmen zu beschränken und kommt nur dann in Frage, wenn die archivwürdigen Unterlagen eindeutig überwiegen. Im Zweifel, z.B. wenn ein angebotener Nachlass überwiegend aus Bibliotheksgut besteht, ist daher die Übernahme eines Nachlasses oder einer Vereinsregistratur abzulehnen, wenn die Hürden dafür zu hoch gesetzt werden. Das gilt auch für eine zu starke Einschränkung der Übernahmefreiheit auf dem Wege eines Vorauswählens der Unterlagen, da dadurch eine Verzerrung der historischen Überlieferung möglich ist oder der Nachlass grundsätzlich nicht mehr aussagekräftig sein könnte. Allerdings bleibt festzuhalten, dass jede Archivierung von Nachlässen zu einem konstruierten Blick auf die historische Entwicklung führt.

Nachlässe natürlicher Personen

Nachlässe⁴⁴ unterliegen einer doppelten Bewertung: Zunächst muss darüber entschieden werden, von welchen natürlichen Personen überhaupt Nachlässe akquiriert werden sollen.⁴⁵ Zweitens ist darüber zu entscheiden, was genau von diesen Personen übernommen werden soll. Diese Diskussion ist in der Archivwelt noch zu wenig ausgeprägt.⁴⁶ Der bisweilen z.B. im literaturarchivischen Bereich zu findende Grundsatz, aus Nachlässen nichts oder fast nichts zu kassieren und folglich von bedeutenden Personen alles zu übernehmen, was zu erhalten ist⁴⁷, kann jedoch nur als ein Ausweichen vor der nicht einfachen Bewertungsentscheidung interpretiert werden.

43 Auch auf die z.T. konkurrierenden Sammlungsinteressen anderer Gedächtnisinstitutionen ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

44 Mitzubedenken ist dabei ein Konglomerat mehrerer Nachlässe aus einer Familie. Solche Familienarchive sind aber nach den gleichen Grundsätzen zu bewerten.

45 Siehe dazu auch Gisela Fleckenstein: Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils. In: Marcus Stumpf / Katharina Tiemann (Hrsg.): Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege. Bd. 24), Münster 2011, S. 22-37. Siehe auch Marcus Stumpf / Katharina Tiemann (Hrsg.): Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 2: Bestandserhaltung, Dokumentationsprofil, Rechtsfragen. Beiträge des 20. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 23.-25. November 2011 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege. Bd. 25). Münster 2012.

46 Eine Recherche in der von der Archivschule Marburg geführten Fachbibliographie ergab 187 Treffer zur Bewertung, von denen aber nur zwei die Bewertung von Nachlässen explizit im Titel führen. Selbst wenn dies kein exaktes Bild ergibt, so zeigt das Ergebnis doch die Konzentration der Bewertungsdiskussion insgesamt auf amtliche Unterlagen [Stand 26.10.2011].

47 Vgl. z.B. Bernhard Fischer: Der Literaturarchivar. In: Marcus Stumpf (Hrsg.): Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen. Bd. 25). Münster 2008, S. 207-212, hier S. 207 u. S. 209. Grundsätzlich: Thomas Schwabach: Zur Erschließungs- und Bewertungsproblematik bei Nachlass-Archivgut von Wissenschaftlern (mit zwei Beispielen aus dem Universitätsarchiv Düsseldorf). Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst 2006 = http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Schwabach_Transfer.pdf [29.6.2011], S. 12.

Das Historische Archiv der Stadt Köln bewertet daher Nachlässe grundsätzlich wie eine Registratur, bei der die aktenbildende Stelle eine natürliche Person ist. Dabei kommen vielfach die gleichen Grundsätze der Verdichtung zum Tragen wie bei der Bewertung von amtlichem Schriftgut – soweit sie übertragbar sind. Es geht also bei der Nachlassübernahme darum, Unterlagen mit einer möglichst großen inhaltlichen Aussagekraft zu übernehmen, während auch bei bedeutenden Persönlichkeiten der Gesichtspunkt keine Rolle spielt, dass ein inhaltlich aussageleeres Schriftstück von eben dieser bedeutenden Persönlichkeit besessen oder geschrieben wurde.

Nachlässe werden also aus inhaltlichen Gründen übernommen. Ausgangspunkt für die Beurteilung der inhaltlichen Bedeutung ist die Stellung, die eine Person in der Stadt Köln bzw. der Stadtgesellschaft innegehabt hat. Der Ausnahmefall, bei dem der Nachlassgeber eine vollständige Übernahme ohne weitere Bewertung erzwingt, der Nachlass aber überwiegend so bedeutend ist, dass sich das Archiv darauf einlässt, bleibt hier unberücksichtigt.

Kriterien für die inhaltliche Bedeutung sind v.a.:

- Person hat in Köln gelebt oder gewirkt (überwiegend ortsgeschichtliche Perspektive)
- Person hat öffentliche Ämter oder Funktionen bekleidet.
- Person hatte in ihrem Bereich fühlbaren Einfluss auf Kölner Verhältnisse und Entwicklungen (u.a. Politik, Kultur, Architektur)⁴⁸
- Füllung einer Überlieferungslücke bei amtlichem Archivgut⁴⁹ (inklusive Bereicherung der amtlichen um eine weitere Perspektive)

Da die Nachlassakquise eine gewisse Bedeutung der Person für die Stadtgesellschaft voraussetzt, sind nach Möglichkeit immer Unterlagen zu übernehmen, die den Lebenslauf wenigstens in seinen äußeren Stationen nachvollziehbar halten: Urkunden und andere Lebensdokumente sowie Ego-Dokumente, wie etwa Tagebücher oder unveröffentlichte Memoiren, sowie sonstige Unterlagen, die die Grundzüge der Biographie der Person zu erhellen vermögen. Da diese Quellen für biographische Forschungen unverzichtbar sind, sollten Nachlässe grundsätzlich nicht geteilt werden, sondern nach Möglichkeit geschlossen in ein Archiv übernommen werden, das eine Zuständigkeit für den überwiegenden Teil des Nachlasses hat. Ist diese überwiegende Zuständigkeit beim Historischen Archiv der Stadt Köln nicht gegeben, erfolgt keine Übernahme, es sei denn, eine z.B. Köln betreffende Sammlung aus dem Besitz einer natürlichen Person wird übernommen, während der eigentliche Nachlass von einem anderen Archiv übernommen wurde. Grundsätzlich gilt aber, dass keine Teilnachlässe übernommen werden. Das hat zur Folge, dass bisweilen Nachlässe Unterlagen enthalten, die nicht in das Dokumentationsprofil passen, aber aus übergeordneter Perspektive archivwürdig sind und aufgrund des Unteilbarkeitsprinzips in Köln verwahrt werden (wie umgekehrt Nachlässe in anderen Archiven auch Bestandteile enthalten können, die nur für Köln wichtig sind).

48 Zu „Wirkungsmöglichkeiten“ und „Wirkungszusammenhängen“ einer Person vgl. zuletzt Ludolf Herbst: Hitlers Charisma. Die Erfindung eines deutschen Messias. Frankfurt a.M. 2010, S. 63.

49 Möglicherweise auch als Ersatz für durch den Einsturz vom 3.3.2009 verlorenes Archivgut. Dies wäre aber noch im Detail zu prüfen.

Nachlässe sollten darüber hinaus hauptsächlich solche Unterlagen umfassen, deren inhaltliche Substanz Grundlegendes zur Erforschung des Feldes beizutragen vermag, in dem die Person bedeutsam war, ohne dass es eine bessere Überlieferung an anderer Stelle gibt. Wie bei den amtlichen Unterlagen sind aggregierte und konzentrierte Quellen zu bevorzugen. Soweit Unterlagen aus einer amtlichen oder halbamtlichen Tätigkeit des Nachlassers übernommen werden, werden an sie die gleichen Maßstäbe wie bei der Bewertung amtlichen Schriftguts angelegt. Dabei wird unbedingt vermieden, eine reine Doppelüberlieferung zu amtlichen Unterlagen zu erzeugen, die keine andere Sichtweise in die Überlieferung einbringen kann.

Klassische Nachlass-Bestandteile sind Korrespondenzen, Manuskripte und Photographien. Diese Unterlagengruppen sind differenziert zu betrachten. Zunächst sind die Bewertungsziele anzulegen, die bei der Übernahme des Nachlasses ausschlaggebend sind: Tragen die angebotenen Unterlagen dazu bei, diese Ziele direkt oder indirekt zu befördern? Reicht ggfs. eine Übernahme exemplarischer Stücke aus?

Manuskripte wurden traditionell übernommen, um die Vorstufen von Publikationen von Literaten, Wissenschaftlern oder Politikern zu erhalten und so den Entstehungsprozess der Werke nachvollziehbar zu halten. Hinzu kommt die Übernahme von Manuskripten unveröffentlichter Werke. Letzteres ist nach wie vor sinnvoll, ersteres jedoch im zunehmenden Maße nicht mehr, denn im Computerzeitalter entstehen häufiger keine Zwischen- und Vorstufen mehr, sondern bei dem Ausdruck einer Textdatei im Nachlass handelt es sich abgesehen von der zu vernachlässigenden Korrektur von Tippfehlern um exakt den Text, der auch gedruckt vorliegt. Dies ist bei der Bewertung von Nachlässen zu berücksichtigen und zu prüfen. Unterscheiden sich die analog oder digital vorliegenden Manuskripte im Nachlass nicht substantiell von der Druckfassung, ist eine Übernahme abzulehnen. Umgekehrt gilt, dass grundsätzlich alle Texte eines Autors, dessen Bedeutung zu einer Nachlassübernahme qualifiziert, in aussagekräftigen Manuskripten und Vorfassungen übernommen werden sollten, da eine inhaltliche Auswahl und Gewichtung kaum möglich ist.

Bei der Korrespondenz ist im Vergleich zur Briefkultur des 19. Jahrhunderts heute wegen der Veränderungen der technischen und kulturellen Rahmenbedingungen von Kommunikation eine Verschiebung des Verhältnisses von Qualität zur Quantität der Korrespondenz zuungunsten der Qualität zu beobachten. Ein großer Teil jeglicher Korrespondenz in allen Bereichen des Lebens umfasst nur noch ephemere Inhalte, Kurzmitteilungen oder automatisch erstelltes Verteilerschriftgut, das auch bei bedeutenden Personen keine Archivwürdigkeit für sich beanspruchen kann. Eine vollständige Dokumentation des Briefwechsels bedeutender Personen ist daher heute nicht mehr zu rechtfertigen. Im Gegenteil: je bedeutsamer eine Person ist, um so mehr ungefragte Einsendungen erreichen sie, ohne dass sich daraus ein längerer Kontakt oder ein tiefgreifender Gedankenaustausch ergibt.

Aus der Korrespondenz ist daher in der Regel eine Auswahl zu treffen, die sich an möglichst formalen bzw. eindeutig zu ermittelnden Kriterien orientieren soll, beispielsweise durch eine Auswahl wichtiger Briefpartner oder durch eine Auswahl nach Intensität

und Dauer des Briefwechsels bzw. nach der Länge von Briefen, um Kurzmitteilungen auszuschließen.

Bei Photographien ist zwischen den Nachlässen von Fotografen und Photographien in anderen Nachlässen zu unterscheiden. Bei geschlossenen Photographennachlässen sind die Photographien im Zusammenhang mit der Biographie bzw. den Schaffensperioden zu bewerten. Dagegen haben Photographien in einem an sich nicht-fotographischen Nachlass eine dienende Funktion. Sie werden deshalb nur übernommen, wenn sie zur Erforschung der Tätigkeit und Persönlichkeit des Nachlassers beitragen können, so dass z.B. reine Familienfotos häufig als kassabel eingestuft werden können. Grundsätzlich gilt für beide Bereiche, dass Photographien nur dokumentiert⁵⁰ und mit eindeutigen urheber- bzw. verwertungsrechtlichen Regelungen übernommen werden. Für andere AV-Medien wie Filme oder Tonaufnahmen gilt Entsprechendes.

Bibliotheken oder Materialsammlungen⁵¹, Rechnungen und Kassenunterlagen, Unterlagen Dritter usw. sind in der Regel nicht archivwürdig. Dieser Grundsatz hat zur Folge, dass Nachlässe auch sehr bedeutender Personen abgelehnt werden, wenn sie nur oder weit überwiegend aus nicht archivwürdigen Teilen bestehen.

3D-Objekte gehören grundsätzlich nicht in den archivischen, sondern in den musealen Sammlungszusammenhang und sollen daher nicht übernommen werden. Ggfs. ist eine enge Abstimmung mit dem Kölnischen Stadtmuseum, dem Museum für angewandte Kunst oder anderen Partnern zu suchen. Im Einzelfall kann es allerdings erforderlich sein, 3D-Objekte mit einem Nachlass zu übernehmen, um diesen nicht zu zersplittern.

Ansonsten sind Nachlässe zu vielgestaltig und individuell, als dass übergreifende allgemeine Regeln formuliert werden könnten. Gerade an dieser Stelle erweist sich der Wert eines mit inhaltlichen Zielen operierenden Dokumentationsprofils, denn es ermöglicht, die notwendigen Einzelentscheidungen zu fällen, ohne das gesamte System der Überlieferungsbildung aus den Augen zu verlieren.

Unterlagen juristischer Personen

Die Bewertung von Unterlagen juristischer Personen orientiert sich sowohl an den Grundsätzen der Bewertung von amtlichem Schriftgut, als auch an denen zur Nachlassübernahme.

Die Frage, welche Vereine, Institutionen, Gruppen oder sonstigen juristischen Personen überhaupt für eine Abgabe an das Historische Archiv in Frage kommen, ist zunächst im Rahmen der Überlieferungsbildung im Verbund zu betrachten: Die Bereiche Kir-

50 Dass die Auswertung und Nutzung von Photographien außerhalb eines dokumentierten Entstehungskontexts nicht möglich ist, undokumentierte Photographien daher auch bei einem vordergründig interessanten Motiv archivisch wertlos sind, ergibt sich u.a. aus den Überlegungen von Wolf Buchmann: „Woher kommt das Photo?“. Zur Authentizität und Interpretation von historischen Photoaufnahmen in Archiven. In: *Der Archivar* 52 (1999), S. 296-306.

51 Ausnahme: Es handelt sich um eine auch unabhängig vom Nachlass-Kontext wertvolle Sammlung zur Geschichte der Stadt Köln.

che, Wirtschaft, Wissenschaft bzw. Hochschulen oder Landes- und Bundespolitik sind besser in den dafür zuständigen Archiven untergebracht. Positiv formuliert bedeutet dies für das Historische Archiv eine Konzentration auf folgende Bereiche, soweit kein anderes einschlägiges Archiv in diesem Feld tätig ist:

- Kommunalpolitik (Parteigliederungen, Bürgerinitiativen, politische Gruppen – soweit nicht von den jeweiligen Parteiarchiven abgedeckt)
- soziale und karitative Einrichtungen, Vereine etc.
- kulturelle Vereine, Initiativen etc.
- Freizeitgestaltung (Karneval, Sport etc.)
- Vereine, Institutionen etc. mit einer übergreifenden gesellschaftlichen Bedeutung

In einem zweiten Schritt sind aus diesen Bereichen solche juristische Personen auszuwählen, die tatsächlich eine weitreichende Bedeutung für die Kölner Stadtgesellschaft haben. Diese kann sich in Mitgliederzahlen, Alter, finanzieller Ausstattung und ähnlichen Faktoren niederschlagen. Es ist demgegenüber nicht möglich, notwendig oder sinnvoll, Unterlagen von allen juristischen Personen aus den genannten Bereichen zu übernehmen.

Ist die Entscheidung für eine Übernahme von Unterlagen einer juristischen Person gefallen, setzt die Bewertung im Einzelnen an. Übernommen werden vornehmlich aggregierte und konzentrierte Quellen wie Mitgliederverzeichnisse, Statistiken oder Jahresberichte, Protokolle von Leitungsgremien oder Vorständen Korrespondenzen und Photographien werden in Analogie zum Nachlassbereich nur in Auswahl übernommen. Die übernommenen Unterlagen sollten inhaltlich substantiell sein und in direkter Beziehung zu den Aktivitäten der juristischen Person stehen. Zu vermeiden ist dabei eine Dopplung der Überlieferung z.B. mit der Zeitgeschichtlichen Sammlung oder Dienstbibliothek, wo die Publikationen, Plakate oder Flugblätter eines Vereins ebenfalls gesammelt werden könnten.

Übernahme bestehender Sammlungen

Bisweilen ergibt sich die Möglichkeit, private oder institutionelle Sammlungen zur Kölner Geschichte vollständig zu übernehmen, z.B. Plakat- oder Flugblattsammlungen. Inhaltlich ist sicherzustellen, dass eine solche Sammlung zur Überlieferung im Sinne der Zieldefinitionen des Historischen Archivs beiträgt. Ob es möglich ist, nur Teile einer Sammlung zu übernehmen, ist im Einzelfall zu klären.

Die Entscheidung über eine Übernahme kann nur nach genauer Analyse erfolgen: Handelt es sich um seltenes Material oder solches, das außerhalb der Sammlung nur sehr schwer in gleicher Dichte zugänglich wäre, kann die Übernahme vollständiger Sammlungen sehr sinnvoll und wirtschaftlich sein, zumal wenn damit eine bestehende Überlieferungslücke gefüllt wird und die Grundsätze der Überlieferungsbildung im Verbund beachtet werden.

Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass große Sammlungen wegen eines geringen Anteils an archivwürdigen Unterlagen übernommen werden, oder dass Teile der Unterlagen – wenn es sich um Gedrucktes oder Photographien handelt – bereits in anderen

Beständen als Doppel überliefert sind. In diesen Fällen ist von der Übernahme einer Sammlung abzusehen.

Sammlung von einzelnen Archivalien

Hier handelt es sich um laufenden Zugang von Einzelstücken, die entweder vom Archiv aktiv gesammelt, oder die ihm zur Verfügung gestellt werden. Klassisch sind hier die laufenden Sammlungen von Plakaten, Flugblättern oder Photographien, künftig auch digitaler Objekte. Archivwürdige Einzelstücke aller Art können jedoch auch aus Privatbesitz erworben werden.

Da es sich um einzelne Zugänge handelt und aufgrund der Flüchtigkeit großer Teile dieser Objekte die Archivierung möglichst unmittelbar nach der Entstehung erfolgen sollte⁵², besteht keine Möglichkeit der ganzheitlichen Bewertung eines Angebots in seinem Kontext. Vielmehr muss jedes einzelne Stück für sich betrachtet übernommen oder nicht übernommen werden. Um dies zu ermöglichen, sind im Rahmen der Ziele der Überlieferungsbildung Sammlungsrichtlinien für die wichtigsten Formen dieses Einzelzugangs zu entwickeln, also insbesondere für die zeitgeschichtlichen Sammlungen.

Ausgeschlossen werden dabei wie bei der allgemeinen Sammlungstätigkeit die Bereiche, in denen andere Archive, Bibliotheken oder Museen ihre Schwerpunkte haben. Das Historische Archiv sammelt daher Unterlagen aus folgenden Bereichen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit einer anderen Gedächtnisinstitution fallen:

- Kommunalpolitik
- Stadtgesellschaft insgesamt (inklusive wichtige Persönlichkeiten)
- Städtische Druckerzeugnisse
- Stadtbild und Stadtentwicklung
- soziale und karitative Einrichtungen, Vereine etc.
- kulturelle Vereine, Initiativen etc.
- Freizeitgestaltung (Karneval, Sport etc.)

Es ist Aufgabe der einzelnen Sammlungsrichtlinien, die Intensität der Sammlung im jeweiligen Bereich festzulegen. Doppelüberlieferungen und Überschneidungen auch inhaltlicher Art sind zu vermeiden. Das gilt auch im Verhältnis zur bibliothekarischen Überlieferung, die in Form von Anzeigen etwa in Stadtmagazinen viele sonst mühsam zu sammelnde Flyer in manchen Bereichen zu ersetzen vermag.

Zu unterscheiden ist auch jeweils, ob die einzelnen Stücke wegen ihres reinen Informationswerts gesammelt werden (was etwa zur Folge hat, dass der Flyer zu einer Veranstaltung übernommen wird, nicht aber das Plakat, das keine Zusatzinformation bietet), oder ob auch gestalterische oder künstlerische Aspekte dokumentiert werden sollen (wozu auch das Plakat zu übernehmen wäre).

⁵² Deshalb gilt die Zeitgeschichtliche Sammlung in der archivischen Diskussion auch als „Dokumentation der Gegenwart“, vgl. Helmut Schmolz: Kommunalarchive und ihre Aufgaben. In: Walter Bernhardt (Hrsg.): Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg. Sigmaringen 1981, S. 9-18, hier S. 14.

Bewertungsziele nach Dokumentationsbereichen

Wurden oben Grundsätze und grundlegende Methoden der Überlieferungsbildung ausgeführt, so sollen im Folgenden ihre inhaltlichen Ziele gegliedert nach Dokumentationsbereichen dargestellt werden. Auf Grundlage dieser Ziele werden dann aufeinander abgestimmte und miteinander verzahnte Bewertungsmodelle bzw. Sammlungs- und Übernahmerichtlinien erarbeitet.

Kommunalpolitik

Der Bereich der Kommunalpolitik⁵³ ist aus zwei Gründen von hoher Bedeutung für die Überlieferung im Historischen Archiv: Zum einen ist es grundsätzlich eine Kernaufgabe von kommunalen Archiven, politische Entscheidungsprozesse dauerhaft transparent zu halten oder zu machen, nicht zuletzt auch, weil die politische Ebene bei der historischen Forschung zu vielen Bereichen immer mitzubedenken ist.

Zum anderen bietet das Feld der Politik eine konzentrierte Überlieferung zu allen anderen Dokumentationsbereichen, die vielfach eine breite Kassation in diesen anderen Bereichen ermöglicht. Denn es ist sichergestellt, dass sich die Stadtpolitik – verstanden als die Gesamtheit von Rat bzw. Bezirksvertretungen, Fraktionen, Parteien, Initiativen und politisch einflussreichen Einzelpersonen – mit allen Themen, die für die Stadtgesellschaft wichtig sind, wenigstens kursorisch beschäftigt. Die Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung aller Ämter werden daher selbst dann durch die Gremienunterlagen dokumentiert, wenn aus dem jeweiligen Amt sonst keine Überlieferung übernommen wird.

Politische Entscheidungen, Initiativen, Stellungnahmen und Diskussionen sind daher breit zu überliefern. Eine Vollarchivierung der Protokolle und Vorlagen aller politischen Gremien ist zwingend, städtische und nicht-amtliche Überlieferung von Parteien, Vereinen und Initiativen ergänzen einander. Dort, wo politische Meinungen aufeinanderprallen und unterschiedliche Sichten auf das gleiche Thema offenbaren, ist die Übernahme von parallelen Überlieferungen erwünscht, um die ganze Bandbreite des politischen Lebens dokumentieren zu können.

Auf der anderen Seite kann es nicht Ziel sein, jede Einzelmeinung zu dokumentieren, denn das würde nur enthüllen, was ohnehin bekannt ist: dass eine hohe Meinungsppluralität in der Gesellschaft herrscht. Parteien, Verbände und Organisationen dienen im politischen Leben zur Bündelung und Systematisierung der Entscheidungs- und Diskussionsprozesse, so dass die Konzentration bei der Überlieferungsbildung hier liegen sollte, ergänzt durch die Perspektive solcher Personen, die alleine aufgrund ihrer Stellung einen weitreichenden kommunalpolitischen Einfluss ausüben, beispielsweise als Publizist oder Verleger, als Mäzen oder sonstiger Entscheidungsträger bzw. Meinungsbildner.

⁵³ Von dieser ist im Folgenden die Rede: Landes- und bundespolitische Fragen werden in den jeweils zuständigen Archiven auf anderer Ebene dokumentiert und spielen daher für das Historische Archiv nur dann eine Rolle, wenn ein Problem aus diesen übergeordneten Bereichen unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunalpolitik hatte.

Da ein Großteil der politischen Debatten auch in den Medien ausgetragen wird, ist in diesem Bereich eine besonders enge Verknüpfung mit bibliothekarischer Überlieferung herzustellen. Wo der Informationsgehalt z.B. der Unterlagen einer politischen Initiative nicht über die aus Zeitungen und in der Zeitgeschichtlichen Sammlung vorhandenen Flyern hinausgeht, sind diese Unterlagen nicht archivwürdig.

Die Ziele der Überlieferungsbildung im Bereich der Kommunalpolitik sind also:

- Vollständige Dokumentation der kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse in den politischen Gremien
- Dokumentation der stadtweit geführten oder stadtteilbezogenen politischen Diskussionen in Grundzügen und hinsichtlich der Kernargumente (z.B. anlässlich von Wahlkämpfen)
- Dokumentation politischer Ereignisse und Veranstaltungen mit weitreichender Bedeutung hinsichtlich ihrer politischen Wirkung
- Dokumentation der Strukturen und organisatorischen Rahmenbedingungen der politischen Diskussion, also der Arbeitsbedingungen und des Mitgliederbestands von Parteien, Initiativen etc. in Grundzügen bzw. Grunddaten
- Dokumentation politischer Netzwerke neben den Organisationen oder Institutionen in Grundzügen (z.B. durch Archivierung von substanzieller politischer Korrespondenz in Nachlässen)
- Dokumentation der Formen politischer Debatten in Grundzügen bzw. über exemplarische Archivalien (Druckerzeugnisse, Veranstaltungsformen etc.)
- Dokumentation der Versuche, aus Köln heraus politische Entscheidungen außerhalb Kölns im Sinne Kölns zu beeinflussen (inklusive kommunaler Kooperation zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung); Dokumentation der Verzahnung mit anderen politischen Ebenen und interkommunaler Zusammenarbeit.
- Dokumentation von Wahlen (Zulassung von Parteien und Einzelkandidaten) und Wahlergebnissen (Wahlstatistik, Endergebnis)

Nicht dokumentiert werden politische Debatten, Organisationen und Entscheidungsprozesse, für deren Dokumentation es eigene Archive gibt (z.B. Bundes- und Landespolitik, Hochschulpolitik, Kirchenpolitik, etc.), es sei denn, sie hatten unmittelbare Auswirkungen auf die politischen Entscheidungsprozesse in der Kölner Kommunalpolitik.

Köln als Metropole und Verkehrsknotenpunkt

Seit jeher ist Köln regionaler, nationaler und europäischer Verkehrsknotenpunkt. Als Großstadt ist es Gastgeber zahlreicher Großveranstaltungen (z.B. Weltwirtschaftsgipfel, Weltjugendtag) sowie millionenfaches Ziel von Reisenden und Besuchern.

Eng verbunden damit ist die Selbstdarstellung der Stadt, die sich sowohl in Gastgeberfunktionen, als auch in gezielten Maßnahmen der Selbstdarstellung im Sinne von Marketing niederschlagen. Beides ist insoweit zu dokumentieren, als es Rückschlüsse

auf Erfolge und Misserfolge in Außenkontakten sowie auf das Selbstverständnis Kölns zulässt.⁵⁴

Die Dokumentation der Metropolen- und Knotenpunktfunktion Kölns umfasst folgende Bereiche:

- Großveranstaltungen aller Art in Grundzügen, insbesondere hinsichtlich des städtischen Anteils an ihrer Organisation bzw. Durchführung
- Außendarstellung der Stadt in Grundzügen
- Regionale, nationale und internationale Netzwerke, an denen die Stadt Köln beteiligt ist, in Grundzügen
- Beteiligung der Stadt Köln an regionalen, nationalen und internationalen Verkehrs- und Infrastrukturplanungen
- Maßnahmen zur laufenden Sicherstellung der Funktion als Verkehrsknotenpunkt in Grundzügen

Infrastruktur, Stadtentwicklung, Stadtplanung

Zum Dokumentationsauftrag eines Kommunalarchivs gehört auch die Dokumentation der äußeren Erscheinung einer Stadt, der Entwicklung von Architektur, Stadtbild und – eng damit zusammenhängend – Verkehr. Sie alle bilden den äußeren Rahmen der Geschichte der Stadt, stehen in engem Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung, dem Wirtschaftsleben, dem kulturellen Leben, sozialen Fragen, den Seh- und Wahrnehmungsgewohnheiten, dem Freizeitverhalten und der Mobilität. Die Infrastruktur hat auf diese Weise unmittelbare Auswirkungen in zahlreiche Lebensbereiche weit über die Architekturgeschichte im engeren Sinne, während sie umgekehrt auch Ausdruck von Entwicklungen innerhalb der Stadtgesellschaft ist.

Die Überlieferungsbildung hat in diesem Bereich daher zwei unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen: Den der Architektur- oder Kunstgeschichte, bei dem es v.a. um die Entwicklung von Bautypen und -stilen sowie um herausragende künstlerische oder architektonische Leistungen geht (ohne Kirchen- und Wirtschaftsgebäude), und den der Infrastruktur als Ausdruck der Entwicklung der Stadtgesellschaft. Beide Aspekte erfordern unterschiedliche Bewertungsverfahren. Denn beim ersten wird etwa ein Gebäude erforscht, weil es als Gebäude erforschenswert ist und – aus dieser Sicht: zufällig – in Köln steht, während es beim zweiten um die Erforschung von Gebäuden geht, weil sie in Köln stehen, unabhängig davon, ob sie unter kulturgeschichtlichen Aspekten eine Rolle spielen würden.

In beiden Bereichen verankert ist der Denkmalschutz: Zum einen lassen sich über die amtlichen Bemühungen zum Schutz bedeutender Gebäude architektur- und kunstgeschichtliche Fragestellungen abdecken, zum anderen zielt der Denkmalschutz auch auf das Typische des Stadtbildes, und über das im Bereich der Denkmalschutzverwaltung anfallende Schriftgut lässt sich auch der Umgang der Stadtgesellschaft mit ihrem architektonischen Erbe abbilden.

54 Vgl. Clemens Zimmermann (Hrsg.): Stadt und Medien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Städteforschung Reihe A. Bd. 85). Köln/ Weimar/ Wien 2012.

Bau-, Architektur- und Kunstgeschichte

Hier verfolgt die Überlieferungsbildung das Ziel, bedeutende Entwicklungen in diesen Bereichen so nachvollziehbar zu halten, dass nicht nur die lokale Geschichte davon profitiert, sondern auch die übergreifende Architektur- und Kunstgeschichtsschreibung. Zu diesem Zweck ist nicht nur die äußere Erscheinung eines Gebäudes oder das Ergebnis einer Planung zu dokumentieren, sondern auch der Entstehungsprozess. Vorplanungen, Zwischenstufen der Planung, verworfene Entwürfe und schließlich auch ausgewählte Detailplanungen sind daher genauso zu archivieren, wie der letztgültige Plan sowie Fotos, die seine Umsetzung dokumentieren. Damit ist es möglich, die Entstehung bahnbrechender Ideen im Detail zu verfolgen, ohne dass die Forschung durch eine Vorauswahl eingengt würde. Dieser Nutzen steigert sich, wenn mehrere Projekte des gleichen Büros in vergleichbarer Dichte archiviert werden, so dass ein wichtiges Architekturbüro selbst zum Gegenstand der Forschung werden kann.

Allerdings liegt es auf der Hand, dass eine derartig umfassende Übernahme – mehrere Projekte in allen verfügbaren Details – nur bei herausragenden Architekten in Frage kommt, deren Arbeit weiterreichende Auswirkungen gehabt hat. Dabei liegt der Fokus auf der Auswirkung in und für Köln: So könnten Unterlagen aus einem Architekturbüro in einer anderen Stadt für Köln archivwürdig werden, wenn sie Köln betreffen, während Unterlagen aus einem Kölner Büro, das deutschland- oder weltweit agiert und nicht in Köln gebaut hat, in ein anderes Architekturarchiv gehören würden.

In der Praxis wird es allerdings häufig nicht möglich sein, hier eine absolute Trennschärfe zu erreichen, denn bedeutende Kölner Büros bauen häufig sowohl in Köln als auch in anderen Städten. Es ist daher im Einzelfall abzuwägen, ob ein solcher Architekten-nachlass überhaupt und in welcher Intensität im Kölner Stadtarchiv zu überliefern ist.⁵⁵

Jedoch darf die Überlieferung nicht allein auf die Nachlässe bedeutendster Architekten verengt werden. Zum einen ist die Bedeutung relativ zu sehen: Ein Architekt kann lokal – z.B. bei der Planung von Gebrauchsarchitektur etwa im Bereich des sozialen Wohnungsbaus – sehr wichtig gewesen sein, aber im nationalen Vergleich bedeutungslos.

Zum anderen wird es grundsätzlich nicht möglich sein, alle in diesem Bereich interessierende Gebäude und Entwicklungen durch Nachlässe zu überliefern. Daher ist eine Grundsicherung anhand städtischer Unterlagen anzustreben, die alle großen und bedeutenden Gebäude der Stadt wenigstens anhand der amtlichen Gebäudeakten umfasst. Grundsätze der Stadt- und Verkehrsplanung sowie der Entwicklung von Bebauungsplänen bzw. der Praxis der Baugenehmigung sind ebenfalls akten- und planmäßig zu dokumentieren, genauso wie der Verlauf wichtiger Bau- und Sanierungsprojekte anhand konzentrierter Quellen. Dies geschieht zu einem großen Teil über die dichte Überlieferung zu politischen Entscheidungsprozessen (s.o.), sollte aber auch ergänzt

⁵⁵ Es ist daher individuell zu entscheiden, ob wegen des Grundsatzes der Nicht-Teilung von Nachlässen auf die Übernahme eines solchen Nachlasses verzichtet wird, oder ob die Kölner Entwicklung in einem solchen Maße auch von Projekten des Büros außerhalb beeinflusst wurde, dass auch diese auswärtigen Projekte dokumentiert werden sollten.

werden um relevante Akten aus den beteiligten Ämtern, durch die die Rahmenbedingungen von Bauen und Planen in Köln nachvollziehbar bleiben.

Stadtbild, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung

Hier geht es um das Stadtbild insgesamt, um typische Gebäude für verschiedene Nutzungen, die Funktionalität von Gebäuden für die Bevölkerung, die Auswirkungen von Bau- und Verkehrsplanung im Alltag und umgekehrt: die Planungen und Projekte als Ausdruck von Entwicklungen in der Stadtgesellschaft. Vieles zu diesen Problemkreisen wird bereits durch die dichte Überlieferung aus politischen Gremien (s.o.) abgedeckt.

Es ist nicht erforderlich, alle jemals in der Stadt Köln errichteten Gebäude auch nur grob zu dokumentieren. Für die Masse, bei der es um die bloße Dokumentation des Stadtbildes geht, reichen konzentrierte bzw. aggregierte Überlieferungen aus, die Auskunft über das Stadtbild und seine Entwicklung geben. Hier sind an erster Stelle Katasterunterlagen zu nennen, aber auch andere Planüberlieferungen, Analysen, Gebäudestatistiken oder Fotografien von Gebäudegruppen.

Detaillierte Unterlagen zu einzelnen Gebäuden (entweder aus dem Planungsprozess oder aus einer späteren Bauaufnahme) sind nur dort sinnvoll, wo die betreffenden Gebäude exemplarisch für eine ganze Gruppe von Gebäuden stehen oder dem Gebäude selbst eine sehr hohe Bedeutung zugesprochen werden muss. Im Fokus sollten hier insbesondere Gebäude mit öffentlichen Funktionen stehen, deren Nutzung daher breite Bevölkerungsgruppen umfasst.

Bei der Verkehrs- und Bebauungsplanung sind neben der Planung selbst die Umsetzung in die Praxis mit deren Erfolgen und Misserfolgen zu dokumentieren, da damit weitreichende Folgen für die gesamte Stadtgesellschaft verbunden sind. Dabei ist wegen der hohen Bedeutung des Verkehrswesens für zahlreiche andere Bereiche (Wirtschaft, Kommunikation, Kultur, Freizeitgestaltung usw.) eine multiperspektivische Überlieferung erwünscht, die eine Betrachtung von Problemen aus verschiedenen Blickwinkeln ermöglicht, ohne sich im Detail zu verlieren. Gleiches gilt für die Entwicklung und Verabschiedung von Bebauungsplänen.

Stadtgesellschaft

Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen

Die Bevölkerung macht die Stadtgesellschaft aus. Sowohl die Entwicklung der Stadtbevölkerung insgesamt, als auch die einzelner Gruppen innerhalb der Stadtgesellschaft ist essentiell für jede Stadtgeschichte wie für die Erforschung zahlreicher Einzelfragen. Erst die genaue Kenntnis nicht nur von der Größe der Bevölkerungszahl, sondern von der inneren sozialen und demographischen Gliederung der Bevölkerung macht viele historische Prozesse nachvollziehbar. Vielfach spielt eine differenzierte Analyse der räum-

lichen wie kulturellen Herkunft von Neubürgern eine Rolle.⁵⁶ Dergleichen Beispiele lassen sich fortsetzen. Sie verweisen auf die Notwendigkeit, Basisdaten zur gesamten Bevölkerung vollständig zu archivieren, soweit sie in aggregierten oder konzentrierten Quellen vorliegen (wie z.B. in Melde- und Personenstandsunterlagen).

Die Dokumentation von Lebensumständen und Eigenheiten verschiedener Gruppen ist Teil der Überlieferungsbildung in den übrigen Bereichen und sollte dort jeweils mitbedacht werden.

Personen mit großer Bedeutung für die Stadtgesellschaft

Lebensumstände, Werdegang und Tätigkeit von Personen, die durch ihre Tätigkeit oder ihren Einfluss eine nachhaltige direkte oder indirekte Wirkung auf die Stadtgesellschaft hatten, sollten bekannt und nachvollziehbar sein, um nicht nur die Auswirkungen dieses Einflusses feststellen zu können, sondern auch seine Grundlagen und Ursachen erkennen zu können. Dies ist nur im Rahmen einer Überlieferungsbildung im Verbund möglich, denn Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Kirchen, Wissenschaft, Landespolitik und zum Teil auch Kultur und Medien werden besser durch die Überlieferung der jeweils zuständigen Archive abgedeckt. Die Konzentration des Historischen Archivs liegt daher zum einen auf Personen, die einen unmittelbaren Bezug zur Stadtgesellschaft oder zur Kommunalpolitik haben, zum anderen aber auch subsidiär auf solchen, die für die Stadtgesellschaft wichtig sind, aber für die es kein einschlägiges Spezialarchiv gibt.⁵⁷ Unter diese Kategorien fallen v.a. jeweils Teile von Kultur, Medien, sozialem Leben, Brauchtum und Architektur.

Ob der Nachlass einer Person übernommen werden sollte, hängt von den konkreten Umständen ab. Diese Entscheidung ist sowohl anhand der Bedeutung der Person, als auch anhand der Zielsetzung der Überlieferungsbildung im Bereich der Tätigkeit der jeweiligen Person zu treffen.

Wo die Übernahme eines Nachlasses nicht angezeigt oder nicht möglich ist, kann über amtliche Überlieferung Ersatz geschaffen werden. Dies gilt natürlich v.a. für Personen, zu denen in der Stadtverwaltung Personalakten oder personalaktenähnliche Unterlagen angefallen sind. Bisweilen ist es aber auch möglich, Unterlagen aus dem Bereich der Leistungsverwaltung oder sonstiger Verwaltungsbereiche zu bedeutenden Personen zu übernehmen, sofern sie mit der Verwaltung in Kontakt gekommen sind. Einfluss und Tätigkeit bedeutender Personen kann sich aber auch in den Unterlagen von Vereinen und nicht-städtischen Institutionen niederschlagen.

Substanzielle Überlieferung zu bedeutenden Einzelpersonen ist daher – soweit erkennbar und ermittelbar – aus diesen Bereichen zu übernehmen. Umgekehrt gilt aber auch,

56 Zum Bereich der Integration von Vertriebenen vgl. beispielsweise Grützenmacher, Staatliche und nicht-staatliche Überlieferung (wie Anm. 25); Irmgard-Christa Becker: Quellen zur Migrationsforschung – Neubewertung der Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven. In: Lebendige Erinnerungskultur (wie Anm. 25), S. 295-296.

57 Vgl. Barbara Limberg: Das Subsidiaritätsprinzip im Archivwesen. In: Max Plassmann (Hrsg.): Bewahren und Gestalten. Ein Jahr Universitätsarchiv Düsseldorf. Düsseldorf 2002, 99-104.

dass eine solche Übernahme niemals systematisch erfolgen kann, weil dazu eine detaillierte Prüfung aller angebotenen Unterlagen auf das Vorkommen prominenter Namen notwendig wäre. Dies ist aber weder personell zu leisten, noch sinnvoll. Zum einen sind für ein solches Vorgehen die Kriterien für Prominenz und Bedeutung nicht eindeutig genug festzulegen, und zum anderen kann es nicht darum gehen, jede noch so ephemere Information zu einer Person zu ermitteln, sondern nur darum, wichtige Unterlagen zu archivieren, die entweder grundlegende Informationen zur Biographie der Person bieten, oder die in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen, die für ihre Bedeutung konstitutiv ist. Dies gilt umso mehr, als Informationen zu prominenten Personen in der Regel auch über Bibliotheksgut – wenigstens über Zeitungen – verfügbar sind. Geht eine archivistische Information nicht deutlich über solche veröffentlichte hinaus, ist eine Archivierung nicht notwendig.

Da die Übernahme aggregierter Überlieferungen zur gesamten Stadtbevölkerung grundsätzlich angestrebt wird, ist überdies eine Grundsicherung an Informationen auch zu jedem Prominenten sichergestellt.

Daseinsfürsorge und Daseinsvorsorge

Die Daseinsfürsorge und die Daseinsvorsorge, nämlich die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also von Infrastruktur und Versorgung (heute vielfach in stadtnahe Betriebe ausgelagert), gehören zu den wesentlichen Aufgaben einer Kommune. Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe oder Bäder stellen daher nicht nur große Posten im Haushalt und wichtige Themen der Verwaltung und der Politik dar, sie bestimmen auch die Lebensbedingungen der Bevölkerung in hohem Maße. Aus beiden Blickwinkeln – dem der Verwaltung und dem der Bevölkerung – stellt daher die Daseinsfürsorge ein zentrales Thema dar.

Die Rahmenbedingungen, die grundsätzliche Organisation, schwerwiegende Probleme und schließlich die Finanzierung der Daseinsfürsorge spielen angesichts dieser herausragenden Bedeutung eine gewichtige Rolle in den Bereichen Kommunalpolitik, Stadtplanung und Verkehr, Soziales und Gesundheit, Wirtschaft, Verwaltung, Finanzen, Bildung und Kultur, so dass die jeweils dort gebildete Überlieferung dieses wichtige Feld mit abdeckt.

Als eigenständiges Feld der Überlieferungsbildung im Bereich Daseinsfürsorge bleibt daher der Versuch, Unterlagen aus den städtischen Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und den städtischen Ämtern zu übernehmen, die eine Innensicht auf Betrieb, Erhalt und Erweiterung der Infrastruktur zu liefern vermögen. Eine solche Sicht ist notwendig, um die politische und allgemeine öffentliche Diskussion zu diesen Fragen einordnen und gewichten zu können.⁵⁸ Sofern bei Beteiligungsgesellschaften keine Unternehmensarchive bestehen oder eine Einrichtung nicht durchsetzbar ist, wird auch die Übernahme von Unterlagen dieser städtischen Unternehmen angestrebt.

58 Vgl. Rehm, Von Fallstricken (wie Anm. 6).

Erforderlich dazu sind zum einen aggregierte und konzentrierte Quellen zum Betrieb der Einrichtungen, zum anderen Unterlagen zu strategischen Planungen, Umstrukturierungsprozessen, Großinvestitionen und Grundsatzentscheidungen. Dem gegenüber ist es nicht in jedem Fall erforderlich, Details zum Betrieb und zur routinemäßigen Aufgabenwahrnehmung von Infrastruktureinrichtungen zu überliefern, denn es geht dem Historischen Archiv um die Funktion der Infrastruktureinrichtungen innerhalb der und für die Stadtgesellschaft, nicht aber um die Möglichkeit, eine detaillierte Geschichte der jeweiligen Einrichtung schreiben zu können

Lebensverhältnisse

In diesem Bereich sind verschiedene grundlegende Ziele zu unterscheiden, die jeweils unterschiedliche Ansätze bei der Überlieferungsbildung erfordern:

- Die Dokumentation der sozialen Lebensumstände der Stadtgesellschaft insgesamt
- Die Dokumentation der Lebensumstände einzelner Gruppen innerhalb der Stadtgesellschaft
- Die Dokumentation der Maßnahmen der Stadt zur Beeinflussung dieser Umstände
- Die Dokumentation der Maßnahmen und Bemühungen nicht-städtischer Einrichtungen zur Beeinflussung dieser Umstände (ohne staatliche und kirchliche, da hierfür jeweils einschlägige Archive existieren)

In der Praxis geraten zumeist solche Gruppen und Personen in das Blickfeld öffentlicher Stellen, deren soziale und finanzielle Lage prekär ist oder die aus welchen Gründen auch immer als problematisch angesehen werden, da bei den übrigen kein oder nur geringer öffentlicher Handlungsbedarf besteht. Daher ist es notwendig, zwischen der Stadtgesellschaft insgesamt und einzelnen sozialen Gruppen zu unterscheiden: Erstere lässt sich mit amtlicher Überlieferung anhand aggregierter Quellen wie etwa Statistiken erforschen, und dies ist unbedingt sicherzustellen, um nicht ganze Teile der Stadtbevölkerung aus den Quellen zu verlieren.

Tiefere Einblicke in die Lebensverhältnisse sozialer Gruppen wie auch in ihre Interaktion mit anderen Gruppen sind schon aufgrund der Quellenlagen hauptsächlich in den Bereichen Armut, mangelnde Integration in die Stadtgesellschaft und sozialer Abstieg (bzw. Gefahr des sozialen Abstiegs) möglich. Gleichzeitig handelt es sich hier um Themen von großer Bedeutung für die gesamte Stadtgesellschaft, denn dort, wo derartige Problemlagen bestehen, sind auch die Sollbruchstellen im gesellschaftlichen Zusammenhang zu vermuten. Methodisch kann es sich anbieten, die Lebensverhältnisse in Köln von den problematischen Bereichen her zu untersuchen, denn wenn Armut als Abweichung von der Norm bzw. den durchschnittlichen Lebensverhältnissen begriffen wird, ermöglicht ihre Erforschung auch Rückschlüsse auf das, was als Norm verstanden wird.

Darüber hinaus ist die Kenntnis des gesellschaftlichen und administrativen Umgangs mit Armut und problematischen Lebensverhältnissen notwendig, um die Stadtgesellschaft insgesamt analysieren zu können. Formen und Grenzen der Solidarität, der Kompromissbereitschaft, der Haltungen zu Armut – bis hin zur Ausgrenzung – und

des betriebenen Aufwands führen zum Kern des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Selbstverständnisses aller Gruppen.

Das Ziel der Überlieferungsbildung ist daher doppelt zu definieren:

- Kenntnisse über die tatsächlichen Lebensverhältnisse aller quellenmäßig deutlich greifbaren sozialen Großgruppen als Gruppe (so dass es hier nicht auf individuelle Lebensläufe und Lebensverhältnisse ankommt, sondern auf die durchschnittlichen bzw. typischen Verhältnisse der jeweiligen Gruppe)
- Kenntnisse über den stadtgemeinschaftlichen und administrativen Umgang mit Armut, Reichtum oder sonstiger sozialer Devianz (ohne die kirchliche und staatliche Perspektive)

Das erste Ziel erfordert die Übernahme aggregierter und konzentrierter Quellen, soweit sie vorhanden sind. Hinzu treten Grundsatzakten zur Organisation des amtlichen wie nicht-amtlichen Umgangs mit sozialen Gruppen sowie Unterlagen aus der gesellschaftlichen Diskussion und der politischen Entscheidungsfindung.

Darüber hinaus entstehen im Zuge der Leistungsverwaltung massenhaft Einzelfallakten. Diese sind differenziert zu betrachten.⁵⁹ Wo eine gute aggregierte oder konzentrierte Überlieferung verfügbar ist, entfällt die Notwendigkeit eines repräsentativen Samplings, das ohnehin in der Praxis nur selten möglich ist. Repräsentative Samples aus Massenakten der Leistungsverwaltung sind daher nur in Ausnahmefällen zu ziehen, selbst wenn keine aggregierte Überlieferung zur Verfügung steht.

Zu prüfen ist auch, ob es sich im konkreten Fall um eine Bundes- oder Landesauftragsverwaltung handelt: Ist dies der Fall, können die Entscheidungsspielräume auf kommunaler Ebene so gering sein, dass die entscheidenden Quellen sowohl im Grundsatz als auch in aggregierter Form in staatlichen Archiven anfallen. In diesen Fällen kann auf eine Archivierung der Einzelfallakten in Köln weitgehend verzichtet werden.

Nur dort, wo größere kommunale Entscheidungsspielräume bestehen und / oder wo das jeweilige Verwaltungsverfahren überhaupt die Möglichkeit vorsieht, individuelle Informationen zu den Akten zu nehmen, ist eine Archivierung von Einzelfallakten sinnvoll. Dabei kommt es darauf an, wenige typische Fälle beispielhaft sowie besondere Fälle nach klar definierten Kriterien zu übernehmen. Letzteres führt bereits zu dem Versuch, den gesellschaftlichen Umgang mit sozialen Problemen zu dokumentieren.

Bildung, Ausbildung und Erziehung

Dieser Bereich beinhaltet einige der bedeutendsten kommunalen Aufgaben. Er ist daher einerseits in besonderem Maße bei der Überlieferungsbildung zu berücksichtigen, während andererseits in Rechnung zu stellen ist, dass die Kommune auf diesem Feld nicht alleine tätig ist, sondern es sich mit staatlichen, kirchlichen und sonstigen privaten Akteuren teilt, nicht zuletzt mit den Eltern.

59 Zu den Grundsätzen der Bewertung von massenhaft gleichförmigen Vorgängen s.o.

Für die Ziele der Überlieferungsbildung hat das zur Folge, dass zunächst eine Einengung auf den genuin kommunalen Bereich erfolgt:

- Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (neben Kindergärten, Jugendzentren und Schulen auch Bibliotheken, Einrichtungen der Erwachsenenbildung usw.)
- Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen mit einer überwiegenden Finanzierung durch städtische Zuschüsse
- Rahmenbedingungen auf der Ebene von Kommunalpolitik, kommunalen Finanzen, kommunaler Infrastruktur

Subsidiär werden Einrichtungen solcher nicht-städtischer Träger in den Blick genommen, für die es keine eigenen oder genuin zuständigen Archive gibt, die aber quantitativ oder qualitativ eine wichtige Rolle für die Stadtgesellschaft spielen.

Eine scharfe Abgrenzung muss insbesondere zum staatlichen Bereich gesucht werden, der teils regulierend, teils auch in genuiner Verantwortung Einfluss auf lokale Erziehungs- und Bildungseinrichtungen nimmt. Insbesondere kann es nicht Ziel kommunalarchivischer Überlieferungsbildung sein, schulische Lerninhalte bzw. deren Entwicklung zu dokumentieren oder Biographien von Landesbediensteten nachvollziehbar zu halten, nur weil sie im Kölner Stadtgebiet tätig waren.

Erstes Ziel der Überlieferungsbildung ist es in positiver Formulierung, eine Grundversicherung an Basisinformationen zu allen Kindern und Jugendlichen herzustellen, die eine Bildungseinrichtung unter städtischer Regie oder Aufsicht durchlaufen haben. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, sowohl individuelle Lebensläufe in Grundzügen nachvollziehen zu können, als auch quantitative und statistische Forschungen zur Bildungs- und Schulsituation großer Teile der Bevölkerung zu ermöglichen.

Damit ist die Ebene der Adressaten von Bildung abgedeckt. Das zweite Ziel der Überlieferungsbildung ist es dann, die Infrastruktur, die Rahmenbedingungen und die Reichweite der Angebote zu dokumentieren, ohne dabei zu sehr ins Detail zu gehen. Hierzu zählen die Situation von Gebäuden, die Finanzierung, die Personalausstattung, grundlegende und strategische Planungen, politische Bestrebungen und Kooperationen mit anderen Bildungsträgern. Soweit eine rein städtische Verantwortung auch für Inhalte gegeben ist, sind auch die Planung dieser Inhalte wie Übersichten, Berichte und Statistiken über die Umsetzung in aggregierter Form von Interesse. Besondere Programme oder Pilotprojekte können auch detailliert überliefert werden, wenn sie zu einem wesentlichen Handlungsfeld der Kommunalpolitik beitragen (z.B. Integration von Migranten).

Kultur, Freizeit und Sport

Dieser Bereich ist letztlich nicht mit wünschenswerter Exaktheit zu fassen, denn zum einen ist er außerordentlich vielfältig, zum anderen aber fließend und häufig sehr individuell gestaltet. Vieles liegt im rein privaten Bereich und damit vollkommen außerhalb des Blickwinkels archivischer Überlieferungsbildung nicht nur der Kommunalarchive. Darüber hinaus lässt sich dieses Feld nur schwer auf eine Stadt begrenzen, da zahlreiche

Einflüsse von außen kommen und umgekehrt Kölner vielfach außerhalb Kölns sowohl aktiv als auch passiv tätig werden.

Es kann nicht das Ziel sein, das Freizeitverhalten oder das Kulturleben in Köln umfassend und abschließend zu dokumentieren. Auf der anderen Seite ist beides – mit fließenden Übergängen zueinander – wesentlicher Bestandteil der lokalen Lebenswirklichkeit, so dass es nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Die Überlieferungsbildung muss dort ansetzen, wo die Stadt selbst Kultur- und Freizeiteinrichtungen unterhält oder bereitstellt, denn hier handelt es sich um ein genuines Feld eines Kommunalarchivs. Ausstattung, Finanzierung und Programme folgender Einrichtungen sind daher zu dokumentieren:

- Städtische Museen und vergleichbare Einrichtungen
- Städtische Bühnen
- Städtische Freizeit- und Sporteinrichtungen

Hinzu kommen folgende Bereiche:

- Von der Stadt organisierte Großveranstaltungen und Programme
- Städtische Kultur- und Sportpolitik in Grundzügen

In zweiter Linie geraten solche Veranstaltungen, Vereine oder Einrichtungen in den Blick, die von der Stadt finanziell oder auf andere Weise gefördert werden. Hier genügen jedoch eine Dokumentation der Förderung, der Begründung der Förderung sowie grundlegender Informationen zu den Aktivitäten.

Drittens sollten die Programme und Aktivitäten von anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen dokumentiert werden, soweit hierfür nicht andere Archive oder Bibliotheken zuständig sind. Hierzu können zum einen publizierte Programmhefte oder Flyer gesammelt werden, zum anderen bietet es sich an, Unterlagen von Vereinen oder Initiativen zu übernehmen, die sich z.B. durch hohes Alter oder große Mitgliederzahl dafür empfehlen.

In einem weiteren Schritt sind einzelne Akteure insbesondere des kulturellen und sportlichen Lebens in den Blick zu nehmen, soweit sie z.B. als Literaten, Publizisten, bildende oder sonstige Künstler, Organisatoren oder Mäzene eine weitreichende Wirkung auf die Stadtgesellschaft und ihr Selbstverständnis entfalten. Hier ist auf die Nachlässe solcher Personen zu rekurrieren, wobei die Wirkung auf die sowie die Vernetzung in die Stadtgesellschaft im Vordergrund stehen.

Selbstverständnis, Lebensart und Mentalität

Dieser Bereich ist nicht leicht zu definieren, weil ihm eindeutige Grenzen zu anderen Bereichen wie auch zu regionalen oder bundesweiten Erscheinungen fehlen. Köln erweckt zwar bisweilen den Anschein von Selbstgenügsamkeit, jedoch leben die Kölnerinnen und Kölner selbstverständlich nicht losgelöst vom Rest der Welt. Im Gegenteil ist es geradezu ein Signum der Geschichte Kölns, ständig mit Personen aus aller Welt gleichzeitig kulturelle oder geistige Einflüsse auf- und in die eigene Lebensweise zu übernehmen. Dennoch ist diese Lebensweise nicht beliebig, sondern in ihrer Mischung

und Ausprägung spezifisch „Kölsch“ – Sprache, Karneval und Brauchtum sind nur die offensichtlichsten dieser Ausprägungen. Sie sind jedoch gleichzeitig „Kölsch“ und rheinisch, katholisch oder niederdeutsch, wenn nicht auch türkisch oder französisch: Eine Abgrenzung der „Kölschen“ Lebensart, der dominierenden Selbstverständnisse und Mentalitäten innerhalb der Stadtgesellschaft ist daher weder innerhalb Kölns, noch gegenüber der Umwelt möglich.

Gleichwohl muss es ein Ziel der Überlieferungsbildung im Historischen Archiv sein, Quellen zum spezifisch „Kölschen“ und seiner Subkulturen oder konkurrierenden Kulturen zu überliefern. Hier könnte man sich nun mit großen Teilen der „neuen“ Kulturgeschichte auf den Standpunkt stellen, dass Kulturen und Erfahrungen einen universellen Niederschlag in allem menschlichen Handlungen und damit auch Schriftquellen finden, so dass man sie aus beliebigen Quellen herauspräparieren könne. Man könnte weiterhin auf die bibliothekarische und museale Überlieferung verweisen und die archivistische Zuständigkeit nur eingeschränkt sehen. Tatsächlich sind die äußeren Formen der „Kölschen“ Lebensart in weiten Teilen ausreichend sowohl in ohnehin archivierten Quellen aus anderen Bereichen, als auch in Spezialarchiven, Bibliotheken und Museen dokumentiert, da sie vielfach nur über ihren medialen Ausdruck zu fassen ist.

Ein genuines Handlungsfeld des Historischen Archivs ist aber hinter der vordergründigen medialen Inszenierung bei den Ursprüngen und Einflüssen zu sehen (soweit sie nicht in einem Bereich liegen, der von anderen Archiven abgedeckt wird), die sowohl zur Weiterentwicklung der „Kölschen“ Lebensart auch durch Integration von Zuwanderern und Aufnahme äußerer Einflüsse führen, als auch die dominierenden Diskurse durchsetzen. Zu denken ist hier an die Tätigkeit von Vereinen und Institutionen, der Stadt selbst wie auch von einflussreichen Einzelpersonen wie etwa Literaten oder Publizisten.

Gesundheit

Die Überlieferungsbildung im Bereich des Gesundheitswesens zielt darauf ab, die Maßnahmen der Stadt, aber auch von Vereinen oder sonstigen Institutionen zur Gesundheitsförderung sowie den Gesundheitszustand der Bevölkerung insgesamt bzw. bestimmter sozialer Gruppen zu dokumentieren, soweit dazu überhaupt Quellen verfügbar sind. Insbesondere die Verbindung zwischen sozialen und medizinischen Problemlagen kann so über die in den zuständigen Ämtern, aber auch etwa in den städtischen Krankenhäusern entstandenen Grundsatzakten nachvollziehbar gehalten werden.

Einzelfallakten sind dem gegenüber nur in begründeten Ausnahmen zu übernehmen, denn der Fokus der Überlieferungsbildung liegt nicht auf allgemeinen medizinhistorischen Erwägungen, sondern auf der Verbindung zwischen Gesundheit und Stadtgesellschaft. Zudem ist gerade in diesem Bereich aus ethischen Gründen große Zurückhaltung zu üben. In Frage für eine Archivierung kommen daher weniger Akten zu besonderen Krankheitsbildern, als solche, mit denen sich die Tätigkeit von Ämtern im Bereich des Gesundheitswesens nachvollziehbar halten lässt.

Überdies handelt es sich bei Einzelfallakten über weite Strecken um Akten aus Überwachung, Beratung oder ambulanter Untersuchung, die auch aus medizinhistorischer Sicht keinen wesentlichen Vorteil gegenüber einer aggregierten Überlieferung zu bieten vermögen.

Wirtschaft

Grundsätzlich ist der Bereich der Wirtschaft der Überlieferungsbildung der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA) vorbehalten. Das gilt sowohl für die Archivbestände von Kammern, anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Wirtschaft und einzelner Unternehmen, als auch für Nachlässe von Unternehmern sowie für sonstiges Sammlungsgut, das die wirtschaftliche Entwicklung Kölns und des Rheinlands betrifft. Es bestehen einige Unternehmensarchive, die für die Überlieferung ihrer eigenen Unternehmen zuständig sind.

Das Wirtschaftsleben lässt sich jedoch nicht vollkommen aus der Überlieferungsbildung des Historischen Archivs ausschließen, weil neben der in Wirtschaftsarchiven überlieferten Innensicht auch die Außensicht und die Verzahnung zwischen Stadt und Wirtschaft eine wesentliche Rolle für das Verständnis der Stadtgeschichte insgesamt spielt.

Dazu sind folgende Bereiche im Historischen Archiv zu überliefern:

- Kommunale Wirtschaftspolitik im Grundsatz
- Kommunale Wirtschaftsförderung sowohl in strategischer Hinsicht, als auch ihre Abwicklung und Durchführung im Grundsatz (inklusive Förderung des Tourismus)
- Gesprächs- und Arbeitskreise zwischen Stadt und Wirtschaft sowie bedeutende Einzelkontakte oder Netzwerke

Insbesondere die Überlieferung in den Bereichen Politik, Stadtentwicklung, Finanzen und Soziales spiegelt die Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen auf die Stadtgesellschaft wider, so dass hierzu keine besondere Überlieferung notwendig ist.

Ein von der Betrachtung des Wirtschaftslebens in der Stadt unabhängiger Bereich ist der der Stadtverwaltung als Wirtschaftsfaktor, nämlich durch die Vergabe von Aufträgen bzw. durch Beschaffungen. Da es sich hier um einen Teil der routinemäßigen Aufgaben erledigung aller Ämter handelt, ist jedoch abgesehen von Grundsatzakten zu Beschaffungsverfahren oder zu entstandenen Problemen keine Überlieferung notwendig.

Verwaltung

Es ist kein Ziel, Verwaltungshandeln und -aufbau als solche zu dokumentieren. Die Kenntnis über Aufbau und die Arbeitsweise der Stadtverwaltung (inklusive ihrer personellen, finanziellen und sonstigen Ausstattung) ist jedoch grundlegend für das Verständnis der gesamten amtlichen Überlieferung in allen Bereichen sowie für sämtliche Entwicklungen innerhalb der Stadtgesellschaft, die von der Stadtverwaltung beeinflusst werden können.

Zwingend sind daher aus allen Ämtern und Dienststellen zu überliefern:

- Organisations- und Geschäftsverteilungspläne inklusive Organisationsuntersuchungen
- Grundlegende Dienst- und Arbeitsanweisungen
- (Jahres-)Berichte und Statistiken
- Protokolle aus Leitungsgremien

Soweit in einem Amt keine weitere Überlieferung anfällt, die aufgrund ihrer Bedeutung in einem anderen Bereich archivwürdig ist, werden keine weiteren Unterlagen von ihm übernommen.

Nicht archivwürdig sind sonstige Unterlagen aus der fachneutralen Aufgabenerledigung aller Ämter.

Städtisches Anlagevermögen und Finanzen

In diesem Bereich sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- Vermögen und Einnahmen der Stadt
- Ausgaben der Stadt

Im Fokus stehen die Einnahmen und Ausgaben der Stadt, die im Grundsatz, nicht aber bis hin zur einzelnen Buchung zu dokumentieren sind, weil der finanzielle Faktor letztlich auf alle anderen Bereiche zurückschlägt.

Daher sind auch Unterlagen zu Planungen zur Verbesserung der Einnahmen- und Ausgabensituation im Großen zu archivieren, da es hier letztlich um die Handlungsfähigkeit der Stadt insgesamt in allen Bereichen geht.

Nicht archivwürdig sind dem gegenüber Details der Umsetzung sowie des Kassen- und Rechnungswesens.

Rechts- und Versicherungswesen

Die Rechtspflege ist eine staatliche Aufgabe, fällt also nicht in den unmittelbaren Aufgabenbereich eines Kommunalarchivs.⁶⁰

Zu dokumentieren sind aber alle Satzungen und Regelungen, die in städtischer Verantwortung erlassen wurden, um dauerhaft Rechtssicherheit herzustellen. Dem gleichen Zweck dient die vollständige Archivierung städtischer Urkunden und Verträge mit langfristiger Bedeutung (insbesondere aus dem Bereich der Liegenschaften).

60 Zwar lässt das Archivgesetz NRW seit 2010 eine Archivierung von staatlichen Unterlagen in einem Kommunalarchiv zu, wenn das Landesarchiv auf eine Übernahme verzichtet hat. Das ändert jedoch zum einen nichts daran, dass es sich um provenienzfremdes Material handelt, zum anderen kann derzeit nur darüber spekuliert werden, ob und in welcher Form jemals eine Übernahme z.B. von Justizakten sinnvoll umgesetzt werden kann. Das Historische Archiv der Stadt Köln steht deshalb dieser gesetzlichen Möglichkeit skeptisch gegenüber.

Ansonsten bezieht sich die Überlieferungsbildung im Bereich des Rechts- und Versicherungswesens hauptsächlich auf die Stadt als gerichtliche oder außergerichtliche Streitpartei. Die Zahl der Rechtsstreitigkeiten, in die die Stadt verwickelt ist, ist unübersehbar. Vielfach handelt es sich um Routineangelegenheiten wie einfache Versicherungsfälle, bei denen über die Archivierung aggregierter Quellen hinaus keine Archivwürdigkeit auszumachen ist.

Die dauerhafte Bedeutung von Unterlagen aus Prozessen oder Rechtsstreitigkeiten wächst mit der Bedeutung des jeweiligen Falles im Hinblick auf:

- finanzielle Folgen
- politische Folgen
- personelle Konsequenzen
- Notwendigkeit zur Änderung von Verfahren

Ziel der Überlieferungsbildung ist die Sicherung einer städtischen Sicht auf Rechtsstreitigkeiten, die im Sinne dieser Faktoren überdurchschnittliche Auswirkungen hatten.

Unterlagen aus Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der Stadt sind nur dann als archivwürdig anzusehen, wenn es sich um Mitarbeiter in herausgehobener Position handelt.

Die Tektonik des Historischen Archivs im Jahr 2012

Max Plassmann

Grundlegende Eingriffe in die Tektonik eines Archivs sind selten, weil sie zum einen mit im Zweifel im Verhältnis zum Aufwand unwirtschaftlichen Nachfolgearbeiten verbunden sind und zum anderen die Benutzung durch Veränderung der einzuschlagenden Suchwege wenigstens zeitweise erschweren. Im Historischen Archiv der Stadt Köln war jedoch im Sommer 2012 ein Zeitpunkt gekommen, an dem solche Eingriffe nicht nur sinnvoll waren, sondern auch aufgrund der Situation nach dem Einsturz von 2009 auch mit geringem Aufwand und minimalen Folgen für die Benutzung realisiert werden konnten. Die Retrokonversion aller Findmittel war im Großen abgeschlossen, und die Ordnungs- und Wiederherstellungsarbeiten nach dem Einsturz erfordern ohnehin eine Neuverpackung und Neusignierung des gesamten Bestandes, weshalb eine Tektonikreform keinen zusätzlichen Aufwand mit sich brachte. Auf den durch den Einsturz markierten Einschnitt in die Benutzbarkeit muss nicht eigens hingewiesen werden. Er hat in jedem Fall gravierendere Folgen für die Benutzung als eine Umstellung der Tektonik. Eine Tektonikreform war daher zu diesem Zeitpunkt möglich, während spätere Reformen wieder mit erhöhten Schwierigkeiten verbunden gewesen wären.

Letztendlich waren Eingriffe in die Tektonik aber auch ein zwingendes Erfordernis des Wiederaufbaus. Nicht alle geborgenen Archivalien können im ersten oder zweiten Versuch exakt ihrem früheren Bestand bzw. ihrer früheren Signatur zugeordnet werden. Um noch nicht vollständig identifizierte sogenannte Bergungseinheiten für die folgenden Schritte der weiteren Identifizierung verwalten und sie gleichzeitig auch der Benutzung zugänglich machen zu können, wurde beschlossen, sie provisorisch in einer eigenen Gruppe von Beständen zu erschließen. Diesen Beständen wurde ein X vorangestellt, um sie als einsturzbezogene Behelfsbestände zu kennzeichnen. In X-Beständen verzeichnetes Archivgut war also vor dem 3. März 2009 schon im Archiv, kann aber derzeit seiner alten Signatur noch nicht wieder zugeordnet werden. Meist ist es aber möglich, wenigstens ihre Provenienz entweder unmittelbar oder zumindest näherungsweise zu bestimmen. So ist ein aus einer städtischen Akte herausgerissenes Blatt anhand der Eingangsstempel, Verfügungen und sonstigen Merkmale vielfach ohne weiteres als amtliche Provenienz erkennbar. Häufig ist diese allgemeine Feststellung auch eingrenzbare auf einen bestimmten Bereich der Stadtverwaltung. Auch im Fall der vormodernen Bestände lassen sich Unterlagen mit städtischer Provenienz anhand äußerer Merkmale nicht selten von nicht-städtischen abgrenzen, und auch Nachlässe oder Sammlungen sind in vielen Fällen auch dann als solche erkennbar, wenn die exakte Signatur noch nicht ermittelt ist.

X-Bestände können zunächst als Unterbestände eines bestehenden Bestandes vorkommen, nämlich wenn beispielsweise die Provenienz mit einem bestimmten Nachlass eindeutig ermittelt ist, aber noch nicht die frühere Signatur. Solche Bestände haben noch keine Auswirkung auf die Tektonik. Dies gilt jedoch nicht für die andere Gruppe der X-Bestände: Es ist zwar eine Provenienz genau oder näherungsweise bestimmbar, jedoch kommen für diese Provenienz mehrere Bestände in Frage. Diese X-Bestände wurden daher an die höheren Ebenen der Tektonik angebunden, wobei nur einer von ihnen, X-Bestand 6000, außerhalb des Tektonikbaums liegt, weil er solche Bergungseinheiten aufnimmt, die vorerst keiner Provenienz mehr zugeordnet werden können.

Zur Unterbringung der X-Bestände war es also erforderlich, die Tektonik soweit wie möglich an das Provenienzprinzip anzupassen. Die bis 2012 gültige Tektonik des Historischen Archivs orientierte sich teilweise, aber nicht stringent an den Zuständigkeiten der einzelnen Sachgebiete, teilweise an der Provenienz und teilweise an der Archivgutart. Sie war dem entsprechend nicht einheitlich aufgebaut, was auch ohne Einsturz Reformbedarf erzeugt hätte:

- Der Punkt „Altbestände vor 1815“ orientierte sich als einziger an der Chronologie, ohne aber alle Altbestände vor 1815 tatsächlich zu umfassen.
- Plan- und Fotoüberlieferung städtischer Provenienz war z.T. unter dem Punkt „Nachlässe und Sammlungen“ zu finden.
- Sammlungen und Nachlässe des ehemaligen Porzer Stadtarchivs waren dem gegenüber der städtischen Überlieferung nach 1815 verankert.
- Die städtische Überlieferung nach 1945 war nach dem unübersichtlichen Acc[essionen]-Prinzip gegliedert.
- Die Nachlässe und ein Teil der Sammlungen waren nach ihrer Bestandsnummer geordnet, deren Kenntnis auf diese Weise für ein Auffinden vorausgesetzt wurde.
- Schriftgutkomplexe wurden künstlich auseinandergerissen (z.B. die Archive der sogenannten „Vororte“ oder die Bestände der Armenverwaltung).

Im Sommer 2012 wurde diese Tektonik umgearbeitet. Leitender Gedanke war dabei der einer Loslösung der archivischen Ordnung von den aktuellen Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Archivs. Die neue Tektonik orientiert sich statt dessen am Provenienzprinzip, indem sie stadtkölnische Unterlagen aus allen Epochen von denen fremder amtlicher und geistlicher Überlieferungsbildner trennt und alle Nachlässe und Sammlungen privater Provenienz in einem eigenen Tektonikpunkt zusammenführt.

Die Tektonik gliedert sich nunmehr in drei provenienzgerechte Hauptgruppen:

- Stadt Köln
 - Reichsstadt
 - Französische Verwaltung
 - Stadtverwaltung nach 1815
- Nichtstädtische amtliche und geistliche Überlieferung
 - Weltliche Überlieferung
 - Geistliche Überlieferung
 - Armenverwaltung

- Nachlässe und Sammlungen
- Nachlässe (alphabetisch sortiert)
- Sammlungen
- X-Bestand 6000 (ohne Zuordnung zur Tektonik)

Die Acc., die Übernahmen aus städtischen Ämtern nach 1945 aufnahmen, wurden dabei zu Beständen zusammengeführt. Aufgrund der historischen Entwicklung der Beständebildung ist es nicht in jedem Fall möglich gewesen, dem Provenienzprinzip zu 100% Geltung zu verschaffen (Beispiel: Best. 115 Hohes Weltliches Gericht bleibt provenienzwidrig bei den reichsstädtischen Gerichten, weil die Kriminalakten des HWG nicht mehr von den städtischen Kriminalakten zu trennen sind). Bisweilen finden sich auch Provenienzmischung innerhalb eines Bestandes, weshalb eine Zuordnung zum überwiegend sinnvollen Tektonikbereich erfolgt ist (Beispiel: Best. 7101-7103 mit Planüberlieferung).

Die Signaturen von vor 2009 bleiben grundsätzlich erhalten. Es finden künftig keine Umsignierungen bzw. Verlagerungen in andere Bestände mehr statt, selbst wenn diese aus archivfachlichen Gründen (Provenienzprinzip) geboten erscheinen. Nach dem Einsturz würde dadurch das Problem der Verunordnung durch Umsignierung weiter und letztlich zu Schaden der Benutzung verschärft. Durch die Recherchefunktionen der Datenbank bleiben überdies auch provenienzwidrig eingeordnete Verzeichnungseinheiten in der Regel auffindbar. Nur dort, wo zwei konkurrierende Signaturen bestehen (also dort, wo eine Umsignierung im Findmittel, aber noch nicht auf der Akte durchgeführt wurde), ist eine transparente Entscheidung für eine Signatur zu treffen.

Bibliografie zu Einsturz und Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln (2009–2014)

Bettina Kuhn

2009

Selbständig erschienene Publikationen

Dorn, Anne (Hrsg.): Mein Humus ist weg – zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln, Nachw. v. Michael Serrer. Düsseldorf: XIM Virgines u.a. 2009.

Gerard, John: House of cards. Ein Gedenkbuch zum Einsturz des Historischen Stadtarchivs der Stadt Köln, 2009 (Künstlerbuch). Rheinbach: Gerard 2009.

Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 56 (2009).

Reininghaus, Wilfried/Andreas Pilger (Hrsg.): Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“ [Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25]. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2009.

Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): Kölner Kalendarium 2010. Einsturz und Rettung des Historischen Archivs der Stadt Köln. Köln: Historisches Archiv 2009.

Unselbständig erschienene Publikationen

Anonymus: Bayern hilft mit bei der Rettung des Stadtarchivs Köln. Vorbereitungsdienst 2007/2010 des gehobenen Archivdienstes (Bearb.) In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 56 (2009), S. 3-4.

[Online unter: http://www.gda.bayern.de/publikationen/nachrichten/pdf/heft_56.pdf (07.10.2013), S. 3-4].

Anonymus: Das Historische Archiv der Stadt Köln (HASTK). In: Der Bensberger Bote. Zeitschrift für Ahnenforschung im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Berg und angrenzender Bereiche 6 (2009), S. 7-13.

Anonymus: Fachbeirat „Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln“ nimmt die Arbeit auf. In: Archivar 62 (2009), H. 4, S. 471.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2009/ausgabe4/ARCHIVAR_04-09_internet.pdf (30.09.2013), S. 471].

Bilz, Fritz: Das Menetekel von Köln. Der Einsturz des Historischen Archivs. In: ders.: Kölner Sozialgeschichte „von unten“. Gesammelte Aufsätze zur Alltagsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift zum 65. Geburtstag [Ortstermine 23]. Siegburg: Rheinlandia-Verl. 2009, S. 225-233.

Bischoff, Frank M.: Digitalisierungsstrategien. In: Reininghaus, Wilfried/Andreas Pilger (Hrsg.): Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“ [Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25]. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2009, S. 81-85.

Blasczyk, Irene Chr.: We hebben het in Keulen horen donderen. In: Archievenblad 113 (2009), Nr. 4, S. 11.

Brophy, James M.: Aus der Not eine Tugend machen? Gedanken über die künftige Nutzung des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 56 (2009), S. 55-67.

Cottin, Catherine/Christophe Jackobs: Les Archives de Cologne. L'expérience du sinistre, la richesse des partenariats. In: Support – tracé. Revue de l'Association pour la Recherche Scientifique sur les Arts Graphiques 9 (2009), S. 120-121.

Diederich, Toni: Zur Urkunden- und Siegelüberlieferung des Stadtarchivs Köln nach dem Einsturz des Hauptmagazins. In: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 56 (2009), S. 77-88.

Diederich, Toni: Zur Urkunden- und Siegelüberlieferung des Stadtarchivs Köln nach dem Einsturz des Hauptmagazins am 3. März 2009. In: Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften N.F. 17 (2009) = Jg. 52 (2009), H. 1/2, S. 437-445.

Ernst, Wolfgang: $\Delta t \rightarrow 0$: Der Einbruch des Realen in die symbolische Ordnung von Gedächtnis. Eine medienarchäologische Reaktion auf den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009. In: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 56 (2009), S. 25-38.

Fischer, Ulrich/Max Plassmann/Nadine Thiel: Die Katastrophe von Köln. Bergung – Erstversorgung – Zwischenbilanz. In: Journal of PaperConservation. IADA reports 10 (2009), no. 2, S. 8-14.

Fleckenstein, Gisela: Dokumentensuche im Trümmerfeld. Die Feuerwehr im Historischen Archiv der Stadt Köln. In: Petra Hartmann/Stephan Schmitz: Die Kölner Feuerwehr. Köln: Schmitz & Hartmann u.a. 2009, S. 146-151.

Fugger, Markus: Tätigkeitsbericht aus dem Erstversorgungszentrum des Stadtarchivs Köln. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 59-60.

[Online unter: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft71/heft_71_2009.pdf (01.10.2013), S. 59-60].

Glauert, Mario: Aus den Trümmern lernen – Konsequenzen aus dem Kölner Archiveinsturz für Risikomanagement und Kulturgutschutz. In: Wilfried Reininghaus/Andreas Pilger (Hrsg.): Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“ [Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25]. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2009, S. 75-79.

Graupner, Volker: Die Katastrophe von Köln und die Hilfe der Thüringischen Staatsarchive. In: *Archive in Thüringen* 2009, S. 3-4.

[Online unter: http://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00203663/2009-3.pdf (07.10.2013), S. 3-4].

Haberdtz, Anna: Bestandserhaltung als Prävention. In: Reininghaus, Wilfried/Andreas Pilger (Hrsg.): *Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“* [Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25]. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2009, S. 73–74.

Hedwig, Andreas: Archivarbeit zwischen Notfallplan und Normalität. Hilfe aus Hessen für Köln. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 9 (2009), Nr. 1, S. 1-3.

[Online unter: http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HStAD_Internet/med/db1/db130744-ec7b-2221-aeb6-df197ccf4e69,22222222-2222-2222-2222-222222222222 (27.09.2013), S. 1-3].

Heyl, Stephanie: Archivare ohne Grenzen. Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V (Hrsg.): *Schönere Heimat. Erbe und Auftrag* 98 (2009), H. 3, S. 170-172.

Jehle, Gunnar/Holger Reiprich: Notfallseelsorger. Zehn Minuten nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs war Holger Reiprich zur Stelle. Die Anwohner waren dankbar, Interview: Gunnar Jehle. In: *Chrismon plus. das evangelische Magazin* 2009,5(Mai), S. 48-51.

Jurbert, Odile: L'effondrement des Archives municipales de Cologne. Entre catastrophe et renaissance. In: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 36 (2009), S. 353-359.

Kistenich, Johannes: Phasen der Bergung und Erstversorgung des Archivguts aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln. In: *Archivar* 62 (2009), H. 3, S. 305-313.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2009/ausgabe3/ARCHIVAR_03-09_internet.pdf (30.09.2013), S. 305-313].

Kretzschmar, Robert: Zum Einsturz des Stadtarchivs Köln. In: *Landesarchiv Baden-Württemberg (Urh.): Archivnachrichten* Nr. 39 (2009), S. 4-5.

[Online unter: http://www.boa-bw.de/jspview/downloads/frei/d4fd4b4a-873e-4cbe-ac78-ec09a21a9ab7/0/Archivnachrichten_39_8.html (30.09.2013), S. 4-5].

Krüger, Astrid: Was haften bleibt ... In: *Archivnachrichten aus Hessen* 9 (2009), Nr. 1, S. 4.

[Online unter: http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HStAD_Internet/med/db1/db130744-ec7b-2221-aeb6-df197ccf4e69,22222222-2222-2222-2222-222222222222 (30.09.2013), S. 4].

Leitch, David: The role of the International Council on Archives in disaster preparedness and emergency response management. In: Reininghaus, Wilfried/Andreas Pilger (Hrsg.): *Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“* [Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25]. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2009, S. 59–62.

Leupold, Daniel: Medienarbeit am Archivkrater. Erinnerungen an den Einsturz in der Severinstraße. In: *Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte* 56 (2009), S. 11-23.

Lierz, Wolfgang: Historisches Archiv der Stadt Köln eingestürzt – Die Katastrophe und ihre reale und virtuelle Bewältigung. In: *Cartographica Helvetica*. Fachzeitschrift für Kartengeschichte 40 (2009), S. 40-41.

[Online unter: <http://dx.doi.org/10.5169/seals-99000> (01.10.2013), S. 40-41].

Maresch, Peter/Mario Schäfer/Ulrike Vogel: Von der Theorie in die Praxis – Marburger Archivschule hilft nach dem Unglück im Stadtarchiv Köln. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 9 (2009), Nr. 1, S. 5-7.

[Online unter: http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HStAD_Internet/med/db1/db130744-ec7b-2221-aeb6-df197ccf4e69,22222222-2222-2222-2222-222222222222 (30.09.2013), S. 5-7].

Michelmann, Alexandra: Der Verlust eines kulturellen Gedächtnisses. Die Folgen des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs für zukünftige Generationen. In: *Restauro* 115 (2009), H. 3, S. 150-152.

Militzer, Klaus: Die Kölner Schreinsbücher. In: *Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte* 56 (2009), S. 39-53.

Möller, Frank: 1514 antwortet nicht mehr ... Eine Geschichte von Verlust, Verantwortung und vom Nutzen eines Archivs. In: *Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte* 56 (2009), S. 105-124.

Murken, Jens: Hilfe bei der Archivgutrettung in Köln. In: *Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (Urh.): Archivmitteilungen* Nr. 19 (2009), S. 61-65.

Neuheuser, Hanns Peter: Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Eine erste Sichtung der Situation aus archivfachlichem Blickwinkel. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*. Vereinigt mit *Zentralblatt für Bibliothekswesen*. *ZfBB*, Organ des wissenschaftlichen Bibliothekswesens 56 (2009), H.3/4, S. 149-158.

Nonnenmann, Rainer: Ein Gleichnis? Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: *Musik-Texte. Zeitschrift für neue Musik* 121 (2009), Ausg. Mai, S. 77-78.

Pilger, Andreas: Expertenanhörung zum Kölner Archiveinsturz und den Konsequenzen. In: *Archivar* 62 (2009), H. 3, S. 301-305.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2009/ausgabe3/ARCHIVAR_03-09_internet.pdf (30.09.2013), S. 301-305].

Plassmann, Max/Andrea Wendenburg: Historisches Archiv der Stadt Köln. Ein halbes Jahr nach dem Einsturz. In: *Archivar* 62 (2009), H. 4, S. 398-403.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2009/ausgabe4/ARCHIVAR_04-09_internet.pdf (25.09.2013), S. 398-403].

Plassmann, Max/Georgia Iona: The collapse of the Cologne City Archives. In: *International preservation news. A newsletter of the IFLA Core Activity on Preservation and Conservation* No. 49 (2009), p. 18-22.

[Online unter: <http://www.ifla.org/files/assets/pac/ipn/49-december-2009.pdf> (26.09.2013), p. 18-22].

Plassmann, Max: Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln. Ergebnisse einer ersten Vollerhebung in Deutschland. In: *Deutscher Museumsbund (Hrsg.): Museumskunde* 74 (2009), H. 1, S. 90-95.

Pütz, Hendrik: Historisches Archiv Köln. Besuch ohne Wiederkehr. In: Spiegel Online, 12.03.2009.

[Online unter: http://einestages.spiegel.de/static/authoralbumbackground/3783/besuch_ohne_wiederkehr.html (04.10.2013)].

Rutz, Andreas: Das digitale Historische Archiv Köln (www.historischesarchivkoeln.de). Soforthilfe für die Forschung und virtuelle Rekonstruktion der Kölner Bestände. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 73 (2009), S. 451–452.

Rutz, Andreas: Ein digitaler Lesesaal für die Geschichte der Stadt Köln. Das digitale Historische Archiv Köln. In: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 56 (2009), S. 69–75.

Schmidt-Czaia, Bettina: KST 2009. Der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln – Wege aus der Krise. In: Der Sachverständige. Fachzeitschrift für Sachverständige, Kammern, Gerichte und Behörden 36 (2009), S. 285.

Schmidt-Czaia, Bettina/Ulrich Fischer/Max Plassmann: Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: Archivar 62 (2009), H. 2, S. 148–152.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2009/ausgabe2/ARCHIVAR_02-09_internet.pdf (25.09.2013), S. 148–152].

Schröder, Stephen: Konsequenzen aus dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs. In: Archive in Thüringen 2009, S. 4–5.

[Online unter: http://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00203664/2009-4.pdf (07.10.2013), S. 4–5].

Schuler, Lisa: „Das Gedächtnis Kölns ist ausgelöscht“ – der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln in der überregionalen Presseberichterstattung. In: Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (Urh.): Archivmitteilungen Nr. 19 (2009), S. 66–75.

Schwerhoff, Gerd: Die Rekonstruktion des Kölner Stadtarchivs aus der Perspektive der historischen Forschung. In: Wilfried Reininghaus/Andreas Pilger (Hrsg.): Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“ [Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25]. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2009, S. 87–91.

Soénius, Ulrich S.: Das Historische Archiv der Stadt Köln. Die Katastrophe im März 2009 und ihre Lehren. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins e.V. 79. 2008 (2009), S. [7]–10.

Soénius, Ulrich S.: Super-GAU. Ein Archiv verschwindet in einem Loch. Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs und die Folgen. In: Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft 42 (2009), H. 2, S. 91–94.

Stumpf, Marcus: Der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln – Eine Katastrophe und ihre Konsequenzen. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009), S. 2–3. [Online unter: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft70/heft_70_2009.pdf (01.10.2013), S. 2–3].

Thiel, Nadine: Die Katastrophe von Köln. Eine zweite Zwischenbilanz. In: *Journal of PaperConservation*. IADA reports 10 (2009), no. 4, S. 15-18.

Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Urh.): Kölner Erklärung. Resolution der Mitgliederversammlung des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare am 24. September 2009 in Regensburg – Kölner Erklärung zur Sicherung und Erhaltung der Archivbestände. In: *Archivar* 62 (2009), H. 4, S. 453. [Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2009/ausgabe4/ARCHIVAR_04-09_internet.pdf (07.10.2013), S. 453].

Waldek, Karola: Die Katastrophe von Köln. Der Einsturz des Historischen Archivs. In: *Stadtmagazin Köln-Süd*. Magazin für Zeitgeschehen, Kunst, Kultur und Lebensart 20 (2009), H. 4, S. 5-9.

Weber, Hartmut: Die Kölner Katastrophe als Chance für die Bestandserhaltung. In: Wilfried Reininghaus/Andreas Pilger (Hrsg.): *Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“* [Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25]. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2009, S. 51-58.

Winkel, Jörg: Amtshilfe der besonderen Art. Kreis- und Stadtarchivar von Olpe eine Woche lang im Hilfseinsatz für das Historische Archiv der Stadt Köln. In: *Südsauerland*. Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 80 (2009), H. 2 = F. 235 (2009), S. 121-125.

Wolke, Sven: Marburger Archivschüler bergen Kölner Archivgut. In: *Sächsisches Archivblatt* 2009, H. 1, S. 3. [Online unter: http://www.archiv.sachsen.de/download/Archivblatt_1_2009.pdf (27.09.2013), S. 3].

2010

Selbständig erschienene Publikationen

Adenauer, Konrad (Mitarb.): *Standpunkte – Kölner Persönlichkeiten zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln*. Köln: Verl. der Buchhandlung König 2010.

Freunde des Historischen Archivs der Stadt Köln e.V. (Hrsg.): *Köln 13 Uhr 58. Geborgene Schätze aus dem Historischen Archiv. Katalog zur Ausstellung im Kölnischen Stadtmuseum, 3. Oktober bis 21. November 2010*, Mitarb.: Kölnisches Stadtmuseum. Köln: Verein der Freunde des Historischen Archivs der Stadt Köln 2010.

Freunde des Historischen Archivs der Stadt Köln e.V. (Hrsg.): *Nach dem Einsturz. Das Historische Archiv der Stadt Köln seit dem 3. März 2009. Begleitband zur Ausstellung Martin-Gropius-Bau, 6. März bis 11. April 2010* [Nebent.: Akte, Papier betreffend: Nach dem Einsturz]. Berlin 2010.

Okumura, Hiroshi (Hrsg.): *Dai nikai chiiki rekishi shiryōgaku kenky kai hōkoku sho*. Beiträge der zweiten Sitzung des Arbeitskreises für „Chiikirekishi-shiryō-gaku“ vom 13. November 2009. Zu Rettungs- und Schutzmaßnahmen von Archivalien bei Katastrophen. Deutschland und Japan im Vergleich. Kōbe 2010.

Otten, Günter: Der Einsturz. Wie das Historische Archiv der Stadt Köln verschwand. Köln: Emons 2010.

Rakelmann, Sabrina: Erstellung eines Restaurierungskonzeptes für eine theologische Handschrift aus Köln von 1475. Untersuchungen zur trockenen Entfernung von Bauschutt und Wiederherstellung von bruchverformten Holzdeckeln nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Fachhochschule Köln, Inst. f. Restaurierungs- und Konservierungswiss. 2010.

Schmidt-Czaia, Bettina/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln u.a.: Böhlau 2010.

Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): Kölner Kalendarium 2011. Geborgen heißt nicht gerettet. Köln: Historisches Archiv 2010.

Weyland, Céline: Versuche zum Trennen und Glätten verblockter Pergamentblätter. Restaurierung der Pergamenthandschrift Schreinsbuch 167/2 aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Fachhochschule Köln, Inst. f. Restaurierungs- und Konservierungswiss. 2010.

Unselbständig erschienene Publikationen

Anonymus: Archivbahn fährt durch Köln. In: Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft 43 (2010), H. 1, S. 44.

Anonymus: Köln in Berlin. In: Journal of PaperConservation. IADA reports 11 (2010), No. 1, S. 46.

Berger, Andreas: Digitalisierung – Zukunft des Archivs? In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 84-95.

Bergerfurth, Yvonne: Jesuitica im Historischen Archiv der Stadt Köln. Erinnerungen an den Einsturz in der Severinstraße. In: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 57 (2010), S. 39-56.

Blattmann, Marita: Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 159-169.

Böhringer, Letha: Kölner Jahreszeiten. Wertvolle Handschriften des Historischen Archivs Köln benötigen Ihre Hilfe. In: Arsprototo. Das Magazin der Kulturstiftung der Länder 2010, H. 2.
[Online unter: <http://www.kulturstiftung.de/publikationen/arsprototo/ausgaben/2-2010/koelner-jahreszeiten/> (5.12.2013)].

Böschmeyer, Wiebke/Wiltrud Fischer-Pache: Solidarität braucht Taten – Stadtarchiv Nürnberg unterstützt Stadtarchiv Köln. In: Norica. Berichte und Themen aus dem Stadtarchiv Nürnberg 6 (2010), S. 4-8.

Dülffer, Jost: Der Einsturz. Folgen und Zukunftserwartungen. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 128-131.

Eck, Werner: „Die Geschichte der Stadt Köln“ in dreizehn Bänden. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 132-150.

Fischer, Ulrich: Einsturz – Bergung – Perspektiven. Ansichten und Einsichten. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 39-65.

Fischer, Ulrich: Zum Stellenwert der Retrokonversion im Rahmen der Katastrophenbewältigung. Das Beispiel des Stadtarchivs Köln. In: Katrin Wenzel/Jan Jäckel (Hrsg.): Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Archivschule Marburg. Zugleich 14. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg am 1. und 2. Dezember 2009 [Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 51]. Marburg: Archivschule 2010, S. 79-107.

Frank, Monika: Geschichte in der Werkstatt. Neue archivpädagogische Angebote zum Thema Konservieren und Restaurieren von Kulturgut. In: *Arbido* 2010, Ausg. 4, S. 26-28. [Online unter: [http://www.arbido.ch/userdocs/arbidoprint/arbido_10.4_\(001_052\).pdf](http://www.arbido.ch/userdocs/arbidoprint/arbido_10.4_(001_052).pdf) (25.09.2013), S. 26-28].

Groten, Manfred: Forschungen zur rheinischen Geschichte. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 151-158.

Henningsen, Imke: Restaurierungs- und Konservierungskonzept eines wassergeschädigten Fotoalbums von 1914. Möglichkeiten der Reinigung von historischen Schwarz-Weiß-Fotografien. In: Fachgespräch der NRW-Papierrestauratoren. Bd. 19. Am 30. und 31. März 2009 in Altenberg/Odenthal [Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren 12]. Pulheim: LVR-Archivberatungs- u. Fortbildungszentrum 2010, S. 49-58.

[Online unter: <http://www.papierrestauratoren.de/wp-content/uploads/2012/03/Heft-12.pdf> (04.10.2013), S. 49-58].

Jacobs, Christophe: Cologne, one year after. Interview with Mrs. Bettina Schmidt-Czaia, director of the Municipal Archives of Cologne. In: International Council on Archives (Hrsg.): *Flash. Quoi de neuf [Flash. what's new]* 20 (2010), S. 14-15.

Jessen, Ralph: Kölngeschichte – Stadtgeschichte – Zeitgeschichte. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 181-197.

Kayser, Tanja/Max Plassmann: Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: *Archiv für Familiengeschichtsforschung. AfF. Die Zeitschrift für Familienforscher* 14 (2010), H. 1, S. 26-31.

Kistenich, Johannes: Bestandserhaltungsmanagement „nach Köln“. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 66-83.

Kistenich, Johannes: Personenstandsunterlagen digital nutzen. In: *Archivar* 63 (2010), H. 4, S. 456-465.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe4/ARCHIVAR_04-10_internet.pdf (30.09.2013), S. 456-465].

Kretzschmar, Robert: Persepektiven für die deutschen Archive. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): *Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln*. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 118-127.

Lusiardi, Ralf: Der Notfall als Ernstfall. Erfahrungen aus einem Nothelfereinsatz beim Stadtarchiv Köln. In: Konstanze Buchholz (Red.): *Landesarchivtag Sachsen-Anhalt. Referate des Landesarchivtags in Köthen am 4. und 5. Mai 2010*. Magdeburg: Landesverband Sachsen-Anhalt des Verbandes dt. Archivarinnen u. Archivare 2010, S. 36-45.

Nyseth, Alexandra: „Wir haben gemeinsam mehr erreicht, als jemals vermutet wurde.“ Ein Jahr danach – Die Kölner Katastrophe, Interview mit Nadine Thiel. In: *Restauro* 116 (2010), H. 2, S. 88-90.

Plassmann, Max: Baustaub auf der Muttergottes. In: *Arsprototo. Das Magazin der Kulturstiftung der Länder* 2010, H. 4, S. 42-43.

[Online unter: <http://www.kulturstiftung.de/publikationen/arsprototo/ausgaben/4-2010/baustaub-auf-der-muttergottes/> (26.09.2013), S. 42-43].

Plassmann, Max: Het Historisches Archiv Köln een jaar later. In: *Archievenblad. Uitgave van de Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland (KVAN)* 114 (2010), Nr. 6, S. 40-41.

Plassmann, Max: Münzensammler für Köln. Spendenaufwurf zur Rettung numismatisch wertvoller Manuskripte. In: *Münzen-Revue. Internationale Monatszeitschrift für Münzen-, Banknoten- und Wertpapier-Sammler. Münzbewertungen für Deutschland, Schweiz, Liechtenstein, Österreich* 42 (2010), H. 6, S. 32-33.

Plassmann, Max: Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln. Bergung und Erstversorgung im Netzwerk. In: *ProLibris. Mitteilungsblatt* 2010, H. 3, S. 122-124.

Reininghaus, Wilfried: Die Archivgeschichte und ihre Methodik. Überlegungen unter dem Eindruck des Kölner Archiveinsturzes am 3. März 2009. In: *Sächsisches Staatsarchiv Dresden* (Hrsg.): *Festakt des Sächsischen Staatsarchivs aus Anlass des 175-jährigen Bestehens des Hauptstaatsarchivs Dresden und Fachtagung „Archivische Facharbeit in historischer Perspektive“*. Veranstaltet vom Sächsischen Staatsarchiv in Gemeinschaft mit der Fachgruppe 1 des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Dresden, 22. – 24. April 2009. Dresden: Sächsisches Staatsarchiv 2010, S. 24-27.

Schmidt-Czaia, Bettina: A story of rescue, courage and community. In: *IQ. The RIM quarterly* 26 (2010), No. 4, S. 12-17.

Schmidt-Czaia, Bettina: Das Historische Archiv der Stadt Köln. Geschichte – Bestände – Konzeption Bürgerarchiv. In: dies./Ulrich S. Soénius (Hrsg.): *Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln*. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 10-38.

Schmidt-Czaia, Bettina: Erfahrungen aus der Kölner Katastrophe. In: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven* [ANKA-Tagung 48] 14 (2010), S. 17-30.

Schmidt-Czaia, Bettina: Hugo Stehkämper. Geb. 5.4.1929 Gelsenkirchen, gest. 11.6.2010 Köln. In: *Archivar* 63 (2010), H. 4, S. 481-482.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe4/ARCHIVAR_04-10_internet.pdf (25.09.2013), S. 481-482].

Schwerhoff, Gerd: Frühneuzeitforschung. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): *Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln*. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 170-180.

Schwering, Markus: Kölns Gedächtnis – Köln als Gedächtnis. Vortrag ... der am 18.1.2010 ... im Domforum Köln gehalten wurde. In: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins e.V.* 80. 2009/10 (2010), S. 7-19.

Soénius, Ulrich S.: Köln – Stadt der Archive. In: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): *Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln*. Köln u.a.: Böhlau 2010, S. 96-116.

Stumpf, Marcus: Das Historische Archiv der Stadt Köln ein Jahr danach – eine Zwischenbilanz. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 72 (2010), S. 2-4.

[Online unter: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft72/inhaltsverzeichnis_72_2010.pdf (01.10.2013), S. 2-4].

2011

Selbständig erschienene Publikationen

Per, Bert: Köln, 3. März 2009. Krimi. Horitschon: Vindobona-Verl. 2011.

Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): *Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007* [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98]. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2011.

Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): *Kölner Kalendarium 2012. Von Helfern und Schätzen. Die Bewahrer des Kölner Gedächtnisses*. Köln: Historisches Archiv 2011.

Unselbständig erschienene Publikationen

Endreß, Anna/Matthias Frankenstein: Das Projekt „Kölner Großformate“. Restauratorische Unterstützung beim Wiederaufbau des Kölner Stadtarchivs. In: *Archivar* 64 (2011), H. 1, S. 120-126.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIVAR_01-11_internet.pdf (01.10.2013), S. 120-126].

Engel, Frank: „Generation Praktikum“? Ordnungs-, Erschließungs- und Auswertungsarbeiten in der Ära Joseph Hansen (1891 – 1927) und ihr personeller Hintergrund. In: Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): *Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007* [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98]. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2011, S. 101-111.

Fischer, Ulrich: Köln – der größte nicht anzunehmende Unfall: Sachstand und Konsequenzen für den Archivbau. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 74 (2011), S. 18-22. [Online unter: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft74/Heft_74_2011.pdf (27.09.2013), S. 18-22].

Fischer, Ulrich/Nadine Thiel/Imke Henningsen: Zerrissen – verschmutzt – zerknickt. Die Restaurierung und Konservierung des Gesamtbestandes des Historischen Archivs der Stadt Köln nach dem Einsturz – Sachstand und Perspektiven. In: *Archivar* 64 (2011), H. 1, S. 15-28. [Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIVAR_01-11_internet.pdf (27.09.2013), S. 15-28].

Fleckenstein, Gisela: Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils. In: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.): *Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 1. Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung. Beiträge des 19. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 10. – 12. November 2010 [Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24]*. Münster: LWL-Archivamt für Westfalen 2011, S. 22-37.

Iwanov, Iwan: Archivalien aus dem Hansekantor in London im Historischen Archiv der Stadt Köln. In: Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): *Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007 [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98]*. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2011, S. 29-40.

Kistenich, Johannes/Dieter Klose: Geschichte in der Werkstatt. Archivpädagogische Angebote zum Thema Konservieren und Restaurieren von Kulturgut. In: *Archivar* 64 (2011), H. 1, S. 126-130. [Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIVAR_01-11_internet.pdf (01.10.2013), S. 126-130].

Kistenich, Johannes: Lehren aus Köln. Erfahrungen aus dem Aufbau des Notfallverbunds Münster. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 74 (2011), S. 30-38. [Online unter: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft74/Heft_74_2011.pdf (01.10.2013), S. 30-38].

Krahnke, Holger: Archivar in den Nebenstunden. Der Kölner Stadtsekretär Johann Peter Fuchs (1782 -1857) als Förderer der deutschen Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert. In: Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): *Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007 [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98]*. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2011, S. 61-76.

Kupka, Andreas: Archiv und Archäologie. Die Nord-Süd-Stadtbahn und der Bestand Festungskarten im Historischen Archiv der Stadt Köln. In: Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): *Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007 [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98]*. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2011, S. 41-59.

Laux, Stephan: Leonard Ennen (1820 – 1880). Ein rheinischer „Historikerarchivar“ des 19. Jahrhunderts zwischen Dilettantismus und moderner Quellenkritik. Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte des Kölner Stadtarchivs. In: Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007 [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98]. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2011, S. 77-99.

Lensing, Wilhelm: Leonard Ennen. Bibliographie. In: Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007 [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98]. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2011, S. 127-155.

Plassmann, Max/Bettina Schmidt-Czaia/Claudia Tiggemann-Klein: Das Historische Archiv der Stadt Köln als Bürgerarchiv. Nutzungsmöglichkeiten für Wissenschaft, Familienforschung, Schulen und eine interessierte Öffentlichkeit. In: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 58 (2011), S. 229-241.

Plassmann, Max: Zwei Autografen: De Animalibus und Postilla in Matthaeum. In: Dagmar Täube/Miriam Verena Fleck (Hrsg.): Glanz und Größe des Mittelalters. Kölner Meisterwerke aus den großen Sammlungen der Welt. ... anlässlich der Ausstellung ..., 4. November 2011 – 26. Februar 2012, Museum Schnütgen ... Köln [Katalogbeitrag Nr. 57 und 58]. München: Hirmer 2011, S. 308-309.

Rakelmann, Sabrina/Thomas-Sergej Huck: Nachhaltige Hilfe für das Stadtarchiv Köln durch das Sächsische Staatsarchiv. In: Sächsisches Archivblatt 2011, H. 1, S. 28. [Online unter: http://www.archiv.sachsen.de/download/Archivblatt_1_2011.pdf (25.09.2013), S. 28].

Reininghaus, Wilfried: Eine „erzwungene Abgabe“ und ihre Hintergründe. Die politisch motivierte Deponierung der Bestände Kölner Klöster und Stifte aus dem Staatsarchiv Düsseldorf im Historischen Archiv der Stadt Köln 1948/49. In: Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007 [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98]. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2011, S. 13-27.

Schmidt-Czaia, Bettina: Konsequenzen aus dem Einsturz des Historischen Archivs für seine Weiterentwicklung zum Bürgerarchiv. In: Schmitt, Heiner (Red.): Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden [Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 15]. Fulda: Selbstverl. des VdA 2011, S. 233-245 u. S. 248-256 (Zsfassung).

Schmidt-Czaia, Bettina/Claudia Tiggemann-Klein: Severinstraße Nr. 222-228. Das Historische Archiv der Stadt Köln. In: Mario Kramp/Marcus Trier (Hrsg.): Der Waidmarkt. Drunter und drüber. Begleitband zur Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums und des Römisch-Germanischen Museums der Stadt Köln im Kölnischen Stadtmuseum vom 8. Oktober 2011 bis zum 18. Februar 2012 [Schauplatz Kölner Geschichte 1]. 1. Aufl. Köln: Bachem 2011, S. 167-171.

Verscharen, Franz-Josef/Gisela Fleckenstein/Andreas Berger: Was restaurieren wir zuerst? Priorisierungsmatrix für die Restaurierung und Zusammenführung der Bestände beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: *Archivar* 64 (2011), H. 1, S. 29-32.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIVAR_01-11_internet.pdf (25.09.2013), S. 29-32].

Verscharen, Franz-Josef/Gisela Fleckenstein/Andreas Berger: Wat restaureren we als eerste? Prioritering bij de wederopbouw van het Historisch Archief. In: *Archievenblad*. Uitgave van de Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland (KVAN) 115 (2011), Nr. 1, S. 22-25.

Wisotzky, Klaus: „... sein hohes Ansehen im Kreis der deutschen Archive unweigerlich verlieren wird“. Das Historische Archiv Köln im „Dritten Reich“. In: Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): *Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007* [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98]. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2011, S. 113-126.

2012

Selbständig erschienene Publikationen

Historisches Archiv der Stadt Köln (Urh.): *Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050*. Köln: Stadt Köln, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2012. [URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:5:2-11399> (25.09.2013)].

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Urh.): *Schützen, Sichern, Bergen. Notfallvorsorge im Archiv* (Lehrfilm: 1 DVD (16 min.) + Begleith. (2 Bl.)). Pulheim: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum 2012.

Plassmann, Max/Andrea Wendenburg: *Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050*. Köln: Historisches Archiv 2012.

Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): *Kölner Kalendarium 2013. Kölner Augenblicke. Der Fotograf Peter Fischer*. Köln: Historisches Archiv 2012.

Stadt Köln, der Oberbürgermeister/Historisches Archiv der Stadt Köln (Mitarb.): *Bergen, ordnen, restaurieren. Der Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln*. Köln 2012.

Unselbständig erschienene Publikationen

Beste, Jörg: *Das Archiv- und Dokumentationszentrum am Eifelwall – Der Wettbewerb* [The Archiv- und Dokumentationszentrum am Eifelwall – the competition], (Text dt. und engl.) In: Jörg Beste (Red.): *Baukunst in Archiven – Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes. Architecture in archives – The memory of many generations – in paper and bytes*. Dokumentation einer Vortragsreihe aus dem Jahr 2011, die das Architektur Forum Rheinland gemeinsam mit dem M:AI, Museum für Architektur und Ingenieurskunst NRW, durchgeführt hat. Gelsenkirchen/Köln: M:AI u.a. 2012, S. 172-183.

Carl, Janusch/Andreas Rutz: Bits and Bytes statt Pergament und Papier? Das digitale historische Archiv Köln und die Zukunft des Kölner Stadtarchivs im Web 2.0. In: *Archivar* 65 (2012), H. 2, S. 143-153.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2012/ausgabe2/ARCHIVAR_02-12_internet.pdf (27.09.2013), S. 143-153].

Fey, Marion: Architektur im Historischen Archiv der Stadt Köln – Eine Bestandsaufnahme [Architecture in the Historisches Archiv der Stadt Köln – a survey] (Text dt. und engl.) In: Jörg Beste (Red.): *Baukunst in Archiven – Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes. Architecture in archives – The memory of many generations – in paper and bytes.* Dokumentation einer Vortragsreihe aus dem Jahr 2011, die das Architektur Forum Rheinland gemeinsam mit dem M:AI, Museum für Architektur und Ingenieurskunst NRW, durchgeführt hat. Gelsenkirchen/Köln: M:AI u.a. 2012, S. 134-149.

Fischer, Ulrich u.a. (Mitarb.): Ein EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive. In: *Archivar* 65 (2012), H. 2, S. 160-162.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2012/ausgabe2/ARCHIVAR_02-12_internet.pdf (25.09.2013), S. 160-162].

Fischer, Ulrich/Nadine Thiel/Imke Henningsen: Zerrissen – verschmutzt – zerknickt. Die Restaurierung und Konservierung des Gesamtbestandes des Historischen Archivs der Stadt Köln nach dem Einsturz – Sachstand und Perspektiven. In: *Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren*. Bd. 13 [Fachgespräch der NRW-Papierrestauratoren 20]. Neuss: Stadtarchiv 2012, S. 113-127.

Hoffmann, Anna: In anderen Dimensionen. Mengenbehandlung von Großformaten aus dem Kölner Stadtarchiv. In: *Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren*. Bd. 13 [Fachgespräch der NRW-Papierrestauratoren 20]. Neuss: Stadtarchiv 2012, S. 31-38.

Miltzer, Klaus: Das eingestürzte Historische Archiv Kölns und der Deutsche Orden. In: Jozef Mertens (Hrsg.): *Adel, ridderorde en erfgoed in het land van Maas en Rijn. Opstellen und Aufsätze zu Ehren von Prof. Dr. h.c. Udo Arnold* [Bijdragen tot de geschiedenis van de Duitse Orde in de Balije Biesen 10]. Bilzen: Historisch Studiecentrum Alden Biesen 2012, S. 59-64.

Miltzer, Klaus: Fragment eines Kopialbuchs des Ursulastifts. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das Alte Erzbistum Köln* 215.2012 (2013), S. 1-16.

Plassmann, Max: Archiv ohne Lesesaal? Wie ändert sich Archivbenutzung in Zeiten vielfältiger Angebote über Archivportale? In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 77 (2012), S. 36-40.

[Online unter: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft77/Heft_77_2012.pdf (26.09.2013), S. 36-40].

Plassmann, Max: Überlieferungsbildung im Verbund. Die Planungen des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: *Archivar* 65 (2012), H. 1, S. 42-47.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2012/ausgabe1/Archivar_1_2012.pdf (25.09.2013), S. 42-47].

Plassmann, Max: Zustand und Benutzung der Urkundenbestände des Historischen Archivs der Stadt Köln nach dem 3. März 2009. In: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 58 (2012), S. 343-352.

Schmidt-Czaia, Bettina/Andrea Wendenburg: Architekten und Archivare. Anmerkungen zur Durchsetzung archivbaulicher Normen und Standards. In: Benedikt Maurer (Hrsg.): *Das Heute hat Geschichte. Forschungen zur Geschichte Düsseldorfs, des Rheinlands und darüber hinaus. Festschrift für Clemens von Looz-Corswarem zum 65. Geburtstag [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins 10]*. 1. Aufl. Essen: Klartext-Verl. 2012, S. 463-478.

Schmidt-Czaia, Bettina: Das Historische Archiv der Stadt Köln und das neue Kölner Archiv- und Dokumentationszentrum am Eifelwall [The Historisches Archiv der Stadt Köln and the new Archiv- und Dokumentationszentrum am Eifelwall, Cologne] (Text dt. und engl.) In: Jörg Beste (Red.): *Baukunst in Archiven – Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes. Architecture in archives – The memory of many generations – in paper and bytes*. Dokumentation einer Vortragsreihe aus dem Jahr 2011, die das Architektur Forum Rheinland gemeinsam mit dem M:AI, Museum für Architektur und Ingenieurskunst NRW, durchgeführt hat. Gelsenkirchen/Köln: M:AI u.a. 2012, S. 130-133.

Schmidt-Czaia, Bettina: Der Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln – Archivfachliche Bedingungen im Wettstreit mit architektonischen Ansprüchen. In: *Bibliothek, Forschung und Praxis* 36 (2012), H. 3, S. 319-325.

Schmidt-Czaia, Bettina/Ulrich S. Soénius/Ulrich Helbach: Köln – Stadt der Archive. In: *Archivar* 65 (2012), H. 3, S. 238-247.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2012/ausgabe3/ARCHIVAR_03-12_internet.pdf (25.09.2013), S. 238-247].

Schmidt-Czaia, Bettina: Konzept für die Neuaufstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln [Concept for the repositioning of Historisches Archiv der Stadt Köln] (Text dt. und engl.) In: Jörg Beste (Red.): *Baukunst in Archiven – Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes. Architecture in archives – The memory of many generations – in paper and bytes*. Dokumentation einer Vortragsreihe aus dem Jahr 2011, die das Architektur Forum Rheinland gemeinsam mit dem M:AI, Museum für Architektur und Ingenieurskunst NRW, durchgeführt hat. Gelsenkirchen/Köln: M:AI u.a. 2012, S. 158-165.

Schmidt-Czaia, Bettina: Krönikan [Notfallplanung in Archiven – Lehren aus dem Archiveinsturz in Köln]. In: *Arkiv* 2012, Nr. 2, S. 13.

Schmidt-Czaia, Bettina: Vor und nach dem Einsturz. Notfallplanung im Historischen Archiv der Stadt Köln. In: *Archive in Bayern. Aufsätze, Vorträge, Berichte, Mitteilungen* 7 (2012), S. 120-140.

Thiel, Nadine/Andreas Berger: Wie Architektennachlässe bewahren – Konservierung, Restaurierung und Digitalisierung – vor und nach dem Kölner Archiveinsturz [How to maintain architects' estates – preservation, restoration and digitalization – before and after the collapse of the Cologne Archive] (Text dt. und engl.) In: Jörg Beste (Red.): Baukunst in Archiven – Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes. Architecture in archives – The memory of many generations – in paper and bytes. Dokumentation einer Vortragsreihe aus dem Jahr 2011, die das Architektur Forum Rheinland gemeinsam mit dem M:AI, Museum für Architektur und Ingenieurskunst NRW, durchgeführt hat. Gelsenkirchen/Köln: M:AI u.a. 2012, S. 150-157.

Ventura, Anna: Restaurierung einer illuminierten mittelalterlichen Pergamenthandschrift des Historischen Archivs der Stadt Köln unter besonderer Berücksichtigung des Glättens der Pergamentlagen in situ. In: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren. Bd. 13 [Fachgespräch der NRW-Papierrestauratoren 20]. Neuss: Stadtarchiv 2012, S. 129-137.

Waechter, Felix/Sibylle Waechter: Das Archiv- und Dokumentationszentrum am Eifelwall – Der Siegerentwurf [The Archiv- und Dokumentationszentrum am Eifelwall – the winning design] (Text dt. und engl.) In: Jörg Beste (Red.): Baukunst in Archiven – Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes. Architecture in archives – The memory of many generations – in paper and bytes. Dokumentation einer Vortragsreihe aus dem Jahr 2011, die das Architektur Forum Rheinland gemeinsam mit dem M:AI, Museum für Architektur und Ingenieurskunst NRW, durchgeführt hat. Gelsenkirchen/Köln: M:AI u.a. 2012, S. 184-189.

Weyland, Céline: Versuche zum Trennen und Glätten verblockter Pergamentblätter. Restaurierung der Pergamenthandschrift Schreinsbuch 167/2 aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln. In: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren. Bd. 13 [Fachgespräch der NRW-Papierrestauratoren 20]. Neuss: Stadtarchiv 2012, S. 139-148.

2013

Selbständig erschienene Publikationen

Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.): Kölner Kalendarium 2014. Geschichte – Nostalgie – Kult. Die Kölner Sporthalle im Plakat. Köln: Historisches Archiv 2013.

Schmidt-Czaia, Bettina (Hrsg.); Deeters, Joachim (Bearb.): Rat und Bürgermeister in Köln 1396-1797 - Ein Verzeichnis. [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 99]. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2013.

Unselbständig erschienene Publikationen

Berger, Andreas: Das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum in Köln und „Das digitale Historische Archiv Köln“. Identifizierung und Ordnung des Archivguts. In: Bibliotheksdienst 47 (2013), H. 7, S. 545-552.

Berger, Andreas: Einbettung der Digitalisierung in den Bestandserhaltungsworkflow und das Benutzungskonzept. In: Claudia Kauertz (Red.): Digital und Analog. Die beiden Archiwelten. 46. Rheinischer Archivtag 21. – 22. Juni 2012 in Ratingen. Beiträge [Archivhefte / LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum 43]. Bonn: Habelt 2013, S. 126-132.

Brozio, Patricia/Maria Siegmantel: „Es gibt einen Mangel an Papierrestauratoren“. Interview über die Restaurierung der Archivmassen des eingestürzten Kölner Stadtarchivs, Restaura sprach mit Robert Fuchs und Stefan Lafaire ... In: Restauro 119 (2013), H. 2, S. 14-17. [Online unter: <http://www.stiftung-stadtgedaechtnis.de/wp-content/uploads/2013/03/Restauro140313.pdf> (08.10.2013), S. 14-17].

Findeisen, Wiebke: Konservatorische Arbeiten des Historischen Archivs der Stadt Köln in Wermsdorf. In: Sächsisches Archivblatt 2013, H. 1, S. 7. [Online unter: http://www.archiv.sachsen.de/download/Archivblatt_1_2013_gesamt.pdf (25.09.2013), S. 7].

Hagemann, Manuel/Andreas Rutz: „Das digitale Historische Archiv Köln. Digitale Präsentation der Archivalien und virtuelle Rekonstruktion der Bestände des Historischen Archivs der Stadt Köln“. Ein neues DFG-Projekt der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte. In: Rheinische Vierteljahrsblätter. Veröffentlichung der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn 77 (2013), S. 309-314. [Online unter: http://historischesarchivkoeln.de/downloads/309-314_hagemann-rutz.pdf (15.10.2013), S. 309-314].

Pilger, Andreas: Digitalisate aus dem Landesarchiv NRW erleichtern die Familienforschung im Historischen Archiv der Stadt Köln. In: Archivar 66 (2013), H. 2, S. 247. [Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2013/ausgabe2/ARCHIVAR_02-13_internet.pdf (30.09.2013), S. 247].

Plassmann, Max: „Archive und Statistik“. Tagung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: Archivar 66 (2013), H. 2, S. 201-203. [Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2013/ausgabe2/ARCHIVAR_02-13_internet.pdf (26.09.2013), S. 201-203].

Plassmann, Max: „Lesesaal abschaffen oder erweitern? Perspektiven der Nutzung im digitalen Zeitalter.“ In: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.): Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen. „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“. Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 15. – 16. November 2012 [Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 27]. Münster: Landschaftsverb. Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen 2013, S. 9-19.

Schmidt-Czaia, Bettina: Zur Rolle des Fördervereins. Auf verschiedenen Wegen zum gleichen Ziel. Arbeitsteilung zwischen der Stiftung Stadtgedächtnis und dem Förderverein beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (Hrsg.): Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential. Zukunftskonzepte für Archive. 82. Deutscher Archivtag in Köln [Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 17]. 1. Aufl. Fulda: Selbstverl. des VdA 2013, S. 115-119.

Thiel, Nadine/Katharina Weiler: The collapse of the historical archive of the city of Cologne – four years later. Registration, preservation, re-organisation and conservation. In: *Journal of PaperConservation. IADA reports* 14 (2013), No. 1, S. 26-35.

Tsujikawa, Atsushi: Idee und Praxis eines „Bürgerarchivs“ in Japan. In: *Archivar* 66 (2013), H. 2, S. 160-165.

[Online unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2013/ausgabe2/ARCHIVAR_02-13_internet.pdf (14.10.2013), S. 160-165].

Valtzis, Angelo: Wichtige Dokumente sind noch immer unter der Erde. Teil 2. In: *Der Burgbote. Mitteilungsblatt des Kölner Männergesangsvereins* 93 (2013), H. 2, S. 46–47.

2014

Selbständig erschienene Publikationen

Köln Dreikönigsstadt? Eine Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln. 21.05.-20.09.2014. Köln 2014.

